



# Stenografischer Bericht

## 47. Sitzung

Freitag, 20. April 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

<b>Eröffnung</b> .....	5	Andreas Höppner (DIE LINKE).....	11
		Andreas Steppuhn (SPD) .....	13
		Andreas Höppner (DIE LINKE).....	13
		Tobias Krull (CDU).....	14
		André Poggenburg (AfD) .....	16
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	18
		Abstimmung.....	20
<b>Tagesordnungspunkt 6</b>			
<b>Aktuelle Debatte</b>			
<b>Betriebliche Mitbestimmung stärken - Betriebsverfassungsrecht fortent- wickeln</b>		<b>Finanzpolitische Grundlagen der Haushaltsplanung 2019: Mehr Geld für Land und Kommunen - verläss- lichen und verantwortungsvollen Haushalt aufstellen</b>	
Antrag Fraktion SPD - <b>Drs. 7/2717</b>		Antrag Fraktion AfD - <b>Drs. 7/2718</b>	
<b>Betriebsräte besser schützen - be- triebliche Mitbestimmung in Sach- sen-Anhalt stärken!</b>		Robert Farle (AfD) .....	20
Antrag Fraktion DIE LINKE - <b>Drs. 7/2689</b>		André Schröder (Minister der Finanzen) .....	22
Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>Drs. 7/2752</b>		Robert Farle (AfD) .....	25
Dr. Katja Pähle (SPD).....	5	André Schröder (Minister der Finanzen) .....	25
Andreas Steppuhn (SPD).....	6	Alexander Raue (AfD).....	26
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	8	André Schröder (Minister der Finanzen) .....	26
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	10	Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	27
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	10	Robert Farle (AfD) .....	28
		Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	29
		Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	29
		Olaf Meister (GRÜNE) .....	31
		Daniel Szarata (CDU) .....	33
		Oliver Kirchner (AfD).....	35
		Daniel Szarata (CDU) .....	35

**Natura-2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt****Antrag Fraktion CDU - Drs. 7/2719**

Lars-Jörn Zimmer (CDU) .....	36
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	38
Lydia Funke (AfD) .....	42
Jürgen Barth (SPD) .....	45
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	47
Lars-Jörn Zimmer (CDU) .....	49
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	49
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	49

**Tagesordnungspunkt 16**

## Beratung

**Bedarfsdeckende sanktionsfreie  
Mindestsicherung statt Hartz IV:  
Gleichberechtigte Teilhabe sichern -  
Kinder- und Altersarmut vorbeugen****Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.  
7/2691**

Monika Hohmann (DIE LINKE).....	52
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	54
Tobias Krull (CDU) .....	56
Oliver Kirchner (AfD).....	57
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	59
Andreas Steppuhn (SPD) .....	60
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	61
Abstimmung .....	61

**Tagesordnungspunkt 17**

## Beratung

**Familien im Rahmen des Bildungs-  
und Teilhabepaketes vollständig von  
den Kosten der Mittagsversorgung  
befreien****Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.  
7/2692****Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs.  
7/2753**

Monika Hohmann (DIE LINKE).....	62
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	63

Tobias Krull (CDU) .....	64
Ulrich Siegmund (AfD) .....	65
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	66
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	67
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	67
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	67
Tobias Krull (CDU) .....	69
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	69
Ulrich Siegmund (AfD) .....	69
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	70
Abstimmung .....	70

**Tagesordnungspunkt 18**

## Beratung

**Haushaltsklarheit wiederherstellen****Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.  
7/2693**

Kristin Heiß (DIE LINKE).....	71
André Schröder (Minister der Finanzen).....	73
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	74
Alexander Raue (AfD) .....	74
Olaf Meister (GRÜNE) .....	75
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	76
Olaf Meister (GRÜNE) .....	76
Guido Heuer (CDU) .....	76
Kristin Heiß (DIE LINKE).....	78
Abstimmung .....	78

**Tagesordnungspunkt 19**

## Erste Beratung

**Begabtenförderung stärken - Kor-  
respondenzzirkel erhalten****Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2694**

Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	79
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	81
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	83
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	84
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	84
Angela Gorr (CDU) .....	85
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	85
Abstimmung .....	86

**Tagesordnungspunkt 20**

Beratung

**Wahre Bildung statt Bildungssimulation - Landesprogramm „Bildung: elementar“ überarbeiten**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2700**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	86
Tobias Krull (CDU) .....	89
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	90
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	90
Angela Gorr (CDU) .....	91
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	92
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	93
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	94
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	95

Abstimmung..... 97

**Tagesordnungspunkt 21**

Beratung

**Sofortmaßnahmen und Planung zur Reduzierung von Abfallimporten nach Sachsen-Anhalt und zum Aufbau einer nachhaltigen Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2701**

Volker Olenicak (AfD) .....	97
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	99
Daniel Roi (AfD) .....	101

Abstimmung..... 103

**Tagesordnungspunkt 23****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 22. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/2726**

Frage 1

**Verkehrssicherheitsarbeit als kommunale Pflichtaufgabe**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) .....	103
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	103

Frage 2

**Europaradweg R1 attraktiver gestalten**

Guido Henke (DIE LINKE) .....	103
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) .....	104

Frage 3

**Museum Synagoge Gröbzig**

Christina Buchheim (DIE LINKE) .....	104
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	105
Christina Buchheim (DIE LINKE) .....	105
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	105

Frage 4

**Feuerwehrneubau in Hettstedt**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	106
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	106

Frage 5

**Fachkraft für Kindertageseinrichtungen**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	107
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	107

Frage 6

**Dienstpostenzuordnung im Spezialeinsatzkommando der Landespolizei Sachsen-Anhalt**

Hagen Kohl (AfD) .....	107
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	107

## Frage 7

**Illegale Müllablagerungen, Ortsteil  
Zethlingen der Einheitsgemeinde  
Stadt Kalbe (Milde) im Altmarkkreis  
Salzwedel**

Andreas Höppner (DIE LINKE).....	108
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	108
Andreas Höppner (DIE LINKE).....	109
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	109

## Frage 8

**Gefährder in Köthen**

Hannes Loth (AfD) .....	109
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	109
Hannes Loth (AfD) .....	110
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	110
Daniel Roi (AfD).....	110
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	111

## Frage 9

**Haltungsverbot für Gänsehalter in  
Anhalt-Bitterfeld**

Daniel Roi (AfD) .....	111
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	112

## Frage 10

**Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-  
Verordnung**

Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	112
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	113

<b>Schlussbemerkungen.....</b>	<b>113</b>
--------------------------------	------------

Beginn: 9:02 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 47. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 22. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit den drei Themen der Aktuellen Debatte unter dem Tagesordnungspunkt 6.

Ich erinnere daran, dass Minister Herr Webel für heute ganztägig entschuldigt ist.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 6

### Aktuelle Debatte

Für die Aktuelle Debatte liegen drei Themen vor, wobei das erste Thema in verbundener Beratung mit einem Antrag behandelt werden soll. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

#### **Betriebliche Mitbestimmung stärken - Betriebsverfassungsrecht fortentwickeln**

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/2717**

#### **Betriebsräte besser schützen - betriebliche Mitbestimmung in Sachsen-Anhalt stärken!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2689**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2752**

Eine gesonderte Einbringung der dazu vorliegenden Anträge ist nicht vorgesehen. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, DIE LINKE, CDU, AfD, GRÜNE.

Zunächst hat die Antragstellerin, die SPD, das Wort. Für die SPD sprechen die Abg. Frau Dr. Pähle und der Abg. Herr Steppuhn. Sie teilen sich das? - Okay. Sie haben das Wort, Frau Dr. Pähle. Bitte.

### Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Hohes Haus! In der letzten Landtagssitzung am 8. März 2018 haben wir in einer Aktuellen Debatte über 100 Jahre Frauenwahlrecht diskutiert. Heute sprechen wir über die betriebliche Mitbestimmung, die in ihren Anfängen genauso wie das Frauenwahlrecht und so viele andere demokratische Rechte mit der Novemberrevolution von 1918 erkämpft wurde.

Doch es gibt einen wesentlichen Unterschied: Niemand stellt heute das Frauenwahlrecht infrage. Ganz im Gegenteil: Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Beteiligungschancen von Frauen auch im Wahlrecht weiter auszubauen. Das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einen Betriebsrat zu wählen, ist hingegen an vielen Orten noch immer keine Selbstverständlichkeit, leider auch in Sachsen-Anhalt nicht.

Eine Betriebsrätekonferenz, zu der meine Fraktion vor 14 Tagen eingeladen hatte, hat leider ganz aktuell wieder belegt, dass es Beschäftigte, die in ihrem Betrieb die Initiative ergreifen, um einen Betriebsrat zu wählen, oftmals mit Schikanen und Kündigungsdrohungen zu tun bekommen. Aber auch gewählten Betriebsräten werden Steine in den Weg gelegt.

Meine Damen und Herren! Wir sind daher froh, dass der Landtag heute ein eindeutiges Bekenntnis zur Unterstützung der Arbeit von Betriebsräten abgeben wird. Das ist angesichts der noch laufenden Betriebsratswahlen das richtige Signal.

Es gibt viele Gründe, dieses Signal zu senden und Betriebsräten und Beschäftigten den Rücken zu stärken. Einerseits ist die Wahl von Interessenvertretungen auf betrieblicher Ebene ein demokratisches Recht, das sich keine Arbeitnehmerin, kein Arbeitnehmer streitig machen lassen sollte.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum anderen ist die Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für beide Seiten nachweisbar von Nutzen. Alle Studien zeigen, dass sich Mitbestimmung positiv auf Produktivität, auf Lohnentwicklung und Lohngleichheit, auf Rendite, auf Arbeitsplatzsicherheit sowie auf Ausbildung und Weiterbildung auswirkt, um nur einige Faktoren zu nennen. Mitbestimmung ist damit ebenso wie Tarifbindung ein Standortfaktor.

Es sind übrigens nicht immer nur die Unternehmer, bei denen es Vorbehalte gegen die Wahl von Betriebsräten gibt. Es gibt teilweise auch in den Belegschaften große Unkenntnis darüber, welche Vorteile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, wenn ein Betriebsrat in ihrem Namen sprechen und mitbestimmen kann. Hierbei ist viel Aufklärungsarbeit nötig und möglich. Auch das müssen wir in den Blick nehmen.

Meine Damen und Herren! Wirtschaft und Arbeitswelt stehen am Beginn eines weiteren tiefgreifenden technologischen und strukturellen Wandels. Das bedeutet Herausforderungen nicht nur für Politik und Unternehmen, sondern auch für Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen.

Gerade weil die Digitalisierung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die ganze Gesellschaft Chancen und Risiken birgt, werden wir für die Gestaltung dieses Wandels die Instrumente der betrieblichen Mitbestimmung dringender denn je brauchen.

Ich möchte nur einige der Fragen anführen, die sowohl in der Politik als auch zwischen den Tarifparteien und natürlich in der Praxis der Betriebe beantwortet werden müssen:

Wie setzen wir der Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Grenze? - Ich bin der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie in der Digitalen Agenda bereits eine entsprechende bundespolitische Initiative für die Modernisierung und Verbesserung des Arbeitsschutzes angekündigt hat. Das ist notwendig.

Wie gewährleisten wir Datenschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Geräten mit künstlicher Intelligenz arbeiten oder - so muss man es schon sagen - zusammenarbeiten? KI beruht ja darauf, dass Maschinen menschliches Verhalten beobachten und auswerten. Dabei fallen Unmengen von Daten an, bezüglich derer noch nicht geklärt ist, wie diese unter welchen Schutz gestellt werden können und vor dem Zugriff für unzulässige Zwecke geschützt werden.

Wie wird Mitbestimmung ganz praktisch organisiert, wenn die Belegschaft an unterschiedlichen Orten digital zusammenarbeitet? Kann es Betriebsversammlungen zukünftig auch online geben? Das ist eine Frage dabei.

Wir müssen damit rechnen, dass die weitere Digitalisierung eine weitere Stufe der Globalisierung anschieben wird. Wie setzen wir durch, dass in Deutschland gesetzlich verankerte Mitbestimmungsrechte auch dann gelten, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwar hier arbeiten, das Unternehmen aber anderswo angesiedelt ist?

Schließlich sehe ich eine besonders wichtige Aufgabe der Mitbestimmung bei der Ausgestaltung von Ausbildung und Weiterbildung. Die veränderten Bedingungen müssen auch hier angepasst werden, damit alle Arbeitnehmerinnen die Chancen auf Weiterbildung nutzen können, um sich der Arbeitswelt tatsächlich immer weiter anpassen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Johannes Rau sagte bereits im Jahr 2001:

„Die Mitbestimmung schränkt das alleinige Verfügungsrecht der Kapitaleigner so ein, wie es dem Geist und dem Buchstaben unseres Grundgesetzes entspricht. Das Grundgesetz garantiert ja bekanntlich nicht nur den Gebrauch des privaten Eigentums und seinen Schutz. Das Grundgesetz verlangt auch, dass das private Eigentum zugleich dem Allgemeinwohl zu dienen hat. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass die gesetzlichen Grundlagen der organisierten Mitbestimmung modern sind und den Verhältnissen von heute entsprechen.“

Diese kritische Beurteilung gilt heute erst recht. Deshalb ist es unsere aktuelle Aufgabe, das Betriebsverfassungsgesetz fortlaufend zu modernisieren und an die neuen Herausforderungen anzupassen. Es ist offenkundig eine Daueraufgabe, den Unternehmen, die sich auf Weltmärkten behaupten wollen, aber Angst vor der Mitbestimmung haben, Mut zuzusprechen und ihnen die Vorteile immer wieder geduldig zu erklären. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Herr Steppuhn, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Andreas Steppuhn (SPD):**

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt wohl keinen besseren Zeitpunkt als kurz vor dem 1. Mai, dem Tag der Arbeit, um über die Rechte von Betriebsräten und über Mitbestimmung zu debattieren.

Betriebsräte - meine Kollegin Katja Pähle hat es schon erwähnt - sind ein wichtiger gesellschaftspolitischer Faktor in der Arbeitswelt und somit auch im Arbeitsleben, wenn es um die Interessenvertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Unternehmen geht. Sie sind zugleich ein Garant für die Gestaltung von fairen Arbeitsbedingungen in vielen Bereichen unserer Wirtschaft. Oft kennen die Betriebsräte die Probleme im Unternehmen besser als ihr Chef. Deshalb habe ich große Achtung und Respekt vor dem, was Betriebsräte gerade in Krisensituationen gemeinsam mit den Gewerkschaften im Rahmen einer funktionierenden Sozialpartnerschaft leisten.

Dennoch wissen wir auch, dass Betriebsräte nicht überall willkommen sind. Manche von ihnen werden nicht beachtet oder man hält sie für Störenfriede. Beispiele für Entlassungen und für die Ausübung von Repressalien sind uns aus dem ganzen Land bekannt, sind uns von den Gewerkschaften benannt worden. Sogar Rechtsanwälte, die sich damit rühmen, jeden Betriebsrat loszu-

werden, werden eingesetzt. All dies nur, weil sich Betriebsräte für ihre Kolleginnen und Kollegen im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes einsetzen.

Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass Unternehmen die Einleitung und die Durchführung von Betriebsratswahlen behindern. Zahlreiche Prozesse vor den Arbeitsgerichten zeugen davon. Es gibt sogar Fälle, in denen die Wahlbekanntmachungen am Schwarzen Brett in den Unternehmen mit Polizeieinsätzen durchgesetzt werden mussten. Einige konkrete Beispiele seien an dieser Stelle genannt. Natürlich sind auch die Namen der Betriebe bekannt; ich will darauf verzichten, sie hier zu nennen.

Da ist ein Betrieb aus dem Bereich der IG BCE in Oebisfelde. Dort musste der Wahlvorstand per Gericht eingesetzt werden. Zuvor war dem Initiator der Wahl gekündigt und er von der Arbeit freigestellt worden. Einem Wahlvorstandsmitglied war sogar fristlos gekündigt worden. Das, meine Damen und Herren, ist nicht die Mitbestimmung, die wir uns vorstellen.

Da ist ein Maschinenbaubetrieb aus Magdeburg. Das Unternehmen wurde plötzlich aufgespalten, nur um die Wahl eines Betriebsrates zu verhindern.

Da ist ein Unternehmen aus Barleben mit 120 Beschäftigten, in dem die Wahl eines Betriebsrates im Keim erstickt wurde. Den Initiatoren wurde ebenfalls gekündigt bzw. sie wurden freigestellt.

Und da gibt es ein großes Reinigungsunternehmen im Land, wo das Personalbüro Briefwahlunterlagen öffnet und die Wahl kontrolliert - das gleiche Unternehmen, das in einer großen Klinik die Beschäftigten mit Akkordleistungen unter Druck setzt und erklärt, man brauche keinen Betriebsrat, und wo die Kolleginnen und Kollegen Mühe haben, den Mindestlohn zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns gerade in dem Zeitraum der Betriebsratswahlen, die alle vier Jahre stattfinden. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, mehr Betriebsräte zu wählen als in der Vergangenheit. Deshalb werbe ich ausdrücklich dafür, von den Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes Gebrauch zu machen. Betriebsräte sorgen für die Mitbestimmung in den Unternehmen und haben eine Schutzfunktion für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Demokratie darf nicht am Werkstor oder am Eingang zum Büro enden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege Steppuhn, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Das sehe ich, Frau Präsidentin. - Vielleicht noch der Hinweis: Schon in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten darf ein Betriebsrat gewählt werden. Übrigens - ich weiß nicht, ob es alle hier in diesem Hause wissen -: Mitbestimmung bei Betriebsschließungen, Kündigungen und damit auch Sozialplänen gibt es nur mit einem Betriebsrat. Das sind wichtige Gründe dafür, einen Betriebsrat zu haben. Meine Damen und Herren! Nur am Rande sei erwähnt

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Steppuhn, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

- ich bin dabei -: Auch in diesem Haus gibt es noch Landtagsfraktionen, die keinen Betriebsrat haben.

(Ulrich Thomas, CDU: Ui!)

Auch hier haben wir noch Nachholbedarf, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der LINKEN)

Wir werden nachher einen Alternativantrag zu dem Antrag der LINKEN zur Abstimmung stellen, für den ich schon jetzt um Zustimmung bitte, der uns dann die Möglichkeit gibt, uns hier im Hohen Haus weiterhin mit diesem Thema zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Steppuhn, jetzt muss ich aber doch eingreifen. Bitte! - Vielen Dank. Es gibt keine Anfragen.

(Zuruf von Florian Philipp, CDU - Unruhe)

Bitte, ich habe das - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Herr Philipp möchte an mich eine Frage stellen!)

- Das konnte ich jetzt nicht verstehen. Wenn es hier sehr unruhig ist, kann man das hier vorn wirklich ganz schwer verstehen. Deswegen würde ich Sie bitten, einen kurzen Moment innezuhalten, wenn jemand sich meldet und sagt, was er möchte. - Bitte, Herr Philipp.

**Florian Philipp (CDU):**

Das ist jetzt ein bisschen ungewöhnlich. Weil die Einbringung geteilt ist, war mir nicht ganz klar, an welcher Stelle ich die Nachfrage stellen kann.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das können Sie jetzt tun.

**Florian Philipp (CDU):**

Frau Dr. Pähle, Sie haben gesagt, der Betriebsrat und die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat würden sich auf die Rendite eines Unternehmens auswirken. Sie haben aber offengelassen, in welchem Sinne. Im negativen oder im positiven?

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Ich würde gern wissen, ob Sie das konkretisieren können. - Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Wenn Sie sagen, das wirkt sich positiv auf die Rendite eines Unternehmens aus, würde ich gern wissen wollen, wie Sie das ableiten.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Herr Philipp, wenn es negativ wäre, hätte ich es nicht erwähnt,

(Heiterkeit bei der CDU)

das muss ich sagen. Nein, es wirkt sich positiv auf die Rendite der Unternehmen aus. Es gibt regelmäßige Veröffentlichungen, beispielsweise der Hans-Böckler-Stiftung. Da gibt es immer schöne Heftchen, darin kann man das schön nachvollziehen. Sie hat Befragungen in Unternehmen mit Betriebsräten durchgeführt und mit Unternehmen ohne Betriebsräte verglichen. Die Zahlen kann ich Ihnen gern nachliefern.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen-Anhalt braucht starke Betriebsräte. Betriebsräte sind gelebte Demokratie in der Wirtschaft. Gerade im Zuge der Digitalisierung, wo sich die Arbeitsform und die Arbeitsverhältnisse stark verändern, brauchen wir sie. Diesen Wandel zur Arbeit 4.0, dem wir uns nicht verschließen, können Beschäftigte mit starken Gewerkschaften und Betriebsräten mitgestalten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Demokratie darf nicht am Werkstor enden. Darum war es mir ein Anliegen, in den vergangenen Wochen für eine starke Beteiligung an den Betriebsratswahlen zu werben, und darum bin ich dankbar dafür, dass wir dieses Thema heute hier aufrufen.

Darum - und das sage ich ganz deutlich - reicht es nicht aus, einen allgemeinen Appell zu formulieren. Ein offener Dialog ist wichtig. Die richtigen Rahmenbedingungen sind wichtig.

Ich habe Ende März 2018 in Vertretung des Ministerpräsidenten an einer Veranstaltung des DGB zur Betriebsratswahl 2018 in Magdeburg teilgenommen. Mehrere Betriebsratsmitglieder und Gewerkschaftssekretäre haben von massiven Behinderungen des Betriebsrates und der Wahl von Betriebsräten durch Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt berichtet.

Darunter sind zum Beispiel Fälle, in denen Arbeitgeber versucht haben, Betriebsversammlungen zur Wahl eines Wahlvorstandes zu verhindern oder zu stören, indem sie zum Beispiel Räumlichkeiten zur Durchführung der Versammlung verweigern oder einzelne Beschäftigte gezielt zur Störung der Veranstaltung animieren.

Arbeitgeber übten in Einzelgesprächen Druck auf Beschäftigte aus, nachdem der Wunsch nach der Wahl eines Betriebsrates geäußert worden war. Arbeitgeber versuchen, Beschäftigte mit Prämien von der Betriebsratswahl abzuhalten. Initiatoren von Betriebsratswahlen wurde vor dem Eintreten des Kündigungsschutzes nach § 15 des Kündigungsschutzgesetzes gekündigt. Der Gewerkschaft wurde der Zutritt zum Betrieb verweigert. Auch wenn es dazu keine Statistik gibt, sind das wohl nicht nur Einzelfälle.

Die Gewerkschaftler beklagen, dass es schwierig sei, Notare zu finden, die alle notwendigen notariellen Tatsachenbescheinigungen ausstellen, etwa dass eine Gewerkschaft im Betrieb vertreten ist, dass es nur in besonderen Fällen möglich sei, über Eilverfahren vor den Arbeitsgerichten Wahlvorstände schnell einzusetzen, dass die öffentliche Unterstützung und Förderung solche Arbeitgeber stärke, die Betriebsratswahlen ver- oder behindern, und dass ein besserer Schutz der Initiatoren von Betriebsratswahlen erforderlich sei. Zudem brauche es eine bessere und wirksamere Strafverfolgung bei Behinderungen von Betriebsratswahlen.

Ich habe dazu auch im Kabinett berichtet. Durch Herrn Ministerpräsidenten sind mehrere Prüfaufträge ausgelöst worden. Dafür bin ich sehr dankbar.

Meine Damen und Herren! Ich war im März dieses Jahres auch in Osterburg, wo in einem Pharmaunternehmen nach langer Diskussion ein Betriebsrat gegründet worden ist. Dort konnte der Arbeitgeber jetzt feststellen, dass es in dem Betrieb hinsichtlich der Motivation und des Zusammengehörigkeitsgefühls für dieses Unternehmen besser funktioniert. Derartige Beispiele kenne ich viele und sie waren auch Gegenstand in der Diskussionsrunde bei der DGB-Veranstaltung. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass heute der Fokus der Debatte auf die Frage zu richten ist, wie wir dort unterstützen können, wo die Welt eben nicht in Ordnung ist.

Auch wenn viele der genannten Probleme nicht unmittelbar von der Landesregierung gelöst werden können, ist die Beteiligung der Landesregierung an Dialogveranstaltungen mit Betriebsrätinnen und Betriebsräten aus meiner Sicht extrem wichtig. Die Landesregierung wird diesen Gesprächsfaden pflegen. Das Arbeitsministerium wird im November 2018 zum Beispiel zu einer Betriebsrätekonferenz einladen. Auch Debatten wie die heutige sind wichtig. Damit wiederhole ich mich gern.

Lassen Sie mich auf einige Zahlen blicken. Herr Philipp ist jetzt wieder da; er hat gerade hinsichtlich der Rendite nachgefragt.

Das IAB-Betriebspanel 2016 für Sachsen-Anhalt zeigt: Es gibt lediglich in jedem siebenten Unternehmen - also in 14 % der Unternehmen - mit mindestens fünf Beschäftigten ein Gremium der betrieblichen Mitbestimmung. Deswegen ist es dringend notwendig, sich für eine gezielte Stärkung der Mitbestimmung einzusetzen; denn es geht um die Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse und um deren Qualität. Das ist wichtig. Es geht um viel mehr als nur den Einsatz für guten Lohn. Es geht vielmehr um die Gestaltung von Arbeitsbedingungen in einem sich stark ändernden Umfeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Tätigkeitsfeld des Betriebsrates ist in § 80 des Betriebsverfassungsgesetzes näher beschrieben. Lassen Sie mich drei Punkte hervorheben.

Erstens. Der Betriebsrat hat darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen tatsächlich umgesetzt werden.

Zweitens. Er hat auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hinzuwirken.

Drittens. Er hat die Beschäftigung im Betrieb zu fördern und seinen Beitrag dazu zu leisten, diese zu sichern.

Das Betriebsverfassungsgesetz legt ausdrücklich fest, dass Arbeitgeber und Betriebsrat vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohle der Arbeitnehmer und des Betriebs zusammenarbeiten. Es geht dem Gesetz um Vermittlung, meine Damen und Herren Abgeordneten, nicht um Konfrontation, was, wie bereits betont, vielerorts sehr gut funktioniert. Die vermittelnde Rolle des Betriebsrats können beide Seiten, Beschäftigte wie Arbeitgeber, zum eigenen Vorteil nutzen.

Bei Unternehmen mit einem funktionierenden Betriebsrat stauen die Beschäftigten weniger Unzufriedenheit auf, tragen sich seltener mit dem Ge-

danken zu kündigen. Sie haben in der Arbeitnehmervertretung vor Ort ein Sprachrohr, um auf Wünsche oder Missstände hinzuweisen. Ein Betriebsrat hilft, Informationsblockaden zwischen Belegschaft und Management zu überwinden. Wieso wird diese Funktion des Betriebsrates bei einigen Arbeitgebern in unserem Land wertgeschätzt, bei anderen nicht?

Wir haben konkrete Beispiele für die Sabotage von Betriebsratswahlen, wir haben glaubhafte Aussagen dazu, dass und wie Arbeitgeber versucht haben, die Wahl eines Wahlvorstandes zu verhindern, und vieles mehr. Meines Erachtens reicht es nicht zu fordern, dass das aufhört, zu fordern, dass die Gesetze verschärft werden, wie wir das in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nachlesen können. Ich denke, wir müssen uns mit den Ursachen auseinandersetzen. Die Herausforderung besteht darin, Arbeitgeber von den Vorteilen der betrieblichen Mitbestimmung zu überzeugen und Beschäftigte zur Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit zu motivieren.

(Zurufe von der LINKEN)

Nur damit ist eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung zu bewirken. Auch sollte klar sein, dass die Schulung der Betriebsräte ein ganz wichtiges Thema ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, was also ist für uns als Politiker zu tun? - Erstens. Wir sollten für die Bedeutung der betrieblichen Mitbestimmung bei in- und ausländischen Unternehmen werben. Insbesondere von Letzteren wird die betriebliche Mitbestimmung in Deutschland oftmals kritisch betrachtet. Dass das keinen Bestand haben muss, zeigen Beispiele, in denen insbesondere amerikanische Manager im Bereich der chemischen Industrie der deutschen Mitbestimmung zunächst sehr skeptisch entgegentraten. Sie bewerten das mittlerweile aber völlig anders.

Zweitens. Unternehmen, die nachweislich betriebliche Mitbestimmung behindern, dürfen nicht auch noch ausgezeichnet werden. Das würde ich persönlich gern auf die öffentliche Förderung ausgedehnt wissen.

Drittens. Ich stimme mit den Regierungsfractionen darin überein, dass wir aktiv nach Unterstützungsmöglichkeiten für die Verbesserung der Betriebsratsfähigkeit suchen sollten. Dazu werden wir auch den Dialog mit den Betriebsräten intensivieren.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir ist wichtig zu betonen, dass von betrieblicher Mitbestimmung beide Seiten profitieren können, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Im Übrigen: Nur mitbestimmte Arbeit ist auch gute Arbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt jetzt drei Anfragen, und zwar zuerst von der Abg. Frau Heiß. - Sie haben das Wort, bitte.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank. Es ist eine Kurzintervention. - Frau Grimm-Benne, vielen Dank für Ihre Ausführungen und Ihren Einsatz. Ich wundere mich nur gerade, dass Sie im Sozialministerium offensichtlich einen anderen, einen positiveren Umgang mit Betriebsräten, mit dem, was Betriebsräte tun, pflegen, als dies im Innenministerium der Fall ist. Denn wir bekommen im Finanzausschuss regelmäßig Berichte über die Landessportschule Osterburg, wo aufgrund einer Betriebsvereinbarung geregelt wurde, wie viel die Kolleginnen und Kollegen dort verdienen, was laut Betriebsverfassungsgesetz so nicht geht.

Ich möchte Sie als die für Arbeit zuständige Ministerin bitten, sich dazu mit dem Innenministerium auseinanderzusetzen. Denn das ist eine Sache, die so nicht geht, auch gerade weil wir dort eine Menge an Landesmitteln hineinstecken. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte, Frau Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Frau Heiß, Sie unterstützen mit Ihrer Intervention mein Anliegen, dass wir bei öffentlicher Förderung darauf achten sollten, welche Unternehmen wir damit fördern und welche nicht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Es gibt zwei weitere Wortmeldungen - das habe ich angekündigt - von dem Abg. Herrn Höppner und von dem Abg. Herrn Philipp.

Bevor ich Herrn Höppner das Wort erteile, habe ich die freudige Mitteilung, dass ich hier im Hohen Hause Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums in Staßfurt recht herzlich begrüßen darf. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Höppner, Sie haben das Wort.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, eine Frage. Sie erwähnten gerade, dass das Verschärfen von Gesetzen und die drastische Durchsetzung nicht Ihre Strategie ist und auch in Zukunft nicht sein soll, sondern dass Sie weiterhin mit den Arbeitgebern darüber reden wollen, welche Vorteile Betriebsräte und Mitbestimmung letztlich haben.

Können Sie mir dann erklären, warum es gerade in den letzten 15 bis 20 Jahren immer schlimmer geworden ist, die Arbeit der Betriebsräte immer mehr erschwert wurde, Betriebsräte immer häufiger behindert werden, vor allem die Bildung von Betriebsräten, die Arbeit der Betriebsräte letztlich extrem schwer geworden ist, sie immer mehr unter Druck gesetzt wurden? Das Reden scheint dabei nicht geholfen zu haben.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich glaube, allein eine juristische Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern würde das Klima in den Betrieben noch mehr verschärfen und ein gedeihliches Miteinander stören. Deshalb habe ich eben das Betriebsverfassungsgesetz zitiert. Das, was eigentlich gewollt ist, wird sich in eine andere Richtung verfestigen. Dem möchte ich gern begegnen. Ich sage nicht, dass man bestimmte Dinge nicht noch einmal überdenken sollte. Man könnte zum Beispiel auch diejenigen, die die Wahl eines Betriebsrats vorbereiten, schon unter Kündigungsschutz stellen. An dieser Stelle scheint es eine gesetzliche Lücke zu geben. Man kann ein paar Dinge verbessern.

Aber von strafrechtlichen Sanktionen ich halte nichts, weil das dazu führen würde, dass sich jede Seite mit Anwaltskanzleien beschäftigen würde, sowohl die Arbeitgeberseite als auch die Betriebsratsseite. Das ist nicht das, was wir uns mit dem Betriebsverfassungsgesetz vorstellen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine weitere Frage. - Herr Abg. Philipp, Sie haben das Wort. Bitte.

**Florian Philipp (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin! Natürlich sind Betriebsräte wichtig. Die Debatte ist aus meiner Sicht bis jetzt aber etwas einseitig. Deshalb frage ich nach: Kennen Sie vielleicht auch Fälle, in denen sich die Institution eines Betriebsrates negativ, zum Beispiel auf die Rendite oder die Entwicklung eines Unternehmens, ausgewirkt hat? Vielleicht kennen Sie aus der Praxis Fälle, in denen sich Betriebsräte in Bezug auf wichtige Entscheidungen querstellen. Das ist durchaus möglich.

Wenn Sie solche Fälle nicht kennen: Können Sie sich vielleicht vorstellen, dass es manchmal auch Situationen gibt, in denen Betriebsräte ihre Position ausnutzen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Ministerin, bitte.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Mir sind solche Fälle nicht bekannt. Leider darf ich Sie, Herr Philipp, umgekehrt nicht fragen, ob Sie solche Fälle kennen.

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

- Gut, das ist eine Auffassungssache.

Ich kann nur sagen: Alle großen Unternehmen, zum Beispiel die Arbeitgeber im Chemiedreieck in Sachsen-Anhalt, haben gute Tarifvereinbarungen. Dabei geht es um mehr als nur um gute Löhne. Ihnen geht es darum, im Zuge der Digitalisierung auch gute, zukunftsweisende Vereinbarungen zu schließen, die das Unternehmen dann auch nach vorn bringen.

Ich denke, wir sollten uns jetzt aber nicht damit auseinandersetzen. Sie konfrontieren mich jetzt gewissermaßen mit einem Ja, dass zumindest Sie solche Fälle kennen. Wir sollten uns in den Ausschüssen darüber verständigen, wie man solchen Fällen begegnet. Ich kenne eher andere Fälle, über die wir im Landtag auch intensiv debattiert haben, in denen Betriebsräte sozusagen hinausgekündigt, also vor den Werkstoren gehalten worden sind. Gerade Magdeburg hat sich dabei an einer Stelle sehr unrühmlich hervorgetan.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine weitere Anfrage.

Wir kommen zu den Debattenrednern. Für die Fraktion DIE LINKE wird das zunächst Herr Abg. Höppner sein, der, wie ich informiert worden bin, zugleich auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE einbringen wird. Sie haben das Wort, Herr Abg. Höppner.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich allen Beschäftigten danken, die sich trotz aller Widrigkeiten als Betriebsräte in ihren Unternehmen und Betrieben einsetzen. Ich gratuliere auch denen, die bei den laufenden Betriebsratswahlen bereits gewählt worden sind. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Es reicht nicht aus, immer und immer wieder über mehr Betriebsräte, mehr betriebliche Mitbestimmung und über mehr Förderung und den Schutz von Betriebsräten zu sprechen. Das reicht schon lange nicht mehr aus. Es ist schon längst an der Zeit, dass seitens der Politik endlich gehandelt wird, dass man endlich die Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz

stärkt und auch erweitert, dass man letztendlich das Betriebsverfassungsgesetz in allen Unternehmen in Sachsen-Anhalt zum Leben erweckt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass laut DGB-Angaben nur 14 % der Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten im Land einen Betriebsrat haben, ist für uns in Sachsen-Anhalt mehr als beschämend, meine Damen und Herren. Das muss sich aus meiner Sicht endlich ändern, damit gute Arbeit überall sicher ist, tariflich bezahlt wird und mitbestimmt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich hätte gerade von Ihnen mehr erwartet als nur eine Aktuelle Debatte dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin davon ausgegangen, dass Sie sich der Sache hier einmal stellen, die Chance der Regierungsverantwortung nutzen und endlich Nägel mit Köpfen machen. Das erwarte ich im Übrigen von allen hier.

Aber auch Ihr Alternativantrag zu unserem Antrag zeigt leider, dass es Ihnen letztendlich nicht darum geht, Betriebsräte besser zu schützen oder zu stärken; denn darin findet sich überhaupt nichts Konkretes. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin schon gespannt, was Betriebsräte, Gewerkschafter und Beschäftigte dazu sagen werden, wenn Sie dort wieder auftreten und sich präsentieren. Ich zumindest würde mich mit einem solchen Antrag nicht vor eine Betriebsversammlung stellen; denn dort würde man Ihnen das Ding um die Ohren hauen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist eine Vermutung!)

- Das glaube ich. Aus eigener Erfahrung weiß ich das. - Es reicht nämlich schon lange nicht mehr aus, nur vor Gewerkschaftern und Betriebsräten darüber zu debattieren, wie schlimm doch alles ist. Nein, man muss die Dinge endlich einmal klar und fest anpacken.

Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, dem Sie sicherlich normalerweise auch zustimmen könnten; denn die darin aufgeschriebenen Dinge vertreten Sie, soweit ich es immer von Ihnen vor Beschäftigten, Gewerkschaftern und Betriebsräten gehört habe, eigentlich auch. Das habe ich zumindest gehört.

Es wird endlich Zeit, die Lücken im Betriebsverfassungsgesetz zu schließen und Betriebsräte, vor allem angehende Betriebsräte, besser zu schützen und ihnen mehr Mitbestimmung, zum Beispiel auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten, zukommen zu lassen, damit sie zum Beispiel auch Einfluss nehmen können, wenn Konzern- oder Unternehmensstandorte in Sachsen-Anhalt

einfach geschlossen werden sollen, obwohl sie eigentlich rentabel sind und eine Zukunft hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Politik ist nun einmal mitverantwortlich dafür, dass Demokratie - das haben wir schon gehört - nicht vor dem Werkstor endet. Sie muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch stärker für mehr Betriebsräte werben sowie deren Ziele, Aufgaben und Wirken stärker als bisher herausstellen.

Wer sich bei uns für mehr Demokratie im Betrieb einsetzt, der lebt leider in vielen Fällen sehr gefährlich. Betriebsräte oder Wahlvorstände werden von Arbeitgebern häufig gezielt eingeschüchtert, systematisch kaltgestellt oder ihnen wird mit fadenscheinigen Begründungen gleich ganz gekündigt.

(Daniel Sturm, CDU: So ein Quatsch!)

Darüber, wie dreist Arbeitgeber und zwielichtige Anwaltskanzleien dabei vorgehen, wurden schon viele Bücher geschrieben und viele Untersuchungen angestellt. Sie können auch eine ganze Menge Fälle aus Sachsen-Anhalt nachlesen. Einige davon wurden hier im Landtag schon thematisiert.

Wir haben die Aufgabe, Betriebsräte vor aggressiven Arbeitgebern und deren Handlangern zu schützen.

(Zuruf von der CDU: Und umgekehrt!)

Anwälte wie Helmut N. oder Dr. S. & Partner, denen ich übrigens höchstpersönlich begegnet bin und die ich selbst erleben musste, haben es schon in mehreren Fällen versucht und leider auch geschafft, Betriebsräte und vor allem den Menschen hinter dem Mandat systematisch kaputtzumachen. An dieser Stelle müssen wir endlich handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen Schwerpunktstaatsanwaltschaften und personell gut ausgestattete Arbeitsgerichte. Betriebsratsfeindliche Maßnahmen sind verboten. Undemokratische Arbeitgeber müssen härter und vor allem schneller bestraft werden. Beschäftigte müssen schneller zu ihrem Recht kommen und nicht ewig auf einen Termin beim Arbeitsgericht warten, meine Damen und Herren.

Die Beschäftigten und die Betriebsräte erwarten, dass wir als Politiker in diesem Punkt handeln und nicht nur zuschauen. Die Betriebsräte sorgen für die Umsetzung der Gesetze, die wir auf den Weg bringen. Umgekehrt ist es dann aber auch die Pflicht des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Betriebsräte stimmen und dass sie ihre Arbeit ohne Schikanen erledigen können.

Wenn das funktioniert, meine Damen und Herren, wenn Betriebsräte ordentlich arbeiten können, geht es auch den Unternehmen gut. Denn - das muss man an dieser Stelle einmal klar herausstellen - Betriebsräte haben ein ureigenes Interesse daran, dass ihr Betrieb bzw. ihr Unternehmen rund läuft und erfolgreich ist. Sie kennen ihren Laden am besten und wissen ganz genau, was gut oder schlecht für das Unternehmen ist.

Ein langjähriger und erfahrener Betriebsrat beschrieb es einmal so: Als Betriebsrat tue ich doch alles dafür, dass es der Kuh, die ich melken will, gut geht, und führe sie nicht zur Schlachtbank; aber ich muss die Milch natürlich gerecht verteilen, das ist meine Aufgabe.

Meine Damen und Herren! Betriebsräte haben eine sehr große Verantwortung. Sie sind kraft Gesetzes Partei für Beschäftigte, dürfen aber dennoch die Interessen des Betriebes nicht außer Acht lassen. Das ist nicht immer einfach, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Betriebsräte sind nachweislich erfolgreich. Dort, wo es sie gibt, sind die Entgelte höher, die Arbeitsbedingungen besser, die Arbeitsplätze sicherer und die Unternehmen wirtschaftlich sogar erfolgreicher.

Der DGB wies vor Kurzem in einer Studie darauf hin, was Beschäftigte schon seit Langem besprochen haben: Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat verdienen zum Beispiel im Schnitt 10 % mehr. In Betrieben mit Betriebsrat gibt es eine kleinere Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen. In Betrieben mit Betriebsrat kündigen 25 % weniger Beschäftigte. Auch gibt es in Betrieben mit Betriebsrat deutlich mehr Weiterbildungsmaßnahmen. Das ist vor allem in Zeiten der Digitalisierung und der ständigen Weiterentwicklung sehr wichtig.

Es gibt also eine ganze Menge Gründe dafür, erstmals einen Betriebsrat zu gründen oder in einem bereits bestehenden Betriebsrat mitzuarbeiten. Aber leider ist es noch immer so, dass es eine deutliche Diskrepanz zwischen dem verbrieften Recht auf Mitbestimmung und dem Umgang damit im Betrieb in der Realität gibt.

Um das zu unterstreichen, möchte ich Sie auf einige Zahlen aus einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung aufmerksam machen. Mittlerweile wird in Deutschland jede sechste Betriebsratsgründung von Arbeitgebern behindert und unliebsame Beschäftigte werden zum Teil massiv unter Druck gesetzt. Deshalb nützt auch der Verweis auf bestehende Gesetze wenig; denn wenn sie nicht durchgesetzt werden, sind sie einfach nutzlos.

Die Studie der Hans-Böckler-Stiftung dokumentiert, wie Arbeitgeber die Wahl eines Betriebsrates zu behindern oder zu verhindern versuchen: 66 % versuchen zum Beispiel, die Bestellung des Wahlvorstandes zu verhindern, 20 % kündigen

bekannt gewordenen Kandidatinnen und Kandidaten mit fadenscheinigen Begründungen umgehend, 19 % kaufen sich die Kandidatinnen und Kandidaten heraus - dafür ist komischerweise Geld da - 13 % kündigen bereits den Mitgliedern des Wahlvorstandes. Es ist also mehr als offensichtlich, dass es eine ganze Menge Regelungslücken gibt.

Darüber hinaus regen wir an, dass die Landesregierung die Behinderung von Betriebsratsarbeit und die Verhinderung von Betriebsratswahlen in Sachsen-Anhalt untersuchen lässt, damit wir über weitere Handlungsoptionen für Sachsen-Anhalt beraten und diese natürlich auch beschließen können.

Die Landesregierung kann auch selbst aktiv werden. Sie könnte beispielsweise die Arbeit von Betriebsräten durch einen in regelmäßigen Abständen stattfindenden Betriebsrätetag wertschätzen und in der Öffentlichkeit bekannt machen und die Betriebsräte damit letztendlich auch besser vernetzen.

Wenn Sie wirklich etwas ändern und Betriebsräte in Sachsen-Anhalt stärken wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

Leider können wir dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen; denn er hilft den Beschäftigten draußen, die täglich für gute Arbeit unterwegs sind und dafür kämpfen, nicht im Mindesten, meine Damen und Herren. Mit Appellen allein ist niemandem geholfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Höppner. Es gibt drei Wortmeldungen, von Herrn Steppuhn, Herrn Philipp und Herrn Büttner. - Bitte, Herr Steppuhn.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Höppner, es handelt sich mehr um eine Kurzintervention und weniger um eine Frage, aber es verbirgt sich auch eine Frage dahinter. Ich kann vieles von dem, was Sie gesagt haben, unterschreiben.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sie haben aber am Anfang die Frage gestellt, warum wir diese Debatte überhaupt führen. Können Sie sich vorstellen, dass wir die Debatte heute genau deshalb führen, weil sich die Situation von Betriebsräten und denjenigen, die Betriebsräte wählen wollen, und damit auch die Mitbestimmung im Land verbessern sollen? Wir ha-

ben genau deshalb diese Debatte heute angesetzt. Es war nicht DIE LINKE, die eine Aktuelle Debatte dazu beantragt, sondern das war die SPD. - Danke schön.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie können natürlich darauf erwidern.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Ja, darauf antworte ich gern. - Herr Steppuhn, Sie wissen doch genauso gut wie ich, wie lange schon darüber gesprochen wird. Ich habe es erwähnt: Es sind 15, 20 Jahre. Es wird immer schlechter für Betriebsräte. Der Druck wird immer höher. Wir erleben das auch in Sachsen-Anhalt. Wir haben vor allem regelmäßig weniger Betriebsratsgründungen und ähnliche Dinge. Das ist verdammt schwierig.

Es reicht eben nicht, nur weiter darüber zu debattieren, zu reden und Ähnliches oder irgendwelchen Leuten zu schmeicheln. Das reicht einfach nicht. Man muss hier einmal ein klares Bekenntnis abgeben und es vor allem politisch umsetzen. Man muss wissen: Wo sind die Lücken, und wie kann ich diese Lücken schließen, damit Betriebsräte oder betriebliche Mitbestimmung wirklich gestärkt werden?

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Höppner. - Haben Sie eine Nachfrage, Herr Steppuhn? - Bitte.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Ich bitte Sie, unseren Alternativantrag noch einmal genauer zu lesen.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Das habe ich getan.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Ich denke, vieles von dem, was wir wollen, ist deckungsgleich mit dem, was Sie wollen. Wir haben ihn lediglich ein wenig geschärft, damit er noch ein bisschen besser wird.

**Abg. Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Geschärft?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Herr Philipp, bitte.

**Florian Philipp (CDU):**

Herr Höppner, die wenigen Betriebsratsgründungen sind vielleicht auf die niedrige Zahl von Unter-

nehmensgründungen in Sachsen-Anhalt zurückzuführen.

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Aber ich habe eine ganz andere Frage. Sie haben gerade angesprochen, dass die Betriebsräte vor den unredlichen, gierigen Unternehmern geschützt werden müssten, und das sei Aufgabe der Politik. Wäre nicht manchmal auch die umgekehrte Variante Aufgabe der Politik, also die Unternehmer vor den Betriebsräten zu schützen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Höppner, bitte.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke. - Sie haben diese Frage in dieser Art und Weise auch schon der Frau Ministerin gestellt. Ich kenne ebenfalls keine Fälle, in denen Unternehmen durch Betriebsräte kaputtgegangen sind, in denen Arbeitgeber schlechtergestellt worden sind und ähnlich Dinge.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist übrigens - das habe ich in meiner Rede erwähnt - im Betriebsverfassungsgesetz festgelegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Erfolge sind nun einmal da. Wir haben die Erfolge in Betrieben, in denen es Betriebsräte gibt. Diese Unternehmen sind wesentlich erfolgreicher. Das ist doch eindeutig gegeben. Auf der anderen Seite gibt es Arbeitgeber, die das nicht einsehen, die klar sagen: Ich nehme mir jetzt einen Anwalt und mache die alle platt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Büttner, bitte.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Höppner, Sie sind mit Ihrer Antwort eben zum Teil bereits auf meine Frage eingegangen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag ausgeführt, wie gut es für die Unternehmen ist, wenn Betriebsräte gegründet werden, wie viel profitabler das alles funktioniert, wie viel besser das alles ist. Ich frage Sie aber: Warum gibt es dann, wie Sie auch in Ihrer Rede ausgeführt haben, noch immer so viele Arbeitgeber, die dagegen Sturm laufen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das fragt man sich in der Tat!)

wenn es doch für die Unternehmen so viel besser ist?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Höppner, bitte.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke schön. - Das wollte ich gerade sagen. Genau das ist die Grundfrage der Debatte. Ich kann Ihnen eine Antwort darauf geben: Viele Arbeitgeber kennen das nicht, haben nie mit Mitbestimmung arbeiten müssen, haben nie mit ihren Beschäftigten debattieren müssen und können. Es gibt auch Arbeitgeber - solche habe ich selbst erlebt -, die zu ihrem Unternehmen ein patriarchalisches Verhältnis haben. Gerade für diese Arbeitgeber ist es besonders schwer, sich damit abzufinden, dass da plötzlich Leute sind, die bei bestimmten Fragen mitbestimmen wollen, zum Beispiel bei der Arbeitszeit und bei anderen Themen. Das ist ganz wichtig. Das ist nicht ganz einfach.

Ich kenne aber auch - das möchte ich klarstellen - sehr viele Arbeitgeber, die super mit Betriebsräten zusammenarbeiten. Bei diesen muss man sich auch einmal bedanken. Das wurde hier ebenfalls schon erwähnt. Das macht, glaube ich, den Erfolg aus. Beide Seiten müssen sich ergänzen.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Wenn es dem Unternehmen einmal schlecht geht, dann ist auch ein Betriebsrat dafür da, das zu kommunizieren und Entscheidungen zu treffen, wie damit umgegangen werden soll. Das hilft dem Arbeitgeber, seine Entscheidung zu treffen und vor den Beschäftigten letztendlich auch gut dazustehen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Höppner. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir kommen nunmehr zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Dass wir uns heute mit dem Thema der betrieblichen Mitbestimmung beschäftigen, ist geradezu perfekt - das wurde schon gesagt -; denn wir befinden uns in der Phase der Wahlen zu den Betriebsräten und stehen unmittelbar vor dem internationalen Tag der Arbeit.

Für die Union ist das Thema der betrieblichen Mitbestimmung bedeutsam, gerade weil unter Unionsführung die entsprechenden Gesetze auf den Weg gebracht worden sind. So trat das Betriebsverfassungsgesetz in seiner ersten Fassung im Jahr 1954 in Kraft, also unter dem zweiten Kabinett von Konrad Adenauer.

Auch persönlich fühle ich mich der betrieblichen Mitbestimmung verbunden, nicht nur, aber auch weil ich vor rund 20 Jahren als Mitglied der dama-

ligen Jugend- und Lehrlingsvertretung an der Otto-von-Guericke-Universität miterleben durfte, welche Vorteile es hat, in einem solchen Gremium mitzuwirken, für mich persönlich wie auch für die Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Bereits am 7. Februar dieses Jahres habe ich als sozialpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion unter der Überschrift „Betriebsräte stärken - Wahlrecht nutzen“ eine Pressemitteilung mit der Bitte veröffentlicht, die Chance zur Mitbestimmung zu nutzen und sich an den Betriebsratswahlen zu beteiligen.

Es ist meine Meinung, dass die betriebliche Mitbestimmung eine der großen Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft ist, die auf den Prinzipien von Ludwig Erhard basiert. Daher war es für mich selbstverständlich, auf Einladung des DGB mit einigen anderen Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses eine gemeinsame Pressemitteilung herauszugeben, um mich zu diesem Thema zu äußern, und an der DGB-Veranstaltung teilzunehmen, die heute schon mehrfach erwähnt worden ist.

Auch die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft - auch bekannt als Sozialausschüsse - hat sich mit dem Thema intensiv beschäftigt, zum Beispiel mit dem Beschluss des Bundesvorstandes mit dem Titel „Moderne Mitbestimmung für gute Arbeit im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft“ vom März letzten Jahres oder in dem Kapitel „Digitalisierung gestalten - Mitbestimmung stärken“, das auf der CDA-Bundestagung in Ludwigshafen ebenfalls im vergangenen Jahr beschlossen worden ist.

In dem von uns als Koalition vorgelegten Alternativantrag wird inhaltlich auf die Vereinbarung in dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgehoben. Darin wird die betriebliche Mitbestimmung ausdrücklich unterstützt, und den Unternehmen, die nachweislich absichtlich die Mitbestimmung verhindern, wird mit dem Ausschluss von der Landesförderung gedroht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht dabei ausdrücklich nicht darum, dass wir uns als Land in die betriebliche Mitbestimmung einmischen wollen, sondern darum, die gesetzlichen Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes umzusetzen. Wer als Unternehmer in voller Kenntnis der Rechtslage gegen Recht und Gesetz verstößt, muss die entsprechenden Konsequenzen zu spüren bekommen.

(Zustimmung von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Einige Fälle wurden hier bereits erwähnt. Es geht um einen fairen Umgang miteinander, sowohl

vonseiten der Arbeitgeber als auch vonseiten der Arbeitnehmer.

In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird zu Recht festgestellt, dass nur 14 % der Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die einen Betriebsrat haben könnten, auch einen solchen haben. Gleichzeitig sind aber 44 % der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt in einem solchen Betrieb beschäftigt. Diese Tatsache macht deutlich, dass es insbesondere in kleineren Betrieben keine Betriebsräte gibt. Das ist bei Weitem kein Phänomen unseres Bundeslandes, sondern das ist bundesweit festzustellen. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein. Daher verbietet es sich aus der Sicht unserer Fraktion, irgendwelche Pauschalurteile zu fällen oder gar Zwangsmaßnahmen von politischer Seite zu fordern.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr sind Ansätze gefragt, die sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeberseite deutlich machen, welche Vorteile es für beide Seiten bietet, eine lebendige betriebliche Mitbestimmung zu haben. Sie sorgt neben den Tarifverträgen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen unter anderem für einen fairen Interessenausgleich zwischen den Beschäftigten und den Arbeitgebern. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem Betrieb mit Betriebsrat arbeiten, haben damit im Konfliktfall ein Sprachrohr für ihre Interessen. Das kann ein Baustein sein, um dringend benötigte Fachkräfte im eigenen Unternehmen zu halten. Umgekehrt hat natürlich auch die Betriebsführung direkte Ansprechpartner, um Probleme und Herausforderungen anzusprechen.

Ein weiterer Aspekt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Fall, dass von vielen Auszubildenden, die ihren Ausbildungsvertrag auflösen, angemahnt wird, dass dies aufgrund des schlechten Betriebsklimas geschehen sei. Existiert ein Betriebsrat oder gar eine Auszubildendenvertretung, kann hierbei eine Vermittlerrolle mit dem Ziel eingenommen werden, das Ausbildungsverhältnis im Sinne und zum Nutzen aller Beteiligten fortzusetzen.

Das Christlich-Soziale als eine der drei politischen Wurzeln der Union hat das sozialpartnerschaftliche Miteinander in Abgrenzung vom sozialistischen Klassenkampf und vom uneingeschränkten Kapitalismus immer als einen seiner Wesenskern gehabt. Eine Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung ist notwendig.

Der Koalitionsvertrag auf der Bundesebene bietet aus unserer Sicht die richtigen Ansätze. So findet sich dort folgender Satz: Betrieblicher Mitbestimmung kommt auch im digitalen Wandel große Bedeutung zu. Was kann das konkret bedeuten? - Hier einige Anregungen: Vereinfachung der Betriebsratswahlen, zum Beispiel durch die Möglich-

keit elektronischer Betriebsratswahlen; Digitalisierung von Organisationsabläufen, zum Beispiel durch die Nutzung von Videokonferenztechnik bei Betriebsratssitzungen.

Auch ein Initiativrecht für die Etablierung von Weiterbildung wäre denkbar. Hierfür werden sich die Arbeitgeber sicherlich offen zeigen. Auch dazu finden sich im Koalitionsvertrag entsprechende Formulierungen.

Regelungen zum Thema Home-Office, um die Beschäftigten vor möglichem Formen der Selbstausbeutung zu schützen, wurden ebenfalls schon genannt. Positive Entwicklungen wie die zeitliche Beschränkung des Versands dienstlicher E-Mails sind zum Teil bereits Praxis.

Diese Aufzählung, meine sehr geehrten Damen und Herren, erhebt bei Weitem nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; denn die Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 sind zu vielfältig. Neben der Digitalisierung gehört dazu auch die Neustrukturierung von Arbeitsprozessen, zum Beispiel durch Fremdvergabe und den Einsatz von Leih- und Zeitarbeitnehmern. Daher wird die Bundesregierung gefordert sein, über eine Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes und die Erweiterung des klassischen Arbeitnehmerbegriffs nachzudenken.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich mich bei allen Mitgliedern von Betriebsräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, aber auch Personalräten für ihr Engagement für die Kolleginnen und Kollegen bedanken. Ich erkenne ausdrücklich die Rolle der Gewerkschaften an, wenn es um die Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die soziale Marktwirtschaft, in der alle Seiten gegenseitig füreinander Verantwortung übernehmen, ist ein Erfolgsmodell, um welches wir in vielen Ländern beneidet werden. Die betriebliche Mitbestimmung ist ein wesentlicher Teil davon. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt eine Anfrage. - Herr Steppuhn, bitte.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Krull, auf ein Thema, das auch eine Rolle spielt, sind Sie nicht konkret eingegangen, nämlich die Einleitung von Betriebsratswahlen. Daher die Frage: Können Sie sich erklären, warum es in diesem Land so viele Auseinandersetzungen gibt, wenn es um die Einleitung von

Betriebsratswahlen, die Bestellung der Wahlvorstände usw. geht? Gibt es dafür von Ihrer Seite eine Erklärung?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Ich habe versucht, dies in meiner Rede deutlich zu machen: Ich glaube nicht, dass es den einen Grund dafür gibt, dass das an mancher Stelle so schwierig ist, sondern die Gründe werden vielfältig sein. Man muss sich jeweils den Einzelfall anschauen und kann keine Pauschalurteile fällen.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE - Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist einfach so!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Der nächste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion sprechen. Herr Abg. Poggenburg, Sie haben das Wort, bitte.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Zunächst kann ich feststellen: Ja, das Thema „Betriebliche Mitbestimmung stärken“ passt zu den gerade durchgeführten Betriebsratswahlen, ist also aktuell, bewegt viele Bürger und wurde damit gut und richtig gewählt. Ja, das kann ich einer LINKEN- und einer SPD-Fraktion übrigens so ganz frei und positiv attestieren; denn so geht nun einmal ideologiefreie Parlamentsarbeit. Aber wir alle wissen: Umgekehrt wäre Ihnen das niemals möglich.

Man kann den beiden linken Anträgen, also dem Antrag zum Beschluss und dem Antrag zur Debatte, auch einige richtige Ansätze entnehmen. Es ist richtig, dass die betriebliche Mitbestimmung beispielsweise in Form gewählter Betriebsräte eine wesentliche Grundlage unserer sozialen Marktwirtschaft ist. An dieser Stelle betone ich, dass sich auch die AfD ganz klar für die soziale Marktwirtschaft und nicht für irgendeine völlig enthemmte, radikale Marktwirtschaft ausspricht. Hierin unterscheiden wir uns beispielsweise ganz klar von der FDP oder auch von Teilen der CDU.

Ganz realistisch gesehen ist es wohl so, dass eine Arbeitnehmervertretung, egal in welcher Form, ein waches Auge auf die Einhaltung von Standards, von Verordnungen und Gesetzen zum Schutz und zur Sicherheit der Arbeitnehmer in den Unternehmen haben soll und muss. Wer macht das schon besser als genau die Leute aus den eigenen Reihen, die es zudem selbst betrifft?

Die AfD schließt sich auch einer weiteren Aufforderung an, nämlich der, dass die Landesregierung

für die Bildung von Betriebsräten in Sachsen-Anhalt werben und beispielsweise eine Aufklärungskampagne starten soll, in der unseren Arbeitnehmern die gesamte Thematik nahegebracht wird und entsprechende Wege aufgezeigt werden können. - Bis hierhin ist die AfD, bin auch ich persönlich als langjährig Selbstständiger thematisch völlig bei Ihnen.

Allerdings stellen Sie über das hier Beschriebene hinaus noch Thesen und Forderungen auf, die den doch stark sozialistischen - ich möchte fast sagen: kommunistischen - Anteil in Ihrem Politikverständnis sehr deutlich werden lassen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn ich in den Antrag der LINKEN schaue, wird mir wieder einmal klar, warum die Linken niemals auf Dauer Volkswirtschaften zum Wohle der Allgemeinheit führen können, warum sie auch Wirtschafts- oder Unternehmenszweige nie effektiv leiten werden und warum dahin gehende Versuche in der Vergangenheit regelmäßig auf dem harten Boden der Realität zerschellt sind.

(Beifall bei der AfD)

Ich spare hierbei das Beispiel China ganz klar aus, da die chinesische Führung eben nicht nach rein roten Ideologievorstellungen wirtschaftet.

Aber werden wir etwas konkreter und schauen wir einmal in den Antrag der LINKEN. Darin sehen wir unter anderem die folgende Forderung: Der Landtag stellt fest, dass Betriebsräte in Unternehmen einen Standortvorteil bedeuten und dass diese Unternehmen insgesamt wirtschaftlich erfolgreicher sind. - Aha, das soll der Landtag also feststellen. Also ehrlich, so etwas Unrealistisches haben ich lange nicht mehr gelesen. Wie bitte soll ein Landtag so etwas feststellen können? Das klingt doch eher nach Volkskammerbeschluss.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Hier ist doch allein der Wunsch der Vater des Gedankens, und nicht etwa der Verstand. Das erinnert wirklich an alte Zeiten in der DDR, wo das Realität war, was von oben vorgegeben wurde.

(Zustimmung bei der AfD)

Damals wurden Wirtschaftspläne eben auch noch in stoischer Regelmäßigkeit mit 110 % übererfüllt. Aber trotzdem ging die DDR pleite. Und wissen Sie, warum? - Weil sich die Realität genauso wie der liebe Herrgott überhaupt nicht um solche linken Wunschkonzerte schert und die Macht des Faktischen diese Ideologieblasen früher oder später immer mit einem großen Knall platzen lässt.

(Beifall bei der AfD)

Ob also Betriebsräte in einem Unternehmen einen Standortvorteil erzeugen oder das Unternehmen

wirtschaftlich erfolgreicher machen, kann der Landtag beim besten Willen nicht feststellen.

Ganz persönlich darf ich Ihre Theorie sogar stark anzweifeln, weil nach meiner Information die genannten Faktoren Unternehmen leider - so muss ich es sagen - eher abschrecken als anziehen. Das ist nun einmal eine Tatsache. In der Politik wie auch in der Wirtschaft sind wir nicht bei „Wünsch dir was“.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Überzogen werden Ihre Forderungen dann aber an einer anderen Stelle, wo Sie nämlich eine - Zitat - „Verschärfung der Straftatbestände bei Verstößen gegen die betriebliche Mitbestimmung“ fordern.

Wissen Sie, es wäre schön, wenn Sie doch in anderen Teilen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, wo es bei mittlerweile täglichen Einzelfällen sogar um Leben und Tod oder zumindest um gesundheitliche Schäden oder schwere Beeinträchtigungen geht, auch nach einer Verschärfung von Straftatbeständen rufen würden. Aber nein, dort tun Sie es nicht. Diese Heuchelei kauft Ihnen doch längst niemand mehr ab, liebe LINKE.

(Zustimmung bei der AfD)

Auch über den Sinn oder Unsinn von Betriebsräten in Kleinbetrieben kann man streiten. Vielleicht wissen Sie, dass gerade die Kleinbetriebe und der Mittelstand besonders unter Bürokratismus und Regelwust leidet. Es stellt sich also schon die berechnete Frage, ob Kleinbetriebe zudem mit Betriebsräten belastet werden müssen. Denn was in einem Großbetrieb oder -unternehmen sehr sinnvoll und wichtig ist, muss es nicht automatisch auch in einem Kleinbetrieb sein. Vielleicht lernen Sie einmal etwas Differenzierung in dieser Frage. In anderen Bereichen ist das ja angeblich Ihr Steckenpferd.

Auch in einem letzten Punkt muss ich Ihrem Denk- oder eher Ideologieansatz entschieden widersprechen. So monieren Sie in Ihrem Antrag, genauer gesagt in der Begründung, dass der Betriebsrat in entscheidenden wirtschaftlichen Fragen leider kein Mitbestimmungsrecht habe. Dazu muss ich Ihnen sagen: Gut so!

(Zustimmung bei der AfD - Robert Farle, AfD: Richtig!)

Das wäre nämlich völlig unangebracht; denn der Arbeitnehmervertreter ist kein Unternehmer

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

und der Betriebsrat ist kein Unternehmensvorstand.

(Zustimmung bei der AfD)

Ja, die Aufgaben des Betriebsrates sind sehr wichtig und dieser muss gefördert werden. Aller-

dings gehört die Unternehmensführung eben nicht zu seinen Aufgaben. Wer das ändern will, der wird die Akzeptanz und das Verständnis für die Notwendigkeit eines Betriebsrates oder einer Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat nicht erhöhen, sondern völlig verspielen. Für solche ideologischen Spielchen auf Kosten der Arbeitnehmerschaft ist die AfD nicht zu haben.

Dem Alternativantrag der Kenia-Koalition können wir insoweit zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Poggenburg. Es gibt eine Anfrage.

**André Poggenburg (AfD):**

Ja, bitte schön.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie sind bereit dazu. - Herr Steppuhn, bitte.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Poggenburg, ich kann Ihren Theorien nicht so ganz folgen.

**André Poggenburg (AfD):**

Das glaube ich gern.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Das muss ich auch nicht.

(Oliver Kirchner, AfD: Verständlich!)

Aber ich würde mit Ihnen ganz gern einen Faktencheck machen. Deshalb eine Frage: Wie hält es denn die AfD-Landtagsfraktion mit dem Betriebsverfassungsgesetz und warum gibt es bei Ihnen keinen Betriebsrat? Dann wäre das Betriebsklima vielleicht etwas besser.

(Lachen bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Weil wir keine Mitarbeiter sind!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Poggenburg, bitte.

**André Poggenburg (AfD):**

Wir finden das Betriebsverfassungsgesetz richtig und gut; wir halten uns natürlich auch daran. Das heißt, es gibt jederzeit die Möglichkeit, einen Betriebsrat zu gründen. Allerdings ist das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern bei uns so gut, dass es danach überhaupt keine Nachfrage gab. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Wir kommen nunmehr zur letzten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Betriebsräte sind ein Kernelement einer demokratischen Gesellschaft. Sie verwirklichen Mitbestimmung und Interessenvertretung im besten Sinne. Sie zeigen: Demokratie beschränkt sich nicht auf Politik im engeren Rahmen eines Parlamentarismus. Nein, Demokratie ist und sollte ein Strukturelement der Gesamtgesellschaft sein: Kinderräte in Kitas, Jugendparlamente in den Kommunen, Drittelparität in Schulen, Studierendenparlamente, aber zum Beispiel auch Patientenvertretungen in Krankenhäusern. Auch ein Landesheimrat im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gehört meiner Meinung nach dazu. Also Demokratie als Leitwert. Entsprechend wertvoll sind uns Betriebsräte.

Ich war sehr erschrocken darüber, dass diese Meinung nicht nur nicht alle teilen, sondern dass es Unternehmen und Geschäftsführungen in diesem Land gibt, die aktiv und mit großem zeitlichen und finanziellen Aufwand dagegen arbeiten.

Dazu sage ich für meine Fraktion sehr deutlich: Wer Betriebsräte unterbindet und bekämpft, der sollte sich fragen: Will ich in einer Gesellschaft leben, in der die Opposition zum Schweigen gebracht wird, in der die öffentliche Meinung durch die Machthaber auf Linie gebracht wird und in der kritische Stimmen um ihre Sicherheit fürchten müssen? Ich will in einer offenen und streitfähigen Gesellschaft leben. Und dazu gehören Betriebsräte.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Ich erwarte, dass diese von allen Unternehmen und Geschäftsführungen akzeptiert, wenn nicht gar geliebt werden. Damit meine ich - das will ich ganz deutlich sagen - alle Branchen, auch im Bereich der erneuerbaren Energien. Ich weiß, dass es dort große Defizite gibt. Wir stehen da ganz klar - das haben wir immer getan und werden es weiter tun - aufseiten der IG Metall.

Neben den normativen Gründen sprechen auch funktionale Zwecke für Betriebsräte. In Betrieben mit Betriebsrat ist nachweislich die Fluktuation niedriger, das Arbeitsklima besser und die Familienfreundlichkeit stärker ausgeprägt. Dies belegte jüngst etwa die Metastudie von Uwe Jirjahn und Stephen Smith vom IZA, Institute of Labor Economics, in Bonn. Ich sage das, weil vorhin nach Fakten gefragt wurde. Diese Studie zeigt sehr klar: Ein funktionierender Betriebsrat fördert die ver-

trauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Es kann also gar nicht genug betont werden, dass Unternehmen gerade in Zeiten des Umbruchs, nicht zuletzt aufgrund des digitalen Wandels, einen Betriebsrat brauchen, um das Unternehmen für die Zukunft gut aufzustellen. Das geht eben nur gemeinsam mit der Belegschaft.

Ich denke, nur in Ausnahmefällen erleben wir hier Horrorszenarien, wie sie von der AfD skizziert wurden. Verhärtete Fronten gibt es an einigen Stellen, aber wenn es einen guten Betriebsrat gibt, sind diese Fronten - so erlebe ich das jedenfalls - nicht der Regelfall und auch immer auflösbar.

Letztlich gilt für den Betriebsrat eben auch die grundsätzliche Feststellung: Demokratie will gelernt sein. Wenn sie breit in der Gesellschaft verankert und von Anfang an für alle erlebbar und erfahrbar ist, dann werden auch Betriebsräte und Unternehmen damit umgehen und ihre Machtkämpfe und eventuellen Interessenkonflikte konstruktiv regeln können.

Neben einer reinen Debatte zur Unterstützung der Betriebsratswahlen verspricht der Titel der Aktuellen Debatte noch mehr; denn er lautet auch: „Betriebsverfassungsrecht fortentwickeln“.

Ja, im Koalitionsvertrag zwischen der CDU, der CSU und der SPD - hierbei stelle ich auf die Bundesebene ab - findet sich eine Ausführung dazu, die ich zitieren möchte:

„Wir wollen die Gründung und Wahl von Betriebsräten erleichtern. Dazu werden wir das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit fünf bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend machen. Für Betriebe mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen wir die Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren.“

Das kann man vielleicht nicht unbedingt als den großen Wurf bezeichnen, aber immerhin hat es in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition Eingang gefunden. Ich finde, das ist schon bemerkenswert. Das ist eine Verfahrensvereinfachung. Aus meiner Sicht sollte das dann die Gründung von Betriebsräten zumindest erleichtern oder unterstützen.

Hoffen wir, dass sich dadurch auch die Anzahl der Betriebsräte in Sachsen-Anhalt erhöht. Es ist schon gesagt worden, dass wir da leider eher schlecht aufgestellt sind. Nach dem IAB-Betriebspanel 2016 wird immerhin nur jeder dritte Beschäftigte in einem Unternehmen mit mehr als fünf Mitarbeitenden von einem Betriebsrat vertreten. Das kann nicht zufriedenstellen. Deswegen unterstütze ich auch klar das, was Frau Ministerin

gesagt hat: Die Landesregierung und die Fraktionen werden tätig, um zu Verbesserungen zu kommen.

Es braucht an dieser Stelle also einen klaren Impuls des Gesetzesgebers auf der Bundesebene zur Beförderung von Betriebsräten.

Wir GRÜNEN haben dazu auch noch spezielle Anregungen, beispielsweise zu dem, wie ich finde, schwierigsten Part, nämlich der Neugründung eines Betriebsrates. Wenn sich Beschäftigte auf den Weg machen, um einen Betriebsrat neu zu gründen, sind Vorbehalte oder gar Interventionen des Arbeitgebers keine Seltenheit. Aber ich habe gelernt, dass „Intervention“ ein noch zu schwaches Wort für das ist, was dort passiert. Die Einschaltung von Rechtsanwälten ist genannt worden. Es werden Kopfprämien gezahlt für diejenigen, die sich nicht an Wahlen beteiligen, die sich dort nicht aufstellen lassen etc. Das ist definitiv nicht hinnehmbar.

Wir wollen es daher aktiven Beschäftigten ermöglichen, ihr Vorhaben bei einer neutralen Stelle nichtöffentlich anzukündigen. Dann bekommen sie ab diesem Zeitpunkt den besonderen Schutz nach § 78 des Betriebsverfassungsgesetzes. Das würde die Beschäftigten nicht nur vor Benachteiligung schützen; diese Regelung würde auch dazu ermutigen und motivieren, aktiv zu werden.

Es gibt Branchen und Betriebe, die einen hohen Befristungsanteil aufweisen. Dort sind logischerweise viele befristet Beschäftigte im Betriebsrat. Genau diese müssen häufig als Erste gehen. Das macht die Betriebsratsarbeit extrem schwierig. Deshalb sollen die befristet Beschäftigten, die im Betriebsrat sind, nach dem GRÜNEN-Konzept den gleichen Schutz bekommen wie Auszubildende. Denn die Arbeit der Betriebsräte lebt natürlich auch von Kontinuität. Auf der Bundesebene könnte man also durchaus noch aktiver werden.

Und auch im Land müssen wir aktiv werden; denn in diesem Zusammenhang steht die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes an, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Überdies finden sich in dem Alternativantrag verschiedene Ansätze zur Stärkung der Betriebsräte im Land. Ich setze auf eine zügige Umsetzung und möchte für die Zustimmung zu dem Alternativantrag werben.

Der Gesetzgeber war beim Betriebsverfassungsgesetz bereits mehr als deutlich. Darin steht nämlich nicht „sollen“ oder „können“, darin steht ganz klar: Betriebsräte werden gewählt.

Und um die Frage des Kollegen Steppuhn zu beantworten: Wir haben nicht nur einen Betriebsrat in unserer Fraktion

(Andreas Steppuhn, SPD: Das weiß ich!)

- den haben wir seit 2011 -, sondern wir haben auch eine Möglichkeit gefunden, die Regional-

büros einzubinden. Das geht, glaube ich, noch über die Konstruktionen bei anderen Fraktionen hinaus. Das ist auch nicht anders zu erwarten; denn das, was wir von anderen fordern, das müssen wir selbst natürlich nicht nur tun, sondern auch aktiv ermöglichen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass sich bis zum 31. Mai 2018 noch viele finden, die kandidieren werden, und dass wir noch ein paar mehr Betriebsräte in unserem Land bekommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe keine Fragen. - Beschlüsse zum Thema der Aktuellen Debatte werden gemäß § 46 Abs. 6 GO.LT nicht gefasst. Damit treten wir sogleich in das Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2689 ein. Einen Überweisungswunsch habe ich nicht vernommen. Wenn eine Überweisung gewünscht wird, müssten Sie sich melden. - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über den Antrag direkt ab. Wer dem Antrag in der Drs. 7/2689 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/2752. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei Enthaltungen. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden und das erste Thema der Aktuellen Debatte wurde abgeschlossen.

(Unruhe)

- Ich würde Sie bitten, den Geräuschpegel zu senken.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

#### **Finanzpolitische Grundlagen der Haushaltsplanung 2019: Mehr Geld für Land und Kommunen - verlässlichen und verantwortungsvollen Haushalt aufstellen**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/2718

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: AfD, SPD, DIE LINKE, GRÜNE und CDU. Zunächst wird für die Antragstellerin, die AfD, der Abg. Herr

Farle sprechen. Sie haben das Wort, Herr Abg. Farle.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Derzeit beginnt die Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2019. Zusätzlich zu dem Haushaltsrahmen von 11 Milliarden € haben die Fachressorts Ausgabenwünsche in Höhe von 1 Milliarde € angemeldet, die der Finanzminister in den kommenden Monaten selbstverständlich zusammenzukürzen versuchen wird, bis es dann mithilfe von einigen Buchhaltungstricks - Stichwort globale Minderausgabe - wieder einmal passen wird.

Die Frage, die sich mir stellt, lautet: Können wir mit dem vorgegebenen Rahmen tatsächlich einen Haushalt zustande bringen, der die eigentlichen, die grundsätzlichen Probleme unseres Landes berücksichtigt und uns einer Lösung näher bringt? Ich habe daran große Zweifel.

Ich meine, in unserem Land muss ein gänzlich neuer Entwicklungspfad eingeschlagen werden. Um Sachsen-Anhalt nach vorn zu bringen, wird es nicht länger reichen, den Mangel zu verwalten und hier und dort etwas umzuverteilen. Wir müssen gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern und, wenn es irgendwann möglich ist, auch mit den ärmeren westdeutschen Ländern darauf drängen, dass von Berlin mehr Mittel für eine auskömmliche Finanzierung der Länder und von diesen auch für die Kommunen bereitgestellt werden.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Tatsache ist: Im Jahr 2016 lag Sachsen-Anhalt im Ländervergleich mit einem Wirtschaftswachstum von 1 % auf dem vorletzten Platz, im Jahr 2017 mit 0,8 % sogar auf dem letzten Rang. Wenn sich daran etwas ändern soll, dann brauchen wir eine deutlich höhere Investitionsquote, dann muss die Infrastruktur wesentlich stärker ausgebaut, die Deindustrialisierung in unserem Land gestoppt und eine sinnvolle Wirtschaftspolitik vorangebracht werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Dazu gehört auch eine langfristige Perspektive für den Abbau, die Verstromung und die stoffliche Verwertung der Braunkohle. Von Herrn Willingmann haben wir dazu bisher nur Phrasen gehört, aber keinerlei Konzepte dafür, was passieren soll, wenn die 7 000 Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig ihre Arbeitsplätze verlieren.

Zur Wahrheit gehört auch, dass die anderen östlichen Bundesländer sich derzeit in einer Stagnationsphase befinden. Sie weisen zwar in Brandenburg und Sachsen ein Wirtschaftswachstum von 1,4 %, in Thüringen von 1,6 % und in Mecklen-

burg-Vorpommern von 1,8 % aus, aber inflationsbereinigt ist das nur eine satte Null - Stagnation. Denn wenn Sie die 2 % oder die 1,5 % Inflation abziehen, gibt es kein Vorwärts mehr.

Um hierbei voranzukommen, braucht es Geld, viel Geld, das man nicht durch Schulden mobilisieren darf. Dieses ist im Bundeshaushalt tatsächlich vorhanden, es wird aber in gewaltigen Dimensionen fehlgeleitet. Anstatt den strukturschwachen Bundesländern die dringend notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um die Schere zwischen Ost und West sowie zwischen den armen und den reichen Bundesländern zu schließen, verpulvert die Große Koalition in Berlin seit vielen Jahren das Geld in den folgenden Bereichen - ich nenne nur einige Beispiele -:

Erstens für den Moloch EU. Die Nettozahlungen an Brüssel betragen 14 Milliarden €. Nach dem Brexit sollen es weitere 6 Milliarden € werden. Und Macron hat schon an die Tür geklopft und will das Geld aus Deutschland über seinen Superfinanzminister schön nach Frankreich umleiten.

Zweitens. In drei Rettungspaketen für Griechenland wurden Mittel in Höhe von 113 Milliarden € bereitgestellt. Wer glaubt ernsthaft, dass das Geld jemals zurückgezahlt wird?

Drittens. Die illegale Massenzuwanderung kostet uns jährlich mehr als 40 Milliarden €. Geplant ist eine weitere Million an Zuwanderern in jährlichen Raten von 200 000 bis 250 000 in den nächsten vier Jahren. Das hat die Sozialdemokratische Partei mit Unterstützung der LINKEN und der GRÜNEN ausdrücklich gefordert.

(Markus Kurze, CDU: Schreien Sie doch mal nicht so!)

Das ist unerträglich. Das bedeutet, dass die Belastung der öffentlichen Haushalte stetig anwachsen wird.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich frage mich, mit welchem Recht Sie solche gewaltigen Summen, unseren Wohlstand, ins Ausland transferieren, während wir in unseren Ländern und Kommunen im Grunde genommen nur Mangelverwaltung betreiben und nicht genug Geld haben, um die dringenden Probleme zu lösen.

(Beifall bei der AfD)

Insgesamt kommt man hierbei auf mindestens 50 Milliarden bis 60 Milliarden €. Davon müsste man für die strukturschwachen Länder Mittel in Höhe von etwa 25 Milliarden bis 30 Milliarden € bereitstellen, für unser Bundesland - so schätze ich einmal - zwischen 1 Milliarde und 1,5 Milliarden €. Diese brauchen wir dringend.

Nun sage ich Ihnen auch, wofür wir dieses Geld brauchen. Das größte Problem in Sachsen-Anhalt

ist die katastrophale demografische Entwicklung. Allein im Jahr 2015 kehrten 13 857 zumeist junge und gut ausgebildete Menschen aus Sachsen-Anhalt unserem Land den Rücken und wanderten aus. Im Gegenzug wanderten 43 693 zumeist schlecht oder gar nicht ausgebildete Ausländer zu. Einerseits wandern also unsere jungen und gut ausgebildeten einheimischen Fachkräfte in andere Bundesländer oder ins Ausland ab,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die laufen vor Ihnen weg! - Zuruf von der AfD)

andererseits wandern Tausende kulturfremde Versorgungsmigranten und Hilfsarbeiter illegal zu. Per saldo erarbeiten diese Menschen aber keine Steuergelder. Sie sorgen nicht dafür, dass unsere Renten irgendwann einmal finanziert werden können, sondern sie liegen dauerhaft auf der Tasche des deutschen Steuerzahlers, der irgendwann aber nicht mehr das Geld aufbringen kann, um diesen Irrsinn zu finanzieren.

(Beifall bei der AfD)

Wir wissen, dass heute 70 % dieser Menschen, die zur Ausreise verpflichtet sind, dauerhaft in Hartz IV einwandern. So wird unsere finanzielle Situation verschärft.

Wenn wir dieses Demografieproblem lösen wollen, gibt es nur einen Weg: Wir brauchen wieder mehr deutsche Kinder. Wir brauchen das Leitbild einer Zwei- oder Dreikindfamilie, eine Stärkung der Familie und der Ehe, und zwar aus dem einfachen Grund: Das ist notwendig, um wieder mehr deutsche Menschen als Nachwuchs zu bekommen. Ich meine damit deutsche Staatsbürger. Ich meine also auch Migranten, die schon lange hier sind und die einen Beitrag zu unserem Sozialprodukt leisten. Diese müssen die Kinder bekommen und diese müssen wir fördern und diesen müssen wir die Kindertageseinrichtungen zum Beispiel kostenlos bereitstellen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist eine Hauptforderung, die wir stellen, um junge Familien davor zu bewahren, dass sie, wenn sie sich wieder für mehr Kinder entscheiden, in Armut geraten. Das wollen wir nicht. Das muss verändert werden.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Wir brauchen dieses Geld auch dringend, um die Unterfinanzierung der Schulen und Bildungseinrichtungen im Land zu verändern. Mir geht es nicht nur um die Schulen selbst, sondern mir geht es vor allen Dingen auch darum, qualifizierte Erzieher in unser Land zu holen, die gut ausgebildet sind, die man auch verbeamtet kann. Das machen uns andere Länder vor.

Wir brauchen eine qualifizierte Ausbildung in naturwissenschaftlicher Hinsicht, bis hin zur Univer-

sität, wo wir mittlerweile übrigens auch Nachholbedarf in wissenschaftlichen Leistungen haben. Das ist einfach so. Wenn wir dieses Defizit überwinden wollen, muss hier mehr Geld hineinsteckt werden.

Wir brauchen eine bessere Förderung unserer Handwerksbetriebe und eine vernünftige Wirtschaftspolitik, die auf die Gründung von neuen Unternehmen fokussiert ist und auf die Ansiedlung neuer großer Unternehmen, wie es in Leipzig mit BMW praktiziert wurde. Solche Firmen fehlen in unserem Land. Und von dort kommt dann in Zukunft auch die Steuerkraft.

Wir brauchen eine Initiative „Zurückgewinnung deutscher Fachkräfte“; denn auch das ist eine Wahrheit. Hierbei kann man sich sehr gut an Japan orientieren, das nämlich eine Zuwanderung von null zulässt, aber eben all jene Möglichkeiten nutzt. Japan hat eine moderne Volkswirtschaft, eine zukunftsgerichtete Volkswirtschaft. Damit habe ich mich ein bisschen beschäftigt.

Aus Zeitgründen muss ich jetzt zum Schluss kommen. Ich habe noch 28 Sekunden Redezeit.

Natürlich werden wir jede einzelne Haushaltsposition, wie auch beim letzten Mal, gründlich durchsehen, und wir werden auf eine Umverteilung im vorhandenen Etat orientieren. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Wenn es dabei bleibt, dass in unserem Land keine Mittel da sind, um eine Trendwende einzuleiten, dann werden wir weiter und weiter hinter die westlichen Bundesländer zurückfallen. Das kann nicht im Sinne unserer ostdeutschen Bevölkerung, nicht im Sinne unserer heimischen Bevölkerung

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege Farle!

**Robert Farle (AfD):**

und schon gar nicht im Sinne unserer Kinder und Jugend sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Kollege Farle. Ich sehe keine Anfragen.

(Robert Farle, AfD: Ja, ist ja klar!)

Bevor wir in die Debatte einsteigen, wird für die Landesregierung Minister Herr Schröder sprechen. Sie haben das Wort, Herr Minister.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die von der AfD beantragte Aktuelle De-

batte gern zum Anlass nehmen, um mich mit dem so wichtigen Thema der Haushaltspolitik sachlich auseinanderzusetzen. Die Aktuelle Debatte gibt mir auch die Möglichkeit dazu, die gestaltende Finanzpolitik dieses Landes und die Entwicklung auf der Bundesebene in diesem Hohen Haus darzustellen. Für diese Möglichkeit bedanke ich mich.

Sehr geehrter Herr Farle, die von Ihnen gewünschte Trendwende hin zu einer gestaltenden Finanzpolitik - wenn es noch nicht erkannt worden ist - gibt es bereits, nämlich mit Beginn dieser Koalition,

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

mit dem großen Gestaltungsanspruch, den sich diese Koalition gegeben hat, mit den Rekordausgaben, meine sehr verehrten Damen und Herren. So viel Geld wie mit diesem Doppelhaushalt hat das Land Sachsen-Anhalt noch nie in seiner Landesgeschichte ausgeben können.

Auch im Haushaltsjahr 2019 wird der Gestaltungsanspruch umgesetzt werden, ohne neue Schulden. Alle unsere Schwerpunktaufgaben in dieser Koalition werden auskömmlich finanziert sein. Auch im Haushaltsjahr 2019 wird Ihnen die Landesregierung hier im Hohen Haus keinen Sparhaushalt, sondern einen Gestaltungshaushalt vorlegen.

Und auf Ihre Kernfrage, Herr Farle, ob wir denn unter den Rahmenbedingungen, die uns die EU und der Bund setzen, überhaupt einen guten Haushaltsplan vorlegen können, antworte ich nicht mit einem Nein, wie Sie es getan haben, sondern mit einem Ja. Diese Diskussion werden wir dann in den Haushaltsberatungen vertiefen.

Ich sage genauso deutlich: Im Koalitionsvertrag stehen nicht nur die ausgabenträchtigen Ziele, sondern es stehen auch die finanzpolitischen Ziele im Koalitionsvertrag. Diese gelten für uns natürlich im gleichen Maße. Und weil wir die finanzpolitischen Ziele des Koalitionsvertrages einhalten wollen, sind wir zu einer Schwerpunktsetzung gezwungen.

Ich sage eines mit großem Nachdruck: Wer alles zur Priorität erklärt, für den ist im Grunde nichts prioritär. Deswegen wird die Landesregierung Prioritäten setzen und sie wird viel tun. Der Hinweis auf die hohen Pro-Kopf-Ausgaben des Landes ist bereits gebracht worden. Im Jahr 2017 waren es genau 4 616 € pro Kopf im Land. Damit haben wir die höchsten Ausgaben je Einwohner aller Flächenländer.

Das liegt auch an einer aufholenden Entwicklung. Das liegt auch an dem geringeren Kommunalisierungsgrad öffentlicher Aufgaben. Aber es ist klar, dass wir viel tun. Aus der mittelfristigen Finanzplanung wissen Sie, dass sich das Volumen des Haushaltsplans für das Jahr 2019 gegenüber dem

Ist des Haushaltsplans für das Jahr 2017 nicht vermindern wird und dass unsere Pro-Kopf-Ausgaben im Ländervergleich deswegen weiterhin hoch sein werden.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die finanzpolitischen roten Linien sind: keine neuen Schulden, Einhalten der Konsolidierungsvereinbarung, die uns im Übrigen auch jährlich Einnahmen erbringt, und der weitere Abbau alter Schulden aus den Vorjahren!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Rekordausgaben in diesem Haushalt und des Nutzens der Spielräume einer guten Einnahmesituation auch für die Landesentwicklung fordert die AfD in ihrer heutigen Aktuellen Debatte zusätzliches Geld vom Bund. Mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld! Das Patentrezept.

(Zuruf von der AfD: Das richtige Geld!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin natürlich der Letzte, der sich nicht über zusätzliche Einnahmen freuen würde - auch von Bundesseite. Aber es sind schon erhebliche Mittel vonseiten der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft geflossen. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Wir haben nach wie vor strukturelle Nachteile im Land, die es zu überwinden gilt. Ich bin dem Ministerpräsidenten außerordentlich dankbar dafür, dass er an einem - ich möchte schon fast sagen - idealen Platz, nämlich in Bad Schmiedeberg, bei der Ost-Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin auch genau über dieses Thema gesprochen hat. Ein idealer Ort deshalb, weil in Bad Schmiedeberg die Potenziale des Landes genauso sichtbar sind wie auch die Herausforderungen, vor denen wir nach wie vor stehen.

Der Ministerpräsident gehörte zu dem Kreis der Verhandler des neuen Bund-Länder-Finanzausgleichs, auf dessen Grundlage die Finanzbeziehungen ab 2020 neu geregelt werden. Man kann es gar nicht oft genug wiederholen. Mein Amtsvorgänger stand oft hier und sprach von der Fiskalklippe, einem Auslaufen der Solidarpaktmittel im dreistelligen Millionenbereich und einem Zurückführen von Ausgaben auf das Niveau der ärmsten westdeutschen Flächenländer. All dies - auf eigenen Füßen stehen zu müssen und diese Fiskalklippe überwinden zu müssen - wird es mit dem neuen Bund-Länder-Finanzausgleich so nicht geben.

Wir verstetigen unsere Einnahmensituation von 2019. Nun kommt die Große Koalition zum Tragen. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag aus Berlin zitiere ich den Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Trümper, der gesagt hat, wenn die Vereinbarungen der Koalition in Berlin

tatsächlich umgesetzt würden, dann sei das ein gutes Paket für die Kommunen in Sachsen-Anhalt.

Vor diesem Hintergrund, zum Beispiel der direkten kommunalen Hilfe und des Beginns einer echten Strukturförderung, bei der Kinderbetreuung oder der Digitalisierungsoffensive und all diesen Punkten, die Sie aus dem Koalitionsvertrag sicherlich kennen, sagen Sie, es muss noch mehr Geld vom Bund kommen. Sie sagen natürlich nicht, woher es kommen soll. Insofern ist der Begriff „wohlfeil“ in der Bewertung Ihrer Aktuellen Debatte sicherlich nicht unangebracht. Ich habe zumindest nicht vernommen, dass Sie den Bund aufgefordert haben, Steuern zu erhöhen. Ich habe nur gehört, es soll mehr Geld kommen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Im Hinblick auf den Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist der Abbau des strukturellen Defizits für uns eine besondere Herausforderung. Lassen Sie mich dazu noch etwas sagen: Das Referenzjahr ist das Jahr 2010. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2010 hatte Sachsen-Anhalt ein strukturelles Defizit in Höhe von 665,8 Millionen €. Wir haben uns darauf verständigt, dieses strukturelle Defizit von 2010 bis 2020 in jedem Jahr um 10 % abzubauen. Das heißt, wir werden im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufweisen müssen. Diesen haben wir bereits jetzt vorgelegt.

Wir dürfen in der Folge dieser Regelung im Haushaltsjahr 2019 nur noch ein strukturelles Defizit in Höhe von 66,6 Millionen € aufweisen. Das heißt, die geplanten Ausgaben dürfen die regulären Einnahmen des Landes um nicht mehr als 66,6 Millionen € übersteigen. Entnahmen aus den Rücklagen gelten in diesem Zusammenhang als außerordentliche, weil einmalige Einnahmen, die nicht zur Finanzierung von Landesaufgaben herangezogen werden dürfen. Insofern ist eine Anpassung der Ausgabenstruktur an die prognostizierten Einnahmen zwingend erforderlich.

Das ist die große Herausforderung, vor der wir auch in dem Gestaltungshaushaltsjahr 2019 stehen. Deswegen lege ich kurz die Grundsätze dar:

Natürlich werden wir uns unter Berücksichtigung aller Rechtsverpflichtungen im Wesentlichen an den Istaussgaben des Jahres 2017 orientieren. Wir werden klare Schwerpunkte setzen, wenn es Aufwüchse gibt.

Wir werden die Anmeldungen kritisch prüfen. Dort, wo über den Koalitionsvertrag angemeldet wird und es sich um Vorhaben handelt, die innerhalb der Koalition strittig sind, werden wir dies im Haushaltsplan nicht berücksichtigen. Wir werden bei den angemeldeten Einzelprojekten prüfen, ob sie wirklich landesbedeutsam sind, ob sie even-

tuell auch über Drittmittel finanziert werden können oder ob sie zeitlich überhaupt realisierbar sind. Zudem wird geprüft werden, wann sie entsprechend eingestuft werden.

Ich möchte Ihnen auch einmal die Zahl nennen, die in der heutigen Debatte sicherlich einen Neuigkeitswert hat, denn Sie wollen ja den Asyl- und Integrationsbereich hinterfragen. Das haben Sie in der Rede schon anklingen lassen.

(Daniel Roi, AfD: Sie machen das ja nicht!)

- Doch, ich trage es schließlich gerade vor, wenn Sie mich lassen.

(Zuruf von der AfD: Ach so!)

Alle Ressorts haben für den Gesamtbereich Asyl und Integration Ausgabenwünsche für das Jahr 2019 in Höhe von 240 Millionen € angemeldet - ohne Personal. Es ist schwierig, Personalausgaben bei den Haushaltsanmeldungen herauszufiltern. Ich kann Ihnen mit Blick auf den Iststand 2017 mitteilen, dass die Personalausgaben für diesen Bereich 24 Millionen € betragen. - Dies einmal zur Orientierung.

Dazu seien zwei Aspekte genannt: Erstens werden wir diese Anmeldung kritisch überprüfen; das wird Ihrem Interesse sicherlich nicht zuwiderlaufen. Zweitens möchte ich Ihnen sehr deutlich sagen, dass es nicht möglich ist, die Ausgaben in diesem Bereich grundsätzlich einzusparen. Das ist nicht möglich. Flüchtlinge verursachen am Ende des Tages Kosten.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD - Hagen Kohl, AfD, lacht)

- Ja! - Die Politik kann nicht einfach entscheiden, dass es diese Kosten nicht geben soll - nach dem Motto: Die können wir uns sparen.

(Alexander Raue, AfD: Das nicht!)

Land und Bund müssen dafür sorgen, dass die Flüchtlingszahlen kontrollierbar sind und dass sie sinken. Das ist wohl wahr.

(Zurufe von Robert Farle, AfD, und von Lydia Funke, AfD)

Herr Farle, wenn das, was Sie sagen, stimmen würde - ich formuliere es etwas zugespitzt: die guten deutschen Steuerzahler verlassen das Land und die zu alimentierenden Versorgungsempfänger kommen herein -,

(Alexander Raue, AfD: Ist doch so!)

frage ich mich, wie das mit einer steigenden Steuerdeckungsquote im Haushalt zusammenpasst.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Ein immer größerer Anteil von dem, was wir als Land ausgeben, wird im Land selbst erwirtschaftet.

Die Steuerdeckungsquote liegt jetzt bei 60 %. Diese Quote könnte höher sein, aber sie lag auch schon einmal bei 50 % und sogar niedriger.

Das heißt, wenn die Steuerdeckungsquote steigt, dann kann es so platt offensichtlich nicht sein oder ist zumindest statistisch widerlegbar.

Deswegen zusammenfassend: Erstens. Mehr Geld bedeutet nicht zwangsläufig größere Erfolge. Wir werden die eingesetzten Mittel auch einer kritischen Überprüfung unterziehen.

Zweitens. Die Festlegungen der Großen Koalition in Berlin sollten auch umgesetzt werden, damit es ein gutes Paket für Sachsen-Anhalt und seine Kommunen gibt.

Drittens. Unsere Schwerpunkte werden wir mit einem ausgeglichenen Haushaltsplan umsetzen, in dem auf Neuverschuldung verzichtet wird, in dem die Konsolidierungshilfen gewahrt werden und mit dem letztlich alte Schulden weiterhin abgebaut werden. Dann haben wir eine gestaltende Finanzpolitik, die auch finanzpolitisch verantwortlich ist und entgegen Ihrer Einschätzung das Land Sachsen-Anhalt voranbringen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt drei Wortmeldungen, von Herrn Roi, von Herrn Farle und von Herrn Raue. - Bitte.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Minister, wir wollen hier nicht über die Migrationspolitik sprechen; das ist nicht das Thema. Aber mit Ihren Aussagen würden Sie wirklich in das Merkel-Kabinett passen. Das will ich vorab sagen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das wäre schön, was? - Dr. Falko Grube, SPD: Als Kompliment!)

Ich habe eine Frage zu den von Ihnen erwähnten Kosten. Sie haben gerade über die Kosten geredet und haben gesagt, dass Sie sich das alles angeschaut haben. Nun gibt es eine Aussage des Innenministers Herrn Stahlknecht, der das gleiche Parteibuch hat wie Sie. Er hat, nachdem die AfD schon dreimal im Landtag beantragt hat, eine Altersfeststellung bei allen unbegleiteten minderjährigen Ausländern durchzuführen, jetzt plötzlich auch diese Aussage getroffen. Diese Thematik wirft für mich eine Frage auf: Wer bezahlt die Altersfeststellung, wenn wir alle in den Landkreisen überprüfen wollen? Ich habe diese Frage im Landkreis gestellt und die wissen es nicht.

Deswegen ist meine Frage, ob Herr Stahlknecht mit Ihnen in irgendeiner Form einmal darüber ge-

sprochen hat, wie sich das aktuell oder im nächsten Haushaltsplan finanziell auf den Landeshaushalt auswirkt. Wer soll die Altersfeststellung denn bezahlen? Das alles müssten Sie, wenn Herr Stahlknecht das als seine Forderung einbringt, schon einberechnet haben. Es interessiert mich, ob Sie darüber etwas wissen.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrter Herr Roi! Es gibt zu dem Thema unbegleitete minderjährige Ausländer und zu allem, was mit diesem Thema zusammenhängt, eine regelmäßige Berichterstattung und regelmäßige Diskussionen im Kabinett.

Wir haben im Rahmen der gesetzlich schon jetzt vorhandenen Möglichkeiten über die Wege zur Altersfeststellung gesprochen. Das ist auch im direkten Kontakt mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe besprochen worden und wurde auch entsprechend in der Darstellung präzisiert. Wir haben den Kommunen auf vielfältige Weise im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik geholfen und werden das auch in Zukunft tun.

Die Feststellung, dass ich gut in das Bundeskabinett passe, kann ich nicht so recht als Beleidigung empfinden. Ich möchte nur festhalten, dass ich mich hier sehr wohl fühle.

(Zustimmung bei der SPD - Heiterkeit bei den GRÜNEN - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, Sie sind noch nicht fertig. Es gibt noch zwei weitere Wortmeldungen - das habe ich bereits angekündigt - von Herrn Farle und Herrn Raue. - Herr Farle, bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Das ist eine Kurzintervention. - Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, um über die Detailfragen im Haushalt zu sprechen; denn der liegt noch nicht vor. Darüber werden wir dann in Zukunft eine Debatte führen.

Ich möchte heute nur einen Aspekt einbringen: Man wird die Koalition an ihren Taten messen. Das heißt, dass die Menschen draußen in unserem Land sehen werden, ob die Kita-Beiträge steigen oder nicht. Werden die Eltern mehr zu bluten haben oder eben nicht? Das sind die Dinge, die die Leute sich ansehen. Werden freiwillige Leistungen in den Kommunen gekürzt oder werden sie nicht gekürzt?

Mit meinem Beitrag heute möchte ich eigentlich nur die Debatte darüber anregen, dass wir uns in einer Situation mit sehr hohen Risiken befinden, was die Zinsen usw. angeht. Darauf konnte ich

gar nicht eingehen, aber das möchte ich jetzt auch gar nicht mehr ansprechen. Ich möchte in die Debatte einbringen, dass unser Land eine grundlegende Umkehr benötigt.

(Zuruf von Holger Hövelmann, SPD)

Das geht nur, indem wir auch in Berlin eine veränderte Prioritätensetzung hinbekommen, und dafür müssen wir alle zusammen kämpfen, wenn uns dieses Land wichtig ist. Das werden wir mit einer reinen Umverteilung innerhalb des Haushaltsrahmens nicht hinbekommen. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrter Herr Farle, das war eine Kurzintervention, aber ich darf vielleicht kurz darauf eingehen.

Wir sind uns übrigens darin einig, dass sich eine Regierung, die Verantwortung übernimmt, und eine Koalition, die für dieses Land Verantwortung übernimmt und Mehrheiten absichert, an ihren Taten messen lassen müssen. Darin sind wir uns einig.

Das werden wir darstellen können und darüber werden wir im Landtag sicherlich auch noch diskutieren, weil wir zum Beispiel die Auskömmlichkeit der kommunalen Finanzausstattung zu überprüfen haben. Wir können dann darstellen, dass sich zum Beispiel die Einnahmen der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt in den letzten zwei Jahren stärker erhöht haben als die Einnahmen des Landes im gleichen Zeitraum. Das ist nicht etwas, wodurch sich alle Probleme auf kommunaler Ebene lösen lassen, aber es untermauert die neue kommunale Finanzpolitik.

Als wir angefangen haben, die kommunale Aufgabe der Kinderbetreuung als Land zu bezuschussen, haben wir einen Anteil von 16 % des Gesamtausgabenniveaus für die Kinderbetreuung übernommen. In dem Evaluierungsbericht, den Sie als Landtag zugestellt bekommen haben, haben wir nachgewiesen, dass wir als Land mittlerweile einen Anteil von 33 % - das Doppelte - der Gesamtkosten der kommunalen Aufgabe der Kinderbetreuung übernehmen.

Wir sind bereit, das Kinderbetreuungsrecht noch einmal zu evaluieren. Darauf hat sich diese Koalition verständigt und dazu laufen derzeit die Beratungen. Trotzdem wird es am Ende - das wurde durch das Verfassungsgericht bestätigt - eine reine Ermessensentscheidung der Kommune bleiben, wie hoch der Elternbeitrag ausfällt. Wir als Land werden aber dafür Sorge tragen, dass die Kommunen dabei unterstützt werden, die Beitragsgestaltung für die Eltern verlässlich, planbar und auch sozialverträglich zu machen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt Herr Raue, bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Lieber Herr Minister Schröder! Ich möchte ein bisschen zur Aufklärung beitragen.

(Lachen bei der LINKEN - Ah! bei den GRÜNEN)

Sie sprachen von der verbesserten Steuererhebungsquote in Sachsen-Anhalt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Deckungsquote!)

- Steuerdeckungsquote, richtig. - Das liegt natürlich auch daran, dass die Bürger stärker belastet werden, zum Beispiel durch die kalte Progression. Das ist eine schleichende weitere Belastung der Bürger. Diese ist nach wie vor nicht vollständig abgeschafft. Diese gilt es abzuschaffen. Daraus können Sie ableiten, dass dann, wenn die Bürger stärker belastet werden, natürlich auch die Steuereinnahmen im Land steigen.

Sie sprachen Herrn Farle darauf an, woher denn der Bund das Geld nehmen soll. Na klar, wer 100 Milliarden € jährlich für Zuwanderung und Asyl ausgibt,

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

der hat das Geld natürlich nicht mehr für seine eigenen Länder, das ist völlig verständlich, der hat es auch nicht für seine eigenen Bürger.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn Sie diese Politik befürworten, dann haben Sie uns natürlich nicht an Ihrer Seite. Das ist ja wohl klar.

Sinnlose Militäreinsätze in aller Welt, Nettozahlungen an die EU demnächst in Höhe von 14 Milliarden bis 20 Milliarden € - das sind Dinge, die unserer Philosophie eigentlich widersprechen. Deswegen unterstützen wir Sie dabei nicht und legen den Finger in die Wunde.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD - Zurufe von der LINKEN)

Sie sprachen von einem Gestaltungshaushalt und davon, dass Sachsen-Anhalt in diesem und im nächsten Jahr im Prinzip so viel Geld wie nie ausgibt.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das kann ja sein. Aber, Herr Schröder, Ihre mittelfristige Finanzplanung sieht stark sinkende Ausgaben für Investitionen - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, Sie haben bis zu zwei Minuten Redezeit; diese haben Sie ausgeschöpft. Ich würde Sie bitten, jetzt den letzten Satz zu sagen.

**Alexander Raue (AfD):**

Ja, genau. - Ihre mittelfristige Finanzplanung sieht stark sinkende Ausgaben für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 vor. Dann verlieren wir gleich einmal 750 Millionen €.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, das ist der zweite Satz. Ich bitte Sie, jetzt zum Schluss zu kommen, damit Herr Schröder antworten kann.

(Zurufe von der SPD)

**Alexander Raue (AfD):**

Was sagen Sie dazu, Herr Schröder?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte, Herr Schröder.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Sachsen-Anhalt hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern eine überdurchschnittlich hohe Investitionsquote.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Wir werden weiterhin an hohen Investitionen festhalten, aber sie müssen realistisch sein. Das Limitierende an den Investitionsausgaben sind nicht die Möglichkeiten des Haushaltes. Wenn Sie die Abflusszahlen sehen, dann stellen Sie fest, dass wir auch über ein kompliziertes Planungsrecht reden - das mag sein -, aber wir reden immer stärker auch über die Kapazitätsgrenzen unserer Bauwirtschaft, über die Fachkräftesituation und über andere Aspekte.

Wir haben unsere Investitionsausgaben nicht verringert, sondern wir haben sie erhöht, und zwar im Haushaltsjahr 2017 um 104 Millionen € gegenüber dem Haushaltsjahr 2016. Bereits im ersten Quartal 2018 haben wir Mittel in Höhe von knapp 20 Millionen € mehr investiert als in den ersten drei Monaten des vergangenen Jahres.

Weil wir keinerlei Haushaltsbeschränkungen für das Jahr 2018 haben und vom ersten Tag an auch einen beschlossenen Landeshaushalt, hoffe ich, dass die Ressorts dann auch fähig sein werden, ihre Investitionsausgaben im Laufe dieses Jahres umzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Art der Aufklärung. Dass die Steuerdeckungsquote steigt, heißt nach wie vor, dass diejenigen, die hier im Land arbeiten, zu einem immer größeren Anteil dazu beitra-

gen, das zu finanzieren, was wir über den Landeshaushalt ausgeben. Die Steuerpolitik des Bundes hat damit nur indirekt etwas zu tun. Der Einstieg in den Ausstieg aus dem Solidaritätszuschlag wird hauptsächlich den Bund treffen, weniger die Länder, er wird aber zur Steuersenkung beitragen.

Die Wohneigentumsförderung wird auch im Landeshaushalt zu Minderausgaben führen. Die steuerliche Freistellung des Existenzminimums, die Nachführung der entsprechenden Freibeträge, die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages werden zu Mindereinnahmen im Landeshaushalt führen.

Dass wir im Bereich des Steuerrechts nur stetig wachsende Belastungen haben, kann ich nicht erkennen. Die kalte Progression bleibt ein Dauerthema in der Steuerpolitik, hat aber mit dem Thema der Steuerdeckungsquote nur sehr wenig zu tun.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Anfragen.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Danke schön.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. Sie haben das Wort, Herr Schmidt.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen heute Anja M. und ihre Familie vorstellen. Familie M. steht für viele hier im Land.

Anja M. bringt ihren kleinen Sohn Lukas am Morgen in die Kindertagesstätte in Eisleben. Der große Sohn Leon geht dort zur Schule. Danach fährt Anja mit der Regionalbahn nach Halle zu ihrem Arbeitsplatz in der Universität Halle, wo sie als Verwaltungsangestellte tätig ist. In der Mittagspause geht sie dort in der Mensa essen. Manchmal geht sie am Abend mit den Kollegen etwas trinken oder ins Kino oder auch in das Neue Theater. Ihr Mann Steffen arbeitet in einer Firma in Eisleben, die Spezialschuhwerk herstellt.

Warum erzähle ich Ihnen das? - Weil Familie M. natürlich Berührungspunkte mit dem Landeshaushalt hat. Die Kindertagesstätte von Sohn Lukas zum Beispiel wird, wie auch die Kinderkrippen und Horte, durch das Land mitfinanziert. Familie M. zahlt einen Beitrag von 162 €. Das ist im Landes-

vergleich nicht hoch - es gibt eine sozialdemokratische Oberbürgermeisterin in Eisleben -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht - Zustimmung bei der LINKEN)

und deckt ein Viertel der Kosten pro Platz.

Das Land beteiligt sich zu einem Drittel an den Kosten pro Betreuungsplatz. Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind für die Kinderbetreuung und den Ausbau weiterer Plätze Mittel in Höhe von rund 360 Millionen € vorgesehen. Für Anja M. ist es entscheidend, dass die Kinderbetreuung für knapp zehn Stunden angeboten wird, ansonsten könnten ihr Mann und sie nicht in Vollzeit arbeiten und die Arbeitswege schaffen.

Der große Sohn Leon ist in der Schule ein guter Schüler. Anja M. macht aber der häufige Unterrichtsausfall Sorgen. Sie hat darüber mit dem Schulleiter gesprochen. Er sagt, er bekomme vom Land derzeit keine Vertretung für den dauerkranken Deutschlehrer, und der ungeplante Abgang der Mathematiklehrerin sei auch nicht voll zu kompensieren.

Wir geben im Landeshaushalt Mittel in Höhe von ungefähr 1,4 Milliarden € für die Schulen aus. Damit steht das Land im Bundesvergleich nicht schlecht da. Aber wenn wir die Unterrichtsversorgung auf dem Niveau stabilisieren wollen, auf dem Lehrermarkt mithalten wollen, die Inklusion bewältigen wollen, dann werden wir etwas tun müssen. Und dabei sind wir.

Der Direktor möchte die Schule gern sanieren. Die Mittel hierfür sind auf dem Weg, aber die Richtlinien für die Schulsanierung sind noch nicht fertig. Er hofft, dass die Sanierung im Jahr 2019 erfolgen kann.

Anja M. benutzt für den Weg von Eisleben nach Halle den Regionalzug. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt den ÖPNV in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 mithilfe der sogenannten Regionalisierungsmittel in Höhe von 429 Millionen €. Das ist keine ganz kleine Entscheidung.

Anja arbeitet bei der Universität Halle. Das ist übrigens eine Einrichtung, die auf Internationalität und Offenheit geradezu angewiesen ist. Das Land finanziert die Hochschulen über Zielvereinbarungen im Jahr 2018 mit Mittel in Höhe von 817 Millionen €. Das ist auch keine ganz kleine Entscheidung.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Wie kommen Sie auf diese Summe?)

Anja M. hofft übrigens, dass bei den Verhandlungen über den TV-L eine ordentliche Lohnerhöhung im Jahr 2019 für die Landesbeschäftigten herauskommt. Das Mittagessen in der Mensa ist auch ein Stückchen des Landeshaushalts; denn die Arbeit der beiden Studentenwerke in Halle und

Magdeburg wird vom Land jährlich mit Mittel in Höhe von 5,4 Millionen € unterstützt.

Auch bei dem Theaterbesuch am Abend steckt ein Stückchen des Landeshaushalts drin. Über Theater- und Orchesterverträge gab das Land im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 32,7 Millionen € an die Theater. Für die Kultur im Land insgesamt werden Mittel in Höhe von 120 Millionen € ausgegeben. Damit wird übrigens auch das Theaterpädagogikprojekt am Kulturwerk Eisleben finanziert, von dem Sohn Leon seine Freundin Anna nachmittags abholt.

Anjas Mann Steffen ist bei der Freiwilligen Feuerwehr in Rothenschirmbach aktiv. Der Innenminister ist zwar gerade nicht da, aber er wird sich an das neue Gerätehaus erinnern. Darauf haben die Kameradinnen und Kameraden lange gewartet; seit 2015 steht es nun dort. Das Land gibt neben der Weiterleitung der Feuerschutzsteuer - im Jahr 2018 waren das Mittel in Höhe von 4 Millionen € - auch Zuschüsse für Feuerwehren und Gerätetechnik aus, und zwar Mittel in Höhe von 6,1 Millionen € im Jahr 2018. Für die aktuelle Kampagne der Feuerwehr - darüber haben wir gestern debattiert - waren es Mittel in Höhe von 300 000 €. Das gefiel Steffen ganz gut; die Bierdeckel fand er allerdings auch blöd.

Steffens Vater Günter war Bergmann und arbeitet im Förderverein der Bergschule in Eisleben mit. Das liebevoll gestaltete kleine Museum wird durch die Stadt gefördert und ist eine freiwillige Aufgabe. Das fällt der Stadt nicht ganz leicht, deswegen hofft die Oberbürgermeisterin Jutta F., dass es im Jahr 2019 eine Verbesserung beim Finanzausgleich gibt, zumindest eine kleine, da die Aufwendungen der Kommunen nominal selbstverständlich auch wachsen.

Jetzt stellen Sie sich die Frage, was das mit dem verantwortungsvollen Ausgeben von Geld zu tun hat. - All das, was hier geschieht - ich könnte diese Liste noch eine Weile fortsetzen, auch am Beispiel dieser Familie -, sind Abwägungsentscheidungen auf der Grundlage knapper Ressourcen. Selbst wenn wir 1,5 Milliarden € mehr zur Verfügung hätten, die Herr Farle in Aussicht gestellt hat, wäre niemand in der Lage, alle berechtigten Wünsche in Bezug auf Leistungen der öffentlichen Hand mit mehr Geld zu erfüllen. Die Abwägungsentscheidung wird uns immer bleiben.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen seit einer ganzen Reihe von Jahren daran teil, wenn es darum geht, Haushaltspläne für dieses Land aufzustellen, und zwar verlässlich, vernünftig und verantwortungsvoll. Wir nehmen teil an all diesen Abwägungen, die immer auch dazu führen, dass Leute sagen: Es könnte mehr sein, es könnte besser sein, wir sind nicht ganz zufrieden. Ich muss nur den Kollegen Scheurell anschauen, in dessen Augen ich geradezu die

Liste der ganzen berechtigten Wünsche im Verkehrsbereich sehe.

Diese Abwägungsentscheidungen sind so zu treffen, dass das Land funktioniert, zusammenhält und vorankommt.

(André Poggenburg, AfD: Es kommt nicht voran!)

Jeder Mensch, der ehrlich und mit offenen Augen durch dieses Land geht, muss feststellen, dass dieses Land in den letzten 28 Jahren vorangekommen ist und sich entwickelt hat. Für jede dieser Entscheidungen braucht man Empathie für die Menschen, die in diesem Land leben, und man braucht Kompetenz und Wissen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Man muss ein bisschen mehr auf der Pfanne haben als Kenntnisarmut, nationalkommunistisches Agitationstheater à la Farle und Gender-Verfolgungswahn. Man muss sich auskennen und wissen, was man tut.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir können das, Sie nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: 10 %!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie darauf reagieren?

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ich höre es mir einmal an.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Robert Farle (AfD):**

Das ist eine Kurzintervention. - Herr Dr. Schmidt, ich schätze nicht jede Ihrer Äußerungen, aber ich schätze trotzdem, dass Sie eine Menge wissen. Aber Sie leben in einer anderen Welt.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie aber auch! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Gott sei Dank!)

Die Tatsache ist ganz einfach: Die Sozialdemokratie will aus ihrem Riesenloch einfach nicht herauskommen will. Sie sind schon wieder gesunken.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Und der Nahles traut sowieso keiner etwas zu. Wie war das noch? - Bätschi, bätschi, und ab morgen gibt es in die F...

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Frage!)

Diese Partei wird doch deswegen so sehr abgelehnt, weil sie überhaupt nicht mehr weiß, wie es wirklich in den Arbeiterfamilien und bei den kleinen Leuten aussieht. Da sieht es nämlich nicht so aus, dass der Regelbeitrag in der Kindertageseinrichtung bei 160 € liegt, sondern dafür fallen im Schnitt ganz andere Beiträge an. Das wissen die Leute und das werden sie auch zur Kommunalwahl nicht vergessen haben.

(Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Schmidt, jetzt liegt es an Ihnen, darauf zu erwidern oder nicht. Aber so, wie Sie schauen, reagieren Sie wohl darauf.

(Heiterkeit bei der SPD)

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Herr Farle, die Familie, von der ich vorgetragen habe, habe ich mir schon allein aus Datenschutzgründen ausgedacht. Alles darum herum, inklusive der Kita-Beitragssatzung in Eisleben - das ist keine reiche Gemeinde -, habe ich mir nicht ausgedacht. In Halle gilt, so glaube ich, ein Beitragsatz von 180 €. In der Mehrheit der Gemeinden beträgt der Kita-Beitrag weniger als 190 €. Das bewegt sich unter dem Satz des Kindergeldes und das fällt keiner Gemeinde leicht.

Wenn Sie irgendetwas über dieses Land wüssten - was Sie nicht tun, weil Sie immer damit beschäftigt sind, in den Spiegel zu gucken und Sprüche zu machen -, dann wüssten Sie das,

(Zustimmung bei der SPD)

und dann würden Sie die Bälle in ein Tor schießen, in dem jemand steht. Das tun Sie aber nicht. Sie schießen die Bälle neben das Stadion, weil Sie nämlich gar kein Interesse daran haben, in der Sache irgendetwas in diesem Land zu verbessern. Sie haben nur ein Interesse daran, Ihre Suppe auf der Unzufriedenheit von Leuten zu kochen. Das ist nicht gut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Andreas Gehlmann, AfD: Wenigstens hat er erkannt, dass die Leute unzufrieden sind! - Weitere Zurufe von der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß. Sie haben das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Farle,

vieles von dem, was Sie gesagt haben, war ziemlich vorhersehbar. Ich möchte auf eine Sache eingehen - auch wenn Sie gerade nicht zuhören -: Ich werde mir weder von Ihnen noch von irgendeinem anderen Menschen sagen lassen, wie viele Kinder ich zu bekommen habe. Das vorweg.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben es vorhin auch in Ihrer Kurzintervention gesagt: Der Haushalt liegt noch gar nicht vor. Wir führen hier also eine Haushaltsdebatte vor der Haushaltsdebatte,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Phantomdebatte!)

ohne dass uns irgendwelche Prioritäten oder Haushaltspläne vorliegen und ohne dass wir irgendwelche Schwerpunkte gehört haben. Das finde ich sehr schwierig.

Sinnvoll wäre es zum Beispiel, die mit Spannung erwartete Mai-Steuerschätzung schon einmal zu kennen. Aber wir haben April und nicht Mai, Herr Farle.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, dass wir uns spätestens nach der Sommerpause mit dem Haushaltsplan beschäftigen können, und zwar mehrfach, ausführlich und wahrscheinlich bis zur Erschöpfungsgrenze. Dann können wir uns gern über all dies noch einmal unterhalten.

Ich möchte dennoch einige inhaltliche Punkte erwähnen und mit einem aktuellen Ereignis in diese Debatte einsteigen. In den vergangenen Tagen schwappte eine für Finanzpolitiker etwas beunruhigende Nachricht über die Landesgrenze zu uns. Dabei geht es um die weiter voranschreitende Schiffskrise auf den Meeren der Welt. Diese betrifft auch die NordLB, die unter anderem deswegen frisches Kapital benötigt. Es ist von mehreren Milliarden Euro die Rede.

Sachsen-Anhalt hält, wie der eine oder andere von Ihnen vielleicht weiß, einen Anteil von 5 % an der NordLB. 5 % - das hört sich nicht nach viel an. Es kann aber sein, dass wir mehrere hundert Millionen Euro in die NordLB hineinschießen müssen, was natürlich auch den Haushalt belasten wird. Wie genau das funktionieren soll, wie genau wir das Geld aufbringen wollen, weiß ich nicht. Das wird uns sicherlich das Finanzministerium in einer der nächsten Sitzungen erläutern.

Mir scheint aber, dass mit den mehreren hundert Millionen Euro, die dann vielleicht fehlen werden, zumindest der Bau der JVA Halle ein wenig gefährdet sein wird. Allerdings weiß ich auch nach der letzten Finanzausschusssitzung, ehrlich gesagt, noch nicht wirklich, wie genau die JVA Halle eigentlich finanziert werden soll. Das wird eines der wichtigen und spannenden Themen in den nächsten Haushaltsberatungen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der kommenden Haushaltsdebatte werden wir auch ausführlich über die Finanzausstattung der Kommunen reden können; meine Vorredner haben das hier schon getan. Die Koalition kann sich aus meiner Sicht nicht auf der Festschreibung der FAG-Masse ausruhen. Es muss mehr getan werden. Allein der aktuelle Tarifabschluss der vergangenen Tage wird die Kommunen in den nächsten drei Jahren mit Mehrausgaben in Höhe von 200 Millionen € belasten. Ich denke, man muss in diesem Zusammenhang auch über die Auftragskostenpauschale reden.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Außerdem wurde die Ostrilliarde gekürzt, ohne dass die Kommunen dafür eine Kompensation erhalten hätten. Die für die Kommunen bestimmte Entlastung durch den Bund bleibt aber leider im Finanzministerium kleben und wird nicht weitergereicht, wie es in anderen Ländern getan wird. Auch das ist ein Beispiel dafür, dass Konnexität nicht gelebt wird.

Die anstehende Evaluierung des FAG darf also nicht nur ein Schulterklopfen sein. Es muss angesichts der vielfältigen und teurer werdenden Pflichtaufgaben der Kommunen mehr Geld ins System gegeben werden.

In Vorbereitung auf die Verhandlungen über den Haushaltsplan für das Jahr 2019 hat Herr Schröder vorhin und auch schon im März 2018 einen Gestaltungshaushalt angekündigt. Tatsächlich hat das Land aber vor - man muss sich nur anschauen, was geplant ist -, mit den Istaussgaben des Jahres 2017 zu arbeiten. Es ist aus meiner Sicht aber eine Milchmädchenrechnung zu sagen, dass alle Aufgaben des Landes im Jahr 2019 mit Mitteln in Höhe der Istaussgaben für das Jahr 2017 zu erledigen sein werden.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Durch die kommenden Tarifabschlüsse - im Jahr 2019 wird es auch auf der Landesebene einen neuen Tarifabschluss geben - für die rund 40 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes sowie durch die Inflation werden etliche Mehrausgaben auf uns zukommen.

Es ist aus meiner Sicht auch sehr unwahrscheinlich, dass sich der Tarifabschluss weit von dem entfernt, was Bund und Kommunen abgeschlossen haben. Daher warne ich eindringlich davor, bei den Tarifsteigerungen nur 1,5 % anzusetzen. Wer das tut, der handelt aus meiner Sicht grob fahrlässig.

Gestaltung richtet sich aus unserer Sicht nach den gesellschaftlich notwendigen Aufgaben und nicht nach Höchstgrenzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine sozial orientierte Priorisierung von Haushaltsvorhaben und die Auswertung der Mai-Steuerschätzung sind aus meiner Sicht große zentrale Kenngrößen.

Im Vergleich zum Jahr 2017 verfügt das Land über ein Einnahmeplus von mehreren hundert Millionen Euro aus Steuern und EU-Mitteln. Diese Mehreinnahmen müssen wir nutzen. Die Landesregierung muss endlich mehr Geld für eine beitragsfreie Kinderbetreuung, für höhere Krankenhausinvestitionen und für die Sicherung des Schulbetriebs in die Hand nehmen. Das sind die Felder, auf denen die Zukunft des Landes wirklich gestaltet werden kann.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Dafür reichen aber keine 100 Millionen €! Das wissen Sie doch auch!)

Gestalten können wir aber nur, wenn wir auch die Menschen zum Gestalten haben, also Personal im öffentlichen Dienst.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, ja!)

Im Finanzausschuss erhielten wir vor Kurzem einen Bericht über die Personalsituation beim Land, über die Ausschöpfung der Vollzeitäquivalente, über Probleme der Ressorts und über neue Ansätze. Aus unserer Sicht ist all das noch sehr ausbaubar und geht teilweise verdächtig an der Realität der Landesverwaltung vorbei. Dazu hat mein Kollege Thomas Lippmann in der gestrigen Debatte über die Vollzeitäquivalente schon einiges gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! All diese Vorhaben kosten Geld; dessen sind wir uns bewusst, und das Geld muss irgendwoher kommen. Der Landeshaushalt ist eben kein unbegrenztes Sparschwein. Daher müssen wir uns nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite anschauen.

Sie wissen, DIE LINKE steht für eine stärkere Besteuerung der Reichen und Vermögenden, für eine anständige Besteuerung von Kapitalgewinnen und Finanztransaktionen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Siegmund, AfD: Robin Hood!)

Von den Milliarden, die in Millisekunden auf der Suche nach Rendite um die Welt flottieren, müssen wir endlich ein paar Millionen auch für uns abschöpfen. Dieses Geld müssen wir in unsere Infrastruktur stecken, in Bildung und Erziehung, in einen starken öffentlichen Dienst im Land und in den Kommunen.

Natürlich können wir hier im Land keine Vermögensteuer beschließen; das ist mir klar. Dies würde wahrscheinlich für Sachsen-Anhalt auch nicht allzu viel bringen. Aber Sachsen-Anhalt steht eben nicht für sich allein.

Liebe SPD, Sie haben jetzt wieder einen Finanzminister, zwar nicht auf der Landesebene, aber auf der Bundesebene. Vielleicht kann man diesbezüglich einige Anregungen an ihn weitergeben. Auch Herr Schröder kann vielleicht einmal mit seinen CDU-Kollegen auf der Bundesebene über die eine oder andere Sache sprechen, was Bundesgesetze und Steuern angeht. Dann müssen wir uns hier demnächst nicht mit Sparrunden und globalen Minderausgaben beschäftigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Heiß. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Meister. Sie haben das Wort, Herr Meister.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich mich in die Positionierung meiner Fraktion zu der aktuell laufenden Haushaltsaufstellung stürze, erscheint es zunächst sinnvoll, den heute vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion zu beleuchten, der in seinen 19 Zeilen durchaus widersprüchliche Aussagen enthält.

Mein Lieblingsteil ist gleich die Überschrift: Mehr Geld für Land und Kommunen. - Dass darauf noch keiner gekommen ist: mehr Geld! Das Leben kann so einfach sein.

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU)

Bei dem Wunsch nach mehr Geld erntet man erst einmal recht wenig Widerspruch. Tatsächlich ist in vielen Bereichen eine Unterfinanzierung der Aufgaben des Landes festzustellen. Mehreinnahmen sind dabei sehr willkommen. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn wir überraschende Mehreinnahmen in Höhe von 1 Milliarde € hätten, nur knapp eine Stunde brauchten, um Ausgabenerfordernisse im Umfang von etwa 2 Milliarden € zu benennen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das reicht nicht!)

Die interessante und naheliegende Frage ist aber natürlich, woher dieses zusätzliche Geld plötzlich kommt. Dabei wird Ihr Text extrem flach. Letztlich sagen Sie: Der Bund soll halt mehr Geld zahlen. So leicht kann man Probleme lösen!

(Robert Farle, AfD: Brüssel!)

- Brüssel, genau. - Problematisch wäre es natürlich, wenn sich der Bund, die alte Spaßbremse, sehr knauserig zeigen sollte.

Sie haben gerade mehrere Punkte genannt. „Brüssel“ haben Sie jetzt dazwischengerufen. Die Bundesrepublik ist Nettozahler in der EU - das ist richtig -, Sachsen-Anhalt nicht. Wir profitieren natürlich davon, das ist klar. Aber die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit profitiert natürlich ganz maßgeblich von der Europäischen Union. Für unsere Wirtschaftszahlen ist gerade das der Kern. Deswegen macht es durchaus Sinn - wegen vieler anderer Punkte natürlich auch -, in der Europäischen Union zu sein.

Wenn Sie austreten wollen - das können Sie letztlich fordern -, dann ist das kein geeignetes Projekt, um etwas zu sparen, sondern damit fahren Sie finanziell nicht nur Sachsen-Anhalt oder den Bund, sondern sogar ganz Europa an die Wand.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Daniel Roi, AfD: Das war klar!)

Also, ich bitte Sie. Das ist schon sehr schlicht. Ich bin gespannt darauf, wann Ihre Bundestagsfraktion den Antrag mit dem Titel „Sachsen-Anhalt braucht mehr Geld“ in den Bundestag einbringen wird. Das sehe ich noch nicht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Während Sie im vorletzten Absatz das apokalyptische Bild zeichnen, dass ohne mehr Geld vom Bund eine solide Finanzierung nicht möglich sei, mahnen Sie diese Finanzierung dann im letzten Absatz an. Tatsächlich brauchen wir die solide Finanzierung eben auch dann, wenn ein überraschender Geldsegen ausbleiben sollte.

Die Diskussionen darüber, wie wir unsere Aufgaben finanzieren, werden natürlich ständig intensiv geführt. Bisher war leider festzustellen, dass sich die Opposition daran eher weniger beteiligt. Sollten die heute vorliegenden Anträge - wir haben nachher noch einen von der Fraktion DIE LINKE - einen Kurswechsel andeuten, wäre das erfreulich.

Von der AfD-Fraktion kenne ich ein Munterwerden bisher eigentlich nur, wenn Schlüsselwörter wie „Ausländer“, „Miteinander e. V.“, „Europa“ oder „Gender“ fallen. Das Feuerwerk der guten Laune, das hier neulich niederbrannte, als die AfD unter bewusster Missachtung der systematischen Unterschiede zwischen Einzelplan und Vorwort versuchte, Genderbudgeting zu behandeln, ist uns noch gut in Erinnerung. Eine in sich schlüssige finanzpolitische Position der AfD ist mir nicht bekannt. Der Ruf nach oben: „Ihr müsst mehr Geld an uns zahlen!“, ist es halt nicht.

Bei der LINKEN ist eine hohe finanzpolitische Kompetenz vorhanden,

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

allerdings findet man nicht den Mut,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Aha!)

wie ich meine, erkannte inhaltliche Konsequenzen auch öffentlich zu ziehen.

Der Vorwurf an Kenia von dieser Seite bestand in den früheren Anträgen - exemplarisch dafür stand der Antrag zum Nachtragshaushalt - im Wesentlichen darin, dass wir zu wenig Geld ausgeben. Das ist angesichts der Punktlandung beim Haushaltsplan für das Jahr 2017 ein recht skurriler Vorwurf; denn darin sind Mittel in Höhe von 1,2 Millionen € übrig geblieben. Daher sind auch keine Megaausgabensteigerungen zu erwarten.

Die Einnahmenerhöhung durch Maßnahmen des Bundes - wir haben ja die bundespolitische Debatte darüber geführt, woher wir die Steuern nehmen können - ist eine andere Debatte als die, die wir heute führen. Das ist aber ähnlich wie bei dem Antrag der AfD-Fraktion,

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, nein!)

auch dort sollen die Mittel von oben kommen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Dass wir die Rücklagen nicht verbraten haben, mag man uns vorwerfen; ich halte das aber für wichtig.

Die eigentliche Frage wird von oppositioneller Seite praktisch nicht behandelt: Sind denn die Prioritäten, die Kenia für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gesetzt hat, die richtigen? Welche müssen wir für das Haushaltsjahr 2019 setzen? Darüber wird innerhalb der Koalition mit großem Engagement, zum Teil auch deutlich vernehmbar diskutiert.

Die Breite unseres Bündnisses hat diverse Vorteile, da unterschiedliche Aspekte frühzeitig in Entscheidungen einfließen. Bei der Prioritätensetzung und der Zuspitzung ist das naturgemäß weniger hilfreich, da wir den unterschiedlichen Schwerpunkten der Koalitionspartner Rechnung tragen.

Erstaunlicherweise tut sich auch die Opposition schwer damit; denn natürlich ist jede Prioritätensetzung immer auch eine Aussage dazu, was hinsichtlich der Priorität weiter hinten steht. Dazu findet ihr euch eben nicht bereit und fordert als Konsequenz eine noch stärkere Ausdehnung der Ausgaben über die uns gesetzten Grenzen hinaus, auch wenn ihr wisst, dass das objektiv unmöglich ist.

Anstatt anhand der konkreten Zahlen die eigenen Prioritäten zu setzen, wird unter Annahme hypothetischer Zahlen die Beglückung aller Bereiche gefordert. Das war eben sehr exemplarisch.

Sollte in der nächsten Legislaturperiode die Situation eintreten, dass DIE LINKE in Koalitionsverhandlungen eintritt, dann wird sie mit dem hier jüngst beantragten Gesamtausgabenvolumen

nicht einmal den Verhandlungsraum betreten, da die Unmöglichkeit der Umsetzung klar ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das sieht man doch in Brandenburg und in Thüringen!)

Anstatt sich mit der Frage der Prioritäten auseinanderzusetzen - Kenia tut das; das ist dann natürlich nicht alternativlos -, flüchtet man sich in das gefahr-, aber eben auch belanglose schlichte Fordern von Mehrausgaben.

Schauen wir uns nun einmal die vor uns liegenden Aufgaben an, auch wenn das in dem aktuell noch sehr frühen Stadium - die Vorredner sind darauf eingegangen - weitgehend ohne konkrete Zahlen erfolgen muss.

Ich muss gestehen, dass ich nach dem Beschluss über den letzten Doppelhaushalt einen ganz erheblichen Respekt vor dem Haushaltsplan für 2019 hatte. Unruhig machten mich dabei nicht in erster Linie die großen Anmeldungen aus den einzelnen Häusern - das ist nicht so ungewöhnlich -, doch allein die Fortschreibung des deutlich gestiegenen Ausgabenniveaus ist schon eine Aufgabe. Naturgemäß wollen wir darüber hinaus auch gestalten.

Hinzu kommt, dass wir gerade im Jahr 2019 von vornherein knapp unterwegs sind. Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung offenbart einen Handlungsbedarf - wir hatten das gerade im Finanzausschuss - im Umfang von 668 Millionen € für das Jahr 2019, obwohl sich die Rahmenbedingungen aus Zinslasten und Einnahmen derzeit noch ganz nett anlassen. Ich will gar nicht schwarzmalen, aber das Manna fällt eben auch weiterhin nicht vom Himmel.

Welche Prioritäten sollten wir als Land setzen? Bestimmte Vorentscheidungen wurden und werden gerade getroffen. Wir verhandeln zurzeit mit großem Engagement aller Beteiligten über das neue KiFöG. Erwartungsgemäß wird es teurer werden; denn wir wollen Eltern und Kommunen nicht stärker belasten, sondern entlasten und wir wollen die Qualität verbessern. Das wird der Haushaltsplan für das Jahr 2019 abbilden müssen.

Auch im Schulbereich haben wir Aufgaben, um dem Lehrermangel entgegenzutreten. Das hat auch eine finanzielle Komponente, sei es schlicht beim Personal oder eben im Hochschulbereich, der die ausgeweitete Ausbildung stemmen muss. Bei der Unterfinanzierung der freien Schulen gibt es bereits Verständigungen, die auch zu deutlichen Mehrkosten führen werden. Ich halte die sich abzeichnende Prioritätensetzung für gute Bildung für die nachwachsende Generation für den richtigen Weg.

Zwei weitere Felder möchte ich noch ansprechen: Wir müssen auf die Bedrohung unserer Lebens-

grundlagen reagieren. Beunruhigende Entwicklungen, wie zum Beispiel das Insektensterben, berühren den Kern unseres Lebens.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Problem ist letztlich nicht die possierliche Wildbiene und ihre Wertschätzung durch die grüne Fraktion, sondern ganz elementar die Frage, wie wir zukünftig leben können. Wir können und müssen gegensteuern. Das Umweltschutzprogramm aus dem Jahr 2017 war in diesem Sinne ein Erfolg. Wir müssen diese Arbeit unserer Landesbehörden auch mit dem nächsten Haushaltsplan finanziell untersetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der abschließende Schwerpunkt ist für mich die Wissenschaft und insbesondere der Schnittpunkt zur Wirtschaft. Dass wir in vielen wirtschaftlichen Bereichen nicht ganz vorn mitspielen, hat geschichtlich bedingte strukturelle Ursachen. Diese kann ich mir nicht einfach wegwünschen.

Wir können aber Stück für Stück daran arbeiten, weg vom Gemütlich-vor-sich-hin-Nörgeln - da ist eine rote Laterne - hin zu einem Land, das sich über diejenigen definiert, die Neues wagen, ein sehr wohl weltoffenes Land, das in seine Wissenschaft und seine Hochschulen investiert und die daraus entstehenden Impulse auch für seine Wirtschaft nutzt, das aus den überall anstehenden Veränderungen Selbstbewusstsein und Vorteile zieht und Stück für Stück, Gründung für Gründung seine Strukturen umbaut.

Finanzpolitik hat dabei eine dienende Funktion. Wir werden versuchen, mit genau diesem Engagement diesen Weg für unser Land möglich zu machen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen somit zum letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Daniel Szarata. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

#### **Daniel Szarata (CDU):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Dass der Finanzminister froh über die Debatte ist, in der er noch einmal seine Leitlinien erklären kann, damit auch die AfD versteht, dass wir hier eine solide Finanzpolitik machen, kann ich verstehen und aus seiner Perspektive nachvollziehen. Schließlich hat er zusammen mit der Koalition bereits im letzten Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2017 und 2018 einen Gestaltungshaushalt vorgelegt, der nicht nur bei

den Ein- und Ausgaben ein Rekordhaushalt war, sondern letztlich auch ohne neue Schulden auskam.

Als Parlamentarier, der als Demokrat an einer Vielfalt politischer Meinungen interessiert ist, bin ich allerdings besorgt. Ich bin besorgt darüber, dass die AfD mittlerweile so heruntergewirtschaftet ist, dass sie bei so wichtigen Themen nur noch debattieren möchte und nicht mehr mit Anträgen tatsächlich politische Arbeit leistet.

Dazu muss ich Ihnen sagen - das passiert höchst selten -: Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Linken. Auch wenn deren Antrag bei der Koalition heute keine Zustimmung findet, so haben sie sich doch zumindest bemüht, bei dem wichtigen Thema der Haushaltsaufstellung einen echten Beitrag zu leisten.

Ich bin mir noch nicht ganz sicher, wohin Sie mit Ihrer Aktuellen Debatte wollen und was Sie damit eigentlich bezwecken. Dass das Thema aktuell ist, das ist unstrittig. Aber steht denn wirklich ein Erkenntnisgewinn für Sie oder gar für die Öffentlichkeit im Vordergrund? Oder wollen Sie nur auf einer möglichst öffentlichen Bühne wieder einmal auf den Putz hauen, ohne tatsächlich eigene Vorschläge zu präsentieren?

(Oliver Kirchner, AfD: Das überlassen wir Ihnen!)

Wenn das so ist, dann kann ich die Politikverdrossenheit bei dem einen oder anderen Beobachter natürlich nachvollziehen; denn - machen wir uns nichts vor - wenn es in diesem Parlament einen transparenten Prozess gibt, der mit unzähligen Pressemitteilungen von allen Fraktionen dokumentiert, kommuniziert und auch nachlesbar ist, dann ist das die Diskussion um den Haushaltsplan. Ein Erkenntnisgewinn kann also nicht Ihr Ziel sein; denn lesen können Sie ja. Da ich bisher auch nicht einen vernünftigen Vorschlag von Ihnen gehört habe - außer dass Sie mehr Geld vom Bund verlangen -, muss ich davon ausgehen, dass Sie wieder einfach nur auf den Putz hauen wollten.

Zu Ihrem Vorschlag „Mehr Geld vom Bund“ muss ich Ihnen sagen: Wenn wir in der Koalition es uns so einfach machen würden, dann wären Sie die Ersten, die schreien würden, wir alle müssten zurücktreten.

Nachdem meine Vorredner nun sehr facettenreich und rhetorisch beschlagen ihre zumindest mir bekannten Vorstellungen und Meinungen geäußert haben, an denen Sie, wie ich befürchte, nicht wirklich interessiert sind, möchte ich es nicht versäumen, Ihnen auch die groben Linien der CDU vorzustellen und Ihnen damit die Angst zu nehmen, Sie würden irgendwann in einem Land leben, in dem man nicht mehr in der Lage sein

wird, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen, und in dem Sie dann vielleicht irgendwann einmal in die Regierungsverantwortung kommen, der Sie allerdings nicht gewachsen wären, weil Sie ja keine eigenen Ideen haben. Diese Angst möchte ich Ihnen nehmen: Das wird nicht passieren.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Die Sorge der AfD ist berechtigt, das muss man sagen, aber sie ist im Großen und Ganzen völlig unnötig; denn den Koalitionsfraktionen und auch dem Finanzministerium ist von Anbeginn der Legislaturperiode klar gewesen, dass der Doppelhaushalt 2017/2018 ein Gestaltungshaushalt ist und dass uns der Haushaltsplan für das Jahr 2019 zu strafferem Handeln zwingen wird. Das ist kein Geheimnis. Dass wir ein deutlich dickeres Brett bohren müssen, werden wir insbesondere in den Ausschüssen merken. Ich lade Sie ein, uns dort konstruktiv zu begleiten.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen sind aber einige Leitplanken - der Finanzminister erwähnte sie - schon ganz klar gesetzt. Für den Haushaltsplan 2019 besteht keine Möglichkeit mehr, aus der Rücklage Mittel zur Deckung etlicher Finanzlücken zu entnehmen, auch wenn wir diese am Ende des Haushaltsjahres vielleicht gar nicht brauchen.

Auch mit Blick auf die Konsolidierungshilfe des Bundes wissen wir, dass wir bis zum Haushaltsjahr 2019 das strukturelle Defizit nur noch auf 66,6 Millionen € heben dürfen. Das bedeutet für uns natürlich, dass die Mehreinnahmen durch die hoffentlich weiterhin gute Konjunktur nicht direkt ausgegeben werden können, sondern zur Rücklagenbildung genutzt werden müssen. Nicht zuletzt hat auch die Mipla schon mit einem Handlungsbedarf von 668 Millionen € klagemacht, dass wir keine exorbitanten Forderungen aufstellen können.

Damit möchte ich noch ganz kurz zum aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren der einzelnen Ressorts überleiten. Dieses sorgte nun dafür, dass der Handlungsbedarf noch einmal um 353 Millionen € auf mehr als 1 Milliarde € anstieg. Ich kann an dieser Stelle nahtlos an meinen Fraktionsvorsitzenden anknüpfen, der immer wieder darauf hinwies, dass es die Aufgabe des Kabinetts sei, einen vernünftigen Haushaltsplan für das Jahr 2019 aufzustellen, und dass man es eben nicht dem Parlament allein überlassen könne, Deckungsmöglichkeiten für eventuelle Traumschlösser zu finden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist klar, dass keinesfalls alle angemeldeten Vorhaben eine Umsetzung finden werden. Ich begrüße

es daher ausdrücklich, dass der Finanzminister einen entsprechenden Grundsatzkatalog aufgestellt hat, den er vorhin kurz erläutert hat, an dem sich alle Ressorts orientieren müssen. Seine Aufforderung zu Realismus und Augenmaß wird durch meine Fraktion entschieden gestützt. Nicht zuletzt bleibt die Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Diese wird eine wesentliche Grundlage für die Haushaltsaufstellung sein.

Meine Damen und Herren von der Opposition, und diesmal insbesondere von der AfD! Auch wenn momentan Wunsch und Wirklichkeit bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2019 weit auseinanderliegen, müssen Sie sich nicht sorgen, auch wenn Sie vermeintlich der Anwalt der besorgten Bürger sind; denn mit der Regierungskoalition und dem Finanzminister haben Sie Mitstreiter für eine vernünftige Haushaltspolitik an Ihrer Seite, die den Überblick behalten und entsprechende Handlungen vornehmen, um am Ende einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, der - das ist mir ganz wichtig - auch wieder ohne neue Schulden auskommen wird.

Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Finanzminister bereits bei der ersten Beratung im Kabinett betont, dass der Haushalt für das Jahr 2019 kein Sparhaushalt sein wird; denn das können wir uns auch gar nicht leisten, sehr geehrte Damen und Herren. Wohin ein Sparhaushalt führt, mussten wir in der vergangenen Legislaturperiode sehen. Wir haben mit den Folgen gerade in puncto Personal noch heute zu kämpfen.

Wenn wir unter den Bundesländern aber wettbewerbsfähig bleiben wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass Sachsen-Anhalt auch für junge Menschen und Familien attraktiv bleibt, und wir müssen insbesondere zum Beispiel den Mangel bei den Lehrern beenden.

Einvernehmen besteht darin, dass die Ausgabenwünsche realistisch bleiben müssen. Ziel für den Haushaltsplan für das Jahr 2019 muss es sein, neben allen Einschränkungen und Sparmaßnahmen zum Ende des Jahres einen für das Land klugen und wohlüberlegten Haushaltsplan durch das Plenum zu verabschieden. Denn nur so gelingt es uns, gerade den unzähligen Vereinen und Verbänden im Land einen ruhigen und vor allem planbaren Start in das Jahr 2019 zu gewährleisten. Für diese Erkenntnis brauchen wir weder eine Aktuelle Debatte noch die AfD; das gebietet der gesunde Menschenverstand, den ich Ihnen hier ausdrücklich nicht absprechen möchte. - Vielen Dank.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Das ist aber nett!)

- Ja, so bin ich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Szarata. Es gibt zwei Wortmeldungen. Sind Sie bereit, darauf zu reagieren?

**Daniel Szarata (CDU):**

Ich höre sie mir erst einmal an.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kirchner und dann Herr Raue. Bitte.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Sehr geehrter Herr Szarata! Es ist wohl eher eine Kurzintervention. Sie werfen uns vor, dass wir keine Ideen haben. Ich musste heute feststellen, dass Herr Söder von der CSU eine seit Langem bestehende Forderung der AfD, nämlich Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber, übernommen hat.

(Lydia Funke, AfD: Wer hat es erfunden?  
Die AfD hat es erfunden!)

So viel dazu. Die Idee kam also von uns und Sie übernehmen sie. Das ist die Wahrheit. Diese Forderung, die wir schon seit drei Jahren vertreten, würde auch in unserem Bundesland helfen, in erheblichem Umfang Kosten einzusparen. Das sind durchaus Ideen, die Sie sich von uns abgucken können.

Sie sollten hier also nicht solche Mutmaßungen in den Raum stellen, dass wir keine Ideen hätten. Wir haben viel mehr Ideen als Sie. Das fängt mit der Bürgernähe an und mit dem, was daraus folgt und was Sie jetzt sehen, geht es weiter.

Wenn Sie Ihren Beitrag nicht so heruntergespult hätten und wenn Sie uns mit Ihrem Redebeitrag nicht so schlechtgemacht hätten, dann wäre es vielleicht günstiger gewesen. Es wäre viel glaubwürdiger, wenn Sie unsere Forderung übernehmen würden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie können, müssen aber nicht darauf erwidern.

**Daniel Szarata (CDU):**

Doch, na klar. - Herr Kirchner, es kann ja sein, dass Sie Ideen haben; das will ich Ihnen gar nicht absprechen. Aber wir haben heute aufgrund der Aktuellen Debatte, die Sie angestoßen haben, über den Haushalt von Sachsen-Anhalt gesprochen. Und für den Haushalt von Sachsen-Anhalt habe ich heute keine einzige Idee gehört außer der, dass Sie sagen: Wir wollen mehr Geld vom Bund haben.

(Robert Farle, AfD: Alle Ostländer brauchen mehr Geld!)

Wenn Sie es ernst meinen, dann stellen Sie hier im Parlament doch den Antrag, dass wir uns für mehr Geld vom Bund einsetzen sollen, und beantragen Sie keine Aktuelle Debatte, zu der Sie keine Ideen beitragen und mit der Sie uns nur Lebenszeit stehlen. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Lieber Herr Szarata! Sie sagen immer, wir würden vom Bund nur fordern. Aber wer vom Bund zusätzliche Aufgaben übertragen bekommt, der muss dafür im Rahmen der Konnexität natürlich auch eine Entlastung in Form von Mittelzuweisungen erfahren.

Wir haben in den drei Jahren 2016, 2017 und 2018 Asylaufgaben im Umfang von mehr als 1 Milliarde € übertragen bekommen. Ausgaben in Höhe von 600 Millionen €, die dafür getätigt werden mussten, sind nicht ausgeglichen worden. Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach dem Ausgleich doch völlig berechtigt.

Ich habe Sie im Übrigen so verstanden, dass die geplante Rücklagenentnahme wahrscheinlich gar nicht zustande kommen wird. Darüber freue ich mich natürlich. Aber ich frage Sie, Herr Szarata, gleichzeitig: Wo genau sparen Sie ein?

**Daniel Szarata (CDU):**

Herr Raue, ich habe gesagt, dass ich mir wünschen würde, dass wir diese Rücklage vielleicht gar nicht entnehmen werden. Das wird der Haushaltsvollzug zeigen. Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie mit Blick auf die Bundesmittel finanziell zu kurz kommen,

(Alexander Raue; AfD: Wir alle!)

dann führen Sie doch darüber eine Debatte oder stellen Sie Anträge, aber schieben Sie nicht eine so scheinheilige Debatte zum Haushaltsplan 2019 vor - das ist viel zu früh -

(Alexander Raue; AfD: Im Oktober muss der Haushalt stehen!)

und sagen dann: Wir brauchen mehr Geld vom Bund. So funktioniert das Ganze nicht. Tun Sie etwas. Ich habe vorhin - das sage ich noch einmal - etwas Positives über die Linken gesagt. Diese beteiligen sich heute mit einem Antrag konstruktiv an der Debatte, wenngleich wir diesen ablehnen werden.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie dagegen verfahren nicht so. Beim besten Willen, aber so kann man keine Politik machen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Szarata. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 86 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist das zweite Thema abgeschlossen.

Bevor wir hier vorn einen Wechsel vornehmen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Weitling-Sekundarschule in Magdeburg im Hohen Hause recht herzlich zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin begrüße ich Schülerinnen und Schülern des Pierre-Trudeau-Gymnasiums in Barleben. Recht herzlich willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt vollziehen wir den angekündigten Wechsel.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit dem Tagesordnungspunkt 6 fort. Zuvor ein kleiner Hinweis von mir: Wer auf den Zeitplan geschaut und gleichzeitig einen Blick auf die Uhr geworfen hat, der sieht, dass wir ein bisschen im Verzug sind. Ich möchte deshalb darum bitten, dass wir konzentriert und inhaltsreich fortfahren und vor allen Dingen bei Interventionen und Fragen versuchen, die Dinge auf den Punkt zu bringen.

Wir kommen zum dritten Thema der Aktuellen Debatte:

**Natura-2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/2719**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Als Ersten bitte ich den Einbringer für die CDU-Fraktion nach vorn, den Abg. Herrn Zimmer. - Er steht bereits vorn. Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

**Lars-Jörn Zimmer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Natura 2000 gilt als das weltweit ambitionierteste Projekt zum Schutz von Natur und Artenvielfalt. Zur Jahrtausendwende legte die EU im Rahmen des sogenannten sechsten Aktionsprogramms für die Umwelt diesbezügliche Schwerpunkte fest mit

dem Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt grundsätzlich einzudämmen.

Natura 2000 ist für diese Strategie einer der wichtigsten Ansatzpunkte. Im Bundesnaturschutzgesetz wurde die Rechtsverbindlichkeit hergestellt. Inzwischen befinden wir uns in Auswertung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens.

Angesichts der Dimension der tausendseitigen Vorlage darf man sich schon wundern, warum man für die Befassung durch die Öffentlichkeit nur ganze zwei Monate vorgesehen hat, obwohl sich das Projekt mittlerweile über zwei Jahrzehnte im politischen Verfahren und seiner Umsetzung befindet.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt reden wir, meine Damen und Herren, über 11 % der Landesfläche, über 298 Natura-2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt. Dass es gegen Natura 2000 viele Vorurteile gibt, ist zunächst einmal bedauerlich; denn die Europäische Union hat bei der Ausgestaltung von Beginn an versucht, die Naturschutzinteressen mit den wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Regionen in Einklang zu bringen.

Grundsätzlich können Flächen, die als Schutzgebiete eingestuft sind, genutzt werden. Es muss lediglich darauf geachtet werden, dass sich die Wertigkeit des Schutzgebietes nicht verschlechtert. Leider wird dieses Verschlechterungsverbot oft mit einem Veränderungsverbot gleichgesetzt;

(Zustimmung bei der CDU)

denn auch Veränderungen sind grundsätzlich möglich. Sogar Verschlechterungen im Hinblick auf den Naturschutz werden unter bestimmten Umständen erlaubt, wenn es von sozioökonomischem Interesse ist.

(Beifall bei der CDU)

So schließen die Bestimmungen von Natura 2000 selbst Bebauungspläne oder Infrastrukturprojekte keinesfalls komplett aus. So wurden seitens der EU Regelungen geschaffen, um solche Fälle, die vor Ort entschieden werden können, zu berücksichtigen. Der entsprechende Schutzstatus fußt dabei auf der europäischen FFH-Richtlinie. Ich zitiere aus Artikel 2 Abs. 3:

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.“

Kurzum, meine Damen und Herren: Der Mensch steht im Mittelpunkt der Natura-2000-Ziele. Daran muss sich die Landesausgestaltung messen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

An dieser Stelle bin ich unserem ehemaligen Minister Dr. Hermann Onko Aeikens sehr dankbar dafür, dass er über den langen Umsetzungszeitraum von Natura 2000 hinweg stets versucht hat, die Balance zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen über die Gestaltung von Einzelverordnungen sowie über diverse Managementebenen herzustellen.

Mein Dank geht auch an das Landesverwaltungsamt, das direkt mit der Umsetzung der EU-Richtlinie betraut war und noch immer ist.

Trotz aller Sorgfalt bei der Umsetzung gibt es aber inzwischen Tausende Eingaben aus dem Beteiligungsverfahren. Dies dürfte in diesem Umfang in der Landesgeschichte wohl einmalig sein und zeigt, wie sehr die Gemüter vor Ort erhitzt sind. Das sollte auch niemanden verwundern; denn wir sprechen hierzulande über Kulturlandschaften, die durch den Menschen über Jahrhunderte hinweg gestaltet und verändert wurden.

Deutschland ist eines der am dichtesten besiedelten Länder in Europa. Wir sind ein Industrieland mit einer hoch entwickelten Infrastruktur. Dass das zwangsläufig zu Nutzungs- und Interessenkonflikten führt, liegt auf der Hand. Die Betroffenheit ist demzufolge auch eine völlig andere als in Regionen Europas, die eine Besiedlungsdichte vorweisen, die noch weit unter jener liegt, die wir beispielsweise aus der Altmark kennen.

(Zustimmung bei der CDU)

Um ein Beispiel zu nennen: Die ausgewiesene Natura-2000-Fläche beträgt allein im Landkreis Stendal gut 20 000 ha. Das bedeutet für den Landkreis erhebliche Einschränkungen durch Schutzbestimmungen und Nutzungseinschränkungen in zum Teil auch touristisch genutzten Gebieten, wie der Elbe-Havel-Niederung, der Tangermündung, von Wiesen, Waldgebieten und anderen. Der Landkreis Stendal, den ich hier nur stellvertretend nenne, schreibt in seiner Stellungnahme - ich darf wieder zitieren -:

„Eine Schutzgebietsverordnung für einen so großen Landschaftsraum bedingt massive Interessenkonflikte zwischen Eigentümern, Nutzern und Naturschutzbehörden. Eine Verordnung, die dem Schutzzweck angemessene Ge- und Verbote enthält, lässt den Landnutzern nur enge Nutzungsspielräume und führt zu Wertverlusten am Grundeigentum. Daraus resultiert erfahrungsgemäß eine starke Ablehnung des Schutzgebietes bei den Betroffenen.“

Ähnliches können wir unisono in vielen Stellungnahmen anderer nachlesen. Es gibt also offenbar eine Vielzahl von Problemfeldern. Einige möchte ich etwas näher skizzieren.

Der Schutzstatus des Bibers. Aktuell sind über Natura 2000 zusätzliche Einschränkungen in der

Landnutzung - hier ganz konkret, Frau Ministerin, am Beispiel Hammerbachtal in der Dübener Heide - formuliert. Das ist konträr zu der von mir eingangs zitierten Regelung Artikel 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie. Hier soll ein Kulturdenkmal, eine der wenigen in Deutschland noch existierenden Köhlereien, und damit eine wirtschaftliche Existenz aufs Spiel gesetzt werden, weil der Schutzstatus des Bibers höher gewichtet wird als der des Menschen oder auch anderer schützenswerter Tier- und Pflanzenarten.

(Zustimmung bei der CDU)

Natura 2000 zielt auf den Schutz einzelner Arten ab. Wir führen also immer eine Einzelfalldiskussion. Aber wir müssen die Konfliktfälle einzelner Arten in einer Gemeinschaft, in einer Raumschaft betrachten und diskutieren. Ja, natürlich, das ist die Hohe Schule. Aber die Regularien ermöglichen dies. Das bedeutet auch die Einrichtung eines entsprechenden Managements. Ich fordere uns auf, die Kraft aufzubringen, um die Möglichkeit zu schaffen, auch hier atmende Größen einzuführen, sodass wir nicht jedes Tier einzeln betrachten, sondern den Schutzstatus in dieser atmenden Größe insgesamt feststellen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Bernhard Daldrup, CDU)

Die Nutzungseinschränkungen sind allenthalben vielfältig und betreffen vordergründig Kommunen, Landwirtschaft, Gewerbe, Angler, Fischer, Tourismus, Forstwirtschaft und beim Hochwasserschutz letztendlich unser aller Hab und Gut.

Aus Zeitgründen kann ich jetzt nicht alle Problemfelder der Nutzungseinschränkungen aufzählen, ich verweise aber auf eine Werft im Jerichower Land oder auf die Radwege an der Elbe, an der Saale, an der Unstrut und wo auch immer. Daher fordert meine Fraktion ein gesundes Augenmaß, ja, einen Dreiklang aus ökologischen und ökonomischen Belangen sowie der Akzeptanz in der Bevölkerung.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen bereits jetzt aktiv dafür sorgen, dass absehbare Folgen verhindert werden. Dies gilt für die künftige Entwicklung von Infrastruktur und Gewerbe genauso wie für die Entschädigungen. Denn Natura 2000 darf nicht zu einer Enteignung durch die Hintertür führen, indem eine Landnutzung nicht mehr erfolgen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Da die Natura-2000-Richtlinie Ausgleichszahlungen vorsieht, fordern wir, entsprechende Ausgleichszahlungen auch umfänglich und rechtsicher vorzunehmen. Dazu ist es erforderlich, nach dem Jahr 2020 die Natura-2000-Mittel anzuheben. Derzeit reichen sie schätzungsweise für eine Fläche von 10 000 ha. Benötigt werden sie

aber für betroffene Nutzflächen von 80 000 ha. Nach unseren Informationen können die Mittel für Ausgleichszahlungen auch nicht beliebig umgeschichtet werden.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Ein weiteres Beispiel: Einschränkungen für Ökolandwirte in Natura-2000-Gebieten werden nach jetziger Vorlage nicht nach den Öko-Richtlinien, sondern nach der Natura-2000-Richtlinie und damit niedriger abgegolten. Das vermindert die Akzeptanz zusätzlich. Das wäre natürlich auch widersinnig, weil wir den Ökolandbau über Jahre hinweg finanziell fördern und gefördert haben. Hierbei sollte eine Wahlmöglichkeit geschaffen werden.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Meine Damen und Herren! Natura 2000 darf nicht zur Entmündigung der Menschen im ländlichen Raum führen. Wir sind in diesem Land im Jahr 1989 aus drei Gründen auf die Straße gegangen: Wir wollten Demokratie, wir wollten Meinungsfreiheit und wir wollten uns wieder frei bewegen. Heute erleben die Menschen, die damals auf die Straße gegangen sind, dass ihre Meinung durch kleine und gut organisierte Interessengruppen erneut eingeschränkt wird und sie bei wichtigen Entscheidungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld nicht mehr gefragt werden.

Solange das Mantra des Natur- und Artenschutzes über dem Schutz des Menschen steht, wird es keine Akzeptanz in der Bevölkerung geben. Natura 2000 sehen wir deshalb als Chance dafür, das Vertrauen in die Politik und in ein vereintes Europa zurückzugewinnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Kehren wir wieder vollumfänglich zurück zum Subsidiaritätsprinzip! Denn mit immer neuen Restriktionen sagen wir den Menschen doch, dass sie nicht in der Lage sind, mit ihrer Natur, mit ihrer Heimat verantwortungsvoll umzugehen. Warum vertrauen wir unseren Menschen nicht? Freiwilliger Naturschutz - analog zu Frankreich oder anderen Ländern - wäre unsere Idealvorstellung.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Natura 2000 ist vom Grundsatz her ein gutes Instrument. Es muss aber auch Bestandteil regionaler Konzeptionen im Abwägungsprozess sein. Das Land Sachsen-Anhalt hat eine gute Dichte bei den Großschutzgebieten. Wir brauchen keine weiteren Schutzräume, die am Ende sogar, ganzheitlich betrachtet, eine Verschlechterung des jetzigen Zustands bedeuten würden.

Wir brauchen Entscheidungen mit Augenmaß, Entscheidungen, die eine künftige Entwicklung er-

möglichen und das gesellschaftliche Leben nicht einschränken. Der beste Naturschutz ist jener, der die Bevölkerung nicht gängelt. Wenn wir Natura 2000 so umsetzen, dass die Menschen nicht merken, dass sie in einem Schutzgebiet leben, dann ist mir um deren Akzeptanz nicht bange.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist eine große Chance für die Politik. Wir haben es in der Hand, Sie haben es in der Hand, Frau Ministerin. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Fragen, deshalb können wir jetzt in die Debatte einsteigen. Die Redezeit beträgt, wie gesagt, jeweils zehn Minuten. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natur- und Umweltschutz ist Lebensschutz. Wir Menschen leben von der Natur und genau deshalb müssen wir sie erhalten. Das ist für mich auch eine Frage der Gerechtigkeit oder, noch genauer, der Generationengerechtigkeit; denn wir tragen die Verantwortung dafür, dass wir auch unseren Enkelkindern noch eine lebenswerte und intakte Umwelt hinterlassen, indem wir jetzt und hier in Sachsen-Anhalt für eine intakte Natur und eine lebenswerte Umwelt sorgen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das massive Artensterben gehört zu den beiden großen Herausforderungen unserer Zeit. Es zeigt an, dass wir unsere Lebensgrundlagen systematisch vernichten. Genau deshalb müssen wir das Artensterben stoppen.

Wissenschaftler schätzen, dass täglich bis zu 150 Pflanzen- und Tierarten aussterben. Für unser Bundesland Sachsen-Anhalt gelten mindestens 1 293 Arten als ausgestorben oder verschollen. Deswegen ist es unsere gemeinsame Aufgabe, den Verlust von Lebensräumen aufzuhalten und unsere Landnutzung so anzupassen, dass die heimische Artenvielfalt erhalten bleibt. Die Vielfalt der Arten, sauberes Wasser, saubere Luft und gesunde Böden, das sind unsere Lebensgrundlagen, und diese dürfen wir nicht zerstören.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deutschland ist eines der am dichtesten besiedelten Länder Europas. Historisch haben die Flächennutzungen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der biologischen Vielfalt geleistet. Aber derzeit verändern sich die Lebensbedingun-

gen der heimischen Tier- und Pflanzenarten erheblich in eine Richtung, die zum Artensterben beiträgt. Hierzu zählen in besonderem Maße Änderungen der Flächennutzung, Verlust und Zerschneidung von Lebensräumen sowie die Auswirkungen der Klimakrise.

Wesentliche Ziele bei der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt konnten bisher noch nicht erreicht werden, sodass trotz vieler Initiativen das Artensterben weiter fortschreitet. Genau deshalb sind dringend Maßnahmen notwendig, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Ein zentrales Instrument - Herr Zimmer führte es aus - ist sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene das Natura-2000-Projekt, also die Anstrengung, historisch gewachsene Kulturlandschaften in einem Netz zusammenhängender Naturschutzgebiete darzustellen. Zu dessen Einrichtung und Entwicklung haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet.

Das heißt, für das Land Sachsen-Anhalt besteht die vordringliche Aufgabe derzeit in der nationalrechtlichen Sicherung von 266 FFH-Gebieten sowie 32 Vogelschutzgebieten mit einer Gesamtfläche von 232 000 ha. Das entspricht einem Anteil von 11 % der Landesfläche.

Kommen wir zum Abstimmungs- und Beteiligungsprozess. Der eingeleitete Prozess der Umsetzung von Natura 2000 in unserem Land hat zum Ziel, die europarechtlichen Anforderungen an die Sicherung der Natura-2000-Gebiete bis spätestens Ende 2019 zu erfüllen. Das ist unser Landesbeitrag, um das drohende Klageverfahren der EU, wenn möglich, abzuwenden.

Sie wissen, bereits im vierten Quartal 2014 startete das Landesverwaltungsamt ein breit angelegtes Vorverfahren mit dem Ziel, alle Nutzergruppen vorfristig in das Verfahren einzubeziehen und die geplanten Inhalte zu vermitteln und abzustimmen. Allein hierbei wurden etwa 150 Veranstaltungen in allen Landkreisen, mit Vertretern aller Nutzergruppen, mit Naturschutzvereinigungen, mit den Gemeinden, in Bürgermeisterdienstberatungen und mit den kreisfreien Städten, in den Umweltausschüssen, aber auch mit den betroffenen Bewirtschaftern durchgeführt. Die unteren Naturschutzbehörden und Großschutzgebietsverwaltungen wurden darüber hinaus im Rahmen schriftlicher Stellungnahmen an der Entwurfs- sowie der Kartenerarbeitung beteiligt.

Die Abstimmung der landwirtschaftlichen Bestimmungen begann bereits im Jahr 2013 und erfolgte sowohl mit den Landwirtschaftsbehörden als auch mit den berufsständischen Vereinigungen.

Der im Ergebnis des Vorverfahrens erstellte Verordnungsentwurf lag im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens im Zeitraum vom 4. Okto-

ber bis zum 4. Dezember 2017 in den betroffenen Städten, Einheits- und Verbandsgemeinden sowie im Landesverwaltungsamt öffentlich aus.

Herr Zimmer, da Sie die Zweimonatsfrist ansprachen, der sich dann noch die Online-Beteiligung angeschlossen hat: Überall dort, wo das Landesverwaltungsamt gebeten wurde, die Anhörungsfrist zu verlängern, weil eine Stellungnahme noch nicht fertig war, hat es diese verlängert. Insofern hatten, denke ich, alle in diesem Anhörungsverfahren eine gute Möglichkeit, sich zu beteiligen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insgesamt sind im Landesverwaltungsamt 3 500 Stellungnahmen eingegangen, die jetzt bewertet und abgewogen werden. Dies läuft über eine Datenbank, in der alle Stellungnahmen erfasst sind. Im Augenblick ist der Stand, dass etwa drei Viertel der Stellungnahmen in den Prozess eingegliedert worden sind und die Gewichtung bzw. Abwägung vollzogen wurde.

Kommen wir nun, Herr Zimmer, zum Augenmaß bzw. zum Umgang mit der Kritik an Natura 2000. Dem kann man, denke ich, einen Satz voranstellen: Die in der Öffentlichkeit am Verordnungsentwurf pauschal geäußerte Kritik resultiert häufig aus der fehlerhaften Interpretation der Vorschriften. Insbesondere die Freistellungsregel des § 18 wird häufig nicht ausreichend berücksichtigt.

In vielen Fällen konnten diese Befürchtungen nach den entsprechenden Erläuterungen ausgeräumt und die Fälle geklärt werden. Ich nenne ein Beispiel, das auch durch die Presse ging: die Barthel-Werft in Derben, also südlich von Tangermünde. Das konnte dann geklärt werden. Sie haben es ja auch in Ihren Ausführungen gesagt: Es gibt die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen zu gestalten, um solche Fälle einvernehmlich zu klären.

Ich möchte auf einen zweiten Fall eingehen, weil Sie dazu meines Erachtens in Ihrer Rede etwas Falsches gesagt haben. Für den Hammerbach und die Köhlerei gibt es Ausnahmeregelungen. Dazu ist die untere Naturschutzbehörde angewiesen worden.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Das weiß ich nicht!)

Sie ist bereits zum zweiten Mal dazu angewiesen worden. Wir hatten im letzten Jahr eine Ausnahmegenehmigung, und es gibt für dieses Jahr bis zum nächsten Jahr eine Ausnahmegenehmigung dafür, die dortigen Nahrungsdämme des Bibers zu entfernen. Insofern wurde auch dort eine Abwägung zwischen den Interessen derer, die dort die Köhlerei betreiben, und dem Biberschutz vorgenommen. In diesem Fall ist sozusagen zugunsten der Köhlerei entschieden worden. Das möchte ich hier nur zu Protokoll geben, damit das nicht falsch in die Annalen eingeht.

Lassen Sie mich weiter zu Natura 2000 ausführen. Selbstverständlich können auch Handlungen von außen negativ auf ein Gebiet einwirken. Dazu zählen natürlich die Einflüsse von Lärm, Stoffeinträge oder Veränderungen des Wasserhaushaltes. Die Landesverordnung sieht deshalb Schutzbestimmungen auch für solche Handlungen vor, die in die besonderen Schutzgebiete von außen hineinwirken und so zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen können. Besondere Bedeutung hat diese Regelung für die Fließgewässer.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass es sich bei den durch die Landesverordnung Natura 2000 aufgestellten Regelungen nicht, wie häufig angenommen, um entschädigungspflichtige Enteignungen, sondern um Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Eigentums gemäß Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes handelt.

Aber wir sind uns ebenso einig darüber - wir haben dies auch mit den Abgeordneten von der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besprochen -, dass der Natura-2000-Ausgleich bis zum Ende dieser Legislaturperiode und darüber hinaus gesichert ist. Mehr noch, wir wollen beim Natura-2000-Ausgleich zu Verbesserungen kommen. Das halten wir gemeinsam im Sinne der Akzeptanz für zentral. Deswegen wird es auch, wenn die Verordnung letztlich vorliegt, eine vordringliche Aufgabe sein, hierfür gemeinsam ein gutes Bündel zu schnüren, sodass es zu einem besseren Natura-2000-Ausgleich kommt.

Auch in die Lösung der von Ihnen, Herr Zimmer, angesprochenen Angelegenheit mit dem Ökolandbau stecken wir - so sage ich es jetzt einmal salopp - Gehirnschmalz hinein, damit wir dieses Problem ebenfalls lösen. Insofern haben wir meines Erachtens eine gemeinsame Problemwahrnehmung und werden das auf einen guten Weg bringen.

Lassen Sie mich noch etwas zur Verwaltung sagen. Die Zuständigkeit für die Verwaltung der gesicherten Natura-2000-Gebiete liegt gemäß § 3 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung für den Naturschutz bei den unteren Naturschutzbehörden.

Für den Vollzug der Landesverordnung ist ein Mehraufwand absehbar. Gegenüber den Landkreisen wurde seit 2014 der bevorstehende Arbeitsaufwand für die unteren Naturschutzbehörden mehrmals dargestellt. Es ist aber davon auszugehen, dass die komplette Verwaltung der Natura-2000-Gebiete zum Zeitpunkt des Erlasses der Landesverordnung noch nicht in Gänze durch die unteren Naturschutzbehörden leistbar sein wird. Zudem sind die Belastungen der Landkreise aufgrund der flächenmäßigen Betroffenheit sehr unterschiedlich.

Die obere Naturschutzbehörde wird daher den Vollzug noch für einen längeren Zeitraum intensiv

fachlich begleiten und im Einzelfall auch Aufgaben an sich ziehen, um nach dem Erlass der Landesverordnung eine möglichst zügige Umsetzung in der Fläche sicherzustellen. Mit der Entfristung von zehn Sachbearbeiterstellen in der oberen Naturschutzbehörde sind auch die Voraussetzungen für diese intensive fachliche Begleitung geschaffen worden, sodass das Landesverwaltungsamt den unteren Naturschutzbehörden beim Vollzug effizient zur Seite stehen kann.

Mit der Landesverordnung Natura 2000 ist eine Fülle von Umsetzungsfragen verbunden, die hier nicht im Einzelnen erörtert werden können. Wir haben sie im Ausschuss sehr detailliert erörtert. Deswegen verweise ich dazu auf das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 28. Februar 2018, in dem Ausführungen zu vielen Detailfragen zu finden sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, es gibt zwei Wortmeldungen. Die erste kam von dem Abg. Herrn Siegmund. - Bitte.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es ist kein Geheimnis, dass das grüne Ministerium das Re-powering und den Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich der Windenergie, fördert und weiter fördern will. Das ist in meinen Augen völlig konträr zu dem Ziel, das Artensterben zu vermindern.

Wir haben es mit dem Sachverhalt zu tun - das wurde jetzt auch durch die Antwort auf eine Kleine Anfrage bestätigt -, dass diverse Vogelarten vom Aussterben bedroht sind, und wir haben die Situation, dass Natura-2000-Gebiete, beispielsweise in Tangermünde, direkt neben Vogelparks liegen, wo die Aufzucht stattfindet. Die Jungvögel werden dann aber direkt geschreddert. Dadurch wird der Sachverhalt quasi völlig überflüssig. Wie steht denn Ihr Ministerium langfristig zu dem Verhältnis zwischen Artenschutz und Windenergie? Das würde mich interessieren. - Danke schön.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herzlichen Dank für Ihre Frage, die nicht unbedingt direkt mit Natura 2000 zu tun hat. Aber ich antworte Ihnen natürlich sehr gern darauf, weil dies ein Thema ist, das uns sehr intensiv beschäftigt und auch schon in der letzten Legislaturperiode beschäftigt hat.

Wir werden hierzu Handlungsempfehlungen in der Leitlinie „Artenschutz an Windkraftanlagen“ geben. Die Genehmigung einer jeden Windkraftanlage erfolgt auf der Grundlage einer Einzelfallent-

scheidung. Dafür müssen einerseits Naturschutzbelange und andererseits der Wunsch, auf erneuerbare Energien zu setzen, gegeneinander abgewogen werden.

Insofern wird in der Leitlinie sozusagen ein Ablaufplan enthalten sein, der bestimmt, was die unteren Naturschutzbehörden hierbei zu beachten und zu prüfen haben, damit dem Artenschutz bei diesen Genehmigungsverfahren ausreichend Rechnung getragen wird.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Loth, der jetzt das Wort hat.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass es diesmal ein sehr großes Beteiligungsverfahren war und dass sehr viele Menschen darin involviert waren. Ich frage jetzt dezidiert nach: Wie viele Grund- und Landbesitzer, denen die Flächen gehören, die in den FFH- und Natura-2000-Gebieten liegen, wurden denn direkt darüber informiert, dass ihre Gebiete nunmehr darin liegen? Eine prozentuale Angabe reicht mir aus.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ich gehe davon aus, dass alle Besitzer informiert sind, weil dieser Prozess seit dem Jahr 2014 läuft, mit einer Unmenge von Veranstaltungen auf allen Ebenen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Land jemanden gibt, der seit 17 Jahren in einem Natura-2000-Gebiet tätig ist oder dort Eigentum hat und dem entgangen ist, dass er in einem Natura-2000-Gebiet ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch gleich ergänzen: Was die Landwirtschaft betrifft, erlebe ich das Landesverwaltungsamt als die Institution, die diesen Prozess im Einzelnen führt, als sehr differenziert. Es wird am Ende bei den landwirtschaftlichen Betrieben Vereinbarungen bis hin zu Einzelverträgen geben, weil uns natürlich daran gelegen ist, dass keiner der landwirtschaftlichen Betriebe in seiner Existenz gefährdet wird. Insofern geht das zum Teil wirklich bis zu einzelbetrieblichen Verträgen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Daldrup, bitte.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Erstens. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass Natura 2000 eine gesellschaftliche Aufgabe ist und dass deswegen die Schrankenbestimmungen

des Eigentums an dieser Stelle so ausgelegt werden müssen, dass die Einschränkungen möglichst gering sind, und dass der Großteil der Beschränkungen auch ausgeglichen werden kann und muss?

Zweitens. Sind Sie mit mir auch der Auffassung, dass die dafür jetzt vorgesehenen Mittel zum Ausgleich in gar keiner Weise ausreichen und dass wir an dieser Stelle sicherlich in den folgenden Haushaltsjahren und Förderperioden deutlich nachrüsten müssen?

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Auf die erste Frage möchte ich nicht mit einem einfachen Ja antworten; das war mir zu allgemein, Herr Daldrup. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf der einen Seite das Projekt Natura 2000 umsetzen müssen, weil es dabei um den Erhalt unserer Lebensgrundlagen geht. Wir müssen dies aber so tun - an dieser Stelle möchte ich Herrn Zimmer zitieren, der sagte, der Mensch stehe im Mittelpunkt -, dass am Ende auch alle damit leben können.

Herr Zimmer, Ihrer Formulierung, dass man das gar nicht merkt, würde ich nicht zustimmen. Ich würde schon gern merken, dass ich in einer besonders schönen und vielfältigen Natur lebe. Insofern geht es hier meines Erachtens um einen Abwägungsprozess.

Auf die zweite Frage antworte ich mit einem uneingeschränkten Ja. Wir sind uns darin einig: Es muss einen Ausgleich für Natura 2000 geben. Dieser muss auch angemessen sein. Wenn die Verordnung vorliegt, wird es unsere Aufgabe sein, gemeinsam einen guten Weg zu finden, wie wir diesen Ausgleich realisieren. Und natürlich wird der Ausgleich Geld kosten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Würden Sie mir darin zustimmen, dass es Sinn ergäbe, wenn die Landesregierung zu diesem Verfahren auch einmal eine sozioökonomische Folgenabschätzung vornähme?

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Auch darauf würde ich Ihnen gern differenziert antworten. Ich sage deswegen nicht ja, Herr Daldrup, weil wir das ohnehin machen müssen. Ich muss keine Folgenabschätzung in dem Sinne vorlegen, dass ich sagen könnte, ich lasse es dann. Aber wir müssen die sozioökonomischen Folgen in den Blick nehmen. Deswegen habe ich bei der Beantwortung der Frage von Herrn Loth darauf hingewiesen: Das Landesverwaltungsamt wird

Vereinbarungen treffen, bis zu einzelnen Betrieben hinunter, um im Rahmen von Natura 2000 einzelne Betriebe nicht zu gefährden.

Ich halte es für die anstehende Aufgabe, nicht ganz allgemein eine sozioökonomische Abschätzung vorzunehmen, sondern in jedem Einzelfall darauf zu achten, dass wir dort, wo wir sie vermeiden können, nicht zu sozioökonomischen Gefährdungen kommen. Die Regelung des § 18 gibt uns viele Möglichkeiten, dies zu vermeiden. Wir als Landwirtschaftspolitiker haben dann die Aufgabe, über den Natura-2000-Ausgleich und auch über die Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen die Instrumente vorzuhalten und sie so zu verbessern, dass darüber dann ein finanzieller Ausgleich läuft.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Damit ist der Beitrag der Ministerin beendet.

Herr Daldrup, ganz kurz: Auch für Nachfragen erteilt der Präsident das Wort. Es kann nicht von dem Fragesteller selbst ergriffen werden. Ich sage das nur, damit sich hier nicht irgendetwas einschleicht.

Dann treten wir in die Debatte der Fraktionen ein. Es ist eine Zehnminutendebatte vorgesehen. Als Erste hat für die AfD-Fraktion die Abg. Frau Funke das Wort.

#### **Lydia Funke (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Blühende Landschaften wurden uns heute auch in der vorherigen Aktuellen Debatte versprochen. Da frage ich: Wovon denn, wenn Gemeinden und Vereine selbst für Kinderspielplätze Spendengelder sammeln müssen, weil sie sich keine Reparaturen leisten können?

Ich komme auf Herrn Zimmer zu sprechen. Wenn bei Natura 2000 so viele Menschen im Mittelpunkt stehen, wie Sie gesagt haben, frage ich mich: Wenn so viele einbezogen wurden, warum musste es dann 3 500 Eingaben geben?

Zum Weiteren. Werte Abgeordnete der Regierungsparteien, vor allem von der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wissen Sie, was es bedeutet, sich im Zugzwang zu befinden? - Richtig, es ist die Notwendigkeit, in einer bestimmten Situation handeln zu müssen. Sie wissen es wahrscheinlich nicht oder haben jetzt abgewartet. Genau in dieser Lage befinden Sie sich aktuell, und zwar schon lange vor der heute von Ihnen beantragten Debatte zu den Natura-2000-Gebieten.

Statt heute zu debattieren, hätten Sie besser die Ergebnisse des Entwurfs der Verordnung zu den Natura-2000-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt im öffentlichen Teil der Sitzung des Umweltaus-

schusses am 28. Februar 2018 ausgewertet und erheblich nachgebessert. Aber das kommt für Sie nicht infrage; denn das Thema ist damals von der AfD beantragt worden. Wir haben damals auch beantragt, die Öffentlichkeit dazu zuzulassen.

Es ist bezeichnend, dass Sie jetzt daherkommen, auf die Bedeutung dieses Themas anspielen und sich wieder hinstellen, als seien Sie die Stimme der Bürger im Parlament.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Das sind wir auch! - Zuruf von der CDU: So ist es!)

- Eines kann ich Ihnen versichern: Damit liegen Sie wohl falsch.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie waren es lange nicht, Sie sind es seit Langem nicht und Sie werden es auch nicht mehr lange sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU hat wieder einmal ein Wahlkampfthema für sich entdeckt und möchte dazu nun frei und ergebnisoffen - vor allem ergebnisoffen - debattieren, ganz so, als sei hier tatsächlich noch alles offen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Nun hören Sie mir genau zu, werte CDU,

(Zurufe von der CDU)

wenn ich sage, wer für das Debakel Natura 2000 und für alle damit verbundenen Probleme verantwortlich ist.

(Zurufe von der CDU)

Das sind einzig und allein Sie von der CDU, werte Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der CDU)

Das kann ich Ihnen beweisen. Ich zitiere aus einem „Spiegel“-Artikel aus dem Jahr 2004 mit der bezeichnenden Überschrift „Merkel torpediert EU-Richtlinie“.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Darin wird aus einem Brief des damaligen Parlamentarischen Geschäftsführers der CSU-Landesgruppe Peter Ramsauer im Bundestag zitiert, der die bayerischen Abgeordneten über die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie informierte und dabei ausdrücklich auf einen Vorschlag der damaligen Fraktionsvorsitzenden - dreimal dürfen Sie raten, wer das war -

(Alexander Raue, AfD: Merkel!)

Frau Merkel verwies.

Nun wird es spannend, werte Kollegen Abgeordnete von der CDU; denn im Hinblick auf den Vor-

schlag der jetzigen Bundeskanzlerin, wonach sich die Unionsländer - ich zitiere wörtlich - „weigern sollten, der Meldepflicht nachzukommen“, auch wenn dadurch Zwangsgelder der EU auf Deutschland zukämen, hat der damalige SPD-Fraktionsvize Michael Müller Frau Merkel bereits damals „offenen Aufruf zum Rechtsbruch“ vorgeworfen.

Meine Damen und Herren! Da liegt der Hase im Pfeffer. Das ist ein Skandal. Das ist ein erneuter Aufruf zum Rechtsbruch. Die AfD wird deshalb nicht müde, weiter zu verlangen, dass Merkel weg muss.

(Lebhafter Beifall bei und Zurufe von der AfD)

Mit diesen offenbar traditionell bedingten frei interpretierten CDU-Vorstellungen zur Umsetzung von Rechtsverordnungen versuchen Sie nun auch in dieser Koalition, die von Ihnen verursachten Probleme im Rahmen des Entwurfes einer Landesverordnung zu umschiffen; denn eines steht bereits fest: Mit den für Sie wichtigen Personen, den Betroffenen, nämlich einigen Landwirten, wird im Einzelfall gesprochen - „stichprobenartig“ hieß es im Ausschuss. Herr Radke bestätigte das im Ausschuss. Laut Umweltministerin Frau Dalbert werden dabei individuelle Vereinbarungen versprochen, siehe „Naumburger Tageblatt“ am 16. April 2018.

So stelle ich mir jetzt auch die Frage: Am kommenden Mittwoch gibt es ein Treffen mit dem Anglerverein in Burg zu einer Thematik, die eigentlich erst in der zweiten Jahreshälfte und nach einer einmonatigen öffentlichen Auslegung mit Möglichkeit zur Stellungnahme behandelt werden sollte - welchen Sinn und Zweck hat dieses Treffen also?

Herzlichen Glückwunsch, Frau Ministerin! Denn mit dem Ansatz individueller Geschenke werden Sie den CDU-Natura-2000-Karren schwerlich aus dem Dreck ziehen.

Die Unehrllichkeit einer derartigen Landesverordnung und der heutigen Debatte sprießt aus allen Poren. Denn wozu benötigen wir eine Landesverordnung, wenn jeder seine eigene kleine Individual-Natura-2000-Verordnung bekommt?

(Zustimmung bei der AfD)

Werte Ministerin, die hehre Zielsetzung, dass der Erhalt der Tier- und der Pflanzenarten eine Frage der Generationengerechtigkeit sei und wir alle die Verantwortung dafür tragen, dass wir unseren Enkelkindern eine lebenswerte und intakte Umwelt hinterlassen, ist generell richtig, erreicht aber die Menschen nicht mehr, die keine Geschenke in Form von Einzelvereinbarungen von Ihnen bekommen.

Hinzu kommt, dass Deutschland aufgrund des nach dem EU-Recht oktroyierten Termins, bis

zum Jahr 2010 alle Natura-2000-Gebiete rechtlich zu sichern und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten, mittlerweile lange verpatzt hat und dass bereits jetzt ein kostspieliges Vertragsverletzungsverfahren droht. Wie wir vorhin aus der Geschichte gehört haben, wird es wohl so sein, dass Frau Merkel das aus der Portokasse der Steuerzahler zahlen wird.

Zudem sind mehr als 50 % der deutschlandweit angemeldeten Schutzgebiete rechtlich noch nicht als solche gesichert. Das haben wir vorhin schon gehört. In Sachsen-Anhalt betrifft das ganze 85 % der angemeldeten Gebiete.

Die Brüsseler Art und Weise der Umsetzung des Naturschutzes ist in vielerlei Hinsicht nur schwer begreiflich; denn sie macht auch vor dem Eigentum nicht halt. Das ist meines Erachtens wieder ein theoretisches Konstrukt, welches brachial in die Natur eingreift und dieser vermutlich mehr schaden wird, als es ihr nützt. Naturschutz soll und muss stattfinden; es wird jedoch wieder deutlich, dass die Länder die Überregulierung der EU personell wie finanziell auszubaden haben.

Interessant wird es, wenn der EU-Artenschutz mit dem EEG und den überambitionierten Landeszielen des Klimaschutzes kollidiert. Lässt man den Blick durch die Landschaft schweifen, sieht man, dass Sachsen-Anhalt geradezu ein Paradebeispiel dafür ist. Eines fällt Ihnen dabei sicherlich ganz besonders auf - Herr Siegmund hat es schon erwähnt -: Das Einzige, was in Sachsen-Anhalt in der Landschaft blüht, sind 160 m hohe Windenergieanlagen, die in 955 Fällen nicht einmal in Windvorranggebieten stehen und damit rechtlich nicht definiert sind, die nicht zurückgebaut werden, sondern 1 : 1 durch neuere, größere, bis zu 210 m hohe Anlagen repowert werden.

Rotmilan, Seeadler, Fledermäuse und viele andere Arten erkennen aber weder die auf dem Papier manifestierten Grenzen eines Vogelschutzgebietes noch die eines Windvorranggebietes und fallen letztendlich Ihrem vermeintlichen Klima- und Naturschutz zum Opfer.

(Beifall bei der AfD)

Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Man liest in der Zeitung, dass man auf 2000 Rotmilan-Brutpaare hinarbeitet; aber diese ganze Debatte ist für mich einfach pure Heuchelei.

(Zurufe von der CDU)

Es geht weiter. Natura 2000 sucht gnadenlos seine Opfer. Als erstes musste das Freakstock-Festival auf dem Standort Allstedter Flugplatz im Kreis Mansfeld-Südharz dran glauben. Der Betreiber des Veranstaltungsgeländes hat sich aufgrund artenschutzrechtlicher Auflagen zurückgezogen. Ein erstes Event ist für den Landkreis verloren, überregional bedeutsam und ein Umsatzbringer.

Wenn Sie sich in das Gebiet per Google Maps heranzoomen, werden Sie sehen: In unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes stehen drei große Solarparke. Toll!

Jetzt schwebt das Damoklesschwert über dem Stausee in Kelbra; denn auch den Veranstaltungen „See in Flammen“ und „Love Sea Festival“ droht das Aus. Kelbra hätte die Chance, sich zum Beispiel durch den Kranichrastplatz - wie auf dem Darß bereits gelungen - überregional bekannt zu machen und an touristischer Wertigkeit zu gewinnen,

(Zuruf von den GRÜNEN)

doch weit gefehlt!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Überzogene Umweltaforderungen und in diesem Fall eben keine individuellen Geschenke der grünen Ministerin setzen einer derartigen touristischen Nutzung ein jähes Ende. Anstatt das bisherige Miteinander von Nutzung und Vogelschutz mit den betroffenen Verbänden fortzuführen, stellt die Verordnung die ganze geleistete Arbeit der Verbände schlecht, welche sich dadurch veranlasst fühlen, den Arten- und Naturschutz eher als Last, denn als Chance anzusehen. Das ist schade.

Es geht weiter. Finanzminister Herr Schröder verkündet lautstark, dass er sicherzustellen versuche, dass die Zusage des Landesverwaltungsamtes Berücksichtigung finden werde. Nun haben wir auch noch eine Individual-Finanz-Natura-2000-Verordnung. Ich muss Herrn Schröder fragen: Welche Zusagen gibt es dazu an das Landesverwaltungsamt? - Das war mein Beitrag hierzu.

(Beifall bei der AfD)

Ich sehe schon die ersten Wortmeldungen. - Bitte schön.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das ist mein Job.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Herr Heuer, Sie dürfen jetzt sprechen.

**Guido Heuer (CDU):**

Danke schön. - Kollegin Funke. Erstens. Sie sagten vorhin, wir waren nie die Stimme des Volkes. Sie sagten, wir sind es nicht und wir werden es nicht mehr lange sein. Das widerspricht sich irgendwie. - Das ist das Erste.

**Lydia Funke (AfD):**

Sie waren es lange nicht, Sie sind es auch nicht mehr und sie werden es auch nicht mehr sein.

**Guido Heuer (CDU):**

Sie haben aber gesagt: Wir waren es nicht. - Aber das ist egal. Das ist nicht meine Frage.

**Lydia Funke (AfD):**

Dann habe ich das „lange“ vergessen; es tut mir leid.

**Guido Heuer (CDU):**

Ich empfehle Ihnen das Studium der Rede von Herrn Zimmer. Dann werden Sie merken, was die CDU möchte. Das, was Sie wollen, habe ich in dieser Rede komplett vermisst. Sie haben hier über alle geschimpft. Was wollen Sie denn? Was haben Windräder im Moment mit Natura 2000 zu tun?

(Zustimmung bei der CDU)

**Lydia Funke (AfD):**

Das kollidiert einfach mit Natura 2000.

**Guido Heuer (CDU):**

Der gesamte Sachbezug Ihrer Rede hat komplett gefehlt.

**Lydia Funke (AfD):**

Das ist doch klar; das habe ich erklärt.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Die Windräder kollidieren mit Natura 2000; denn die Arten können die auf einem Papier manifestierten Grenzen nun einmal nicht unterscheiden, wie Sie es gern hätten. Das steht jedweden physikalischen und biologischen Gesetzen entgegen.

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Frederking, Sie haben sich gemeldet und haben nunmehr die Chance, ans Mikrofon zu gehen. Bitte sehr.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Frau Funke, Sie haben gesagt, dass ein Seeadler keine regionalen Entwicklungspläne kennt oder lesen kann. Wenn aber der Horst eines Seeadlers zwischen einer Windanlage und der Elbe liegt - was, glauben Sie, kennt der Seeadler? Wohin fliegt er, um sein Futter zu finden?

(Zuruf von der AfD)

**Lydia Funke (AfD):**

Also, ich kann Ihnen nicht konkret sagen, wie weit ein Seeadler bei der Futtersuche fliegt. Aber ich kann mir vorstellen, dass er sicherlich die Elbe als

Grenze überfliegt und in das Gebiet des Windparks hineinfliegt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

In Ordnung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir können in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

**Jürgen Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umsetzung von Natura 2000 ist ohne Zweifel eine enorme Herausforderung. Sie ist aber abhängig davon, dass es sich hierbei um die Erfüllung europäischer Vorgaben handelt; dies ist sehr wichtig für die Erhaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaft. Wir alle wollen unseren Enkeln eine intakte Umwelt hinterlassen. Dafür müssen wir etwas tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Umwelt- und Naturschutz können nicht gegen die Menschen, sondern nur mit den Menschen umgesetzt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist also wichtig, die Menschen mitzunehmen. Dies setzt zum einen eine intensive Aufklärungsarbeit dazu voraus, warum bestimmte Ge- und Verbote notwendig sind. Zum anderen sollte die Kooperation dort, wo es möglich ist, im Vordergrund stehen.

Meine Damen und Herren! Die einzelnen Bundesländer haben offensichtlich eine unterschiedliche Herangehensweise an die Umsetzung von Natura 2000 entwickelt. Das Bundesland Niedersachsen hat die Verantwortung auf die Landkreise übertragen, welche die Sicherung durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten vornehmen, was hinsichtlich möglicher Anlastungen aber durchaus kritisch gesehen werden kann. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat mit einem erheblichen personellen Aufwand für jedes einzelne Gebiet Naturschutzgebietsverordnungen erlassen.

In Sachsen und in Thüringen wird versucht, rein naturschutzfachliche Managementpläne zu erarbeiten, die aber weder rechtsverbindlich sind noch einem Abwägungsprozess unterlegen haben. Einen ähnlichen Weg geht Brandenburg mit der Übertragung der Managementplanung auf einen Naturschutzfonds. Bayern setzt auf eine abgepeckte Landesverordnung und auf Einzelverordnungen durch die Landräte. In Baden-Württemberg und in Mecklenburg-Vorpommern wird ähnlich wie bei uns eine Landesverordnung erlassen. Es gibt also durchaus eine gewisse Vielfalt an Lösungsansätzen zur Umsetzung von Natura 2000.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich in der vergangenen Wahlperiode im Jahr 2014 dafür entschieden, das Schutzgebietsnetz Natura 2000 durch eine Landesverordnung umzusetzen. Alternativen dazu hätte es, wie es andere Länder zeigen, durchaus gegeben. Ich denke aber, unter den Gesichtspunkten Zeitdruck, Rechtssicherheit und Aufwand war es eine gute Entscheidung, die Minister Dr. Onko Aekens damals getroffen hat. Diese jetzt erfolgreich umzusetzen, ist ohne Zweifel eine Mammutaufgabe, die viel Fingerspitzengefühl verlangt.

Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Umweltausschusses am 28. Februar 2018 wurde uns dargelegt, dass das Landesverwaltungsamt den intensiven Dialog mit den betroffenen Landwirten und Verbänden gesucht hat. So wurden 1 500 landwirtschaftliche Betriebe angeschrieben, von denen 600 offensichtlich der Einladung zu entsprechenden Gesprächen nachkamen. Auch wurden mit 75 Betrieben Einzelkonsultationen aufgrund der besonderen Betroffenheit durchgeführt, um Einzelvereinbarungen abzuschließen. Ich denke, dies lässt erkennen, dass es sehr umfangreiche Bemühungen gibt, die Umsetzung von Natura 2000 zum Erfolg zu führen.

Derzeit arbeiten im Landesverwaltungsamt 23 Mitarbeiter intensiv daran, dass die Landesverordnung noch in diesem Jahr dem Kabinett vorgestellt werden kann. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen 3 500 Stellungnahmen sind gewiss kein Pappenstiel. Wir hoffen, dass die mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes die erforderliche Weitsicht haben, um im Rahmen der Abwägungen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich mit Landwirten unterhalte, höre ich, dass die angestrebten Regelungen vor allem im Grünlandbereich mit großer Besorgnis gesehen werden. Die Bereitschaft, auf Lebensräume und Arten Rücksicht zu nehmen, war und ist bei den Landwirten gegeben. Bewirtschaftungsbeschränkungen mit der Landesverordnung weiter zu verschärfen, sollte das letzte Mittel sein, um die Umsetzung von Natura 2000 zu gewährleisten. Kooperationsvereinbarungen mit den Landwirten sollten Vorrang haben.

Die Landesverordnung muss berücksichtigen, dass die Bewirtschaftung der Flächen oftmals die Voraussetzung dafür ist, den Lebensraumtyp überhaupt zu erhalten. Bewirtschaftungsbeschränkungen und Verbote dürfen nicht dazu führen, dass die landwirtschaftliche Nutzung wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit aufgegeben wird. Dies schließt insbesondere die notwendige Förderung über die Agrarumweltmaßnahmen ein.

Der Natura-2000-Ausgleich darf in diesem Sinne nicht hinter den Agrarumweltmaßnahmen zurück-

bleiben bzw. Agrarumweltmaßnahmen müssen auch weiterhin in Natura-2000-Gebieten möglich sein. In diesem Sinne sollen Verbote auf ein naturschutzfachlich vertretbares Niveau reduziert werden.

Meine Damen und Herren! In der Stellungnahme des Bauernverbandes wird deutlich, dass die Regelungen der Landesverordnung die Zunahme von Extremwetterereignissen nur unzureichend berücksichtigen. So muss zum Beispiel gewährleistet sein, dass bei Gewässern der ordnungsgemäße Abfluss Vorrang vor Einschränkungen der Gewässerunterhaltung hat.

Auch das generelle Verbot des Einsatzes von Schlegelmulchern in den Vogelschutzgebieten wird sehr kritisch gesehen. Der damit erreichte Schutz führt zu einer erheblichen Kostensteigerung, welche zumindest außerhalb der Brutzeit als unverhältnismäßig angesehen wird.

Das Belassungsverbot von Schnitt- und Räumgut bei der Gewässerunterhaltung ist ebenfalls mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Die Argumentation, dass die Vegetation ohnehin im Winter absterben und vor Ort bleiben würde, ist nicht von der Hand zu weisen. Der Bauernverband schlägt deshalb vor, statt des Belassungsverbotes einen dem Lebensstyp gerecht werdenden differenzierten Ökoschlegelmulcher-Einsatz zu ermöglichen.

Das generelle Verbot in Natura 2000, Lagerplätze in der Qualität baulicher Anlagen, zum Beispiel für Futtermittel und Ernteprodukte, anzulegen, ist ebenfalls kritisch zu hinterfragen, wenn man bedenkt, dass zum Beispiel das Vogelschutzgebiet Zerbster Land eine Fläche von 6 300 ha umfasst. Sie können sich vorstellen, dass der dortige betroffene Landwirt dann Probleme bekommt.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass die Lösungen maßgeschneidert sein müssen, betrifft die Stadt Magdeburg. Für die FFH-Gebiete ist im Außenbereich ein Schutzstreifen von 10 m vorgesehen. Der Stadtpark und die Flächen auf der westlichen Elbeseite, welche als geschützter Park unter Naturschutz im Sinne des Erholungsraumes stehen, gelten nach § 35 des Baugesetzbuches als Außenbereich. Der Schutzstreifen führt nun dazu, dass jegliche Veränderungen der strengeren FFH-Prüfung der Naturschutzbehörde unterzogen werden müssten. Für den Stadtbereich von Magdeburg dürfte dies einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und zugleich einen Eingriff in die Nutzungsrechte bedeuten. Es wäre sinnvoll festzulegen, dass der Schutzstreifen im Stadtgebiet von Magdeburg nicht zur Anwendung kommt.

Meine Damen und Herren! Die Liste an kritischen Punkten ist ohne Zweifel lang. Die Anzahl und auch die Tiefgründigkeit der Stellungnahmen verdeutlichen, dass hieran intensiv gearbeitet werden

muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es kaum möglich, Bewertungen vorzunehmen, da wir die Abwägung aus dem Beteiligungsverfahren noch nicht kennen. Auch hierbei muss gelten, dass Qualität vor Schnelligkeit geht und dass die Verwaltung für die Abarbeitung entsprechend viel Zeit hat.

Appellieren möchte ich noch einmal dahingehend, dass Verbote nur greifen sollten, wenn keine andere Möglichkeit besteht, die Schutzziele zu erreichen, und dass dafür ein angemessener Ausgleich vorzusehen ist.

Meine Damen und Herren! Sicherlich wird uns die Natura-2000-Verordnung noch mehrfach im Parlament beschäftigen. Wir werden uns im Umweltausschuss regelmäßig über den Stand berichten lassen und darauf hinwirken, dass Natura 2000 in Sachsen-Anhalt mit der Landesverordnung erfolgreich umgesetzt wird.

Ich habe noch eine Minute Zeit. Deshalb werde ich mich in dieser Minute Frau Funke widmen - Frau Funke, wenn Sie bitte zuhören würden! 3 500 Stellungnahmen sind, denke ich, ein Zeichen für eine rege Bürgerbeteiligung und nicht so negativ, wie Sie es geäußert haben.

Was ich gar nicht verstehen kann, ist, dass Sie Ihre Merkel-muss-weg-Diskussion in diesen Zusammenhang bringen. Das ist total daneben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD)

- Hören Sie einmal zu, Frau Funke! - Einzelvereinbarungen sind kein Geschenk für die Landwirte vor Ort, sondern sie bewegen sich im Rahmen der Natura-2000-Vorgaben und im Rahmen des naturschutzrechtlichen Status. Da werden nicht irgendwelche Sonderlösungen ausgehandelt. Das haben Sie anscheinend nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Dann müssen Sie sich langsam darüber einig werden, was Sie wollen. Wollen Sie Naturschutz, oder wollen Sie andere Dinge, die Sie hier dargelegt haben? Ich weiß es nicht. So richtig schlau bin ich aus Ihrem Beitrag nicht geworden. Aber das muss ich wohl auch nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Barth, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Loth. Sie können sie abwarten, müssen das aber nicht. Herr Loth hat jetzt die Chance.

#### **Jürgen Barth (SPD):**

Herrn Loth antworte ich immer wieder gern.

(Hannes Loth, AfD: Na ja, das wird sich zeigen!)

So, Herr Loth, bitte, wenn Ihnen der Präsident das Wort erteilt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das hat er jetzt getan.

**Jürgen Barth (SPD):**

Das hat er getan, wunderbar.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Umweltausschusses! Ich habe eine kurze Frage und eine Bemerkung, und zwar zu der letzten Bemerkung von Frau Funke zu der Äußerung von Frau Merkel. Natürlich ist Frau Merkel daran schuld; sie war Umweltministerin, sie hat es verschleppt, sie hat uns dahin gebracht, wo wir heute sind: in Zugzwang. Das war in Frau Funkes Rede klar und deutlich zu hören. Hören Sie bitte Frau Funke beim nächsten Mal einfach zu, dann wissen Sie auch, worum es geht.

Aber ich frage Sie als Vorsitzenden des Umweltausschusses hier auch ganz deutlich: Wie bewerten Sie die Arbeit der Verbände und der Freiwilligen, die bisher die Landschaft gepflegt haben und die Landschaft so gebaut und renaturiert haben, dass wir nach der Wende wieder wunderbare Landschaften haben, wo Erhaltungszustände auch gegeben sind? Sehen Sie sich die Antwort auf meine Kleine Anfrage zu dem Fledermausquartier im Keller der Schlossruine in Zerbst an; da wird eindeutig gesagt, dass sich dabei nicht viel ändert. Die Zahl der Fledermäuse bleibt ungefähr gleich. Aber trotzdem ist es ein FFH-Gebiet, das geschützt werden muss. Das verstehe ich einfach nicht.

Können Sie mir erklären, wie Sie die Arbeit der Verbände einschätzen?

**Jürgen Barth (SPD):**

Bitte, Herr Loth, ich bin ja schon ein paar Jahre länger in diesem Parlament. Und ich habe mich auch mit den Verbänden unterhalten, schon vor Jahren. Die Arbeit der Verbände ist sehr hoch einzuschätzen. Ich schätze sie auch sehr hoch ein. Sie werden auch nach wie vor eine große Rolle bei uns in Sachsen-Anhalt spielen.

Die Einwände, die die Verbände vorbringen, werden auch berücksichtigt. Wenn Sie sich die neuen Regeln anschauen, die es jetzt für die Errichtung von Windkraftanlagen gibt, dann finden sich die Verbände darin wieder. - Danke.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

In Ordnung. - Damit ist dieser Debattenbeitrag beendet. Für die Fraktion DIE LINKE hat nunmehr der Abg. Herr Lange das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Was Natura 2000 bedeutet, wurde bereits erklärt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, dies umzusetzen. Tun sie es nicht, droht ein Klageverfahren der EU. Die Strafandrohungen der EU haben im Jahr 2015 auch in Deutschland eine Rolle gespielt. Somit ist der Zeitdruck, unter dem die Verordnung jetzt erstellt wird, bereits genannt.

Meine Damen und Herren! Dass die entsprechende Bewegung zur Umsetzung von Natura 2000 erst durch das drohende Vertragsverletzungsverfahren der EU entstanden ist, ist ein politisches Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN)

In Sachsen-Anhalt ist das ein Armutszeugnis für die CDU-geführten Landesregierungen seit 2002. Diese Debatte, meine Damen und Herren von der CDU, geht für Sie an dieser Stelle nämlich nach hinten los. Man muss hier einmal festhalten, dass es die Helden der CDU waren, die als zuständige Minister nicht gehandelt haben. Sie hätten sich längst um die Umsetzung bemühen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wer muss jetzt die Kohlen aus dem Feuer holen? - Die GRÜNEN.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Aber freiwillig, Herr Lange! - Zurufe von Bernhard Daldrup, CDU, von Lars-Jörn Zimmer, CDU, und von Lydia Funke, AfD)

Sagen Sie einmal, meine Herren und Damen von der CDU, lieber Herr Zimmer, irgendwie haben Sie doch gerade den Schuss nicht gehört, oder? Wir haben ein Insektensterben, uns droht der stumme Frühling, wir haben Artensterben - und Sie sagen, man möchte einen Naturschutz haben, den man am besten nicht merkt. Wie soll das denn funktionieren? Wie soll das denn gehen? Sorry!

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist wirkungsloser Naturschutz. Und freiwillig? Wenn das freiwillig so funktionieren würde, wie Sie sich das vorstellen, dann brauchten wir gar nicht darüber zu reden; denn dann hätten wir diese ganzen Probleme in der Natur nicht. Aber freiwillig macht es keiner. Also müssen wir über den Schutzstatus reden.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Meine Damen und Herren! In der Tat fordert der Zeitdruck von den Verwaltungen auf allen Ebenen viel ab. Auch das Beteiligungsverfahren ist, wie wir im Ausschuss erläutert bekommen haben, sehr umfassend. Auf Details möchte ich nicht weiter eingehen; das hat die Ministerin getan. Um-

so überraschender ist die heutige Aktuelle Debatte; denn in der Ausschusssitzung Ende Februar 2018 hätte man ebenfalls frei und ergebnisoffen diskutieren können.

(Lydia Funke, AfD: Genau!)

Aber gut, dann machen wir eine Debatte im Landtag. Das ist das Thema durchaus wert.

Die Umsetzung und die Verordnung werden vielerorts diskutiert. Das alles ist nicht beschwerdefrei. Auch ich kenne Beispiele, wo Einwendungen dem Landesverwaltungsamt zur Kenntnis gegeben wurden und daraufhin ein lapidarer Brief kam, nach dem Motto: Vielen Dank, aber wir entscheiden das vom grünen Tisch, also nach Aktenlage. Das sind dann Briefe, die vor Ort durchaus für Aufregung sorgen. So etwas sollten wir uns sparen.

Deswegen fordere ich die Landesregierung auf, alles dafür zu tun, dass die Kommunikation mit den Beteiligten und den Betroffenen vor Ort gesucht wird und dass ernsthaft an praktikablen Lösungen bei Nutzungskonflikten gearbeitet wird, wobei der Fokus tatsächlich auf dem Praktikablen liegen sollte. Wir haben im Ausschuss vernommen, dass dies das Ziel der für die Verordnung Verantwortlichen ist. Bitte bleiben Sie weiter dran.

Das gilt auch für die Festlegung der sensiblen Gebiete. Hier muss die Einbeziehung vor Ort ebenso erfolgen. Denn eines ist doch klar: Der Naturschutz braucht die Akzeptanz bei den Menschen. Jeder, mit dem ich über Natura 2000 gesprochen habe, hat Einigkeit signalisiert. Natürlich möchte man den Naturschutz, natürlich möchte man den Naturschutz als wichtiges Anliegen ansehen, nur, die Regulierungen sollten mit Augenmaß erfolgen. Das war ein oft genannter Hinweis.

So ist die Zugänglichkeit der Gewässer für die Angler ein Herzensthema. Sie kennen das Problem an der Elbe. Über die Stege, die auch weiterhin nutzbar sein sollten, haben wir im Ausschuss schon gesprochen. Auch wurde über die Frage der Genehmigungsverfahren für das Betreten mit größeren Gruppen gesprochen. So kam der Hinweis, dass Gruppengrößen, beispielsweise bei Pflegemaßnahmen, oft nicht abgeschätzt werden können, oder auch dass bei Begehungen mit Schulen die Teilnehmerzahl nicht begrenzt werden soll.

Es ist die Angst vor Bürokratie und vor Verfahren, die noch unklar sind. Ich weiß, dass es dazu auch Abstimmungen gibt. Die Einwendungen zur Verordnung werden gerade abgewogen. Wir als LINKE setzen darauf, dass dabei das Augenmaß in dem nötigen Umfang eine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren! Das gilt übrigens für die unteren Naturschutzbehörden ebenso. Die Landesregierung hat in der Ausschusssitzung und

auch heute deutlich gemacht, dass insbesondere der Aufwand für die Kreise mit vielen Natura-2000-Gebieten hoch ist. Hierbei ist eine Unterstützung des Landes notwendig. Genehmigung, Umsetzung, Kontrolle - all das sind Aufgaben, die die Landkreise bewältigen müssen. Dazu sind neue Stellen zum Teil unumgänglich. Hierbei muss ganz klar das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt auch“ über das FAG umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn Aufgabenerweiterungen in diesem Umfang sind ohne Unterstützung durch das Land unzumutbar. Ich glaube nicht, dass die zehn Stellen dafür ausreichen werden. Das ist sicherlich eine Unterstützung, aber bei dem, was in den Kreisen tatsächlich an Mehraufwand erledigt werden muss, müssen wir als Land auch ein Stück weit mithelfen.

Zudem ist es notwendig, die nötige Rechtssicherheit herzustellen. Die Hinweise auf Formulierungen und unbestimmte Rechtsbegriffe sollten aufgegriffen werden, damit die Kreise kein Umsetzungschaos erleben müssen. So war ich überrascht von der Auslegung von gewidmeten Wegen, die benutzt werden dürfen; denn nicht jeder existierende benutzbare Weg ist gewidmet, weil damit auch Unterhaltungspflichten einhergehen. Das sollte dringend überprüft werden.

Meine Damen und Herren! Eine Aussage der Ministerin im Ausschuss hat mich dann aufhorchen lassen - das kam auch heute noch einmal -, nämlich dass die Landwirtschaft nur in geringem Maße betroffen ist. Es macht natürlich Sinn - das wurde vorhin auch angemerkt -, wenn gesagt wird: Wir möchten nicht, dass die Landwirte ihre Betriebe aufgeben, weil vieles im offenen Land notwendig ist, um den Naturschutz ein Stück weit zu befördern und die Arten dort leben zu lassen. Das ist in der Logik von Natura 2000 sicherlich auch korrekt. Ich bleibe aber bei der These von gestern, dass sich die Landwirtschaft, sowohl die Tierhaltung als auch die Pflanzenproduktion, ändern muss, damit wir den dramatischen Artenverlust umkehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Mensch darf die Natur nicht weiter zurückdrängen, aus moralischen Gründen, aber auch weil er seine eigenen Lebensgrundlagen dadurch gefährdet.

Meine Damen und Herren! In letzter Zeit wird auch über ein weiteres Problem debattiert, das ein Zielkonflikt sein könnte. Es muss ein Waldumbau erfolgen, und zwar so, dass unsere Wälder an den Klimawandel angepasst sind und Monokulturen verschwinden. In jedem Fall ist ein Waldumbau von Beständen mit risikobehafteten Baumarten, also Fichtenreinbeständen, zu beispielsweise Mischbeständen dringend erforderlich. Hierzu sind

die bestehenden standortbezogenen Baumartenempfehlungen unter Berücksichtigung des Klimawandels zu überarbeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass dafür auch nicht heimische Baumarten wie die Roteiche geeignet seien. Dies beiße sich aber mit Natura-2000-Regeln, wonach heimische Baumarten in diesen Schutzgebieten zu verwenden seien.

Ich bin mir nicht sicher, ob dieser Konflikt ein rein kommerzieller ist oder ob er wirklich existiert; denn auch heimische Baumarten wie Eichenarten und Eschen können dem Klimawandel trotzen. Ich bin mir sicher, dass dieses Problem lösbar ist.

Meine Damen und Herren! Dort, wo die Koexistenz zwischen Mensch und Natur vernünftig läuft und die Natur sich trotz oder wegen des Eingriffs des Menschen vernünftig entwickelt, wie am Stausee in Kelbra, darf man es mit den Einschränkungen nicht übertreiben. Es braucht vielmehr, wie ich vorhin gesagt habe, praktikable Lösungen vor Ort. Das ist das Ziel.

Übrigens gibt es - Frau Funke hat es vorhin gesagt; wir hatten das Thema auch im Ausschuss, ich weiß aber nicht, ob Sie das gehört haben - für die Veranstaltung „See in Flammen“ bereits eine Lösung.

Meine Damen und Herren! Wir haben die moralische Pflicht, die Natur zu schützen. Wir brauchen eine intakte Natur, um die Lebensgrundlagen für uns und für nachfolgende Generationen zu erhalten. Das gemeinsame, länderübergreifende Netzwerk von Schutzgebieten in der EU, das durch die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie geschaffen wurde, ist ein wichtiger Grundpfeiler. Die Belange des Naturschutzes brauchen die höchste Aufmerksamkeit, aber auch die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung.

Lassen Sie uns in diesem Sinne die Natura-2000-Verordnung mit Vernunft und Augenmaß im Interesse des Naturschutzes erstellen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Zimmer hat eine Wortmeldung dazu. - Bitte, Herr Zimmer.

**Lars-Jörn Zimmer (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Es ist eine Bemerkung, weil ich direkt angesprochen worden bin, Herr Kollege Lange. Ich darf noch einmal zitieren: Wenn wir Natura 2000 so umsetzen, dass die Menschen nicht merken, dass sie in einem Schutzgebiet leben, dann ist mir um deren Akzeptanz nicht bange. Ich hoffe, Sie verstehen den Satz jetzt, nachdem ich einige Ausführungen dazu gemacht habe.

Ich kann Ihnen sagen, warum Sie ihn vielleicht nicht verstehen. Sie verstehen ihn vielleicht nicht,

weil Sie vom Staat her denken und nicht vom Individuum her. Gehen Sie in unsere Großschutzgebiete, gehen Sie in einen Naturpark. Gehen Sie beispielsweise in den von mir angesprochenen Naturpark Dübener Heide und sprechen Sie mit den Menschen. Dort werden Sie erfahren und erleben, dass die Umsetzung von Schutzgebieten mit den Menschen gemeinsam vereinbart wurde, dass mit ihnen gemeinsam gehandelt wird und dass die Menschen dort, ohne dass man irgendetwas merkt, mit und in der Natur leben. So ist das gemeint. Bitte vom Individuum her und nicht vom Staat her denken.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Herr Zimmer, wir uns einig in dem Sinne, dass man vor Ort natürlich - das habe ich auch gesagt - für Akzeptanz für den Naturschutz sorgen muss. Aber wenn Sie sagen, man würde den Naturschutz nicht bemerken, dann wäre das zumindest in dem Sinne seltsam, wie es die Ministerin angedeutet hat: Dass man in einer sich gut entwickelnden Natur lebt, vielleicht auch in einer sich besser entwickelnden Natur, das merkt man hoffentlich. - Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist: Selbst dort, wo man mit Menschen darüber redet, wie man Schutzmaßnahmen umsetzt, ist es so, dass sich die Menschen an diesen Schutzmaßnahmen orientieren. Auch das bemerken die Leute.

Das war mein Hinweis darauf, dass ein Naturschutz, den man nicht bemerkt, weil man sich vielleicht weiterhin auf alten, tradierten Wegen bewegt und sich auch selbst nicht umstellt, ein wirkungsloser Naturschutz sein würde.

In diesem Sinne stimme ich mit Ihnen überein. Man sollte mit den Menschen vor Ort gemeinsam für Akzeptanz sorgen und schauen, wie man den Naturschutz voranbringen kann. Wenn man dann sagt: „Okay, ich kann das so umsetzen, das stört mich nicht weiter“, dann sind wir uns wieder einig.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrags angelangt. Zum Abschluss der Debatte spricht der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist Frühling, heute schon fast Sommer. Wir haben sommerliche Temperaturen. Die Natur

erwacht und passend dazu debattieren wir über Natura 2000. Das ist aus meiner Sicht auch schon die einzige Aktualität, auf die man sich beziehen kann; denn - wie der Name schon sagt - Natura 2000 bzw. den Prozess dazu gibt es bereits seit mehr als 20 Jahren.

Es gibt Gesprächsbedarf. Darüber sollen wir heute frei und ergebnisoffen debattieren, so in der Begründung zu dem Antrag auf die Aktuelle Debatte. Das können wir tun. Aber ich weiß, ehrlich gesagt, nicht genau, wohin die Debatte führen soll oder wohin sie bei Ihnen führen soll. Ein bisschen Naturschutz gibt es nicht. Wenn ein Lebensraum schützenswert ist, dann muss man ihn ohne Abstriche schützen.

Gut, es gibt in einigen Fällen Konflikte; das liegt in der Natur der Sache. Aber genau dafür gibt es doch die Dialogprozesse, deren Ergebnisse dann am besten sind, wenn sich alle daran beteiligen.

(Ulrich Thomas, CDU: Also doch abweichen, hin und wieder!)

Ich bin überzeugt davon, dass Natura-2000-Gebiete Garanten unserer Lebensqualität sind. Deshalb ist es unsere Pflicht, für deren Erhalt zu sorgen und jegliche Beeinträchtigung, die den Schutzstatus gefährdet, fernzuhalten.

Aber schauen wir uns doch einmal an, woraus die Probleme wirklich resultieren. Viele Probleme sind auf unzureichende Planungsverfahren und die unvollständige Umsetzung der vorhandenen Richtlinie in der Vergangenheit zurückzuführen.

In Sachsen-Anhalt haben wir erst im Jahr 2014 damit angefangen, die Verordnungen anzustoßen. Das geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem die Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen Deutschland wie ein Damoklesschwert über dem zuständigen Ministerium hing.

Von 32 gemeldeten Vogelschutzgebieten und 266 FFH-Gebieten waren im Jahr 2014 lediglich sechs Vogelschutzgebiete und 24 FFH-Gebiete rechtlich gesichert. Eigentlich erfolgte im Juni 2014, also noch in der letzten Legislaturperiode, per Kabinettsbeschluss die Sicherung mittels Landesverordnung in Kombination mit weiteren Umsetzungsinstrumenten. Es gilt also schon längst, keine Zeit mehr zu verlieren.

Meine Damen und Herren! Wir verlieren pro Jahr mehr als 10 000 Arten. Das fünfte große Artensterben der Erdgeschichte ist in vollem Gang. Beschützt wird unsere Biodiversität eben ganz besonders von Natura-2000-Gebieten.

Bei jeder Sichtung einer Bekassine, bei jedem Rufen eines Kiebitzes oder beim Duft eines Frühlings-Adonisröschens sollten wir dankbar sein, dass die Naturschutzgebiete diesen Arten Schutzräume bieten. Dementsprechend sollten und müssen wir handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt einmal ganz ehrlich: Es ist doch längst nicht mehr so, dass Naturschutzgebiete der Tod einer klugen wirtschaftlichen Entwicklung sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Schutzgebiete sind hochwirksame Instrumente zum Erhalt von Lebensräumen und Arten und eben nicht nur ein teures Hobby von Naturenthusiasten. Der Schutz von Natur und Umwelt ist eine Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Umsetzung wir alle unseren Teil beitragen können.

Naturschutzgebiete können durchaus auch zum Jobmotor für ganze Regionen werden. In den Schutzgebieten wird stets ein akzeptabler Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Menschen vor Ort und den zu schützenden Tieren und Pflanzen angestrebt. Klar formulierte Schutzziele und Managementpläne für diese Gebiete gehören dazu. Sie sind gleichzeitig Handlungsleitfaden für Grundbesitzer und Nutzer sowie für die öffentlichen Verwaltungen, um Nutzungen durch die Land- und Forstwirtschaft, für die Jagd sowie für Freizeit- und Erholungszwecke zu regeln und im Einklang mit der Pflege der Schutzgebiete zu ermöglichen.

In der Sitzung des Umweltausschusses im Februar 2018 haben wir ausführlich über das Thema Natura 2000 diskutiert. Der zuständige Abteilungsleiter für Landwirtschaft und Umwelt im Landesverwaltungsamt hat in einem langen Vortrag den Prozess erläutert, das Vorgehen der Behörde dargestellt und den weiteren Ablauf skizziert.

Meine Damen und Herren! Man darf mit Recht behaupten, dass der Prozess beispielgebend für die Umsetzung der Verordnungen ist. Alle Landkreise und kreisfreien Städte, die betroffenen Verbände und alle 1 500 landwirtschaftlichen Betriebe wurden und werden in die Erarbeitung der Verordnung einbezogen. Mit 75 besonders betroffenen Landwirten gab es sogar Einzelkonsultationen. Im Internet, in Broschüren und über Presseberichte wurde die Öffentlichkeit umfassend informiert.

Für jedes Gebiet wird derzeit nach Lösungen gesucht, um ganz individuelle Auflagen sinnvoll anzupassen. Das Ganze ist derzeit im Prozess. 3 500 eingereichte Einwendungen werden geprüft und abgewogen. Bei auftretenden Problemen werden flankierende Gespräche mit Betroffenen und Verbänden geführt. Was soll man denn noch alles tun, meine Damen und Herren?

Im Anschluss an dieses Prozedere erfolgt eine Überarbeitung. Im vierten Quartal 2018 soll die neue Verordnung ins Kabinett kommen. Ich freue mich darauf, dass diese Verordnung dann endlich in Kraft tritt; denn es wird höchste Zeit dafür.

Die Idee von Natura 2000, die im Jahr 1992 entstand und dazu dient, wild lebende Pflanzen- und

Tierarten sowie deren natürliche Lebensräume zu schützen, ist aktueller denn je. Viele Lebensräume werden zunehmend bedroht, und das große Ziel, einen europaweiten Verbund von Schutzgebieten zu schaffen, scheint in Gefahr.

Es ist zu empfehlen, diese großräumige Betrachtung, dieses große Ziel im Blick zu behalten, wenn wir die Lösungen für die überschaubaren Konflikte entwickeln. Sehen wir den Prozess als Chance. Der naturnahe Tourismus boomt und wird sich in Zukunft noch mehr entwickeln. Wir haben gestern im Plenum über den Antrag zu Wertschöpfungsstrategien im ländlichen Raum beraten. Gerade für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts bietet der Naturtourismus echte Chancen und die Natura-2000-Gebiete können wie Magnete für den naturnahen Tourismus sein.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Erlebnisstation im Zeitzer Forst, der Lehrpfad in Benneckenstein oder das Infozentrum in Stolberg sind wunderschöne Beispiele dafür, wie sich Ökologie und Ökonomie gut zusammen denken lassen. Eine Radtour am Saaledurchbruch bei Rothenburg oder eine Wanderung durch die Wiesen und den Quellenbusch bei Radegast werden noch manchen Gast aus aller Welt für Sachsen-Anhalt begeistern.

Und ja: Wir müssen den Prozess gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestalten und immer wieder aufs Neue um Akzeptanz für den Schutz von Umwelt und Natur werben. Das erfordert Aufklärungsarbeit und die offene Kommunikation miteinander, nicht übereinander. Einseitige Betrachtungsweisen helfen nicht weiter. Wenn wir schon Lobbyarbeit leisten wollen, dann kann es nur Lobbyarbeit für den Erhalt der Lebensräume zum Schutz von Pflanzen und Tieren sein.

Ich wiederhole: Schauen wir auf das große Ganze, auf die Idee, die seit 26 Jahren in ganz Europa verfolgt und umgesetzt wird. Lassen wir uns nicht beirren durch die kleinen Störfeuer, die aus Einzelinteressen resultieren. Lassen Sie uns konsequent den eingeschlagenen Weg gehen, weiter mit klar formulierten Zielen, weiter mit einem hohen Maß an Beteiligung, weiter mit einem hohen Maß an Kommunikation und Aufklärung, weiter für den Erhalt von Lebensräumen als Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und den Menschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank. Es gibt eine Frage von Herrn Zimmer. - Die kann er jetzt stellen. Sie haben das Wort.

**Lars-Jörn Zimmer (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Aldag, Sie haben sinngemäß gesagt: Naturschutz stellt keine Beeinträchtigung für die Wirtschaft dar. Ich habe ganz spontan meinen Banknachbarn Uli Thomas aus dem Harz gefragt: War das jetzt das Okay für die Seilbahn in Schierke?

(Ulrich Thomas, CDU: Nach dem Dialog! Nach dem Dialog! Wir reden noch einmal miteinander!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Ich glaube, über die Seilbahn sollten wir an einer ganz anderen Stelle diskutieren.

(Zuruf von der AfD: Das gehört hierher!)

- Nein, nein. Wir sind heute bei Natura 2000 und nicht bei der Seilbahn von Schierke. Ich glaube, das ist eine Diskussion, die wir an einer ganz anderen Stelle weiterführen sollten.

(Zuruf von der AfD: Das gehört hier hinein!)

- Nein, es gehört eigentlich nicht dazu. Meiner Ansicht nach gehört es nicht dazu. Naturschutz hat für mich einen sehr, sehr hohen Wert. Wir alle wissen, welches bei der Seilbahn in Schierke die Restriktionen und die Probleme sind. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Naturschutz in Schierke Vorrang hat. Zu dieser Position stehen wir seit Jahren und daran wird sich auch nichts ändern. - Danke schön.

(Ulrich Thomas, CDU: Kein Dialog mehr?)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende dieses Debattenbeitrages angekommen und damit sind wir auch am Ende dieser Aktuellen Debatte sowie am Ende des Tagesordnungspunkts 6 angekommen.

Wir sind in dem vorgesehenen Zeitplan und gehen weiter zum

## **Tagesordnungspunkt 16**

Beratung

**Bedarfsdeckende sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV: Gleichberechtigte Teilhabe sichern - Kinder- und Altersarmut vorbeugen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2691

Einbringerin für die Fraktion ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es brauchte immerhin 15 Jahre bis zu der Erkenntnis, dass Hartz IV gescheitert ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Wer sagt denn das?)

Die aktuellen Debatten im politischen und gesellschaftlichen Raum zeigen deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Angestoßen wurde die Debatte von Gesundheitsminister Spahn, der die Auffassung vertritt, dass Hartz IV keine Armut bedeute. Er wurde für diese Aussage von seinem Parteikollegen und ehemaligen Arbeitsminister Norbert Blüm sehr stark kritisiert.

Auch wenn es grundsätzlich sympathisch ist, dass sich der Regierende Bürgermeister von Berlin Herr Müller Gedanken zu Alternativen zu Hartz IV macht, so ist und bleibt sein Vorschlag zum solidarischen Grundeinkommen eher ein Etikettenschwindel; denn derzeit sind 7,5 Millionen Menschen von Hartz IV betroffen. Das Modell zum solidarischen Grundeinkommen ist aber nur für 150 000 Menschen vorgesehen. Schon allein an dieser Konstellation kann man erkennen, dass die Vorschläge eher ein Tropfen auf den heißen Stein sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hartz IV hat die soziale Schieflage innerhalb der Gesellschaft noch verschärft, anstatt sie zu entspannen. Ich kann nur mit Bedauern feststellen, dass die Lage nicht so leicht zu begradigen sein wird. Arbeitslose Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher sind in den vergangenen Jahren im Schnitt immer länger ohne Job geblieben. So stieg die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei Bezieherinnen und Beziehern der Grundsicherung kontinuierlich an - von 555 Tagen im Jahr 2011 auf 650 Tage im Jahr 2017. Auf diese Zahlen der Bundesagentur für Arbeit wies DIE LINKE im Bundestag hin.

Weiterhin muss man zur Kenntnis nehmen, dass gerade einmal 16 von 1 000 Menschen, die länger als ein Jahr ohne Anstellung sind, wieder eine Arbeit finden. Ursache dafür sind unter anderem die seit 2010 enorm gekürzten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit; denn im Jahr 2011 waren rund 298 000 Hartz-IV-Bezieher und -Bezieherinnen länger als drei Jahre arbeitslos. Diese Zahl stieg bis zum Jahr 2017 auf rund 317 000 Menschen. Die Perspektivlosigkeit für Hartz-IV-Beziehende hat in den vergangenen Jahren also zugenommen. Man könnte von einer Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit sprechen.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass dringend erheblich mehr Geld für Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt werden sollte. Meine Fraktion wird daher nicht müde, unsere Forderungen

nach einer Abschaffung von Hartz IV und nach einer Ersetzung durch eine sanktionsfreie, existenzsichernde und individuelle Mindestsicherung zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Hartz IV bedeutet Armut und soziale Ausgrenzung von Menschen. Dies beginne, so Prof. Dr. Christoph Butterwege von der Universität zu Köln, schon damit, dass seitens der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen jeder Job angenommen werden müsse, sofern er nicht sittenwidrig sei, ganz unabhängig davon, ob eine eventuell viel höhere Qualifikation vorliege und der angebotene Lohn weder dem Tarifvertrag noch der ortsüblichen Höhe entspreche. Mit der Androhung spürbarer Sanktionen würden die Betroffenen schließlich dazu genötigt, die angebotenen Jobs anzunehmen, ungeachtet der Begleitumstände. Gleichzeitig sei es fatal, so Butterwege, dass auf diesem Weg ein Niedrigstlohnsektor geschaffen worden sei, um den Standort Deutschland auf den Weltmärkten konkurrenzfähiger zu machen.

Dies geschieht aber einzig und allein auf Kosten der Betroffenen. Weil die Regelsätze das Grundrecht auf ein Existenzminimum abdecken sollen, ist es folglich befremdlich, dieses zur Strafe zu kürzen. Wir sagen daher: Grundrechte kürzt man nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch enthielten im vergangenen Jahr 953 000 der rund 30 Millionen Bescheide solche Kürzungen, die meisten, nämlich 73 380, um 10 % aufgrund von Meldeversäumnissen. In Sachsen-Anhalt sieht es so aus, dass im Jahr 2017 monatlich durchschnittlich ca. 5 500 Sanktionen - das entspricht einem Anteil von 19 % - mit einer monatlichen Kürzung von durchschnittlich 109 € erfolgten. Davon betroffen ist jeder dritte Haushalt, in dem Kinder leben. Das, meine Damen und Herren, nennen wir unverantwortlich und nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN - Daniel Sturm, CDU: Das hat doch Gründe!)

Auch bei den unter 25-Jährigen steigt die Zahl der Sanktionen. In diesem Bereich sind monatlich durchschnittlich 1 100 Sanktionen - das entspricht einem Anteil von immerhin 28 % - mit einer Kürzung des Regelbedarfs von ca. 133 € zu verzeichnen.

Wenn man auf dieses Instrument der Sanktion nicht verzichten möchte, so müssten die Sanktionen zumindest für Empfänger und Empfängerinnen unter 25 Jahren entschärft werden. Soweit ich weiß, war dies einmal ein Beschluss der SPD. Ich denke, Herr Steppuhn wird dazu nachher noch etwas sagen.

Mit der unter Umständen kompletten Streichung des Regelsatzes für unter 25-Jährige können die jungen Erwachsenen in einen - und ich meine, von uns nicht gewollten - gefährlichen Abgrund stürzen. Schon jetzt ist zu beobachten, dass Betroffene den Kontakt zum Jobcenter ganz abbrechen, andere wiederum in die Kriminalität rutschen oder auch obdachlos werden. Dies, meine Damen und Herren, widerspricht den Zielen des Grundsicherungssystems.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist schon erstaunlich, dass die Sanktionszahlen steigen, obwohl die Zahlen der Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher sinken.

(Markus Kurze, CDU: Was, die sinken?)

Ich kann daher nur sagen: Strafen schaffen keinen einzigen Arbeitsplatz. Wir brauchen daher mehr Anreize statt Strafen.

(Beifall bei der LINKEN)

Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil will in diesem Bereich handeln und kündigte an, die Sanktionspraxis zu überprüfen. Ich hoffe, dass es nicht nur bei einer Überprüfung bleibt, sondern dass dieser Überprüfung auch Taten folgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Hartz-IV-Diskussion haben sich neben denen, die ich anfänglich in meiner Rede erwähnte, auch noch andere Verantwortliche zu dem Thema zu Wort gemeldet, so der Vize-Parteichef Ralf Stegner im „Spiegel“ - ich zitiere -:

„Wir brauchen eine Alternative zu Hartz IV. Das aktuelle System befördert Abstiegsängste. Viele Empfänger fühlen sich abgeschrieben, zu wenige schaffen den Übergang in normale Arbeit.“

Diese Aussage kann ich nur unterstützen; denn jede mir bekannte Reform am Hartz-IV-System hat viele Betroffene danach schlechter gestellt als vorher.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der letzten Reform im Jahr 2011 wurde beispielsweise beschlossen, dass das Elterngeld vollständig auf die Hartz-IV-Leistungen anzurechnen ist, was für neu gewordene Eltern eine Einkommenseinbuße von monatlich mindestens 300 € bedeutete. Gleichzeitig wurde damals der befristete Zuschlag für ehemalige Arbeitslosengeld-I-Empfängerinnen und -Empfänger ersatzlos gestrichen und darüber hinaus auch an den Beiträgen zur Rentenversicherung für Leistungsbezieherinnen und -bezieher geschraubt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Herausführung aus der Grundsicherung führt einzig und

allein über die Erwerbsarbeit, am besten in Vollzeit. Allerdings setzt das Hartz-IV-System - und das ist unsere Kritik - kaum Anreize dazu; denn viele Betroffene haben bereits die Erfahrung gemacht, dass für jeden Euro, den sie über den Freibetrag von 100 € hinaus verdienten, bei der Grundsicherung 80 oder sogar 90 Cent abgezogen wurden.

Bedenkliches am bestehenden System kam auch in der Antwort auf eine Anfrage meiner Kollegin Katja Kipping im Bundestag zum Ausdruck. Sie wollte nämlich wissen, wie viel von den tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in dem Zeitraum von 2015 bis 2018 jährlich nicht von den zuständigen Trägern der Grundsicherung übernommen wurden.

Meine Damen und Herren! Die Antwort darauf fiel sehr ernüchternd aus: Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung reichen - das wissen wir - oft nicht aus. Pro Jahr werden Hartz-IV-Betroffenen, also Aufstockenden und Erwerbslosen, Wohnkosten in Höhe von rund 600 Millionen € verweigert. Im Jahr 2015 waren es 606 Millionen € und vom November 2016 bis zum Oktober 2017 waren es 592 Millionen €. Nahezu 600 Millionen € mussten Hartz-IV-Empfänger und -Empfängerinnen demzufolge aus eigener Tasche bezahlen, weil ihre Wohnkosten vom Jobcenter nicht voll übernommen wurden. Das ist Geld, das sich die Betroffenen vom Munde absparen mussten.

Damit verbunden sind oftmals Forderungen der Behörden zum Umzug aus der Wohnung. Insbesondere in Städten mit drastisch steigenden Mieten ist das aus meiner Sicht lebensfern und eine unzumutbare Belastung für die Betroffenen. Das Verlassen des bekannten Wohnumfeldes heizt einmal mehr die soziale Entmischung in den Kommunen an. Das kann sogar so weit führen, dass Betroffene immer häufiger in bestimmten Vierteln unter sich leben und somit die Kinder von Eltern unterer Einkommensgruppen in Kitas und Grundschulen ebenfalls unter sich bleiben. Genau diesen Kreislauf, meine Damen und Herren, gilt es zu durchbrechen. Deshalb sagen wir auch: Hartz IV muss weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine bedarfsdeckende, sanktionsfreie und individuelle Mindestsicherung muss an die Stelle des maroden und deshalb gescheiterten Systems treten. Weiterhin braucht es flankierende Maßnahmen, so zum Beispiel die Anhebung des Mindestlohns auf 12 €.

(Tobias Rausch, AfD: Das ist doch Käse!)

Damit könnte man der drohenden Altersarmut wirklich etwas entgegensetzen. Ebenfalls muss

sich endlich eine gut bezahlte, sozial abgesicherte und unbefristete Arbeit als Richtschnur für alle durchsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Politik ist hierbei in der Pflicht und sollte nicht zögern, unverzüglich entsprechend zu handeln. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldungen, deshalb können wir jetzt in die Dreiminutendebatte eintreten. Als Erste hat die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr.

(Unruhe)

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Feststellung getroffen werden, dass Hartz IV gescheitert ist, und die Landesregierung soll aufgefordert werden, sich im Rahmen einer entsprechenden Bundesratsinitiative - -

(Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Entschuldigen Sie, Frau Ministerin. - Ich möchte vor allem die Kollegen der AfD-Fraktion bitten, die Gespräche entweder nach draußen zu verlagern oder den Geräuschpegel etwas herunterzufahren. Man versteht hier vorn kaum noch den Redner. - Danke.

(André Poggenburg, AfD: Warum nur die AfD-Fraktion?)

- Weil sich eben nur die AfD-Fraktion unterhalten hat, Herr Poggenburg. - Danke.

(Robert Farle, AfD: Das glauben Sie doch selbst nicht! - Zurufe von der AfD)

Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Mit dem vorliegenden Antrag soll die Feststellung getroffen werden, dass Hartz IV gescheitert ist, und die Landesregierung soll aufgefordert werden, sich im Rahmen einer entsprechenden Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass dieses System stufenweise durch eine sanktionsfreie, individuelle und bedarfsdeckende Mindestsicherung ersetzt wird.

Ich finde es zunächst gut, wenn sich in einer Debatte das Verständnis einer sorgsam sozialen Verantwortung äußert. Keine Frage, jede Reform

muss sich wechselnden Bedingungen und neuen Herausforderungen stellen. Bei Bedarf ist zu modifizieren und anzupassen. Nicht gut finde ich es hingegen, wenn simplifizierend eine undifferenzierte Aussage bemüht wird, wie hier zum angeblichen Scheitern der Hartz-Reformen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

In dem Antrag wird völlig ausgeblendet, dass die Hartz-Reformen auch eine ganze Reihe von Erfolgen aufzuweisen haben, nämlich die Ausrichtung der Grundsicherung auf die Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den regulären Arbeitsmarkt, den Kritikern bekannt unter dem Slogan des Förderns und Forderns. Dadurch gelang es auch, ehemals in der Sozialhilfe versteckte Personen sichtbar zu machen und für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Es ist aber eben nicht nur ein Slogan, sondern das Widerspiegeln eines übergeordneten Integrationsziels. Dahinter steckt die Einsicht, dass gesellschaftliche Teilhabe am besten durch Teilhabe am Erwerbsleben zu erreichen ist und dass auf diesem Weg niemand aufgegeben werden sollte. Dass dies nicht völlig abwegig ist, weil die damit verbundenen Instrumente funktionieren, zeigt sich, bedingt durch die wirtschaftliche Situation, auch an der Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine Mindestsicherung ist Hartz IV unzweifelhaft schon jetzt. Über die Bemessung der Regelbedarfe im Detail kann man freilich streiten. Im Hinblick auf die Sanktionen halte ich Reformen ebenfalls für sinnvoll, ohne diese jedoch vollständig abschaffen zu wollen. Als Teil des Prinzips Fördern und Fordern sind Sanktionen dem Grunde nach nicht verzichtbar. Für mich steht jedoch im Vordergrund, den Menschen für das Erwerbsleben zu ertüchtigen und ihn ins Erwerbsleben zu integrieren.

Zutreffend ist aber auch, dass das Sanktionsrecht einer Weiterentwicklung bedarf. Ich sehe insbesondere die verschärften Sanktionen für junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr sehr kritisch. Studien haben gezeigt, dass die verschärften Sanktionen gar nicht die Wirkung zeigen, die sich der Gesetzgeber bei deren Einführung versprochen hat. Sie, Frau Hohmann, haben angesprochen, dass der neue Arbeitsminister in diesem Bereich auch Änderungen angezeigt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Trotz aller guten Erfolge auf dem Arbeitsmarkt gibt es nach wie vor viele Menschen, die bereits seit längerer Zeit keiner regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Das hat in der Regel vielfältige und auch sehr individuelle Ursachen. Diese reichen von geringer Qualifikation, gesund-

heitlichen Einschränkungen, geringem Leistungs- und Durchhaltevermögen bis hin zu privaten Bindungen im Umfeld wie Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Aber auch Verschuldung und Suchtprobleme bis hin zu einer geringen Motivation oder ganz und gar zu dem Fehlen einer geregelten Tagesstruktur können die Ursachen sein. Treten mehrere dieser Hemmnisse gemeinsam auf, wird die Aufnahme einer Beschäftigung besonders schwierig.

Deshalb halte ich es für richtig, dass der Bund im Koalitionsvertrag ein neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch Zweites Buch für alle vorsieht, Teilhabe am Arbeitsmarkt, und dieses mit Mitteln in Höhe von rund 1 Milliarde € jährlich unterlegt hat. Hierdurch wird 100 000 bis 150 000 Menschen, die unter den regulären Bedingungen des Arbeitsmarktes wohl keine Möglichkeit hätten, Fuß zu fassen, die Chance geboten, durch sinnvolle Arbeit an der Gesellschaft teilzuhaben.

Nach einer allerersten Schätzung werden davon in Sachsen-Anhalt ca. 4 500 Menschen zusätzlich profitieren, zusätzlich zu dem Programm, das wir als Land selbst aufgelegt haben. Ich halte jedenfalls zielführende Korrekturen innerhalb des Systems für den besseren Weg und werde diesen daher konstruktiv begleiten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Zoschke. - Sie können sich jetzt am Mikrofon äußern.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie kritisierten die Aussage, die Frau Hohmann für die gesamte Fraktion getroffen hat: Wir gehen davon aus, dass Hartz IV tatsächlich gescheitert ist.

Nun ist diese Aussage unter anderen auch von dem Kollegen Müller begründet worden, der meiner Meinung nach Mitglied Ihrer Partei ist. Er hat dazu aufgefordert, darüber nachzudenken, Hartz IV durch eine Grundsicherung zu ersetzen, die existenzsichernd ist. Er nennt sie soziale Grundsicherung. Ich hätte gern gewusst, wie Sie persönlich zu dieser Forderung von Herrn Müller stehen?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich habe mit dieser Nachfrage gerechnet. Herr Müller spricht von einem solidarischen Grundeinkommen. Er knüpft es aber nicht an eine Sanktionsfreiheit und vor allen Dingen nicht an die Bedingungslosigkeit, sondern er verknüpft es genau

so wieder an die freiwillige Aufnahme einer Tätigkeit, und wenn es auch nur gemeinnützige Tätigkeit ist.

Damit sind wir nach wie vor in der Tradition der Sozialdemokratie; denn wir sagen, Arbeit gehört zum Leben eines Menschen. Eine sinnvolle Tätigkeit macht einen Menschen aus. Daran hält auch Herr Müller nach wie vor fest. Ich kann Ihnen sozusagen die ganzen Beiträge darstellen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Zoschke hat eine Nachfrage. Bitte sehr.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, es gibt in Europa unzählige Beispiele, bei denen Langzeitarbeitslosen, die es überall gibt, Geld in die Hand gegeben worden ist mit dem Auftrag, damit etwas aus ihrem Leben zu machen.

(Zuruf von der AfD: Griechenland und Spanien!)

- Nicht nur in Griechenland, auch in Frankreich oder in England.

(Tobias Rausch, AfD: Was reden Sie denn da für eine Gülle! - Weitere Zurufe von der AfD)

Von denen, die diese Chance nutzten, sind mehr als 80 % tatsächlich in ein ganz normales, auch von Ihnen - Arbeit ist ja sinnstiftend - als sinnstiftend bezeichnetes Leben zurückgekommen. Warum gehen wir diesen Weg nicht?

(Robert Farle, AfD: Weil das nicht geht! - Zuruf von der LINKEN: Das geht! - Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, bitte antworten Sie.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Es muss doch auch eine Unterscheidbarkeit zwischen den Parteien geben. Wir sind, seitdem ich im Landtag bin, an dieser Stelle immer unterschiedlicher Auffassung gewesen. Das muss man, denke ich, auch einmal akzeptieren. Wir werden unsere Bereiche weiterentwickeln. Ich denke, auch der Parteitag in Wiesbaden wird zeigen, dass wir nicht sagen, Hartz IV ist gescheitert und soll abgeschafft werden. Wir müssen diese Dinge vielmehr weiterentwickeln.

(Markus Kurze, CDU: Fördern und Fordern!)

Deswegen bin ich auch bereit, bei dem solidarischen Grundeinkommen oder bei der Grundsicherung, wie es der Bürgermeister in Berlin genannt

hat, den Weg weiterzugehen. Der Koalitionsvertrag sagt auch dazu etwas aus. Wir unterscheiden uns an dieser Stelle einfach. Deswegen ist es auch schwierig, in einer solchen Debatte immer wieder die alten Argumente - ich will nicht sagen, einander um die Ohren zu hauen - auszutauschen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrages angelangt. Ich stelle eine Überschreitung der Redezeit durch die Frau Ministerin um eine Minute fest. Das bedeutet, dass sich alle weiteren Redebeiträge auch um eine Minute verlängern, sofern das gewünscht wird. Das ist nicht zwingend; niemand ist dazu verpflichtet. Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr der Abg. Herr Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut beschäftigen wir uns also hier im Landtag mit dem Thema Hartz IV oder - wie der eigentliche Gesetzestitel lautet - mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Damals verfolgte die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, beides staatlich finanziert, vor allem zwei Ziele: erstens die Existenz für die Betroffenen zu sichern und das Abgleiten in absolute Armut zu verhindern, und zweitens die Betroffenen durch eine ganze Reihe von Maßnahmen und Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik wieder in Beschäftigung zu bekommen, damit sie ihr Leben wieder aus eigenem Einkommen finanzieren können.

(Zustimmung bei der CDU - Markus Kurze, CDU: Jawohl!)

An diesem Ansatz halten wir als CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich fest, genauso wie an dem Grundsatz des Förderns und Forderns.

Bevor die Frage aufkommt, ob ich überhaupt Menschen kenne, die von SGB-II-Leistungen leben müssen: Ja, ich kenne solche Personen, sogar aus dem engeren persönlichen Umfeld. Ich kenne aber auch die Geschichten dazu, wie sie es wieder geschafft haben, durch Motivation und Unterstützung in Erwerbstätigkeit zu kommen und ihren Lebensunterhalt wieder selbst zu verdienen.

Ich verschließe auch nicht die Augen davor, wie schwierig es ist, von Hartz IV zu leben. Dass der Regelbedarf für einen Alleinstehenden mit 416 € knapp bemessen ist, wird wohl niemand hier in Abrede stellen. Aber die Ziele, die mit SGB-II-Leistungen verbunden sind, habe ich ja bereits dargestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ein paar Zahlen korrigieren, und zwar auf Sachsen-Anhalt bezogen. Gemäß der aktuellen Märzstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der erwerbsfähigen Personen, die im Rechtskreis des SGB II Leistung erhielten, im Vergleich zum Vorjahresmonat um 8,1 % zurückgegangen, also um 14 636 Personen von 167 100. Natürlich ist jeder Einzelne einer zu viel. Aber ist die Abschaffung von Hartz IV der richtige Ansatz? - Wir sagen nein.

Natürlich ist auf diesem Rechtsgebiet und auch bei anderen entsprechenden Regelungen an mancher Stelle Reformbedarf festzustellen. Diesen werden wir politisch auch entsprechend anmahnen, seien Sie sich dieser Tatsache gewiss. Unser Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“, ergänzt um das aktuelle Bundesprogramm, wird hierbei sicherlich entsprechende Akzente setzen.

Es folgen noch wenige Worte zum Thema Sanktionen. Ich verweise auf den Artikel, der am 12. April 2018 in der Online-Ausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ erschien. Die Überschrift des Artikels lautete „Ämter kürzen seltener Hartz IV“ und bezog sich auf Sachsen-Anhalt. Danach wurden in Sachsen-Anhalt in 40 165 Fällen Sanktionen ausgesprochen, 1 000 weniger als im Jahr zuvor. Diese betrafen 5 500 Personen.

Das macht deutlich, dass die Sanktionen einen ganz kleinen Teil der Hartz-IV-Empfänger treffen, weil dieser häufiger Sanktionen ausgesprochen bekommt. Der Anteil beträgt gerade einmal 3,1 %. Bei den unter 25-Jährigen sind es rund 4 %. 80 % dieser Sanktionen gehen auf Meldeversäumnisse zurück. Natürlich sollen solche Sanktionen auch einen erzieherischen Charakter haben; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit sind Grundtugenden, die man auf dem heutigen Arbeitsmarkt einfach haben muss.

Meine Redezeit ist bereits überschritten. Sie werden sich nicht darüber wundern, dass wir als Koalition Ihren Antrag ablehnen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Krull, Sie haben trotzdem noch die Gelegenheit zu reden. Es gibt zwei Wortmeldungen. - Zuerst Herr Gebhardt. Bitte sehr, Herr Gebhardt.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Krull, ich habe eine Frage. Frau Hohmann hat in Ihrem Beitrag auch auf einen Konflikt in Ihrer Partei hingewiesen, und zwar zwischen zwei CDU-Mitgliedern,

nämlich zwischen dem ehemaligen Arbeitsminister Herrn Blüm und Herrn Spahn. Herr Spahn hat sich bekanntermaßen zu Hartz IV geäußert. Herr Blüm hat die Äußerungen von Herrn Spahn als empathie- und herzlos bezeichnet. Mich würde interessieren: Welche der beiden Position teilen Sie denn?

**Tobias Krull (CDU):**

Jens Spahn ist durchaus dafür bekannt, dass er zu spitzen Formulierungen neigt. Das hat ihn in der Bundesrepublik auch ein Stück weit bekannt gemacht. Ich habe seine Worte so verstanden, dass er den Regelsatz von 416 € so definiert, dass damit niemand in diesem Land hungern muss. Ich empfinde das als eine wichtige Aussage.

Ich gebe aber zu, dass 416 € natürlich auch dazu führen, dass man eine gewisse Teilhabearmut in diesem Land erlebt. Man kann nun nach Instrumenten suchen, um diese Teilhabearmut zu bekämpfen. Schlussendlich bleibt es aber das oberste Ziel unserer Partei, dass die Leute - ich habe es bereits gesagt - durch eigenes Einkommen ihr Leben bestreiten können. Das ist, wie gesagt, unsere Zielstellung.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU, von Ulrich Thomas, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann hat sich Frau Hohmann gemeldet. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich habe eine kleine Nachfrage zu einer Zahl, die Sie genannt haben. Und zwar haben Sie gesagt, dass in Sachsen-Anhalt die Zahl der Hartz-IV-Bezieherinnen gesunken ist. Das kann ich bestätigen. Aber Sie sagten, dass gerade einmal ca. 5 000 im Jahr Sanktionen erfahren haben. Nach meinen Recherchen waren es ca. 5 500 monatlich, die eine Einbuße von mehr als 100 € hatten. Deshalb sollten wir vielleicht noch einmal die Zahlen abgleichen.

Aber meine eigentliche Frage ist eine andere. Ich bestreite nicht, dass die Zahl gesunken ist, aber nichtsdestotrotz habe ich in meiner Rede erwähnt, dass sich die Zahl der Hartz-IV-Bezieherinnen, die länger als drei Jahre arbeitslos sind, stetig erhöht. Das heißt also, die Zahl derjenigen, bei denen sich die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt, steigt. Wie erklären Sie sich das?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Zu Ihrer ersten Frage. Wir können die Zahlen nachher vergleichen. Ich habe diese Zahl, wie gesagt, dem genannten Artikel entnommen.

Natürlich habe ich auch die Pressemeldungen dieser Woche und die entsprechenden Statistiken verfolgt, die besagen, dass sich Hartz-IV-Empfänger länger in der Arbeitslosigkeit befinden. Dafür wird es Gründe geben und diese Gründe werden vielfältig sein. Es ist zum Beispiel die Frage, welche Vermittlungshemmnisse es gibt. Kommen Suchtproblematiken hinzu? Passt die Qualifikation? Und Ähnliches mehr.

Nicht umsonst haben wir ein Landesprogramm aufgelegt. Das Bundesprogramm, das angekündigt worden ist, will gerade die Personen, die diese Vermittlungshemmnisse aufweisen, entsprechend qualifizieren und motivieren, wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Deswegen haben wir das Problem erkannt, hier im Land und auch auf der Bundesebene, und versuchen, dem entgegenzuwirken.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Damit ist der Debattenbeitrag von Herrn Krull beendet. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Ich erinnere noch einmal an Folgendes: Die Uhr läuft dann sozusagen auf Rot, aber Sie haben dann noch eine Minute Redezeit. Herr Kirchner, Sie haben das Wort. Bitte.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kollegen! Hohes Haus! Kinderarmut ist die Folge von Elternarmut und Elternarmut ist der Auslöser für Altersarmut. Dieser Teufelskreis, Werte Abgeordnete, ist das Ergebnis von drei Jahrzehnten Politik, die einen Großteil jener Parteien zu verantworten hat, zu denen ich hier spreche,

(Zustimmung bei der AfD)

mit Ausnahme einer: der AfD. Mit der Agenda 2010, für die die ehemalige Arbeiterpartei SPD und die ehemalige Ökopartei DIE GRÜNEN verantwortlich zeichneten,

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

begann der Abstieg in den Billiglohnsektor und der Verkauf der sozialen Werte, für die unser Land einmal in der ganzen Welt bewundert wurde.

(Zustimmung bei der AfD)

Und nun, im Zeitalter des Istzustandes, also im Zeitalter von Kinder-, Eltern- und Altersarmut, von prekärer Beschäftigung und einem wachsenden Billiglohnsektor, schaltet sich die Partei DIE LINKE mit dem vorliegenden Antrag ein. Werte welt-

offene, bunte, toleranzbetäubte und integrationsverliebte LINKE,

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

ich würde Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass ein funktionierendes Sozialsystem und offene Grenzen, für die Sie hier immer sehr stark Werbung betreiben, einfach nicht miteinander vereinbar sind und sich gegenseitig auch ausschließen.

(Beifall bei der AfD)

Das kann doch so schwer nicht zu begreifen sein, werte Kollegen.

(Andreas Steppuhn, SPD: Nun die Grenzen schließen, oder was?)

Solange Sie, werte LINKE, sich also nicht von Ihrer Schönwetter-Asylpolitik verabschieden, wird für diese individuelle und bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Sie fordern, gar kein Geld zur Verfügung stehen. Bekanntlich kann man jeden Steuereuro nur einmal ausgeben. Momentan geben wir diesen Steuereuro nach dem Gießkannenprinzip für kulturfremde Wohlstandsmigranten aus, auch dank Ihrer Politik. Das hat nichts mit einer Solidargemeinschaft zu tun.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Richtig!)

Politische Entscheidungen benötigen in demokratischen Gesellschaften die Legitimation durch Mehrheitsbeschlüsse. Ich weiß, dass es die Mehrheit der tätigen Bevölkerung in diesem Land nicht akzeptiert, dass deren Steuergelder bei Regelverstößen kontroll- und sanktionsfrei umverteilt werden.

Der Steuerzahler hat ein Recht darauf, dass der Staat mit seinen Steuern verantwortungsvoll umgeht. Anstatt also das Füllhorn deutscher Steuergelder nachfrage- und sanktionsfrei auszugießen, sollten wir die Kinder- und die Altersarmut stoppen, indem wir für eine Steigerung der Nettolöhne sorgen und indem wir Großkonzerne und Börsenspekulanten in die Pflicht nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen die Verteilungsfrage zugunsten unseres Volkes beantworten und endlich den Interessen unserer Bevölkerung Vorrang gewähren. Werte LINKE, Ihr Antrag ist unausgereifter Sozialromantik entsprungen und darum werden wir diesen hanebüchernen Antrag ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Hohmann meldet sich zu Wort. - Sie können Ihre Wortmeldung jetzt wahrnehmen, bitte sehr.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Es ist nur eine ganz kurze Frage. Herr Kirchner, wie wollen Sie denn die Betroffenen im Hartz-IV-Bereich in Arbeit bringen? Dazu habe ich von Ihnen jetzt nichts gehört. Welche Maßnahmen würden Sie denn vorschlagen?

(Tobias Rausch, AfD: Das sind ja auch nur drei Minuten Redezeit gewesen!)

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Ich sage es einmal so: Man müsste sich, wenn man eine solche Debatte anstößt, vorher natürlich auch auf eine Redezeit einigen, die nicht nur drei Minuten beträgt.

(Andreas Steppuhn, SPD: Sie können doch jetzt antworten! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Sie waren im Ältestenrat doch dabei! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Sie waren doch im Ältestenrat!)

Es geht ja auch gar nicht darum - -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Die Tagesordnung haben Sie mitbeschlossen!)

- Wie bitte?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Die Tagesordnung haben Sie mitbeschlossen!)

- Ich sage es ja nur. Wenn das so beschlossen wird, dann kann man sich auch nicht zu allem äußern.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Oh!)

Ich muss eines sagen: Die Hälfte der arbeitsfähigen Hartz-IV-Bezieher sind nun einmal Ausländer. Das muss man auch so deutlich sagen. Und wenn Sie hier einen solchen Antrag einbringen, der sich gerade für die deutsche Bevölkerung starkmachen soll, auch in Bezug auf diese Sanktionsgeschichte,

(Lachen bei der SPD - Andreas Steppuhn, SPD: Das wird nicht besser!)

dann betrifft das eben nicht nur diese, sondern auch andere Menschen. Und da wir das nicht mitbezahlen wollen, haben wir hier so gesprochen, wie wir gesprochen haben.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Die Debatte, die Sie führen wollen, können wir gern im Ausschuss mit einer ordentlichen Redezeit führen, aber doch nicht hier bei einem solchen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Monika Hohmann, DIE LINKE, und von Silke Schindler, SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Höppner, Sie haben das Wort.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Sie sagten gerade, die Hälfte der Hartz-IV-Empfänger seien Ausländer.

(Dr. Verena Späthe, SPD: So viele haben wir gar nicht!)

Woher haben Sie denn die Zahlen? Können Sie das irgendwie belegen?

(Robert Farle, AfD: Aus der Zeitung!)

**Oliver Kirchner (AfD):**

Ich habe gesagt, die Hälfte der arbeitsfähigen Hartz-IV-Bezieher sind Ausländer.

(Lachen bei der LINKEN)

- Ja, das können Sie in der „FAZ“ nachlesen, die haben das jetzt erst geschrieben. Ich wüsste nicht, warum wir beide dieser Systempresse jetzt nicht vertrauen sollten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der LINKEN: Können Sie die Zahl mal nennen?)

- Ich habe sie doch genannt. Zwei Millionen Menschen sind es.

(Zurufe von der LINKEN - Tobias Rausch, AfD: In der „FAZ“ hat es gestanden! - Weitere Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich würde jetzt nicht auf bilaterale Unterhaltungen setzen. Die Frage ist so weit beantwortet. Ich sehe dazu keine weitere Nachfrage.

Ich möchte noch etwas zur Redezeit sagen: Es gibt dazu Verständigungen im Ältestenrat, vorher gibt es dazu Verständigungen im Kreise der parlamentarischen Geschäftsführer. Mir war zumindest im Ältestenrat kein Dissens dazu angekündigt worden. Deswegen bitte ich darum, wenn es hierzu jetzt Beschwerden von dem Fraktionsvorsitzenden gibt, das zu klären. Darüber hinaus ist es tatsächlich auch so, dass Sie Ihre Redezeit nicht ausgeschöpft haben.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Tobias Krull, CDU, lacht)

Aber die Dinge sind jetzt durch. Ich bitte wirklich noch einmal ausdrücklich darum: Wenn es sozusagen substanzielle Wünsche gibt, über wichtige Themen länger zu debattieren, signalisieren Sie dies bitte klar im Bereich der Vorbereitung des Ältestenrates, damit die Dinge dann umgesetzt werden können. Hier und jetzt können wir darauf nicht mehr reagieren.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abg. Frau Lüddemann das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich persönlich würde nicht so weit gehen zu sagen, dass Hartz IV offener Strafvollzug ist, wie es Prof. Götz Werner tut, der sicherlich vielen von Ihnen als Besitzer der Drogeriemarktkette „dm“ und auch als prominenter Fürsprecher eines Grundeinkommens bekannt ist.

Für mich ist aber unstrittig, dass Hartz IV diskriminierende und gängelnde Aspekte enthält und dass die Grundsicherung insgesamt einer Reform bedarf. Leider habe ich zu einer umfassenderen Reform des SGB II im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene nichts gefunden.

Um überhaupt in die Debatte zu kommen, um das Thema in den Fokus zu rücken, bedarf es schon eines polemischen Satzes des erwähnten CDU-Ministers: Hartz IV ist keine Armut. Ich persönlich fand und finde diesen Satz sehr anmaßend, das möchte ich hier einmal ganz deutlich sagen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das war ein Bärendienst für die Politik insgesamt; denn dieser Satz ist Wasser auf die Mühlen derer, die Politikerinnen und Politiker insgesamt für abgehoben halten. Herr Spahn ist damit zum Sinnbild einer abgekoppelten Politik geworden, jenseits der Lebensrealitäten der Menschen in unserem Land.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Daniel Roi, AfD)

Das einzig Positive an dieser Debatte ist, dass das etwas auf der diskursiven Ebene bewegt hat, auch wenn dabei Begriffe gekapert und in völliger Verkennung ihrer Bedeutung umgemünzt werden. Denn das sogenannte solidarische Grundeinkommen von Berlins Regierendem Bürgermeister Michael Müller hat mit der eigentlichen Idee eines Grundeinkommens in etwa so viel zu tun wie Fast Food mit gesunder Ernährung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Genau!)

Das ist ein Aufguss der alten Idee der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der Ein-Euro-Jobs und des sozialen Arbeitsmarktes. Aber ein Grundeinkommen, wie es das Basic-Income-Earth-Network, das deutsche Netzwerk „Grundeinkommen“ und zum Beispiel die Arbeitsgruppen verschiedener Parteien in unserem Land konzipieren, geht bei allen Unterschieden immer von einer grundsätzlichen Prämisse aus: Entkopplung von Erwerbsarbeit und Grundeinkommensbezug.

Nicht Erwerbsarbeit führt dann zur Existenzsicherung, sondern aus der gesicherten Existenz heraus ist der Mensch frei, sich in die Gesellschaft

einzubringen, also etwa eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, sich um seine Kinder und Angehörigen zu kümmern, Pflegeleistungen zu erbringen, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren, sich aktiv in die Politik einzumischen, seinen Gemüsegarten zu bewirtschaften oder andere, hoffentlich gute Dinge zu tun.

Ja, das Grundeinkommen birgt ein Freiheitsversprechen, es zeichnet den Weg vom Reich der Notwendigkeit ins Reich der Freiheit. Diesen zugegebenermaßen im Moment noch utopischen Glanz für eine überkommene Idee zu nutzen, das ist aus meiner Sicht eher dreist.

Aber gut, zurück zum Antrag. Verehrte LINKE, Ihrem Antrag können wir trotzdem nicht zustimmen; denn Ihr Antrag sagt ja etwas anderes. Er sagt nicht das, was wir insgesamt brauchen - im Gegenteil. Punkt 1 Ihres Antrages ist, ehrlich gesagt, ein ganzes Stück weit platt. Sicherlich gibt es viel Kritikwürdiges im Bereich des SGB II, aber die Wahrheit ist eben nicht so eindimensional.

Im Moment ist es eher so, dass die Sozialgerichte auf der Grundlage des SGB II sogar vermehrt Ansprüche auf Bildungsmaterial anerkennen, zum Beispiel in Bezug auf internetfähige Computer, Laptops, Schulbücher. Es ändert sich also auch innerhalb des Systems schon etwas.

Zum Punkt 2 Ihres Antrages. Wir wollen uns an dieser Stelle sozusagen ehrlich machen. Wir als GRÜNEN-Fraktion hätten Ihren Antrag gern überwiesen. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass es dann zu einer schlüssigen Beschlussempfehlung kommen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die Positionen insgesamt gerade sehr im Fluss sind. Deswegen hilft es jetzt auch nicht, wenn Sie in jedem Plenum einen ähnlichen Antrag stellen. Es ist schon absehbar, dass das sozusagen die Linie Ihrer Fraktion ist.

Ich glaube, wir müssen auf der Bundesebene auf deutlich andere Mehrheiten setzen; denn wir brauchen - das ist aus der Sicht unserer Fraktion unstrittig - erhöhte Regelsätze. Die Sanktionen müssen abgeschafft werden und die Grundsicherung muss insgesamt einfacher und barrierefrei werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir zum nächsten Debattenbeitrag überleiten. Dieser kommt von Herrn Steppuhn von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

#### **Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Politik und insbesondere auch die

SPD diskutiert darüber, wie eine moderne Sozialgesetzgebung gestaltet werden soll. Ich halte das für gut und richtig. Hartz IV ist mittlerweile 15 Jahre alt. Es hat sich viel getan. Wir haben den Mindestlohn eingeführt und viele Dinge mehr. Von daher kann man schon gar nicht mehr von der damaligen Hartz-IV-Gesetzgebung reden. Vieles hat sich also schon verändert. Deshalb bin ich dafür, dass wir eine Zukunftsdebatte führen und weniger in die Vergangenheit schauen.

Wichtig ist, glaube ich, das Ziel, langzeitarbeitslosen Menschen mit Ausbildung und Arbeit Perspektiven zu bieten und Teilhabe zu ermöglichen. Darauf sollte es uns bei der Diskussion ankommen. Ich meine, eine Debatte über das Für und Wider von Hartz IV bringt uns dabei nicht viel weiter. Das, was wir brauchen, ist eine Neuausrichtung der Politik für langzeitarbeitslose Menschen. Damit hat auch die Koalitionsvereinbarung in Berlin neue Grundlagen geschaffen.

Dass wir jetzt eine Diskussion über ein solidarisches Grundeinkommen haben, macht deutlich, dass wir die Weichen neu stellen müssen. Allerdings sage ich auch, dass ein Grundeinkommen nicht bedingungslos sein darf. Es sollte immer das Ziel haben, Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszuführen, ihnen Perspektiven zu bieten und sie damit auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Wir nehmen dabei auch das Recht auf Arbeit in unserem Land sehr ernst. Wir wollen Menschen mitnehmen und sie nicht auf das Abstellgleis schieben. Darauf zielen die bisherigen Arbeitsmarktprogramme vom Land und vom Bund bereits ab.

Für diejenigen, die es besonders schwer haben, wollen wir zu einem Ausbau des sozialen Arbeitsmarktes kommen. Hierfür haben die Koalitionäre auf der Bundesebene Mittel in Höhe von mehr als 4 Milliarden € bereitgestellt oder stellen diese dann noch im Haushaltsplan bereit. Aber das steht in der Koalitionsvereinbarung. Damit wird es möglich, den sozialen Arbeitsmarkt zu verstetigen und langzeitarbeitslosen Menschen Arbeit zum Nutzen des Gemeinwohls anzubieten, ihnen gleichzeitig aber auch das Tor zum ersten Arbeitsmarkt zu öffnen.

Wir benötigen aber auch mehr gute und faire Arbeit. Arbeit muss sich insgesamt gesehen wieder mehr lohnen. Deshalb brauchen wir bessere Einkommen. Der Anreiz, zum Beispiel mit einem solidarischen Grundeinkommen, welches durch Arbeit erzielt wird, mehr zu verdienen, als wenn man zu Hause auf der Couch sitzt, muss deutlich größer sein. Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich ja zu einem solidarischen Grundeinkommen und zu der Debatte darüber, aber nein zu einem bedingungslosen Grundeinkommen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Ministerin Petra Grimm-Benne)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. - Abschließend hat Frau Hohmann noch einmal für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr, Frau Hohmann.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schade, dass der Antrag abgelehnt wird, zumal in der Diskussion eben deutlich wurde, dass vonseiten der SPD, der GRÜNEN und der CDU verschiedene Vorschläge kommuniziert werden, dass es solche schon gibt. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren können. Es ist schade, dass das nun nicht so kommen wird.

Dass ich von der AfD nichts anderes erwartet habe, ist auch klar. Ich habe extra den Fraktionsvorsitzenden als Sozialexperten gefragt, welche Möglichkeiten er denn sieht, wie man das machen kann. Aber außer dem Verweis auf Flüchtlinge ist nichts gekommen. Ich möchte betonen, dass wir auch, bevor die Flüchtlinge zu uns gekommen sind, das Problem im Hartz-IV-Bereich hatten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Insofern ist das eigentlich eine schwache Aussage. Von einem Fraktionsvorsitzenden, der sich als Kernkompetenz das Soziale auf die Fahne geschrieben hat, ist das ein bisschen schwach.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Es ist schade, dass wir darüber nicht im Ausschuss diskutieren können. Dennoch denke ich, die heutige Debatte hat noch einmal gezeigt, dass wir alle an diesem Thema weiterarbeiten sollten. Ich kann Ihnen nur sagen: Diejenigen, die im Petitionsausschuss sind, bemerken auch, dass wir gerade in diesem Bereich sehr viele Petitionen zu bearbeiten haben. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Nachfragen. Ich habe auch keinen Überweisungsantrag gehört. Deswegen können wir jetzt sofort in die Abstimmung über den Antrag einsteigen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2691 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen. Gleichzeitig können wir damit in die Mittagspause einsteigen, zwar etwas verspätet,

aber wir treffen uns trotzdem um 14:30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13:29 Uhr.

Wiederbeginn: 14:32 Uhr.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Reihen noch sehr gelichtet sind, sollten wir in unserer Tagesordnung fortfahren.

Bevor ich in die Tagesordnung einsteige, habe ich heute etwas ganz Besonderes zu verkünden - es ist eine Premiere -: Wir haben heute zum ersten Mal einen Weltmeister bei uns zu Gast. Das ist der Hettstedter Spielmannszug „Blau-Weiß“ 1919 e. V.

(Beifall im ganzen Hause)

Wem es entgangen ist, dem sei gesagt, dass der Spielmannszug am 30. November 2017 an den „World Championships of Marching Show Bands“ im kalifornischen Palm Springs teilgenommen hat. Dort hat er den Weltmeistertitel „World Parade Band Champion“ errungen.

Im Namen des gesamten Hauses und sicherlich auch stellvertretend für Sachsen-Anhalt kann ich sagen, dass wir stolz sind, so tolle Musiker bei uns zu haben, die Sachsen-Anhalt in Amerika gut vertreten haben. Herzlichen Glückwunsch noch einmal von unserer Seite! Für Ihr nächstes Vorhaben, auf das Sie sich bereits vorbereiten, wünsche ich Ihnen viel Glück. Toi, toi, toi! Vielleicht können wir Sie dann noch einmal hier begrüßen. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause - Zuruf von der CDU: Am besten, sie spielen jetzt!)

- Das möchtet ihr wohl so haben. Heute ist der Tag, an dem sie einmal nicht spielen müssen.

(Zuruf von der CDU)

Aber vielleicht machen sie das beim nächsten Mal und geben uns eine kleine Kostprobe. Am heutigen Tag sind sie als Dankeschön Gast bei uns.

(Zuruf bei der CDU - Unruhe)

Wir steigen jetzt in die Tagesordnung ein, werte Kollegen. Wir sollten ein wenig Luft holen und dann fahren wir fort.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 17**

Beratung

**Familien im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vollständig von den Kosten der Mittagsversorgung befreien**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2692

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2753**

Einbringerin wird Frau Hohmann sein. - Sie steht schon parat. Sie haben das Wort, werte Kollegin.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Bis zu sieben zweckgebundene Angebote stehen dabei zur Auswahl. In unserem heute vorliegenden Antrag fordern wir aber nur zu einer dieser Leistungen einen Beschluss des Hohen Hauses.

Worum geht es uns? - Bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung kann man lesen - ich zitiere -:

„Dort wo es möglich ist, wollen wir Einzelanträge reduzieren und zum Beispiel Schulen ermöglichen, gesammelte Anträge für die berechtigten Kinder diskriminierungsfrei zu stellen. Unter anderem soll hierzu das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen. Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.“

Nun ist der Bundesrat diesbezüglich am 14. März 2018 auf Initiative der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein sowie Hamburg und Rheinland-Pfalz aktiv geworden. Die genannten Länder brachten den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie zur Änderung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes in der BR-Drs. 83/18 ein.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Regelungen zu schaffen, um die gesamten Aufwendungen für die Mittagsversorgung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu übernehmen. Dieser Gesetzentwurf wurde in der vorigen Woche in den Fachausschüssen des Bundesrates beraten und es wurde eine Einbringung in den Bundestag empfohlen. Nun tagt am 27. April 2018, also am Freitag der nächsten Woche, der Bundesrat erneut, und gleich unter dem ersten Tagesordnungspunkt wird dieser Gesetzentwurf behandelt.

Mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung auffordern, genau diesem Gesetzentwurf im Bundesrat zuzustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Warum ist diese Bundesratsinitiative zu begrüßen? - Bereits die Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2016 zeigte auf, wie bürokratieaufwendig das Verfahren ist, sodass der Nutzen kaum in einem Verhältnis zu dem Aufwand der Beantragung steht. Die Verwaltungskosten belaufen sich jährlich auf knapp 183 Millionen €; das entspricht fast einem Viertel der Gesamtkosten des Bildungs- und Teilhabepaketes. Kritiker wie Ulrich Schneider vom Paritätischen Gesamtverband sagen deshalb zu Recht - ich zitiere -:

„Es kommt nicht an. Es erreicht die Kinder nicht, und selbst wenn es sie erreicht, sind die Effekte so gering, dass man nur von einem Flop reden kann.“

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht einmal die Forscher des Evaluationsberichtes konnten herausfinden, wie viele Menschen genau denn Geld aus dem Paket beantragt haben. Dazu waren die Statistiken der Kommunen zu unterschiedlich. Eine repräsentative Umfrage hat dann ergeben: Nur gut die Hälfte aller berechtigten Kinder hat mindestens eine Leistung aus dem Paket beantragt, etwa Geld für das Mittagessen. Schuld an der durchwachsenen Bilanz, so der Abschlussbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, seien vor allem schlechte Information und viel zu viel Bürokratie.

Wie sieht es nun in Sachsen-Anhalt aus? - Die Antworten auf unsere Große Anfrage im letzten Jahr zeigten, dass eine zunehmende Inanspruchnahme dieser Leistungen erfolgte. So stiegen die Leistungen von 9 Millionen € im Jahr 2011 auf 16,7 Millionen € im Jahr 2016 bei einer insgesamt rückläufigen Zahl hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher.

In Sachsen-Anhalt liegt die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes über dem Bundesdurchschnitt. Besonders gut werden die Leistungen für das Mittagessen, für Klassenfahrten und für den Schulbedarf angenommen. Leistungen für eine außerschulische Lernförderung und für die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben werden am wenigsten nachgefragt.

Schaut man sich dann die Zahlen der Inanspruchnahme der Leistungsarten genauer an, tritt ganz schnell wieder Ernüchterung ein. Im Jahr 2016 gab es in Sachsen-Anhalt 58 692 Leistungsberichtigte unter 15 Jahren. Davon haben 27 186 eine Leistung oder mehrere Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Anspruch genommen. Das entspricht gerade einmal einem Anteil von 46 %. Von diesem Personenkreis haben wiederum genau 20 977 Personen die Leistungsart Mittagsverpflegung genutzt. Auch wenn wir damit etwas über dem Bundesdurchschnitt liegen, zeigt

es doch, meine Damen und Herren, dass hier noch ganz viel Luft nach oben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits in den letzten Monaten brachte meine Fraktion viele Initiativen gegen Kinderarmut in Sachsen-Anhalt in den Landtag ein. Vor dem Hintergrund, dass in unserem Bundesland fast die meisten der bundesweit von Armut bedrohten Kinder leben, hat es mich dann doch gewundert, dass sich Sachsen-Anhalt der Bundesratsinitiative der sechs anderen Bundesländer nicht angeschlossen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht hatte die Landesregierung aber auch nicht die Möglichkeit, das zu tun, weil ihr die Unterstützung des Parlamentes fehlte.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Heute nun können wir das heilen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen kann ich nur sagen, dass er inhaltlich mit dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung übereinstimmt, was ja nicht per se schlecht ist. Leider geht aus Ihrer Vorlage nicht hervor, ob Sie denn nun die Landesregierung beauftragen wollen, der Bundesratsinitiative zuzustimmen.

Deshalb und damit Ihre Abstimmung eindeutig ausfällt, machen wir Ihnen den Vorschlag, Ihren Alternativantrag ergänzend zu übernehmen. Damit wird unser Absatz zu Punkt 1 und Ihre Forderungen ergänzen unseren Antrag und werden zu Punkt 2. In dem dritten Spiegelstrich Ihres Antrags, in dem es um die Streichung der Eigenanteile für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Schülerbeförderung geht, müssten dann die Wörter „die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und“ gestrichen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass auch von Sachsen-Anhalt ein Impuls ausgeht, der den richtigen Schritt zur Bekämpfung von Kinderarmut bekräftigt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit

dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung gebeten werden, dem Gesetzentwurf zur Änderung des SGB II, des SGB XII sowie des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes im Bundesrat zuzustimmen. In diesem Gesetzentwurf geht es darum, die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien weiter zu verbessern. Konkret soll damit der Eigenanteil bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung abgeschafft werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Vorschlag geht in die richtige Richtung. Bereits in der Vergangenheit habe ich mich sehr dafür eingesetzt, dass diese nachteilige Regelung geändert wird. Bislang erhalten die betroffenen Kinder und Jugendlichen das gemeinschaftliche Mittagessen nämlich nicht kostenlos, sondern müssen aus ihrem Regelbedarf 1 € je Essen selbst bezahlen. Dies führt auch dazu, dass sich ein Teil der Familien gegen das Angebot der Schule oder der Kita entscheidet.

Die Abschaffung des Eigenanteils ist aus meiner Sicht ein wichtiges und richtiges Signal. Nur bei einer vollständig kostenfreien Mittagsverpflegung entfallen mögliche Kostenvorbehalte der Eltern. Das gemeinschaftliche Mittagessen dient nicht nur der Ernährung, sondern hat eine wichtige integrative und soziale Funktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung wird zu ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat am kommenden Dienstag im Kabinett beraten. Ich habe Sympathien für den angesprochenen Gesetzentwurf, obgleich dieser - das gehört auch zur Ehrlichkeit - viel zu kurz greift, wenn er nur die Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in den Blick nimmt. Ich habe jedenfalls in den Ausschüssen des Bundesrates, für den wir als Sozialministerium Verantwortung tragen, mitgestimmt.

Im Bildungs- und Teilhabepaket gibt es noch wichtige andere Stellschrauben, mit denen die Inanspruchnahme zugunsten der Kinder und Jugendlichen verbessert werden sollte.

Erstens bei der Lernförderung. Viel zu häufig wird als entscheidendes Kriterium zur Förderung außerschulischer Lernförderung auf die unmittelbare Versetzungsgefährdung abgestellt. Dann ist es jedoch schon zu weit fortgeschritten und die Unterstützung kommt zu spät. An dieser Stelle darf erst gar nicht so lange gewartet werden, bis dem Kind droht, die Klassenstufe wiederholen zu müssen. Ein neu gefasstes Verständnis der gesetzlichen Regelungen könnte das Schlimmste verhindern.

Zweitens bei der Schülerbeförderung. Der monatliche Eigenanteil von 5 € sollte abgeschafft wer-

den, um jedem Kind einen ungehinderten Schulbesuch zu ermöglichen.

Drittens bei der Aufstockung der Schulbedarfs- pauschale. Hierfür gibt es derzeit 100 € pro Jahr. Dieser Betrag gilt seit 2011 unverändert. Neben einer deutlichen Aufstockung bedarf es einer regelmäßigen automatischen Anpassung dieser Leistung.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der aktuelle Koalitionsvertrag auf der Bundesebene bietet konkrete Ansätze, um die von mir angesprochenen Notwendigkeiten anzupacken. Lassen Sie uns diese Chance nicht versäumen. Es gilt daher, die ausgestreckte Hand des Bundes anzunehmen und das dort signalisierte Entgegenkommen gemeinsam zu gestalten und umzusetzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Die drei Minuten sind um.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Grimm-Benne. Ich sehe keine Wortmeldungen. Vielen Dank. - Wie steigen nunmehr in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Redner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull sein, wenn Sie sich denn sortiert haben. - Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Bereits zum zweiten Mal in dieser Sitzungsperiode beschäftigen wir uns mit dem Thema der Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Beim ersten Mal haben wir über die Qualität beraten, heute erörtern wir die Finanzierung.

Wir Koalitionsfraktionen unterstützen vom Grundsatz her das Anliegen, welches die antragstellende Fraktion mit dem vorliegenden Papier anstrebt. In einer meiner Reden im Plenum zum Thema Kinderarmut im Rahmen einer Debatte zu Ihrer Großen Anfrage habe ich bereits Verbesserungen bei dem Paket für Leistungen für Bildung und Teilhabe angemahnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wegfall der Eigenbeteiligung bezüglich der Mittagsversorgung spielt eine besondere Rolle und ist besonders wichtig. Das machen auch die Ergebnisse des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen, kurz Sofi, deutlich.

Das Sofi hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Umsetzung des Pakets für Leistungen für Bildung und Teilhabe bundesweit untersucht und den Abschlussbericht im Sommer des vorigen Jahres vorgelegt. Darin findet sich die Empfehlung, ein möglichst antrags-

freies Verfahren zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung für die Leistungsberechtigten zu ermöglichen. Damit soll auch erreicht werden, dass das Gemeinschaftsgefühl unter den Kindern und Jugendlichen gestärkt wird und niemand durch Nichtteilnahme am Essen aus finanziellen Gründen eine Ausgrenzung erfährt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass den Beteiligten inklusive den Leistungserbringern durch die Abrechnung des Eigenanteils ein erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht, der so eingespart werden könnte.

(Der Lautstärkepegel der Mikrofonanlage erhöht sich - Zurufe: Ah! Super!)

Auch auf der Bundesebene wurden entsprechende Überlegungen angestellt, sicherlich auch aufgrund von Hinweisen aus den Kommunen und Ländern, die eingingen und eingehen werden. So findet sich im Koalitionsvertrag der CDU, der CSU und der SPD eine entsprechende Formulierung. Auf eine Wiederholung dieser verzichte ich; die Abg. Frau Hohmann hat diese bereits angeführt. Es freut mich, dass sogar in der Fraktion DIE LINKE erkannt wird, wie gut dieser Koalitionsvertrag auf der Bundesebene ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie sehen, ist der in unserem Alternativantrag gewählte Ansatz deutlich breiter als der im Beschlusstext der Fraktion DIE LINKE.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Na ja!)

Wir machen einen breiteren Ansatz, was die umfangreichen Änderungen und Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket angeht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Glauben Sie das?)

- Ich glaube das; ansonsten würde ich nicht hier stehen und für die CDU kandidiert haben und ein Direktmandat in meinem Wahlkreis errungen haben. Die Menschen scheinen es also auch zu glauben.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Immer noch!)

Ebenso besteht das Erfordernis, dass die vorhandenen Möglichkeiten den Antragsberechtigten intensiver als bisher deutlich gemacht werden. Die Zahlen wurden bereits erwähnt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Bezüglich Ihres Vorschlages, unseren Antrag zu übernehmen, verständigen wir uns und werden uns als Koalitionspartner am Ende der Debatte noch einmal melden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. - Ich muss mich entschuldigen. Ich glaube, jemand hatte das Mikrofon

abgeschaltet. Daher musste ich mich kundig machen.

(Tobias Krull, CDU: Ich spreche laut!)

- Ja, aber es war sonst lauter. Okay.

Als nächster Debattenredner steht der Abg. Herr Siegmund für die AfD-Fraktion schon bereit. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

(Unruhe)

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen, die Sie hier zahlreich herumstehen, ich glaube, das Thema interessiert Sie nicht so richtig. Ich finde es relativ wichtig, deswegen würde ich mich freuen, wenn wir alle den Respekt voneinander wahren würden und einander zuhören. Aber das gilt anscheinend nicht für alle Fraktionen.

Wieder einmal sprechen wir über einen linken - -

(Unruhe)

- Was ist denn hier los? Sind wir im Zirkus oder sind wir im Plenarsaal?

(Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Siegmund, ich werde entscheiden, wann eingegriffen wird. Sie müssen die Situation erst einmal so hinnehmen. Ich schreite ein, wenn ich merke, es läuft aus dem Ruder. Bitte halten Sie Ihren Vortrag.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wieder einmal sprechen wir heute über einen linken Schaufensterantrag zu einem Thema, welches die Linken eigentlich gar nicht geändert haben wollen. Das haben wir schon gemerkt.

Schaufensteranträge wie dieser sollen dem Wähler aber ein wohliges Gefühl geben und ihm suggerieren, man kümmere sich um den kleinen Mann. In Wahrheit verfolgt man aber eine einseitige Klientelpolitik, die aus diesem Antrag wunderbar hervorgeht. Darauf möchte ich konkret zu sprechen kommen.

Wir sollen uns hier nämlich einer vollständig roten Bundesratsinitiative anschließen, die von den roten Bundesländern Berlin, Bremen, Brandenburg und Schleswig-Holstein unterstützt wird. Ziel wäre es, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im Rahmen der Existenzsicherung Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen, keine Zuzahlung von 1 € mehr entrichten müssten. Das ist grundsätzlich natürlich eine löbliche Idee, doch ich frage mich: Warum sollen

nicht alle jungen Menschen in den Genuss einer kostenfreien Mittagsversorgung kommen?

(Beifall bei der AfD)

Warum sollen nur diejenigen vollumfänglich unterstützt werden, die ohnehin schon umfangreich unterstützt werden? Warum ist es nicht endlich einmal an der Zeit, auch den Mittelstand zu entlasten, der oftmals nur knapp oberhalb der Zuschussgrenzen lebt,

(Beifall bei der AfD)

daher alle Kosten aus der eigenen Tasche erwirtschaften muss und damit unter dem Strich meistens noch weniger zum Leben übrig hat als jemand im Existenzsicherungsprogramm?

Unabhängig davon ist es mehr als schäbig, nicht einmal in einem solchen Antrag ohne dumpfe Vielfaltsideologie auszukommen.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

So heißt es auf Seite 2 der Initiative:

„Ein vielfältiges Speiseangebot, das Gerichte aus verschiedenen Kulturkreisen integriert, unterstützt das Anliegen von Kita und Schule, Kinder und Jugendliche mit kultureller Vielfalt vertraut zu machen.“

Das muss man sich einmal überlegen: Nicht einmal bei einem Antrag zum kostenfreien Schulesen kommen die linken Landesregierungen ohne dieses Gedöns aus.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Fraktion DIE LINKE, daran sieht man wieder, wie wenig Ahnung Sie von der Realität überhaupt haben.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

Gestern forderten Sie noch die regionale Versorgung durch heimische Betriebe; heute ist es die Refugees-Welcome-Küche. Ich bin einmal gespannt, welche regionalen Landwirte Ihnen Curry, Süßkartoffeln oder Reis liefern werden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Lange Rede, kurzer Sinn: Kostenfreies Schulesen lehnen Sie ab. Wenn es aber um eine Klientelpolitik geht, verlieren Sie völlig den Sinn für die Realität. Wir lehnen den Antrag natürlich ab und fordern wie schon seit über einem Jahr kostenfreies Mittagessen für alle Kinder.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort, bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Verabredungen im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene zur Weiterentwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets und des Schulstarterpakets kann ich begrüßen. Die Punkte finden sich so auch in unserem Alternativantrag wieder.

Ich will nicht verhehlen, dass meine Fraktion wie auch die Ministerin eine große Sympathie für die genannte Bundesratsinitiative zur Streichung des Eigenanteils bei der Mittagsverpflegung hat. Anders gesagt: Eine Zustimmung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf würde meine Fraktion sehr begrüßen. Über den Bundesrat Druck aufzubauen, erscheint mir sinnvoll, damit dieses Vorhaben der Großen Koalition nicht an das Ende der Legislaturperiode rückt und im Zweifel wegfällt.

Ein Wegfall der Eigenbeteiligung beim Mittagessen in Kitas und Schulen würde nämlich auch vielen Familien bei uns im Land tatsächlich und unmittelbar helfen. Auch würde es die Verwaltung von Bürokratie befreien. Also lieber heute als morgen.

Aber - Sie haben es schon von den Kolleginnen und Kollegen gehört -: Unser System der Grundsicherung ist kompliziert und wir werden uns heute nicht auf eine komplette Neuregelung verständigen können.

Für uns kann ich sagen: Das einfache Vorhaben, den Eigenanteil zu streichen, macht ein Gesetz mit fünf inhaltlichen Artikeln nötig. Das kann es doch eigentlich nicht sein. An kompliziert ineinandergreifenden Stellschrauben im Bereich der Grundsicherung von Kindern zu drehen, wie es die GroKo anstrebt, ist sicherlich ein erster kleiner Schritt und hilfreich, aber es geht eben auch weitaus besser und damit auch weitaus hilfreicher für die Kinder und Familien im Land.

Das verworrene System der Kinderregelsätze, des Kinderzuschlags, der Kinderfreibeträge, des Kindergeldes, gegebenenfalls auch der Beitragserstattungen im Bereich der Kita-Beiträge, Schülerstarterpakete etc. - das muss endlich wie ein Gordischer Knoten mit einem Hieb zerschlagen werden. Das Schwert, um diesen Schlag zu führen, ist die Kindergrundsicherung.

Wir haben vor der Mittagspause bereits über ein Grundeinkommen gesprochen. An dieser Stelle geht es quasi um ein Kindergrundeinkommen. Statt Reformschrittchen brauchen die Menschen in unserem Land tatsächlich eine große Reform, eine wirklich familienfreundliche Politik, eine Politik, die konkret jedes Kind unterschiedslos will-

kommen heißt. Die politisch und praktisch stringente Antwort hierauf heißt Kindergrundsicherung.

Im ersten Schritt sind wir Grünen daher für eine Abschaffung der Eigenbeteiligung, im zweiten Schritt für die Einführung einer Kindergrundsicherung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt eine Anfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Ja. - Herr Gebhardt, bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich möchte bezüglich der Bundesratsinitiative nachfragen, um die es im Kern unseres Antrages geht. Sie haben in Ihrem Alternativantrag, zumindest in der Begründung, große Sympathien für diese Bundesratsinitiative formuliert, haben eben auch in Ihrer Rede noch einmal gesagt, dass Sie persönlich und auch als Fraktion große Sympathien für diese Bundesratsinitiative haben.

Können Sie uns dann erklären - ich bekomme es logisch nicht zusammen -, warum Sie sich nicht dazu durchringen konnten, das auch in dem Antrag zu formulieren? Denn wenn sich das Kabinett erst dazu verständigen möchte, wie es sich dazu im Bundesrat verhält, wäre es doch gut gewesen, wenn das Parlament vorher eine Position dazu formulieren würde, sodass die Landesregierung schon vorher weiß, wie sie sich im Bundesrat dazu verhalten soll.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Dazu kann ich nur mit anderen Worten das wiederholen, was auch Frau Ministerin schon gesagt hat - das gehört zur Ehrlichkeit dazu -: Es gibt eine Positionierung unserer fachlich zuständigen Ministerin in dem zuständigen Ausschuss. Das hat Frau Grimm-Benne vorhin dargestellt. Es gibt auch eine Positionierung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu. Diese habe ich eben dargestellt.

Dann gibt es eine Koalition, die sich einigen muss. Wir haben uns in diesem Fall darauf geeinigt, dass wir uns nicht einigen können. Deswegen werden wir uns enthalten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das weiß er auch!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich denke, die Frage ist erst einmal beantwortet worden. - Wir kommen zur nächsten

Debattenrednerin. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE legt einen Antrag vor, mit dem sie die Landesregierung auffordert, der Bundesratsinitiative zur Änderung und des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zuzustimmen. Sie wissen, es geht darum, dass der Eigenanteil der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung in Höhe von 1 € für anspruchsberechtigte Eltern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wegfällt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde bereits im Jahr 2011 eingeführt, um bedürftigen Kindern und Jugendlichen soziale und kulturelle Teilhabe in Musik- und Sportvereinen sowie bei Ausflügen zu ermöglichen. Damit verhindert es teilweise die Ausgrenzung und verringert das Armutsrisiko und die Armutsfolgen.

Erst gestern haben wir über die gesunde Ernährung unserer Kinder debattiert. Auch wenn in den letzten Jahren große Fortschritte hinsichtlich der Qualität und der Ausgewogenheit des Essensangebots in Schule und Kita erreicht worden sind, muss man doch feststellen, dass einige Eltern den geforderten Eigenanteil von 1 € pro Essen nicht aufbringen. Damit entsteht eine Situation, die wir eigentlich verhindern wollten, nämlich dass Kinder, die bedürftig sind, vom Essen ausgeschlossen werden. Im schlimmsten Fall droht der Entzug des Betreuungsplatzes. Hinzu kommen die in der Tat unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwendungen für die Beantragung und die Abrechnung des Eigenanteils in Höhe von 1 €. Auch das wurde bereits gesagt. Auch deshalb macht die Abschaffung sicherlich Sinn.

Auch wenn das Bildungs- und Teilhabepaket von immer mehr Kindern und Jugendlichen genutzt wird - in der Zwischenzeit sind bis zu 2,5 Millionen anspruchsberechtigt -, gibt es doch einige Punkte, die verbessert werden müssen. Deshalb haben wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE um die folgenden Aspekte erweitert: bedarfsgerechte Aufstockung des Schulstarterpakets, Verbesserung der allgemeinen Lernförderung, insbesondere auch dann, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist, und Streichung der Eigenanteile, wie bereits gesagt worden ist, auch für die Schülerbeförderung und für das Essen.

Darauf haben sich die SPD und die CDU auf der Bundesebene im Koalitionsvertrag bereits geeinigt. Wir drängen und wir freuen uns auf eine zügige Umsetzung des Koalitionsvertrages und bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie darauf reagieren?

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Von hinten. Ich versuche es.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Knöchel, bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das ist eher eine Kurzintervention; denn Frau Dr. Späthe hat doch unrichtig dargestellt, dass das BuT-Paket eingeführt worden sei, um Kindern und Jugendlichen mehr Teilhabe zu ermöglichen. Richtig ist, dass das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt worden ist, weil das Bundesverfassungsgericht festgestellt hatte, dass die Regelsätze für Kinder, die von der SPD eingeführt worden sind, viel zu niedrig gewesen sind und sich die CDU beharrlich geweigert hatte, auskömmliche Regelsätze festzusetzen. Das war der Grund für die Einführung des BuT-Pakets.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Dazu muss ich nichts sagen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie müssen darauf nicht antworten. Das war eine Kurzintervention. Vielen Dank. - Jetzt hat zum Schluss noch einmal Frau Hohmann das Wort, und diesmal auch mit richtiger Lautstärke. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was so schwierig daran ist. Wir haben einen ganz konkreten Sachverhalt, nämlich die Bundesratsinitiative, über die in der nächsten Woche, am Freitag, abzustimmen ist. Dafür wollten wir werben. Unser Antrag hat das genau aufgenommen.

Jetzt habe ich gehört, DIE GRÜNEN sind dafür, es zu machen, die SPD ist dafür, die Ministerin ist dafür. Herr Krull von der CDU hat nicht gesagt, ob die CDU dafür oder dagegen ist. Wenn ich jetzt aber höre, dass man sich im Bundesrat der Stimme enthalten will, dann gehe ich davon aus, dass die Landesregierung unterschiedlicher Auffassung ist. Ansonsten brauchte man sich nicht zu enthalten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Habe ich doch gesagt!)

- Moment! - Das heißt im Klartext,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist doch mehrfach gesagt worden!)

dass DIE GRÜNEN und die SPD - nur zum Verständnis - dafür sind, die CDU aber dagegen ist. Sehe ich das richtig?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das stimmt so nicht!)

Deshalb halte ich Ihren Alternativantrag für sehr scheinheilig. Man findet dafür keine Worte.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben e i n e n Sachverhalt. In unserem Antrag geht es wirklich nur um das Thema Mittagessen. Sie erweitern unseren Antrag aber um Sachverhalte, die eigentlich keine Rolle spielen, weil sie ohnehin im Koalitionsvertrag stehen.

Unser Ansinnen war, dass wir alle in diesem Hause gemeinsam - die AfD ist ausgeklammert;

(Ulrich Thomas, CDU: Haben Sie nun alle gemeint oder haben Sie nicht alle gemeint?)

aber zumindest die demokratischen Parteien - zeigen,

(André Poggenburg, AfD: Die Auslassung ist nicht demokratisch!)

dass wir dieser Bundesratsinitiative zustimmen.

(Daniel Roi, AfD: Was maßen Sie sich eigentlich an?)

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich weiß nicht, was die Leute draußen denken, wenn sie hören, dass sich die CDU dem verweigert hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Nun bleib einmal ganz ruhig! Das stimmt doch gar nicht, was du erzählst!)

- Na gut, ich hoffe, dass sich noch etwas ändert, Herr Borgwardt, aber ich glaube nicht daran.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, an deiner Behauptung stimmt etwas nicht!)

Ganz kurz noch zu den Ausführungen der AfD. Die AfD rennt ständig mit der Behauptung herum, wir würden jedes Mal das kostenfreie Mittagessen ablehnen und seien scheinheilig.

(Ulrich Siegmund, AfD: Genau!)

- Die Scheinheiligkeit, Herr Siegmund, ist auf Ihrer Seite; denn in Ihrem Antrag haben Sie eine ganz spezielle Gruppe ausgenommen,

(Oliver Kirchner, AfD: Falsch!)

die nicht an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

(Oliver Kirchner, AfD: Stimmt ja gar nicht! - Hannes Loth, AfD: Wen denn?)

In Ihrem Antrag stand: nur für deutsche Kinder.

(Oliver Kirchner, AfD: Nein, stand nicht darin! - Zuruf von der AfD: Stimmt überhaupt nicht!)

Das war damals der Grund dafür, dass wir gesagt haben, da werden wir nicht mitmachen.

Frau Späthe, Sie haben gesagt, der Antrag sei erweitert worden. Deshalb möchte ich noch einmal für das plädieren, was ich anfänglich gesagt habe: Wir übernehmen Ihren Antrag als Punkt 2, mit diesen kleinen Änderungen, die wir vornehmen, und schon haben wir einen rundherum guten Antrags-text und ein gutes Signal aus Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Hohmann. Es gibt drei Anfragen. - Die erste ist von Frau Dr. Späthe. Bitte.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Ich bin immer für klare Formulierungen und dachte, ich habe es eigentlich so herübergebracht. Im Koalitionsvertrag sind die angeführten Punkte bereits verankert.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Der Koalitionsvertrag ist Regierungsauftrag und bestimmt das Regierungshandeln. Deshalb wird es in der Koalition in Gänze als überflüssig angesehen, die Regierung noch einmal durch eine Initiative aus Sachsen-Anhalt aufzufordern, ihren Regierungsauftrag zu erfüllen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Weil das noch nie nötig war! - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist das, und nicht einseitig! - Eva von Angern, DIE LINKE: Die Erde ist eine Scheibe! - Unruhe bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Herr Krull, und danach Herr Siegmund.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Kann ich noch ganz kurz antworten?

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, Sie können erst antworten. Selbstverständlich, Frau Hohmann.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Es freut mich, dass Sie Ihren Regierungsauftrag erfüllen wollen. Das heißt im Klartext, dass Sie in

der nächsten Woche, am Freitag, der Bundesratsinitiative zustimmen werden?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein! Das hat er gerade erklärt! - Dr. Verena Späthe, SPD: Wozu? Das ist bereits klar!)

- Das ist nicht klar. Dann unterstellen Sie den anderen sechs Ländern, die diesen Antrag jetzt gestellt haben, dass das überflüssig ist.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das war doch vorher! - Dr. Verena Späthe, SPD: Das war vor den Verhandlungen! - Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

- Nein, nein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Natürlich!)

- Die Bundesratsinitiative ist im März 2018 eingegangen, am 14. März.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir sollten hier jetzt keine bilateralen Gespräche führen. Es steht noch jemand dort, der eine Wortmeldung hat. Ich denke, darauf sollten wir uns jetzt konzentrieren. - Bitte, Herr Krull.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Eine Kurzintervention. Folgender Hinweis - Sie haben es in Ihrer Rede erwähnt -: Der Antrag im Bundesrat wurde unter anderen von Schleswig-Holstein eingebracht. Sie wissen, Schleswig-Holstein wird im Rahmen einer Koalition von einer CDU-Regierung angeführt. Also ist die CDU durchaus daran beteiligt.

Wir haben den Antrag deshalb so formuliert, weil wir eine umfassende Lösung wünschen und nicht nur auf dieses einzelne Problem abheben wollen, sondern auch auf die anderen Punkte, die zum Beispiel auch von der Ministerin angesprochen worden sind und die sich im Koalitionsvertrag wiederfinden, den Sie - ich wiederhole es - an dieser Stelle sogar gelobt haben. Vielen Dank dafür. Dass Sie einen Vertrag von der SPD und der Union einmal loben würden, das hätte ich nicht erwartet.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich kann Ihnen auch sagen, warum ich diese Passage gelobt habe: Es geht uns und auch mir insbesondere um die Kinder, die in unserem Land und in der Bundesrepublik leben. Es geht uns darum, dass wir sie nicht ausgrenzen und sie vor Armut schützen. Das ist meine Intention. Deshalb habe ich das gelobt. Der Weg, den Sie eingeschlagen haben, ist ein richtiger Weg. Warum soll ich das nicht loben?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Deswegen machen wir das ja auch! - Dr. Verena Späthe, SPD: Danke, Frau Hohmann!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Siegmund, Sie sind jetzt an der Reihe.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Sehr geehrte Frau Hohmann, ich möchte auf Ihre postfaktischen Aussagen mit Fakten reagieren. Wir haben im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt mit dem Titel „Kostenfreie Mittagkost für Kindergarten- und Schulkinder“, Drs. 7/1485. Ich zitiere daraus:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Kindern in Kindertagesstätten und Schülern bis zur Klassenstufe 4 jeden Werktag eine kostenlose qualitativ hochwertige warme Mahlzeit zur Verfügung zu stellen.“

Es wurde keine Bevölkerungsgruppe in diesem Antrag ausgeklammert. Es steht schwarz auf weiß dort. Das waren sogenannte Fake News, die Sie hier gerade verbreitet haben.

Im zweiten Schritt möchte ich mich verwahren - -

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Lies die Begründung mit! - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE - Unruhe)

- Ich bin noch nicht fertig, liebe Kollegen! - Ich möchte mich dagegen verwahren, als AfD-Fraktion aus dem demokratischen Spektrum ausgeklammert zu werden.

(Lachen bei der LINKEN - Unruhe)

Wir repräsentieren genau wie Sie als LINKE - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben sich doch selbst ständig ausgeklammert! - Unruhe)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden, verdammt noch mal!

(Markus Kurze, CDU: Da musst du jetzt mal eingreifen, Gabi! Lasst ihn doch mal ausreden!)

Wir repräsentieren genau wie Sie einen Bereich der Bevölkerung. Ich finde, jeder Bereich, der demokratisch gewählt wurde, hat ein Recht darauf, hier in diesem Landtag seine Meinung zu sagen. Alles, was Sie hier ausklammern, erinnert mich an ganz dunkle Zeiten, die ich nicht zurückhaben will.

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Hohmann, Sie können gleich reden.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Vielleicht nur - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment. - Ich denke, jetzt sollten wir alle wieder einen kleinen Schritt zurückgehen und uns ein bisschen herunterschrauben. Es bringt überhaupt nichts, wenn wir uns hier gegenseitig anbrüllen. Dann hört der eine oder andere gar nicht mehr zu. Geben Sie Frau Hohmann jetzt zumindest noch Gelegenheit, darauf zu antworten, wenn sie denn antworten möchte.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Na klar, mache ich.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte, Frau Hohmann.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Herr Siegmund, im Vergleich zu Ihnen lesen wir nicht nur Ihren Beschlusstext, sondern wir lesen den gesamten Antrag mit der Begründung. Das habe ich getan.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist ja gemein!)

Ich habe in diesem Antrag lesen müssen, dass Sie das Ganze nur für deutsche Kinder haben möchten.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Das war in dem gesamten Antrag zum Ausdruck gebracht worden. Das habe ich damals auch in meiner Rede gesagt. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Sie haben diese Passage auch nicht herausgenommen, sondern haben sie darin gelassen. Insofern haben wir so, wie wir gehandelt haben, auch richtig gehandelt.

(Beifall bei der LINKEN - Matthias Büttner, AfD: Nein, haben Sie nicht!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren ein. Den Wunsch nach einer Überweisung habe ich nicht vernehmen können, also werden wir direkt über den Antrag in der Drs. 7/2692 abstimmen.

(Monika Hohmann, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Noch vor der Abstimmung? - Frau Hohmann.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich habe darum gebeten, dass wir den Alternativantrag

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Übernehmen.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

übernehmen. Unser Antrag also unter Punkt 1 und der Alternativantrag mit den darin enthaltenen Forderungen unter Punkt 2, und zwar mit dieser Änderung in Bezug auf die drei Wörter, die herausgenommen werden müssen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Dann frage ich zunächst, ob es so gewollt ist, dass der Alternativantrag in den Antrag der Fraktion DIE LINKE eingeht. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist das abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2692 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/2753. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt.

Wir werden hier vorn einen kleinen Wechsel vornehmen. Bevor ich aber den Wechsel vornehme, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Seniorinnen und Senioren aus Wernigerode recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich fahre fort mit dem

**Tagesordnungspunkt 18**

Beratung

**Haushaltsklarheit wiederherstellen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2693

Einbringerin ist die Abg. Frau Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 klopft an unsere Tür. Allein in dieser Sitzungsperiode haben wir schon drei Tagesordnungspunkte behandelt, die sich explizit mit dem Haushaltsplan beschäftigen, und das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wird uns mit Blick auf den Haushaltsplan auch noch etwas begleiten.

Wer einen Blick in die Einzelpläne der Ministerien wirft, egal wie alt sie sind, der braucht zumindest anfänglich wahrscheinlich ein wenig Unterstützung, um alle Abkürzungen, die Struktur und den Aufbau der Haushaltspläne zu verstehen. Aber auch alte Parlamentshasen, die schon etliche Pläne studiert haben, scheitern mitunter an der Intransparenz dieser Pläne. Wir erinnern uns vielleicht an den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Investitionsbank, der eigentlich ein Millionenauftrag für das ISW war. Dies hat nur niemand erkannt, weil das nicht durchschaubar war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit unserem Antrag dazu beitragen, den Haushaltsplan transparenter zu gestalten und die Haushaltsklarheit wiederherzustellen. Dazu sind aus unserer Sicht vier Dinge nötig.

Zu Punkt 1 unseres Antrags. Die globale Minderausgabe soll auf 1 % des Gesamtvolumens der Ausgaben in dem jeweiligen Haushaltsjahr beschränkt werden. Eine globale Minderausgabe ist trotz jahrelanger Anwendung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder ein beargwöhntes haushaltswirtschaftliches Instrument geblieben. In der Wissenschaft finden sich kaum Anhänger einer GMA, jedoch viele Skeptiker.

Was spricht für eine GMA? - Sie löst das Prognosedilemma. Kein Haushalt kann auf den Euro genau prognostiziert werden. Die GMA schöpft somit den Bodensatz von Ausgabemitteln ab, welche die Verwaltung nicht ausgeben kann oder manchmal vielleicht auch besser nicht ausgeben sollte. Sie ermöglicht Einsparungen nach der Rasenmähermethode, ohne den Rotstift direkt an spezifische Einzelpläne anzulegen.

Wir sind auch der Meinung, eine globale Minderausgabe von 1 % ermöglicht dem Finanzminister den Haushaltsausgleich, den er mit seinen Ressortkollegen in den Kabinettsberatungen nicht hinbekommt. Eine unspezifische GMA von mehr als 1 %, wie Sie es momentan bei uns praktizieren, berührt die Grundsätze der Schätzgenauigkeit sowie der Klarheit und Wahrheit des Haushaltsplanes in bedenklicher Art und Weise.

An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Ausgabenvolumens bereits vorbestimmt ist durch Löhne, Gehälter und rechtlich verbindliche Sachausgaben. Die Summe der Aus-

gabemittel, aus denen die GMA tatsächlich erwirtschaftet werden kann, ist somit deutlich kleiner als das gesamte Haushaltsvolumen. Proportional gesehen geben wir somit deutlich mehr als nur 1 % des Volumens, über das der Haushaltsgesetzgeber frei bestimmen kann, in die Hände der Exekutive und beschränken somit die Verantwortung des Parlaments in bedenklicher Weise.

Der Vergleich mit anderen Ländern zeigt, dass eine globale Minderausgabe in den Haushaltsplänen größtenteils unter 1 % liegt. Die GMA im Land Sachsen-Anhalt liegt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bei jeweils rund 2 %.

Zu Punkt 2 unseres Antrags. Die im Doppelhaushalt 2017/2018 bestehenden Deckungskreise sollen überprüft und deren Anzahl deutlich reduziert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem halten wir eine Berichterstattung der Landesregierung über die verbleibenden Deckungskreise und deren Begründetheit für sehr sinnvoll.

§ 20 der Landeshaushaltsordnung regelt die Deckungsfähigkeit von Ausgaben innerhalb von Titelgruppen. Laut Landeshaushaltsordnung ist ein Verwaltungs- und Sachzusammenhang für Deckungskreise erforderlich. Die Deckungsfähigkeit beeinträchtigt den Haushaltsgrundsatz der Einzelveranschlagung. Sie schafft die Möglichkeit, in einem Titel höhere Ausgaben zu tätigen, wenn in einem oder mehreren anderen Titeln entsprechende Einsparungen in der gleichen Höhe erzielt werden.

Wir finden, die Landesregierung schießt über das Ziel der Landeshaushaltsordnung hinaus, wenn sie sieben von elf Kapiteln des Einzelplans 17 für deckungsfähig erklärt. Der Sachzusammenhang zwischen Bibliothekstantien und Musikschulprojekten wie „Jugend musiziert“ ist doch recht fragwürdig.

Auch das Verkehrsministerium sticht hinsichtlich der Deckungskreise heraus. Acht von neun Kapiteln im Einzelplan des Verkehrsministeriums sind untereinander deckungsfähig. Der große Deckungskreis macht es möglich, den Radwege-Etat im Einzelplan zunächst aufzustocken, ihn dann im Vollzug nur zur Hälfte zu nutzen und die andere Hälfte in den Straßenbau zu stecken.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist richtig so!)

Das freut sicherlich die Autolobbyisten im Ministerium, ist verkehrspolitisch jedoch falsch und nicht im Sinne des Haushaltsgesetzgebers.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Scheurell, CDU: Das war schon immer so!)

Zu den Punkten 3 und 4 unseres Antrags. Lieber Herr Scheurell! Die Personalkostenbudgets der

Ressorts sollen in einer solchen Höhe angesetzt werden, dass die geplanten Neueinstellungen finanziell ausreichend untersetzt sind und realisiert werden können. Im Sinne der Transparenz fordern wir mit der Vorlage des Haushaltsplanentwurfs einen Bericht der Landesregierung über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteile.

Ein Beitrag zu mehr Klarheit im Haushaltsplan wäre dann geleistet, wenn statt der Vollzeitäquivalente klar erkennbar wäre, wie viel aktives Personal die Aufgaben in den Behörden erledigt. Allein im Schulbereich sind es rund 700 Vollzeitäquivalente, die aufgrund von Elternzeit, Langzeiterkrankung oder aus anderen Gründen nicht aktiv sind und somit nicht für den Schuldienst zur Verfügung stehen. 700 Vollzeitäquivalente machen etwa 5 % des gesamten Personalvolumens an den Schulen aus. Darauf verzichten wir dauerhaft, weil wir nicht vollständig nachbesetzen.

Angesichts der dramatischen Personalsituation in den Schulen ist Klarheit über solche Umstände geboten. Diese soll künftig mit der Vorlage des Haushaltsplans geschaffen werden. Mit den Vollzeitäquivalenten im derzeitigen Haushaltsplan ist diese Klarheit leider nicht zu bekommen.

Jeder von uns könnte nun mit einigen Klicks im Haushaltsinformationssystem die Teilzeitquoten ermitteln und auf den aktiven Personalbestand zurückrechnen. Doch auch dann wissen wir noch nicht genau, ob dieses aktive Personalvolumen ausreicht, um die Aufgaben ordentlich zu erledigen. Das Parlament hat ein Personalvolumen beschlossen. Es hat übrigens kein Personalvolumen minus Elternzeitler und Langzeiterkrankte plus genaue Tarifsteigerungen beschlossen.

Dass Tarifsteigerungen bei der Personalveranschlagung vorsorglich zu berücksichtigen sind, versteht sich von selbst. Tarifsteigerungen von mehr als 2 % sind für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der begrüßenswerte Regelfall, nicht die Ausnahme. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Denn wir haben den Eindruck, dass die Mittel für Neueinstellungen und das damit verbundene Ausschöpfen des Vollzeitäquivalentziels am Ende eben deswegen fehlten, weil Tarifsteigerungen nicht in der entsprechenden Höhe veranschlagt wurden.

Das hängt auch mit unserem Antrag zusammen, über den wir gestern Abend abschließend, aber leider nicht zufriedenstellend beraten haben. Die Häuser müssen die Möglichkeit erhalten, in höherem Maße als bisher Ersatz Einstellungen vorzunehmen, wenn Kolleginnen und Kollegen dauerhaft nicht aktiv im Dienst sind, also auch nicht mehr bezahlt werden.

Des Weiteren brauchen die Häuser Personalbudgets, die groß genug sind, um Neueinstellungen

umzusetzen und es motivierten Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen, den Dienst über das Rentenalter hinaus weiterzuführen. Ein Fall wie im vergangenen Jahr, bei dem dringend benötigte erfahrene Polizisten länger arbeiten wollten, dies aber nicht durften, weil das Personalbudget nicht ausreichte, ist widersinnig, insbesondere wenn man sich anschaut, wie viel Geld am Ende des Jahres liegen geblieben ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die neuen Bewirtschaftungsregeln für das Personal wurden geschaffen, um dem Land zu nutzen. Wenn die Regeln dieses Ziel verfehlen, wie im vergangenen Jahr aufgrund der Beschränkung der Personalbudgets, dann müssen wir über die Regeln diskutieren und sie gegebenenfalls ändern.

Der Finanzminister wird wahrscheinlich gleich referieren, dass mit unseren Vorschlägen alles viel teurer werden würde. Dazu sage ich bereits jetzt, dass wir in den letzten Monaten im Finanzausschuss sehr viele Beispiele dafür hatten, dass Dinge deswegen teurer geworden sind, weil wir kein eigenes Personal haben und daher wichtige Planungsaufgaben nicht erfüllen konnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben seit Jahren das Problem, dass Investitionsmittel nicht abfließen können, weil wir es nicht schaffen, die Investitionsvolumina zu überplanen. Jüngstes Beispiel ist die bereits gestern erwähnte JVA Halle, deren Bau wir nun in die Hände eines Totalunternehmers geben, weil unserer eigenen Bauverwaltung die Fachkräfte fehlen. Ich bezweifle, dass dies günstiger und besser wird als mit gut ausgebildetem, voll einsetzbarem eigenen Personal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deswegen ist Personal wichtig. Personal ist nicht nur ein Kostenfaktor. Die Häuser brauchen den nötigen Spielraum, um ihre VZÄ-Ziele umzusetzen. Sie brauchen den nötigen Spielraum, um ihre Aufgaben für die Menschen und die Wirtschaft im Land zu erledigen. Das wollen wir in diesem Bereich mit einer höheren Istkostenveranschlagung als bisher erreichen.

Gern würden wir dieses Thema mit Ihnen im Finanzausschuss besprechen. Wir beantragen daher eine Überweisung in eben diesen Ausschuss.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Heiß für Ihre Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Heiß, der Haushaltsplan für das Jahr 2019 klopft noch nicht an die Landtagstür; denn ich habe ihn noch nicht abgeschickt. Das würde ich wissen. Sie können sicher sein, dass Ihnen für das kommende Jahr ein Haushaltsplanentwurf vorgelegt wird - wir wollen und werden Ihnen einen soliden und ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorlegen -, der den Haushaltsgrundsätzen und den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung entspricht. Einer gesonderten Aufforderung durch einen Antrag der Opposition bedarf es dafür nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes ist die vornehmste Aufgabe der Exekutive. Zudem ist es, wie wir heute im Rahmen der Aktuellen Debatte festgestellt haben, auch eine Verpflichtung der Exekutive, dem Parlament und damit dem Haushaltsgesetzgeber einen Haushaltsplan vorzulegen.

Diesem Entwurf jetzt durch verschiedene Auflagen vorzugreifen, die man machen möchte, dass man beispielsweise die globale Minderausgabe regeln will, dass man Deckungskreise verkleinern will, dass man den Spielraum der Verwaltung einengen will und Vorgaben für Personalkostenbudgets machen will, das ist etwas, mit dem Sie mit Blick auf Ihren Antrag wohl aus Angst vor einem Kontrollverlust des Parlaments ein wenig überziehen.

Ich will gar nicht behaupten, dass es dadurch teurer wird, Frau Heiß. Das habe ich gar nicht gesagt. Wenn Sie in Ihrem Antrag aber von einem Scheinhaushaltsausgleich sprechen, dann will ich doch darstellen und klarstellen, dass eine globale Minderausgabe aus Gründen des Haushaltsausgleichs unzulässig wäre. Eine globale Minderausgabe kann hingegen eingesetzt werden, um den sogenannten Bodensatz abzuschöpfen. Die Erfahrungen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren, übrigens auch im Jahr 2017, haben gezeigt, dass dieser Bodensatz aus nicht zum Abfluss gelangten Ansätzen durchaus vorhanden ist.

Für das Jahr 2019 wird die Landesregierung einen Haushaltsplanentwurf vorlegen, der natürlich die Vorstellungen der Landesregierung wiedergibt. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann können Sie dies natürlich durch entsprechende Beschlüsse in den Ausschüssen und im Plenum ändern. Aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt in die Arbeit der Landesregierung einzugreifen, halte ich eindeutig für verfehlt.

(Zuruf von der LINKEN)

Auch hinsichtlich der beanstandeten weiträumigen Deckungskreise möchte ich auf die rechtlichen

Grundlagen verweisen. Sie müssen, wenn Sie an den Deckungskreisen etwas ändern wollen, ins Gesetz gehen und zum Beispiel die Landeshaushaltsordnung ändern. Sie sollten aber nicht solche Anträge stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn man Ihren Antrag liest, dann könnte man vermuten, dass die Deckungskreise heimlich versteckt worden sind. Dies ist nicht der Fall. Sie sind offen und direkt in den Haushaltsplanentwürfen zu finden und nachzulesen.

Es ist so, dass die Personalsteuerung beispielsweise auf der Grundlage verbindlicher Vollzeitäquivalente und Personalkostenbudgets keineswegs dazu führt, dass man mit den Haushaltsgrundsätzen bricht oder sie verletzt. Die kapitelgenaue Festlegung von verbindlichen Vollzeitäquivalenzziele beschränkt die Bewirtschaftung durch die Häuser. Das Parlament gibt damit sehr konkret vor, mit wie viel Personal die jeweilige Behörde arbeiten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, die Personalkostenbudgets der Ressorts werden so kalkuliert, dass die Einstellungsmöglichkeiten auch finanziell untersetzt sind.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Doch, die Sorge haben wir!)

Wir werden uns nach den haushaltstechnischen Richtlinien - das haben wir im Finanzausschuss vorgetragen; ich weiß, die Redezeit ist abgelaufen - natürlich auch noch entsprechend positionieren.

Ich möchte jetzt nicht die Ausschlussdiskussion wiederholen, ich möchte Ihnen aber ein Beispiel nennen. Sie sagen, wir müssen Personal flexibel einsetzen können. Ich habe Ihnen entgegnet: Wenn Landesbehörden eine zugewiesene Aufgabe nachweislich effizienter regeln können, als das zum Beispiel durch eine Übertragung an Dritte möglich wäre, dann muss es möglich sein, für die Aufgabenerfüllung vorhandene Mittel auch in Personalkosten zu lenken.

Damit werde ich einen Haushaltsvorschlag für das Jahr 2019 verbinden, der genau das Gegenteil von dem macht, was Sie vorschlagen. Ich werde nämlich den Deckungskreis erweitern, um Mittel in Personal zu lenken, um diese Abwägungsentcheidung zu regeln. Um Ihre eigene Zielvorgabe zu erfüllen, werden wir also das Gegenteil von dem vorschlagen, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Lassen Sie uns in den Haushaltsberatungen über diese Fragen weiterdiskutieren.

In keinem Punkt ist Ihr Antrag inhaltlich notwendig oder zielführend. Auch das Budgetrecht des Parlaments muss mit diesem Antrag nicht gesondert geschützt werden. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Minister für die Ausführungen. - Für die Debatte ist

eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die SPD spricht Herr Abg. Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linksfraktion gibt mit dem hier zu behandelnden Antrag einen berechtigten Hinweis darauf, dass das Haushaltsrecht des Landtages so durchgreifend in die Realität hineinwirkt, wie stringent die Regierung den Haushaltsplan und den darin enthaltenden politischen Willen des Landtags umsetzt. Ob diese Stringenz mit haushaltsbegleitenden Vorgaben zu erreichen ist und, wenn ja, mit welchen Instrumenten, hat die Linksfraktion in vier Punkten für sich beantwortet.

Ich habe, sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzliche Fragen zum Ob einer solchen Operation. Aus meiner Sicht sind Hausleitungen, die im Einklang mit dem stehen, was die regierungstragenden Fraktionen erreichen wollen - die Opposition ist dann leider nicht so sehr dabei -, der sicherste Weg, dahin zu kommen, wohin die Linksfraktion grundsätzlich kommen will. Das sind Hausleitungen, die das dann auch entschlossen tun. Sehen Sie zu meiner Rechten und meiner Linken - da sind diese Hausleitungen, bei denen wir das voraussetzen dürfen.

Was die vorgeschlagenen Instrumente betrifft - auch hierüber darf man ein wenig nachdenken -, so pflügt die Linksfraktion aus meiner Sicht ein Stück neben dem Feld. Alle vier Vorschläge erreichen keineswegs zwingend mehr Haushaltsklarheit und mehr stringente Bindung im Haushaltsvollzug.

Das IB- bzw. ISW-Problem, das Frau Heiß angesprochen hat, lösen sie gar nicht, überhaupt nicht. Dafür haben alle vier Vorschläge - der vierte vielleicht noch am wenigsten - ziemliches Potenzial für Nebenwirkungen, die hauptsächlich so aussehen, dass man im Haushaltsvollzug Geld an einer Stelle liegen lassen muss, weil man es an einer anderen nicht mehr verwenden darf, siehe Deckungskreise.

Das ist ein Problem, das in der Welt des strukturellen Defizitenausgleichs ziemlich zurückschlägt, indem man gebildete Rücklagen im nächsten Jahr nicht ohne Weiteres verwenden und sie dann wieder abbauen darf, sondern zu diesem Geld für lange Zeit - möglicherweise für immer - „Auf Wiedersehen“ sagen muss, jedenfalls wenn man es operativ verwenden will.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Das freut die Schuldentilgerinnen und Schuldentilger, aber das ist, denke ich, nicht das Ziel der Linksfraktion. Ich kann das im Rahmen einer Drei-

minutendebatte leider nicht detailliert darlegen; aber das muss ich Frau Heiß auch nicht erklären, das weiß sie selbst ganz genau.

Wir werden den Antrag ablehnen. Wir werden im Finanzausschuss selbstverständlich über alle Themen sprechen, die hier aufgerufen worden sind, im Vorfeld und im Zuge der Haushaltsberatungen, aber nicht deshalb, weil die Linken das beantragt haben, sondern weil sie ohnehin als Themen auf der Tagesordnung stehen. Dann werden auch Risiken und Nebenwirkungen mitbesprochen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen und danke Herrn Dr. Schmidt für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Raue. Sie haben das Wort.

**Alexander Raue (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Aufgabe der Landesverwaltung und der Landesbehörden ist die zuverlässige Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, wie die Gestellung handlungsfähiger rechtsstaatlicher Strukturen, die Gewähr der inneren Sicherheit, die Beschulung unserer Landeskinder und die allgemeine Verwaltung. Hierzu müssen die Landesbehörden und die Ministerien personell und sächlich ausgestattet und haushaltseitig zuverlässig ausfinanziert werden.

Nun zu dem Antrag der LINKEN. Es ist uns ein Anliegen, auf die globale Minderausgabe zu verzichten und die Personalkostenbudgets der Landesverwaltung askömmlich zu finanzieren, ebenso dass die geschaffenen Stellen bei Lehrkräften und Polizei schnell besetzt werden und Haushaltsmittel möglichst titeltreu abfließen. In diesem Sinne werden wir uns bei der Erarbeitung des kommenden Haushaltsplans für das Jahr 2019 einbringen.

Für die Wünsche auf der Ausgabenseite stehen vorhersehbar nur begrenzte Einnahmen zur Verfügung. Genau an dieser Stelle öffnet sich in dem Antrag der LINKEN aber der klassische Widerspruch: Sie wollen die Landesverwaltung im Sinne von EU und prekärer Zuwanderung aufblähen - wir wollen sie entlasten. Diese Überlastung der Behörden resultiert allein aus den politischen Fehlern der CDU, der SPD und der GRÜNEN. Ihre Entscheidungen - Ihre Verantwortung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir wollen ohne schleichende Steuererhöhungen den Konsolidierungskurs des Landes fortsetzen und am Investitionskurs festhalten. Deshalb führt an der Notwendigkeit der Entlastung der Landesbehörden kein Weg vorbei, Entlastung von EU-

Bürokratie, vom Fördermitteldschungel und von komplizierten Verfahrensvorschriften in Deutschland.

Kein Mensch versteht zum Beispiel, dass die Landesverwaltung Scharen von Anwälten und Beraterstäben beschäftigen muss, nur um rechtssichere Verfahren für EU-weite Ausschreibungen im Bau- und im Planungsbereich zu erstellen. Bau- und Genehmigungsverfahren verzögern und verteuern sich wegen verschiedenster EU-Vorschriften zum angeblichen Klima- oder Umweltschutz. Beispiele: EEG, Kohleausstieg, Dieselmobbing, Stickoxidmärchen, Natura 2000.

Hinzu kommt der Verwaltungsaufwand aufgrund von Sozialbetrug bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Roma aus allen Staaten der EU zieht es in unsere Städte und sie erschleichen sich bei Sozialleistungen und Kindergeld. All das sind Entscheidungen, die Sie in der EU mittragen.

Und dann schlagen natürlich die zusätzlichen Ausgaben infolge der Belastungen aus der Asyl- und Zuwanderungspolitik zu Buche, die auch den Landesdienst selbst weiter belasten und damit zu Mehrbedarfen bei der Polizei, bei Lehrern, Richtern, Staatsanwälten und Sachbearbeitern führen. Ihr „Wir schaffen das!“-Programm muss die Landesverwaltung umsetzen.

Eine Kursänderung aber lehnt DIE LINKE ab. Sie will stattdessen die Mehrkosten auf die Deutschen umwälzen. Dieses ideologische „Weiter so!“, das den Geist ihres Antrages bestimmt, begründet die Enthaltung der AfD. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Raue für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN thematisiert einige der haushaltspolitisch anstehenden Fragen. Zwei Dinge haben mich dabei überrascht: zum einen die Antragstellung an sich, da sie jüngere Positionierungen der LINKEN konterkariert, und zum anderen die zum Teil recht harsche Ablehnung innerhalb der Koalition.

Unter Punkt 1 wird die Begrenzung der globalen Minderausgabe auf 1 % gefordert. Das ist eigentlich kein revolutionärer Ansatz. Schwarz-Rot hat in der Vergangenheit, unterstützt von den damals oppositionellen Bündnisgrünen, eine Begrenzung auf null gefordert. Im aktuellen Haushalt lagen wir

dann zähneknirschend - so waren wir uns einig - bei knapp über 2 %. Das wurde richtig ausgeführt. Eine Begrenzung auf 1 % ist also wünschenswert, das kann man so sagen.

Dass mich die jetzige Antragstellung durch DIE LINKE wundert, liegt an der praktischen Wirkung der Maßnahme. Gerade wurden noch Exekutionsverweigerung - das war das schöne Wort - und Arbeitsverweigerung kritisiert, weil wir zu wenig ausgeben. Die Tatsache, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2017 aber eine Punktlandung hingelegt hat, liegt natürlich gerade auch an dem Spielraum, den die globale Minderausgabe gab.

Gleiches gilt für die Frage der Deckungskreise unter Punkt 2. Große Deckungskreise relativieren den Einfluss des Haushaltsgesetzgebers. Daher ist ein kritischer Blick auf die Deckungskreise sinnvoll. Das war in der Vergangenheit auch ein Thema bei den Koalitionsfinanzern. Ich kann mich an Diskussionen mit CDU-Leuten im Ausschuss erinnern, die gerade dies vertreten haben.

Auch hierfür gilt aber, dass genau das die Flexibilität in der Umsetzung gab, die DIE LINKE fordert. Wenn man die GMA-Begrenzung, also die der globalen Minderausgabe, so umsetzt, wird das Haushaltsvolumen entsprechend kleiner. Das ist logisch. Es stehen also weniger Projekte darin. Diese werden wir am Ende nicht vollständig umsetzen. Es bleiben also größere Ausgabenreste übrig.

Finanzpolitisch ist das erst einmal nicht schlimm. Das Geld käme dann in Rücklage- und Vorsorgeinstrumente; Herr Dr. Schmidt deutete es an. Dann bleibt aber natürlich weniger für die Gestaltung. Das ist so ziemlich das Gegenteil dessen, was DIE LINKE noch in ihrem jüngsten Antrag zur Einreichung des Nachtragshaushalts beantragt hat.

Zu Punkt 3, ausreichende Personalkostenbudgets. Man kann sich irgendwie schwer dagegenstellen, dass Personalkostenbudgets ausreichend finanziert werden sollen. Tatsächlich steht die Frage dahinter, ob die VZÄ, also die Vollzeitäquivalente, ausreichend finanziert sind. Dazu sagt das Finanzministerium ziemlich deutlich, dass es so sei.

Wenn man sich mit Einzelfragen befasst, so gibt es aber durchaus auch Zweifel. Uns ist das beim BLSA, dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, aufgefallen, der sein Personalkostenbudget im Jahr 2017 ausgeschöpft, von seinen 448 Vollzeitäquivalenten aber nur 410 genutzt hat, sodass es dort eine Differenz gibt. Darüber muss man sprechen, meine ich.

(Zurufe von der AfD)

Aber auch dabei gilt natürlich Vorsicht; denn die pauschale Ausweitung der Personalkosten ist bei

der insgesamt begrenzten Finanzlage eine Prioritätensetzung, die man so treffen kann; aber ob das tatsächlich die gewünschte ist, daran habe ich doch Zweifel.

Punkt 4 halte ich für unproblematisch. Letztlich thematisiert DIE LINKE damit das Problem, dass der Arbeitskräfteanteil und die Vollzeitäquivalente nicht eins zu eins dasselbe sind. Das ist Konsens, das wissen alle. Das Justizministerium hat neulich den Wert ausgerechnet. Das ist klar.

Ich habe durchaus ein Problem, diesem Antrag zuzustimmen. Die Diskussionswürdigkeit ist klar gegeben, trotzdem hat sich die Koalition - Sie haben es bereits gehört - nach längerem, hartem Ringen auf eine Ablehnung verständigt. Der implizierte Vorwurf veränderter Haushaltsklarheit kam wohl nicht so an.

(Kristin Heiß, DIE LINKE, lacht)

Trotzdem muss man sagen, auch wenn es heute abgelehnt wird: Wir werden genau über diese Themen im Ausschuss zu diskutieren haben, sei es nun auf der Grundlage Ihres Antrags oder, wie meine Vorredner bereits sagten, weil es im Rahmen der Ausschussberatungen an der Reihe ist. - Danke schön.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Meister, Herr Knöchel hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Knöchel, eine Frage oder eine Intervention? - Sie haben das Wort.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eine Kurzintervention. Ich möchte den von Herrn Meister gemachten Widerspruch zwischen globaler Minderausgabe und Exekutionsverweigerung nicht stehen lassen. Schauen Sie: Schwarz-Rot-Grün, in diesem Punkt schon lange eine Große Koalition, hat in der letzten Legislaturperiode null GMA festgesetzt, obwohl alle übereinstimmend wissen: Es bleibt immer ein Bodensatz von etwa 1 % übrig.

Was war das Ergebnis? - Das waren die Abschlüsse des Kollegen Bullerjahn, die jährlich bis zu mehrere Hundert Millionen umfassten. Das heißt, das Parlament hat hier von seinem Gestaltungsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Eine globale Minderausgabe von über 1 % ermöglicht dem Finanzminister, aus welchen Motiven auch immer, eine Exekutionsverweigerung. Herr Schröder hat bis in den Oktober hinein gebraucht - Herr Schröder, schauen Sie nicht so böse; Ihre Fachminister haben immer mit Fingern auf Sie gezeigt; machen Sie das unter sich aus -, um Haushaltsmittel freizugeben, weil er Klarheit darüber haben musste, dass er die GMA erwirtschaften kann, die so hoch angesetzt war.

Demzufolge gilt: 1 % ist ein empirischer Wert, der sich im Landeshaushalt ergibt. Das hat nichts mit Exekutionsverweigerung zu tun, sondern es ermöglicht die Exekution eines vom Gesetzgeber gewollten Haushalts. Null anzusetzen heißt, auf Gestaltungsrecht zugunsten des Finanzministers zu verzichten.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Meister, möchten Sie antworten?

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Ja. - Sie haben sicherlich gehört, dass ich mich für eine GMA von 1 % ausgesprochen habe. Tatsächlich ist der Unterschied zwischen der 102, die wir jetzt haben, und der 101, die dann kommt, allerdings ein geringer; das muss Ihnen klar sein. Es ist dann eben weniger für Projekte da und das wird weniger Gestaltung bedeuten. Ich weiß nicht genau, ob wir am Ende bei 1 % landen oder wohin es geht. Insofern hätte ich auch ein Problem damit, das jetzt so hart zu beschließen. Aber die Richtung wird sich ergeben.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit danke ich Herrn Meister für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Heuer. Sie haben das Wort.

**Guido Heuer (CDU):**

Ich muss feststellen, ich bin heute zu meiner Rede pünktlich. - Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der ehemalige Oberbürgermeister von Stuttgart Manfred Rommel wusste schon, dass Finanzpolitik die Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten ist, die einen Euro haben und zwei ausgeben wollen, und anderen, die wissen, dass das nicht geht. Diese Auseinandersetzung ist immer der Tatsache geschuldet, dass die Wünsche und Begehrlichkeiten stets größer sind, als es ein Haushalt bzw. die Einnahmen zulassen.

Unsere Einnahmen sind von vielen Faktoren abhängig. In erster Linie sind sie von unserer eigenen Wirtschaftskraft sowie von den Zuweisungen des Bundes und der EU abhängig. Diese Faktoren können wir als Land nur zum Teil beeinflussen. Wenn wir ein paar Jahre zurückschauen, dann können wir feststellen, dass sich unsere Einnahmesituation deutlich verbessert hat.

Wir hatten in den Jahren 2010 bis 2015 Steuermehreinnahmen in Höhe von ca. 1,5 Milliarden € zu verzeichnen. Die Steuerdeckungsquote stieg dadurch im aktuellen Haushalt auf ca. 60 %. Durch die Konsolidierungshilfen des Bundes konnte Sachsen-Anhalt endlich mit der Tilgung von Altschulden beginnen, wengleich bei einer

Tilgung im Umfang von 100 Millionen € und Schulden in Höhe von 20 Milliarden € noch ein langer Weg vor uns liegt.

Der Konsolidierungsdruck, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt nicht nur weiterhin bestehen, sondern er wird durch eine zu erwartende Verschlechterung der Rahmenbedingungen, zum Beispiel wegen steigender Zinsen, noch wachsen. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des letzten Landeshaushalts und des kommenden Haushalts sind aufgrund von Rekordeinnahmen und Niedrigzinsen nicht die schlechtesten.

Bei der schon erwähnten Schuldenlast von ca. 20 Milliarden € werden die größten Herausforderungen auch in Zukunft die Einhaltung der Schuldenbremse ohne Nettoneuverschuldung und der Schuldenabbau sein. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass sich die Ausgabengestaltung des Landes immer sowohl an den Bedarfen als auch an den vorhandenen finanziellen Mitteln orientiert. Denn wir haben kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Deshalb müssen die zukünftigen Ausgaben hinsichtlich ihrer Priorität und ihrer Höhe immer wieder neu bewertet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich sieht auch die CDU-Fraktion einige Punkte in dem aktuell aufzustellenden Haushaltsplan für das Jahr 2019 kritisch. Hierbei ist insbesondere der Einsatz des Instruments der globalen Minderausgabe zu nennen; meine persönliche Meinung habe ich im Finanzausschuss oft gesagt. Das ist jedoch ein probates Mittel zur Bodensatzabschöpfung.

Die CDU-Fraktion erwartet von der Landesregierung die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltsplanentwurfs mit dem Ziel, diesen im November dieses Jahres im Landtag zu beschließen. Über die Höhe einer eventuellen GMA wird dann im Rahmen der Haushaltsberatungen zu sprechen sein.

Das Mehr an Flexibilität, das den Häusern in der Stellenbewirtschaftung eingeräumt wurde, indem Anreize zur eigenständigen Personalsteuerung durch die Bildung von Budgets geschaffen wurden, müssen die Häuser auch entsprechend nutzen und bewerkstelligen. Am Beispiel des MULE habe ich das gestern kritisiert. Selbstverständlich gilt auch hier: Nach entsprechenden Deckungsquellen müssen die Ministerien suchen, nicht am Ende wieder das Parlament.

Um die Deckungskreise auf ein vernünftiges Maß zu führen, fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, § 20 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung restriktiv umzusetzen. Ich zitiere:

„Im Haushaltsgesetz oder im Haushaltsplan können Ausgaben und Verpflichtungser-

mächtigungen jeweils gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Beherrschung dieser Grundsätze stellt sich die Frage nach der Haushaltsklarheit gar nicht mehr.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Als Kommunalpolitiker werde ich einmal darüber nachdenken, die Doppik im Land einzuführen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Heuer, Herr Raue hat eine Frage oder eine Intervention.

**Guido Heuer (CDU):**

Ihnen antworte ich doch immer wieder zu gern.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue, Sie haben das Wort.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Heuer, Sie kennen bestimmt den Begriff der antizyklischen Fiskalpolitik, der bedeutet, dass der Staat in der Hochkonjunktur sparen und Rücklagen aufbauen soll, um dann in einer Rezession und im Abschwung handlungsfähig zu sein und die Wirtschaft stimulieren zu können. Das kennen Sie alle auch.

(Zuruf von der LINKEN: Eine linksversifftete Theorie!)

- Das ist sie nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

Jetzt meine Frage an Sie, Herr Heuer. Sie haben jetzt ein solches Loblied auf unseren Haushalt und auf die Möglichkeiten gesungen. Sie wissen, dass das Land Sachsen-Anhalt in diesem Jahr, also im Jahr 2018, in der Hochkonjunktur seine gesamten Rücklagen verzehrt und keine neuen bildet, abgesehen von den 100 Millionen €, die wir jetzt tilgen.

(Zuruf von der LINKEN: Über die GMA!)

Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund des Grundsatzes der antizyklischen Fiskalpolitik Ihre Landespolitik?

(Zuruf von der LINKEN: Das ist falsch, was Sie sagen!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Heuer, Sie haben das Wort.

**Guido Heuer (CDU):**

Herr Raue, Sie haben die Angewohnheit, mich misszuverstehen; das hatten wir gestern schon einmal.

Das „antizyklisch“ unterschreiben wir. Es gibt Großmutter's Sprichwort: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Das ist völlig klar. Aber wegen Ihrer Fehleinschätzung sollten Sie dann doch ein bisschen öfter nachlesen, was der Finanzminister so veröffentlicht. Er hat im letzten Jahr keine Rücklagen angegriffen - um das einmal klar festzustellen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Für das Jahr 2018 gibt es noch gar keinen Haushaltsabschluss. Ich glaube, dass es im Vollzug auch nicht dazu kommen wird, dass die Rücklagen angegriffen werden. Das muss man jetzt einmal festhalten.

Wenn Sie von einem Loblied auf diesen Haushalt sprechen, dann haben Sie meiner Rede wohl nicht sehr aufmerksam zugehört. Ich habe gesagt, in einer Zeit, in der das Land Schulden in Höhe von 20 Milliarden € hat, ist das eine Frage der Generationengerechtigkeit. Jeder interpretiert sie anders. Ich interpretiere sie so, dass ich unseren Kindern möglichst wenige Schulden, wenig Ballast mitgebe; denn sie werden in der Regel - siehe die demografische Entwicklung - weniger. Das ist mein Petition und das werde ich im Finanzausschuss im Namen der CDU-Fraktion genau in dieser Weise vertreten.

(Alexander Raue, AfD: Aber Sie handeln nicht so!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Ihnen, Herr Abg. Heuer, für Ihre Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Frau Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schröder, einer Ihrer ersten Sätze war: Der Haushalt ist ausgeglichen. Ich muss sagen, das ist in diesen wirtschaftlich guten Zeiten wirklich sehr ambitioniert.

Des Weiteren haben Sie gesagt, dass man einen solchen Antrag jetzt nicht stellen sollte. - Ich finde, jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt dafür;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn wenn die Haushaltspläne erst vorliegen und geschrieben sind, dann brauchen wir einen Antrag

zur Veränderung der Haushaltsdynamik und der Transparenz nicht mehr zu stellen, weil es dann für diesen Haushaltsplan schon zu spät ist.

Daher weise ich auch das Ansinnen zurück, dass wir als Parlament hierbei nicht unsere Rechte einfordern könnten. Selbstverständlich können wir das; denn wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Ich glaube, wenn wir alles durchgehen ließen, was die Ministerien gern täten, dann brauchten wir auch nicht mehr herzukommen.

Zu den anderen Dingen, die Sie angesprochen haben, Herr Schröder, was die Aufgabenerfüllung in den Häusern angeht und inwiefern man nachweisen muss, dass man es günstiger kann als ein Externer. Ich habe die Ehre, Mitglied im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu sein, in dem wir uns mit all den Studien, Gutachten, externen Vergaben beschäftigen. Da ist mir immer wieder aufgefallen, was für Aufgaben wir überall an Externe vergeben und wo offensichtlich überall das Personal fehlt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir all diese Aufgaben deutlich teurer erledigen würden als externe Anbieter,

(Zustimmung bei der LINKEN)

die sehr oft Dinge nachfordern und von denen nach der Kalkulierung noch Geld nachgefordert wird. Das kann ich mir so nicht vorstellen.

Herr Schmidt, das IB-ISW-Problem habe ich bewusst nicht angesprochen, weil dann von Ihnen nämlich Folgendes gekommen wäre: Das haben wir gerade im Untersuchungsausschuss und aus Respekt vor dem Untersuchungsausschuss können wir hierzu jetzt keinen Beschluss fassen. Ich bin mir durchaus dessen bewusst, dass dieses Problem gelöst werden muss, allerdings in einem anderen Rahmen als im Zuge dieses Antrages.

Ich habe aber insgesamt nicht nur bei Ihnen, was mich freut, sondern auch bei den anderen durchaus Sympathien für die Themen wahrgenommen, die wir aufgegriffen haben. Das finde ich sehr schön. Es ist schade, dass Sie den Antrag ablehnen. Das ist ein bisschen - ich will jetzt nicht sagen, wie im Kindergarten - merkwürdig. Aber gut, wir werden sehen, inwieweit wir diese Themen in den Haushaltsverhandlungen erörtern können. Ich freue mich auf die Debatten und werde Sie gern an unsere Anregungen erinnern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Heiß für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Wunsch nach Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

(Zuruf von der LINKEN: Doch, doch, doch! - Kristin Heiß, DIE LINKE: In den Finanzausschuss!)

- Finanzen. - Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Antrag in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer für eine Überweisung in den Finanzausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion

(Zuruf von der AfD: Und Herr Meister!)

und ein Abgeordneter der GRÜNEN. Damit ist eine Überweisung in den Finanzausschuss abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

(Zuruf von Gabriele Brakebusch, CDU)

- Entschuldigung, jetzt war ich zu schnell. - Wir stimmen jetzt direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2693 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat der Antrag keine Mehrheit erhalten und der Tagesordnungspunkt 18 ist nunmehr erledigt.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

### **Begabtenförderung stärken - Korrespondenzzirkel erhalten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2694

Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was uns heute beschäftigt, die Abschaffung der Korrespondenzzirkel mit Beginn dieses Schuljahres, ist wieder einmal eine Nacht-und-Nebel-Aktion von Minister Tullner, bei der man sich nur die Augen reiben und über die man nur den Kopf schütteln kann. Keiner der Betroffenen versteht, was den Minister antreibt, solche Aktionen in Gang zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Schulgesetz spricht bei dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen von dem Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigungen fördernde Erziehung, Bildung und Ausbil-

dung. Dementsprechend gibt es in Sachsen-Anhalt neben dem grundlegenden Unterrichtsangebot auch einige eher bescheidene Angebote und Maßnahmen der Begabtenförderung. Dazu zählen unter anderem Angebote verschiedener Träger, zum Beispiel Sommercamps oder Sommerakademien und Schülerlabore. Das Bildungsministerium unterstützt bisher lediglich verschiedene Schülerwettbewerbe und eben auch das seit mehr als 25 Jahren bestehende Angebot der Korrespondenzzirkel.

Die Korrespondenzzirkel sind eine speziell in Sachsen-Anhalt entstandene Form einer dezentralen Begabtenförderung, vor allem im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften. Es sind engagierte Lehrkräfte des Cantor- und des Siemens-Gymnasiums sowie der Latina und Angehörige der Martin-Luther-Universität, die an interessierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler regelmäßig mehrmals im Schuljahr Aufgabenblätter versenden.

Die Aufgaben werden dann von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet und zurückgeschickt. Von den Leiterinnen und Leitern werden die Bearbeitungen durchgesehen, kommentiert und mit einem neuen Aufgabenblatt wieder an die Schülerinnen und Schüler verschickt. - So funktionieren im Prinzip die Korrespondenzzirkel.

Die Korrespondenzzirkel sind also ein niedrigschwelliges Förderangebot, das sich grundsätzlich an alle Schulformen richtet und oft über die Fachlehrkräfte in den Schulen vermittelt wird.

Mit diesem Angebot wurden in den letzten Jahren kontinuierlich mehr als 2 000 Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Klassenstufen an den verschiedensten Orten erreicht. Das ist ein Angebot, das sich gerade auch für den ländlichen Raum besonders gut eignet und insgesamt deutlich ausgebaut, nicht aber eingestellt werden sollte. Das gilt im Übrigen auch für die sogenannten Kreisarbeitsgemeinschaften. Die Zirkel sind zudem ein Instrument zur Gewinnung von mehr Studierenden in den MINT-Fächern; sie dienen letztlich auch deren Studienvorbereitung.

Die Kosten für die Zirkel, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind außerordentlich gering. Wir reden hierbei über Mittel in Höhe von nicht einmal 15 000 € im Jahr. Es kann nicht ernsthaft angeführt werden, dass es am Geld liege. Es liegt ausschließlich am Verstand,

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Am Unverstand!)

also daran, ob man versteht, was hier stattfindet und was damit erreicht werden kann.

Dennoch wurden die Korrespondenzzirkel vom Bildungsministerium ohne jedwede Diskussion im November 2016 im Zuge der Aufstellung des

Doppelhaushalts schlicht einkassiert. Noch bevor der Haushaltsplan überhaupt beraten, geschweige denn verabschiedet war, wurde den Leiterinnen und Leitern der Zirkel mitgeteilt, dass die Zirkel ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr stattfinden können und dass man sich von der Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen dankend verabschiedet. Als Grund wurde offiziell mitgeteilt, dass es nicht möglich gewesen sei, im Landeshaushalt die bisher verfügbaren Mittel weiterhin zur Verfügung zu stellen.

An wen, frage ich den Minister, wenden sich die bisher betreuten Schülerinnen und Schüler sowie die Fachlehrkräfte in den Schulen jetzt? Aktuell findet man auf dem Bildungsserver des Landes nur noch den Satz - ich zitiere -: „Korrespondenzzirkel als Angebot der Begabtenförderung werden im Schuljahr 2017/2018 nicht fortgesetzt.“

Einen ebenso bedauernden Satz findet man auf der Seite der Martin-Luther-Universität, verbunden mit dem Hinweis, dass die mathematisch interessierten Grundschülerinnen und Grundschüler in diesem Schuljahr lediglich die Möglichkeit haben, anhand der Aufgabenblätter der letzten Jahre und entsprechender Lösungen per Selbststudium ihre Begabung zu fördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist unwürdig und peinlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben nach Kenntnisnahme dieses Umstandes versucht, das unverständliche Vorgehen des Ministeriums durch Anfragen und durch eine anschließende Diskussion im Bildungsausschuss aufzuklären und zu korrigieren. Die Aufklärung ist so weit gelungen, die Korrektur allerdings nicht.

Der Minister hat mehrfach erklärt, die Zirkel würden angeblich nicht mehr so angenommen, sie wären nicht effektiv und hätten sich quasi überholt. Den Nachweis für diese Thesen ist er uns bis heute schuldig geblieben. Stattdessen wolle er einmal etwas Neues konzipieren und nicht immer nur an alten Strukturen festhalten. Wir waren sehr gespannt und haben uns dazu im Ausschuss berichten lassen. Dabei hat sich aber sehr schnell herausgestellt, dass das Ministerium natürlich keine eigenen Ideen und keine Initiativen als Alternative zu den Korrespondenzzirkeln entwickelt hat.

Die Alternative soll vielmehr darin bestehen, dass sich Sachsen-Anhalt an einem neuen Bund-Länder-Projekt mit acht ausgewählten Schulen beteiligt. In diesem Projekt soll über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg versucht werden, an Regelschulen ein schulisches Leitbild mit Ausrichtung auf das Fördern und Fordern im Regelunterricht zu entwickeln. Anschließend sollen die an den ausgewählten Pilotschulen gewonnenen Er-

fahrungen anderen Schulen zugänglich gemacht werden.

Hierbei geht es um eine langfristige Entwicklung an wenigen Pilotschulen und eben nicht um kurzfristige Angebote in der Fläche des Landes. Die Auswahl dieser acht Pilotschulen ist im Übrigen teilweise entgegen der Intention des Projekts erfolgt. Ich zitiere kurz aus der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über die Auftaktveranstaltung im Januar 2018. Darin heißt es:

„Kriterien waren unter anderen die regionale Verteilung, die Beteiligung aller länderspezifischen Schularten, die Ausgewogenheit von Schulen mit ‚Expertise‘ [...] und Schulen mit wenig ‚Expertise‘, des Weiteren die Einbeziehung von Schulen mit hohem Migrantanteil sowie sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern [...]“.

Diesen Kriterien genügt Sachsen-Anhalt nicht; denn ausgewählt wurden lediglich vier Grundschulen und vier Gymnasien, von denen mit dem Cantor-Gymnasium und der Landesschule Pforta ebenso wie mit den privaten Christophorusschulen in Droyßig auch noch fast alle bereits über Expertise in der Begabtenförderung verfügen. Dagegen fehlen Schulen der Sekundarstufe I völlig. Und von Schulen mit hohem Migrantanteil sowie von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern kann auch nicht die Rede sein.

Ob wir mit diesem Projekt bei uns also überhaupt erfolgreich sein können, ist schon wegen der einseitigen Auswahl der Schulen fraglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die regionale Verteilung lässt mit dem Fehlen von Schulen aus dem Norden und aus dem Osten des Landes deutlich zu wünschen übrig. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nun so und das ist nicht Gegenstand unseres Antrags.

Eines ist aber auch nach diesen kurzen Ausführungen sicherlich deutlich geworden: Die Korrespondenzzirkel haben mit diesem neuen Bund-Länder-Projekt im Grunde erst einmal nichts zu tun. Beides kann sich sicherlich gegenseitig ergänzen, aber auf gar keinen Fall ersetzen. Das sind zwei völlig unterschiedliche Säulen, um bei der Förderung von Begabungen und besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern weiter voranzukommen. Denn insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir bei der Begabtenförderung eher ein Entwicklungsland mit viel Luft nach oben. Deshalb begrüßen wir den Impuls aus dem Bund-Länder-Programm.

Aber es gilt eben, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wir brauchen solche Pilotprogramme, die der Bund unterstützt. Wir brauchen aber auch die Pflege bewährter Strukturen wie die

der Korrespondenzzirkel und auch der Kreisarbeitsgemeinschaften.

Wir können nicht hinnehmen, dass erst alles plattgemacht wird, was über die Jahre gewachsen ist, und dass wir uns dann vom Bildungsminister jahrelang mit nebulösen Konzepten vertrösten lassen;

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

denn genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im Moment im Ausschuss für Bildung und Kultur der Stand.

Meine Hoffnung, dass wir im Ausschuss aus dem Bildungsministerium zeitnah irgendetwas vorgelegt bekommen, das die Bezeichnung Konzept verdient, ist nach allen bisherigen Erfahrungen äußerst gering.

Es bedarf aus unserer Sicht auch keiner langwierigen konzeptionellen Anstrengungen und auch keiner langen Ausschussdebatten, um so etwas Einfaches wie die Korrespondenzzirkel weiterzuführen. Hierfür ist eine klare Entscheidung nötig und möglich, und zwar rechtzeitig vor dem neuen Schuljahr.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, unsere begabten und leistungsstarken Kinder nicht hängen zu lassen. Deshalb soll mit unserem Antrag dem Bildungsministerium schlicht der Auftrag erteilt werden, die Korrespondenzzirkel schnellstmöglich wiederzubeleben; denn noch sind die Strukturen vorhanden. Die wenigen Euro, die wir dafür brauchen, sind im Einzelplan des Bildungsministeriums ohne jedwede Probleme zu finden, wenn man sich den zum Teil schlechten Mittelabfluss an verschiedenen Stellen anschaut.

Ich finde es im Übrigen beschämend, dass wir immer wieder mit solchen Anträgen ins Plenum gehen müssen, unseren Bildungsminister zum Jagen tragen müssen, damit er seine Hausaufgaben erledigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Lippmann für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Herr Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE stellt einen Antrag zur

Stärkung der Begabtenförderung. Gefordert wird, das Angebot der Korrespondenzzirkel ab dem Schuljahr 2018/2019 fortzusetzen und dafür eine entsprechende Haushaltsvorsorge zu treffen. In der Begründung zu dem Antrag wird ausgeführt, dass Korrespondenzzirkel über 25 Jahre hinweg ein etabliertes Instrument der Begabtenförderung gewesen seien, mit dem jährlich etwa 3 000 Schülerinnen und Schüler mit geringem finanziellen Aufwand größtmöglich gefördert worden seien.

Zugleich nimmt der Antrag Bezug auf die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, an der sich das Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Die Korrespondenzzirkel seien aus der Sicht der LINKEN eine sinnvolle Ergänzung als außerschulisches Angebot für diese Initiative und würden dazu beitragen, die Begabtenförderung zu stärken.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Land Sachsen-Anhalt gibt es seit vielen Jahren eine breite Vielfalt an Angeboten zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern. Dabei wird unterrichtliche Förderung durch außerschulische und außerunterrichtliche Angebote ergänzt und unterstützt. Diese Angebote führen landesweit Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Interessen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Motivationen zusammen. Hierbei ist das Land mit Wettbewerben, Ferienkursen, Camps der Landesschülerakademie und anderen Dingen sehr gut aufgestellt. Viele Träger konnte die Akademie für diese Angebote gewinnen.

Darüber hinaus verfügt unser Land über Beratungsinstrumente wie die diagnostische Beratungsstelle an der Martin-Luther-Universität in Halle und die Koordinierungsstelle zur Begabtenförderung am Landesinstitut Lisa. Solche Instrumente sind längst nicht in allen Bundesländern vorhanden.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun zu dem Anliegen des Antrags der Fraktion DIE LINKE. Es ist richtig, dass über viele Jahre hinweg Korrespondenzzirkel als ein außerschulisches Angebot im Rahmen der Begabtenförderung mit dem Schwerpunkt mathematische Förderung vorgehalten wurden. Dabei wurde von den beteiligten Lehrkräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Universitäten eine sehr engagierte Arbeit geleistet, die ich an dieser Stelle auch ausdrücklich würdigen möchte.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Laufe der letzten Jahre haben wir jedoch festgestellt, dass die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler deutlich rückläufig war. Das Angebot der Korrespondenzzirkel wurde überwiegend von je einer Schule in Halle und in Magdeburg sowie von der Martin-Luther-Universität in

Halle unterbreitet. Durch diese regionale Bindung wurde landesweit nur eine sehr geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern erreicht.

Korrespondenzzirkel sind im Übrigen nicht die einzigen Angebote zur mathematischen Förderung. Auf diesem Gebiet fördern wir auch im Rahmen von Feriencamps und Sommerkursen. Darüber hinaus gibt es die Mathematikolympiade und Lernmodule im Angebot „Lernen am anderen Ort“ an der Universität in Magdeburg.

Die Rückläufigkeit der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, die Beschränkung auf wenige Schulstandorte und die Fokussierung auf den mathematischen Bereich veranlassten mich, bisherige Angebote zu analysieren und neu aufzustellen, um landesweit mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die Sachgebiete deutlich zu erweitern und nicht nur den Ansatz zu verfolgen, Aufgaben zu stellen, die Lösungen zu korrigieren und dann wieder neue Aufgaben zu stellen. Vielmehr geht es darum, über die Aufgaben einen Dialog zu führen und Ergebnisse zu präsentieren, damit diese neue Fragen aufwerfen, mit denen sich die Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen. Das ist also ein reflektierter Ansatz.

Wir werden hierbei die Erfahrungen der Lehrkräfte, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Hochschulen in Halle und in Magdeburg sowie der Studierenden einbeziehen, um modernere und landesweit breitere Angebote zu entwickeln.

Um die geplante Neuausrichtung der Begabtenförderung umsetzen zu können, bedarf es der finanziellen Unterstützung. Das Bildungsministerium hat hierfür insgesamt Mittel in Höhe von 535 000 € für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet. Hierbei wäre ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die parlamentarische Unterstützung im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr dankbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern, die schon in Rede stand und die im Antrag thematisiert wird, ist sehr vielschichtig. Sie orientiert auf die unterrichtliche Förderung, stellt zugleich eine Verbindung zu diagnostischen Prozessen her und fördert die Vernetzung von schulischen, außerschulischen und außerunterrichtlichen Angeboten zur Begabtenförderung.

Die Mitwirkung des Landes Sachsen-Anhalt orientiert einerseits auf die Fortsetzung von Angeboten des Landes in der Begabtenförderung und bietet andererseits zugleich die Chance, diese Förderangebote zu modernisieren und dabei die Wirksamkeit der Maßnahmen in den Blick zu nehmen. In diese Initiative werden die bisherigen Partner und Träger von Angeboten der Begabtenförderung selbstverständlich eingebunden, um einen

breiten Transfer innerhalb des Landes zu bewirken.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur des Hohen Hauses befasste sich in seiner Sitzung im Februar 2018 bereits mit diesem Thema. Ende Juni 2018 werde ich die Vorhaben des Bildungsministeriums zur Begabtenförderung im Ausschuss vorstellen. Die Diskussion über die künftige inhaltliche Ausrichtung der Begabtenförderung im Land wird im Ausschuss nach der Sommerpause fortgeführt werden. Daher plädiere ich für eine Überweisung des hier in Rede stehenden Antrags in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Frau Hildebrandt hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

#### **Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben gesagt, man kann landesweit Schüler durch andere Programme besser erreichen. Eine Frage dazu. Das Kind, das bei mir auf dem platten Land ohne viele ÖPNV-Möglichkeiten wohnt, hat jahrelang von diesem Korrespondenzzirkel profitiert. Anders wäre Begabtenförderung bei uns überhaupt nicht möglich gewesen. Wie stellen Sie sich vor, dass man Schüler landesweit besser als mit einem Brief per Post und durch Mundpropaganda von engagierten Lehrern auf jedem Gymnasium im Land erreicht?

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Abg. Hildebrandt, ich habe gesagt, dass wir uns im Juni 2018 im Ausschuss etwas tiefgründiger und inhaltlich dazu austauschen werden. Ich glaube, dann wird Gelegenheit sein, sich noch einmal in Gänze mit den Dingen zu beschäftigen.

Der Punkt ist natürlich, wie wir Bildungsangebote im ländlichen Raum vorhalten können. Das ist eine Frage, die man sozusagen in vielfältiger Hinsicht diskutieren kann. Ich glaube, der Aspekt der Digitalisierung - ich möchte ihn an dieser Stelle kurz einwerfen, weil Herr Willingmann gerade hereingekommen ist - wird uns dafür zeitnah auch ganz andere Möglichkeiten bieten, sofern dann die Fragen der Breitbandversorgung und Ähnliches geklärt sind.

Deswegen sagen wir: Wir müssen, damit gerade der ländliche Raum eine gleichberechtigte und

auch die gleichen Chancen habende Bildungspolitik hinsichtlich der Begabtenförderung erreichen kann, diese Angebote hinterfragen und stärker in die Breite ausrollen. Das ist in diesem Fall eben nicht passiert. Ich habe beschrieben, wie wenige Schulen sich daran im Endeffekt beteiligt haben.

Deswegen sage ich immer - das hat Herr Lippmann ein bisschen als Vorwurf unter mehreren in seinem Redebeitrag gebracht -:

(Zuruf)

Wenn wir immer nur fortschreiben, was da ist, werden wir hier nie Innovationen erzeugen können. Wir müssen uns immer auch kritisch reflektieren und bezüglich der Maßnahmen überlegen, ob deren Zielorientierung noch so ist, wie wir uns das vorstellen können. Dazu lade ich ausdrücklich ein.

Wenn die Politik immer nur die ausgelatschten Trampelpfade weiterläuft, die da sind, werden wir in diesem Lande unseren Entwicklungsvorsprung vor anderen Ländern der Welt nicht halten können. Gerade bei der Bildung sollten wir bereit sein, innovativ und gemeinsam neue Wege zu beschreiten. Dazu lade ich insbesondere die Fraktion DIE LINKE herzlich ein.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister Tullner, Frau Hildebrandt hat eine Nachfrage. - Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

#### **Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Danke, Herr Vizepräsident. - Herr Minister, wären Sie denn bereit, diese ausgelatschten Trampelpfade noch nicht zu verlassen, bis Sie grünes Licht vom Wirtschaftsminister dafür bekommen, dass der Breitbandausbau auf sämtlichen weißen Flecken im Land abgeschlossen ist?

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich bin mir ganz sicher, dass dieser Minister in die Geschichte des Landes als der Minister eingeht, der die Digitalisierung hier endlich zum Laufen gebracht hat.

(Oh! bei der LINKEN)

Denn das wird die Koalition in dieser Wahlperiode erreichen. Dahin gehend bin ich ganz, ganz sicher.

(Zurufe von der LINKEN)

Der andere Punkt ist, dass wir nicht nur auf die Digitalisierung als das Goldene Kalb warten, sondern wir werden vorher auch die anderen Instrumentarien in den Blick nehmen. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie wird uns

helfen können. Und bei dem großen Engagement, das Minister Herr Willingmann hierbei an den Tag legt, kann ich nur sagen: Da wird die Post abgehen. - Danke.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Minister Herrn Tullner für die Ausführungen. - In der Debatte sind drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Ich verweise darauf, dass der Minister seine Redezeit doch relativ stark überzogen hat, um etwa zwei Minuten.

Für die SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Begabtenförderung und speziell zur Fortführung der Korrespondenzzirkel hat meine Fraktion bereits im letzten Jahr einen Selbstbefassungsantrag in den Bildungsausschuss eingebracht. Wir haben über das Thema in der Dezembersitzung sehr ausführlich diskutiert. Wir haben mit dem Minister vereinbart, dass er uns ein Konzept im Hinblick auf die Umsetzung der KMK-Vorgaben vorlegt und uns die neuen Ideen, die geplant sind, um alte Trampelpfade zu verlassen, präsentiert.

Nichtsdestotrotz möchte ich die Gelegenheit heute noch einmal nutzen, mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen zu bedanken, die 25 Jahre lang diese Korrespondenzzirkel an der Universität in Halle betreut und begleitet haben.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Das war ein Projekt, zu dem man vielleicht sagen kann, in den letzten Jahren sind weniger Schüler erreicht worden. Aber über die Laufzeit hinweg sind damit 2 500 bis 3 000 Kinder erreicht worden. Das ist eine ganze Menge.

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die das gemacht haben, haben das ehrenamtlich gemacht, mit dem Nebeneffekt - auch das darf man nicht vergessen -, dass auch Studentinnen und Studenten einbezogen worden sind, die ganz nebenbei, praktisch durch die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, schon einmal Didaktik und Pädagogik gelernt haben.

Es war ein erfolgreiches Projekt. Auch meiner Fraktion hat sich bisher noch nicht erschlossen, warum dieses erfolgreiche und mit 12 000 € relativ preiswerte Projekt - wenn ich jetzt höre, dass das neue Konzept Haushaltsmittel in Höhe von 500 000 € umfassen soll - schon eingestellt worden ist, bevor es etwas Neues gibt.

Mit Verlaub, es geht hierbei nicht um alte Trampelpfade. Ich bin immer dafür, Dinge, die nicht

funktionieren, die eingeschliffen sind, auf den Prüfstand zu stellen. Aber hierbei hat dieses Aufden-Prüfstand-Stellen nicht einmal stattgefunden. Es hat aus meiner Sicht keine Analyse dazu gegeben, woran es denn gelegen hat, dass in den letzten Jahren tatsächlich weniger Schüler erreicht wurden. Vielleicht hatten die Lehrer keine Kapazitäten, um ihre Schüler entsprechend zu begleiten.

Ich bin auf die Diskussion im Bildungsausschuss gespannt. Wir werden uns mit dem Konzept insgesamt auseinandersetzen. Vielleicht gibt es doch noch eine Möglichkeit, im Rahmen dieses großen Gesamtkonzepts die Korrespondenzzirkel an einer Stelle einzubauen. Geld dafür haben wir dann vielleicht genug. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Prof. Kolb-Janssen für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Jan Wenzel Schmidt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An einem sonnigen Freitagnachmittag haben wir nun doch einmal die Möglichkeit, über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zu sprechen, den wir nicht als Schaufensterantrag entlarven müssen. Der Antrag ist sogar so gut, dass ich ihn loben muss. Er ist sachlich, die Begründung ist gut, und ich dachte beim ersten Lesen auch, dass der Antrag von uns wäre.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion wird den Antrag unterstützen und ihm zustimmen. Was mich ein bisschen verwundert hat, ist, dass ein Antrag zur Begabtenförderung ausgerechnet von der Fraktion DIE LINKE kommt, obwohl sie doch eher für Gleichmacherei bekannt ist und dafür, das Lernen in den Schulen durch ihre Ideologien, wie beispielsweise Inklusion oder politisch korrektes Gendern, zu erschweren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Korrespondenzzirkel gibt es in Sachsen-Anhalt seit 25 Jahren, und zwar nur in Sachsen-Anhalt. Das ist ein Aushängeprojekt, das es nur bei uns gibt. Dabei haben die Schüler die Möglichkeit, sich neben ihrem eigentlichen Schulstoff und den Hausaufgaben weitere Aufgaben zusenden zu lassen, diese zu bearbeiten - sie sind sehr anspruchsvoll - und sie dann einzusenden.

Bei mir selbst ist die Schulzeit noch nicht so lange her. Ich kenne einige, die daran teilgenommen und dieses Projekt immer wieder gelobt haben.

Ich selbst habe es nicht gemacht; zusätzliche Hausaufgaben waren für mich nicht so anspruchsvoll, sondern ansprechend.

(Zuruf von der LINKEN)

Leider gibt es aktuell keine Mittel mehr dafür, obwohl der Nutzen erkennbar war. Denn immerhin sind pro Jahr 3 000 Schüler dabei gewesen, die dieses Projekt genutzt haben, und das bei einem Kosteneinsatz von 13 000 €, also rund 4 € pro Schüler. Das macht Sinn und das muss man unterstützen.

Wie unterstützenswert das ist, sieht man auch daran, dass Eltern, Schüler sowie Lehrer weiterhin an diesem Projekt festhalten. Beispielsweise hat das Werner-von-Siemens-Gymnasium in Magdeburg nun eigene Korrespondenzzirkel, um den Schülern weiterhin dieses Angebot zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen wird die AfD-Fraktion dem Antrag zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Jan Wenzel Schmidt für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Menschen sind unterschiedlich, und zwar bereits wenn sie auf die Welt kommen. Die jeweiligen Stärken zu finden und zu fördern, ist dann erst einmal Aufgabe der Eltern und Familien. Etwas später dann wird sie auch zu der von Kitas und Schulen.

Wie herausfordernd es ist, Kinder zu fördern und gut auf das Leben vorzubereiten, erlebe ich auch in meinem Freundeskreis. Viele Freunde haben in ihrer Funktion als Elternteil ganz eigene Vorstellungen von kindlicher Förderung und unterstützen dementsprechend.

Oft stelle ich mir die Frage, wie diejenigen Kinder durch das Leben kommen, deren Eltern diese intensive Unterstützung nicht leisten können. Diese Kinder - ich denke, darin sind wir uns einig - sind nicht per se dümmer oder weniger talentiert, und doch haben sie es oft schwerer. Das wissen wir alle und das beweisen unsere Bildungsberichte seit Jahren.

Den Fokus des Bund-Länder-Programms auf der stärkeren Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit erschweren Lernausgangslagen finde ich daher wichtig und gut, ebenso die grundsätzliche Weiterentwicklung und Professionalisie-

rung der Begabtenförderung. Ich freue mich, dass acht Schulen des Landes daran teilnehmen, dass das Wissen und die Kompetenz langfristig auch in den gesamten Schulentwicklungsprozess einfließen. Das sind gute Nachrichten.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis das passiert und tatsächlich mehr als die besagten acht Schulen von dem Bund-Länder-Programm profitieren können, werden noch ein paar Jahre ins Land gehen. Was werden wir in dieser Zeit für die begabten Schülerinnen und Schüler der etwa 740 öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt tun, die nicht das Glück haben, eine der genannten acht Schulen zu besuchen?

Ich sehe uns als bildungspolitische Sprecher in der Pflicht, eine gute Antwort auf diese Frage zu finden. Deswegen plädiere ich dafür, den vorliegenden Antrag in den Ausschuss für Bildung zu überweisen. Das Thema der Korrespondenzzirkel muss selbstredend auch dort erörtert werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Aldag für die Ausführungen. Fragen gibt es nicht. - Für die CDU spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

**Angela Gorr (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen uns hier in Sachsen-Anhalt um all unsere Schülerinnen und Schüler kümmern, um die mit Nachteilen, aber auch um die besonders begabten, und dies unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status. Deshalb liegt uns natürlich daran, weiterhin darauf hinzuwirken, dass Begabtenförderung bei uns im Land stattfindet.

Die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler eröffnet die Möglichkeit, die Begabtenförderung neu auszurichten und hoffentlich mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen als bisher. Auch kann eine Neuausrichtung dazu führen, sich mit aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen oder auch über die Fragestellungen und deren Lösungen hinaus in einen Dialog einzutreten, sowohl aus fachlicher Sicht als auch im Hinblick auf ein anderes Miteinander.

Gerade weil der Koalition das Thema so wichtig ist, hat die SPD-Fraktion einen Selbstbefassungsantrag zur Neuaufstellung der Begabtenförderung in den Ausschuss für Bildung und Kultur eingebracht, den wir als CDU sehr begrüßen. Wir warten auf die Berichterstattung durch das Bildungsministerium und werden in diesem Zusammen-

hang sicherlich auch über die bisherigen Korrespondenzzirkel sprechen, wenn der Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen wird. Da wir das natürlich auch ohne diesen Antrag getan hätten, halte ich den Antrag eigentlich für überflüssig, aber sei es drum.

Ich bin im Übrigen sehr froh darüber, dass wir eine große Vielfalt an Leistungswettbewerben in unserem Bundesland für begabte Schülerinnen und Schüler haben: von Sport über Mathematik und Fremdsprachen bis hin zu Musik, um nur einige zu nennen. Auch Herr Lippmann hat das Thema kurz angerissen, indem er zum Beispiel auf die Sommercamps hinwies.

Deshalb geht mein Dank wie auch schon der von anderen Vorrednern an alle Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schulen unseres Landes diese vielfältigen Begabungen erkennen, fördern und sich auch besonders für begabte Kinder und Jugendliche einsetzen, zum großen Teil auch im Ehrenamt.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Unter dem Motto „Leistung macht Schule“ ist unter anderen die Grundschule „August Hermann Francke“ in Wernigerode auf dem Weg in die Neuausrichtung, eine Schule, die sich schon sehr, sehr lange für die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler eingesetzt hat und ein gut funktionierendes Netzwerk, zum Beispiel mit der Hochschule Harz, gebildet hat. Eine einseitige Ausrichtung der Schulen kann ich hierbei nicht erkennen. Ich bin optimistisch, dass uns das Ministerium eine gute Lösung für die Zukunft vorstellt, der wir als Abgeordnete auch folgen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Gorr für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal der Abg. Herr Lippmann das Wort. Herr Lippmann, möchten Sie noch einmal sprechen? - Dann haben Sie das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ja, wunderbar. Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dank an diejenigen, die das seit 25 Jahren quasi im Ehrenamt aufgebaut haben und durchführen - denn das Geld, das wir zahlen, ist nichts weiter als eine ganz geringe Aufwandsentschädigung, auch für die Sachkosten -, ist völlig berechtigt und notwendig, aber er reicht nicht aus. Denn diese Kolleginnen und Kollegen wollen schlicht ihre engagierte Arbeit fortsetzen. Ich verstehe es nach wie vor - -

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Nein, sie können es eben nicht. Sie sind abgesehen. Ja, sie können das aus eigener Tasche machen, auch noch ohne die kleine Aufwandsentschädigung.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir reden noch einmal darüber!)

Dass das alles Quatsch ist, ist hier doch deutlich geworden. Es ist nach wie vor das Gleiche wie vor einem Jahr, als wir das zu den Haushaltsberatungen aufgerufen haben. Es ist gar nicht auf den Tisch gelegt worden. Man hat im November 2016 gedacht: Ach, es kommt etwas vom Bund, dann brauchen wir selbst nichts mehr zu tun. Das ist ungefähr das, was ich vor Augen habe.

Von Analyse ist die Rede und dass die Zahlen rückläufig seien. Wir haben das mit einer Kleinen Anfrage hinterfragt. Es können doch nur für die letzten drei Jahre Angaben gemacht werden. Danach hat sich die Anzahl der Angebote leicht erhöht und die Anzahl der Schüler ist zwischen 2 100 und knapp 2 700 auf hohem Niveau stabil geblieben. Das alles stimmt also schlichtweg nicht.

Zu dem, was über Weiterentwicklung gesagt wurde: Natürlich können wir gemeinsam etwas weiterentwickeln, aber es gibt jetzt überhaupt nichts, gar nichts. Und zu sagen, ich stampfe das erst einmal ein, lasse das erst einmal zwei Jahre ruhen, bevor ich irgendetwas Neues mache, das verstehe ich auch nicht.

Warum können wir bei einer so kleinen Geschichte nicht eine schnelle und klare Entscheidung treffen? Das sind ja Peanuts. Ich habe gesagt, wie ärgerlich es für mich ist, dass wir damit ins Plenum müssen. Warum kann nicht einmal jemand sagen: Ja, wir machen das? Warum müssen wir diesen Hype machen? Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Lippmann für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass eine Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur vorgeschlagen wurde. Ist das so? - Dann stimmen wir darüber ab. Wer für eine Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2694 in den genannten Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 19 ist somit erledigt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 20**

Beratung

#### **Wahre Bildung statt Bildungssimulation - Landesprogramm „Bildung: elementar“ überarbeiten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2700**

Einbringer ist Herr Abg. Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Bildung: elementar“, so nennt sich das regierungsoffizielle Programm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Die Bedeutung dieses Programms liegt nun aber nicht darin, dass es taugliche Grundsätze elementarer Bildung erläutern würde, sondern sie liegt - im Gegenteil - eher darin, dass das Programm eine Art unfreiwilliger Selbstdiagnose liefert.

„Bildung: elementar“ macht auf unterster Stufe Konstruktionsfehler unseres Bildungssystems deutlich. Es zeigt auf, welche falschen Prämissen unserer Bildungspolitik mittlerweile zugrunde liegen, und eignet sich damit als Ansatzpunkt, wenn wir umsteuern wollen. Die meisten Mitglieder dieses Hauses haben unser Bildungssystem zwar schon aufgegeben - das weiß ich -, wir von der AfD-Fraktion aber nicht. Wir finden uns mit der Misere nicht ab. Wir wollen umsteuern.

Das Programm „Bildung: elementar“ spricht hochtrabend von Bildung, verweigert aber eine stichhaltige Definition dessen, was Bildung sein soll. Statt einer Definition bietet das Programm ein entsetzlich diffuses und redundantes Geschwafel. Es heißt darin etwa - ich zitiere auszugsweise -:

„Kinder bilden sich von Geburt an. Sie riechen und schmecken, sie tasten und fühlen, sie hören und sehen. Kinder finden ihre Bildungsthemen in nahezu jeder alltäglichen Situation: beim Spielen und beim Träumen, beim Essen und beim Waschen, beim Anziehen und beim Rausgehen, beim Schlafen und beim Aufstehen, beim Kommen und beim Gehen.“

„Heilige Einfalt!“, will man ausrufen. Diese Definition von Bildung hat nun wahrlich jedem kulturellen Anspruch abgeschworen und erklärt das einfache Dahinleben des Kindes kurzerhand zur Bildung.

(Beifall bei der AfD)

Das wiederum steht in einem gewissen Widerspruch zu der in diesem Programm ansonsten erhobenen Forderung nach Professionalisierung. Die Autoren hantieren mit einem völlig entgrenzten, nichtssagenden, beliebigen Bildungsbegriff, wahrscheinlich um dann nur umso leichter alles, was in der Kita getrieben wird, zu „Bildung“ erklären zu können. Gleichzeitig aber tun sie so, als sei frühkindliche Bildung etwas, das hochprofessionelle Vorbereitung erfordert, etwas, das überhaupt nur gelingt, wenn multiprofessionelle Teams um das Kind herumtanzen und alle Erzieherinnen ständig irgendwelche Fortbildungen besuchen.

Dagegen spricht nun aber, dass etwa die Hälfte der unter Dreijährigen in Sachsen-Anhalt auch heute noch zu Hause betreut und erzogen wird. Ich bin überzeugt davon, dass diese Kinder im Schnitt genauso gut aufwachsen wie die Kinder in der Kita. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit im Namen der AfD-Fraktion einmal allen Eltern, die ihre Kinder verantwortungsvoll zu Hause erziehen, für ihre Arbeit danken.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Sie tun das ohne Anleitung durch ein Programm „Bildung: elementar“, ohne Kinderbetreuung gelernt zu haben, und leisten trotzdem einen wertvollen Dienst an unserer Gesellschaft. Sie haben dafür Dank und Anerkennung verdient und nicht dieses latente Misstrauen, mit dem ihnen die Politik mehr und mehr begegnet.

Eine Kindergärtnerin macht im Idealfall auch nichts anderes als das, was jede Mutter zu Hause tut. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Wir sollten aber nie vergessen, dass es sich bei der Erziehung eines Kleinkindes um einen Lebensvorgang handelt, für den Erfahrung, Instinkt und Gefühl wichtiger sind als theoretisches Wissen.

Während etwa die Hälfte der unter Dreijährigen in Sachsen-Anhalt zu Hause betreut wird, besuchen mehr als 90 % der über Dreijährigen eine staatliche Einrichtung. Diese Statistik zeigt: Drei Jahre sind eine Schwelle, ab der die systematische Vorbereitung auf die Schule beginnen kann und ab der deshalb von fast allen Eltern die Hilfe staatlicher Institutionen in Anspruch genommen wird.

An diesem Punkt, würde ich sagen, beginnt frühkindliche Bildung in einem spezifischen, institutionellen Sinn. Bildung ist nämlich nicht jede Entwicklung des Kindes, sondern die bewusste Vermittlung von Kultur auf der Grundlage von Autorität und Tradition.

Bildung hat drei Komponenten, nämlich die objektive Komponente - der Bildungsgegenstand -, die subjektive Komponente - die Entfaltung dessen, der sich bildet - und die transitive Komponente - die Personen und Institutionen, die Bildung ver-

mitteln. Damit Bildung gelingt, müssen diese Komponenten im Einklang miteinander stehen. Ein Mensch bildet, verwirklicht und entfaltet sich erst dann, wenn er sich Bildungsgegenstände aneignet, als da sind: Sprache und Literatur, Wissen und Wissenschaft, Handwerk und Technik, Sittlichkeit und Gesetz.

Dieser Vorgang bedarf immer der Führung durch Vorbilder und Autoritäten. Der Bildungsgegenstand steht den zu Bildenden anfänglich fremd und unverständlich gegenüber. Sie erkennen nicht, weshalb und wozu sie zu bilden wären, und brauchen eben deshalb jemanden, der ihnen den Weg weist.

Der in dem Programm „Bildung: elementar“ niedergeschriebene Grundsatz: „Kinder werden nicht gebildet, sie bilden sich selbst“, ist so grundverkehrt, dass er verkehrter nicht sein könnte. Er ist Ausdruck eines kruden Missverständnisses von Bildung, aus dem zwei der notwendigen Komponenten, nämlich der Bildungsgegenstand und die bildende Autoritätsperson, herausreflektiert wurden. Was übrig bleibt, ist reine Selbstverwirklichung. Das ist aber keine Bildung mehr, sondern der sprichwörtliche Versuch, sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen.

Die Kinder sich selbst zu überlassen und möglichst wenig in ihre Entwicklung einzugreifen ist der größte Fehler, den wir machen können.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Machen wir ja nicht!)

Das reformpädagogische Dogma, das den Erzieher zum bloßen Begleiter reduziert und auch später in der Schule den Lehrer zum bloßen Lernbegleiter, sorgt dafür, dass Bildungschancen ungenutzt bleiben und schließlich verloren gehen. Das Programm „Bildung: elementar“ rechtfertigt seinen Ansatz, indem es sich auf die sogenannten Kinderrechte beruft.

(Zuruf von der LINKEN: Sogenannte!)

Sogar die CDU sieht das Thema Kinderrechte kritisch und hat sich gegen deren Festschreibung im Grundgesetz gewehrt, weil sie sehr zu Recht befürchtet, dass so der Einfluss der Familien zurückgedrängt werden könnte. Das ist sicherlich ein Aspekt. Was nun aber die Bildung und Erziehung der Kinder angeht, so wäre es ihr vornehmstes Recht, in diesem Bereich von Erziehern und Lehrern mit Autorität nach bewährten Methoden erzo-gen und gebildet zu werden. Eben dieses Recht wird ihnen aber unter Berufung auf sogenannte Kinderrechte vorenthalten.

Durch das Gerede von Kinderrechten drängt sich zum einen Teil der Staat als Vormund auf, zum anderen Teil werden die Kinder wie kleine Erwachsene behandelt. Da sie aber keine Erwachsenen sind, werden sie dadurch über- und zu-

gleich unterfordert. Sie werden überfordert, weil sie von ihren Rechten noch gar keinen Gebrauch zu machen wissen, und unterfordert, weil diese Rechte als Abwehrrechte gegen Forderungen an das Kind und gegen die Autorität der Lehrer und Erzieher verstanden werden. Bildung aber lebt davon, dass Forderungen an die Kinder gestellt werden dürfen und sie unter Führung durch die Autorität der Lehrer und Erzieher stehen.

„Bildung: elementar“ begreift unter Bildung entsprechend dem Kinderrechtsgedanken die Befriedigung von Ansprüchen. Hierbei spielt eine konsumorientierte Denkweise mit hinein. Pädagogische Fachkräfte, so heißt es in dem Programm, verstehen ihr Handeln als ein Anbieten von Anlässen, Situationen und Möglichkeiten. Sie lassen zu, dass Kinder pädagogische Angebote ablehnen und ignorieren.

Wer Kinder wie Kunden wählen lässt, statt ihnen das zu vermitteln, wovon sie noch gar nicht wissen können, dass sie es brauchen, wer ihnen ihre Rechte erklärt, statt ihnen zu erklären, was Recht ist, der bildet die Kinder nicht, sondern der fördert Ichsucht und Bequemlichkeit, Selbstüberschätzung und eine Mentalität des Sich-gehen-Lassens und des Nachgebens gegenüber jeder flüchtigen Neigung. Das ist das genaue Gegenteil wahrer Bildung.

(Beifall bei der AfD)

Verglichen damit hatte man in der DDR, die sozialistische Phraseologie abgerechnet, doch einen erfreulich klaren Begriff davon, was Bildung generell bedeutet und was im Speziellen vorschulische Bildung leisten kann und leisten soll. Ich beziehe mich im Folgenden auf den Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten des Ministeriums für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik, erschienen im Verlag Volk und Wissen, Berlin 1969.

(Unruhe)

Wenn man sich durch die nebligen Phrasen und das blasierte Geschwätz des Programms „Bildung: elementar“ gequält hat und sich dann diesem Bildungsplan zuwendet, dann hat man den Eindruck, wieder in die Welt der klaren Begriffe und des gesunden Menschenverstandes zurückzukehren. Das hat mich selbst erstaunt. Aber angesichts der Texte, die der bildungspolitische Diskurs unserer Tage hervorbringt, war es ein regelrechtes Labsal, in diesem DDR-Bildungsplan zu lesen.

In der Einleitung werden die großen Bildungsziele definiert. Es heißt dort - ich zitiere jetzt einige Kernaussagen -:

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ein bisschen aus der Zeit gefallen!)

Erstens. Auf die Entwicklung solcher Eigenschaften wie Ausdauer, Zielstrebigkeit und die Bereitschaft, Schwierigkeiten zu überwinden, muss ständig Einfluss genommen werden.

Zweitens. Die Kinder sind zu geistiger Tätigkeit zu befähigen und lernen, sich zu konzentrieren und aufmerksam zu sein.

Drittens. Die Kinder sollen erste Einsichten in die gesellschaftliche Notwendigkeit der Arbeit gewinnen.

Viertens. Die Kinder werden mit Märchen, Geschichten und Erzählungen bekannt gemacht und dazu geführt, in ihren Inhalt einzudringen.

Fünftens. Es ist zielstrebig an der Entwicklung der Sprache und des Denkens der Kinder zu arbeiten.

Ganz anders als „Bildung: elementar“ definiert dieses Programm also genau das, was Vorschulkinder brauchen, um reibungslos, ohne Schwierigkeiten und mit gutem Erfolg in die Schule starten zu können.

Nach Art eines Lehrplans werden für alle Themenfelder klare Vorgaben gemacht. Unter der Rubrik „Garten“ beispielsweise werden für die Gruppe der Älteren unter anderen folgende Lernziele formuliert: Die Kinder ernten die eigenen Beete ab, sammeln Samen und bewahren diesen auf, helfen beim Säubern der Beete, bereiten ihre Beete vor, lesen Steine ab, rechen die Beete glatt, ziehen Rillen usw., lernen mit dem Pflanzholz umzugehen, drücken die Pflanzen sorgfältig fest, hacken und gießen regelmäßig die Beete.

(Zustimmung bei der AfD)

Als Kontrast dazu zitiere ich jetzt eine Passage aus dem Programm „Bildung: elementar“. Darin heißt es:

„Kinder klettern auf Bäume und schaukeln an Weidenzweigen, baumeln mit den Beinen und wippen auf starken Ästen. Sie verstecken sich in Büschen und Sträuchern. Sie recken sich nach Früchten an Bäumen, ziehen Äste zu sich herunter und lassen sie wieder nach oben schnellen.“

(Heiterkeit bei der AfD)

„Bildung: elementar“ beschreibt, was jedes Kind von sich aus tut und auch tun soll. Der Bildungsplan der DDR aber formuliert ganz klar, was Kindern beigebracht werden soll und was ihnen noch beigebracht werden kann.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

„Bildung: elementar“ beschreibt eine Reihe von Tätigkeiten, zu denen Kinder neigen, wenn sie sich selbst überlassen werden. Der Bildungsplan der DDR beschreibt sinnvolle, nützliche, verantwortungsvolle, die Persönlichkeitsentwicklung för-

dernde, also im vollen Sinn des Begriffs bildende Tätigkeiten.

(Beifall bei der AfD)

Noch deutlicher wird der Unterschied zwischen „Bildung: elementar“ und dem DDR-Bildungsplan bei der Spracherziehung. „Bildung: elementar“ ergeht sich auch hier in entsetzlich redundanten Beschreibungen dessen, was Kinder ohnehin tun. Es heißt dort beispielsweise:

„Kinder versuchen [...] Töne zu erzeugen. Sie spitzen den Mund, pusten, schmatzen und freuen sich, wenn ihnen Geräusche glücken. Manchmal sind sie überrascht und erschreckt von ihrem eigenen Jauchzen und Glucksen.

Kinder sprechen miteinander, um zu streiten und zu diskutieren, zu planen und sich auszutauschen, um zu spielen [...]“

Nebenbei bemerkt: Man muss wahrlich nicht Pädagogik studiert haben, um solche Dinge festzustellen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Der DDR-Bildungsplan sagt zum Thema Kindersprache: Die Kinder werden angehalten, untereinander auf deutliches und in der Lautstärke der Situation angemessenes Sprechen zu achten. Sie bemühen sich, lautrein und gepflegt zu sprechen. Sprachnachlässigkeiten sind von der Erzieherin als unschön zurückzuweisen. - Kurz, präzise und vernünftig, klare Normen und eine deutliche Beschreibung, auf welches Ideal hin die Kinder zu bilden sind. So muss ein Bildungsplan sein.

„Bildung: elementar“ zeigt dagegen nicht den geringsten Ehrgeiz, den Kindern etwas beizubringen, etwas aus ihnen zu machen. „Bildung: elementar“ definiert ihr freies Spiel als Bildungsziel.

Kinder sollen auch frei spielen dürfen, keine Frage. Aber daneben sollten wir ihnen im Alter ab drei Jahren auch schon sinnvolle Dinge beibringen. Und das sollte in einem Bildungsprogramm für den Kindergarten festgelegt werden.

„Bildung: elementar“ verharrt im rein Deskriptiven, erklärt das Sein zum Soll und lässt so jeden Bildungsanspruch fahren. Wenn unsere Kinder in diesem Ungeist erzogen werden, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn am Ende immer mehr Auszubildende ihre Lehre abbrechen, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn die Schulabschreiberquote hoch ist und die Schulabschlüsse immer weniger wert sind.

Es hilft kein Gejammer darüber, dass die Herkunft angeblich über die Berufschancen entscheidet. Damit lenken Sie doch nur von dem eigenen bildungspolitischen Versagen ab.

(Zustimmung bei der AfD)

Es hilft nur eines: den Kindern von Beginn an Pflichtgefühl und Fleiß beizubringen und sie im Geist einer klaren Arbeitsethik zu erziehen. Bildung ist Arbeit, das muss von Beginn an die Maxime an unseren staatlichen Bildungseinrichtungen sein.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, das untaugliche Programm „Bildung: elementar“ in diesem Sinn gründlich zu überarbeiten. Die Autoren sollen sich dabei an dem Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten des Ministeriums für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik orientieren:

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

weniger Professionalisierungswahn, mehr gesunder Menschenverstand, weniger reformpädagogische Theorie, mehr tradierte Praxis, weniger Experimente, mehr Orientierung an bewährten Methoden und ein klarer Bildungsbegriff.

Wenn wir unsere Vorschulkinder in diesem Sinn wieder zu Sekundärtugenden wie Fleiß, Pflichtbewusstsein, Disziplin und Zuverlässigkeit erziehen, wenn wir ihnen schon im Kindergarten systematisch wertvolles Weltwissen vermittelt, ihr logisches Denken geschult und ihr Handeln gebildet haben, dann haben sie es in der Schule leichter. Sie werden schneller Fortschritte machen und insgesamt weiter kommen.

Das schließlich kann ein Beitrag dazu sein, dass wir die Krise des Bildungswesens in den Griff bekommen und dem steten Niveauverlust entgegenwirken. Verlassen wir die Irrwege der 68er-Kuschelpädagogik. Kehren wir zu den bewährten Konzepten institutioneller Bildung und Erziehung zurück. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, Herr Krull hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Krull, Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Dr. Tillschneider! Dass die AfD die Erziehung zu einer sozialistischen Persönlichkeit fordert, was nämlich der Plan der DDR-Kita-Erziehung war, ist schon sehr interessant. Aber okay.

(Oliver Kirchner, AfD: Sie müssen richtig zuhören!)

Einige aufklärende Worte für Sie. Erstens. Ich habe Ihre Worte so verstanden, dass Sie gesagt haben: Die Eltern, die ihre Kinder, die unter drei Jah-

ren alt sind, nicht zur Kita schicken, sind nach Ihrer Ansicht offensichtlich die besseren Eltern.

(Widerspruch bei der AfD)

Das konnte man meiner Auffassung nach Ihren Worten deutlich entnehmen. Es kam deutlich zum Ausdruck, dass diejenigen, die ihr Kind vorher in die Kinderkrippe geben, die schlechteren Eltern sind.

Zweitens möchte ich Sie einmal aufklären. Sie sprachen ständig von staatlichen Bildungseinrichtungen. 40 % der Kitas, der Kinderkrippen und Horte sind in freier Trägerschaft. Das sind also keine staatlichen Einrichtungen. Ich wäre mit der Wortwahl vielleicht etwas vorsichtiger.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das sind kommunale Einrichtungen.

(Zurufe von der LINKEN und von der AfD)

Drittens. Die Kinderrechte. Ich weiß, Sie sind damit beschäftigt, Ihre Bücher zu lesen und anderes. Aber vielleicht hätte das Wahlprogramm der CDU zur Bundestagswahl geholfen. Darin steht: Wir fordern die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Sie haben offensichtlich einen alten Stand. Ab und zu etwas Neues zu lesen, hat vielleicht einen gewissen Vorteil.

Als Vater von zwei Kindern, die dieses Kita-System durchlaufen haben und zu eigenständigen Persönlichkeiten herangezogen wurden, begrüße ich das ausdrücklich; denn diese Kinder sollen lernen, selbstständig ihren Weg zu gehen. Eine Pädagogik, die nur noch vorgibt: „Das und das hast du zu lernen“, macht die Kinder nicht fit für das moderne Leben. Sie müssen in der Lage sein, sich Bildungsinhalte zu erschließen, und nicht nur frontal von vorn unterrichtet werden.

(Zurufe von der AfD)

Das sollten Sie an dieser Stelle vielleicht berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von der Regierungsbank)

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Wie fit das Bildungssystem unsere Kinder für die Anforderungen der modernen Welt macht, sehen wir immer, wenn wir mit Vertretern der Industrie sprechen, die alle sagen, die Lehrlinge können nichts mehr.

(Beifall bei der AfD)

Das sehen wir an der Universität, wenn Abiturienten anfangen, Germanistik zu studieren, die kein Deutsch können, wenn Ingenieurstudenten keine Mathematik können. Da sehen wir, wie fit die jungen Menschen durch das Bildungssystem gemacht werden.

Sie legen mir einfach etwas in den Mund und das weise ich ganz entschieden zurück. Ich habe nichts abgewertet, ich habe nur gesagt: Man muss nicht Pädagogik studiert haben, um ein Kind zu erziehen.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Das heißt, bis zum dritten Lebensjahr wachsen die Kinder, die bei den Familien erzogen werden, genauso gut - nicht weniger und nicht besser, aber genauso gut - auf wie in der Kita. Das habe ich gesagt. Das ist im Protokoll nachzulesen. Das ist Ihre Fantasie und dafür kann ich nichts.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Zur sozialistischen Persönlichkeit. Wir haben diesen Plan natürlich selektiv rezipiert; das habe ich gesagt. Den ganzen Ideologiekampf haben wir abgezogen. Aber wenn man das abzieht - das war in der DDR-Wissenschaft oft sehr oberflächlich - und schaut, was bleibt, ist das doch ein brauchbarer Ansatz. Ich meine, das DDR-Bildungssystem hat viel bewirkt und wurde von den skandinavischen Ländern übernommen. Warum nicht heute Sie damit inspirieren?

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Dr. Tillschneider für die Ausführungen. Danke, Herr Dr. Tillschneider. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Um es gleich vorwegzunehmen: Die Landesregierung sieht derzeit keine Veranlassung und erst recht keine Notwendigkeit dafür, das Bildungsprogramm zu überarbeiten und Rahmenrichtlinien zur Entwicklung von Lehrplänen für nicht schulpflichtige Kinder zu entwickeln. Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt ist bei Praktikern wie Fachwissenschaftlern gleichermaßen anerkannt und folgt den Gütekriterien frühkindlicher Bildung.

Es hat den Anschein, als läge dem Antrag der AfD-Fraktion ein anderes Bildungsprogramm zugrunde; denn anders kann ich mir die Fehlinterpretation nicht erklären. Gerade über Bildungsprozesse im Kleinkindalter gibt es in den letzten Jahren vielfältige neue wissenschaftliche Erkenntnisse in den Bereichen der Bildungswissenschaften, der Pädagogik, der Psychologie, aber auch der Neurowissenschaften, und das zumeist in ungewohntem Gleichklang. Belegen lässt sich im Übrigen auch, dass sich das sachsen-anhaltische Bil-

ungsprogramm geradezu vorbildlich an eben jenen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im September 2004 - wir hatten eine schwarz-gelbe Landesregierung - wurde das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt mit dem Titel „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ von der damaligen Landesregierung beschlossen. Das Programm initiierte nach seiner Veröffentlichung einen gemeinsamen Prozess im Land, eröffnete pädagogische Diskurse und Dialoge, stieß vielfältige Entwicklungen im Bereich der Qualifizierung bei den pädagogischen Fachkräften an und veränderte die Qualität in der Praxis der Einrichtungen tiefgreifend.

Im Rahmen einer Bildungsvereinbarung zwischen dem Land auf der einen Seite und dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund, den Kirchen sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege auf der anderen Seite wurde das Bildungsprogramm zum damaligen Zeitpunkt freiwillig zur gemeinsamen Basis für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen erklärt.

In der eben erwähnten Bildungsvereinbarung wurde weiterhin festgelegt, dass eine Evaluierung der Umsetzung des Bildungsprogramms erforderlich ist. Die Ergebnisse der Evaluierung sollten der Weiterentwicklung des Bildungsprogramms dienen. Das ist in dem Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2012 passiert, als wir das Bildungsprogramm überarbeitet und dann verpflichtend in das Kinderförderungsgesetz hineingenommen haben.

Da Sie so gut zitiert haben - ich kenne es von Juristen, dass man immer die Passagen weglässt, die nicht zur eigenen Argumentation passen -, möchte ich Ihnen andere Seiten des Bildungsprogramms vorlesen. Ziel des Bildungsauftrages ist es, Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen.

Auf Seite 34 des Bildungsprogramms heißt es: Die Bereitschaft des Erziehenden, seine Autorität jederzeit zurückzunehmen, ist eine Voraussetzung für das Gelingen einer pädagogischen Beziehung, in der das Ziel die Selbsttätigkeit und Mündigkeit des Kindes ist. Erzieherisches Handeln kann sein Ziel nur durch das Mittun des Kindes erreichen. Hierzu setzt der Erziehende Vertrauen in das Kind, dass es selbsttätig und autonom handeln will und sich selbst entsprechend bilden wird. In einer solchen Beziehung sind Autonomie und Mündigkeit des Kindes demnach nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg von Erziehung.

Zu dem von Ihnen in Ihrem Antrag erwähnten DDR-System der Kindererziehung hat der Abg. Herr Krull schon ausgeführt. Aber was ich besonders schlimm finde, ist, was für ein Bildungsverständnis Sie haben: Führung durch eine Autorität.

Das ist ein Führungsstil, der ein Machtgefälle zum Ausgangspunkt des Lernens macht

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und den wissenschaftlichen Diskurs um Jahrzehnte zurückzudrehen versucht. Das werden wir auf jeden Fall ablehnen. - Ich denke, ich habe zu dem Punkt alles gesagt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen. - In der Debatte sind drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die CDU spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

#### **Angela Gorr (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ministerin Frau Grimm-Benne hat zum zeitlichen Rahmen der Entwicklung von „Bildung: elementar“ bereits umfänglich ausgeführt. Ich selbst konnte seit 2006 an der inhaltlichen und fachlichen Entwicklung teilnehmen und war seinerzeit sehr beeindruckt davon, dass die Fortschreibung im Jahr 2013 tatsächlich in einem intensiven Dialog im Land mit Praktikerinnen und Praktikern unterschiedlicher Ebenen erarbeitet und im Umgang mit Kindern erprobt wurde.

Es gab zahlreiche Begegnungen mit Frau Prof. Dr. Rabe-Kleberg und ihrem Team, in denen wir als Landtagsabgeordnete unsere Kritik, die durchaus vorhanden war, und unsere Anregungen austauschen konnten. Der ambitionierte Anspruch auf eine gemeinsame Erarbeitung wurde aktiv gestaltet und umgesetzt. Ich denke, darauf können wir stolz sein.

„Bildung: elementar“ baut auf folgenden Leitgedanken auf: Bildung, Bindung und Neugier, Spiel und Arbeit, Selbstbestimmung und Teilhabe, Vertrauen und Verantwortung sowie Nachhaltigkeit. Das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt der Erziehungsarbeit. Es wird behutsam und verantwortungsvoll an frühkindliche Bildung und ein Leben mit anderen Menschen, Groß und Klein, herangeführt. Die Kindertageseinrichtung versteht sich als Bildungsraum. Das Recht des Kindes und seine Person werden respektiert. Diese Entwicklung weg von Zwang und Einheitserziehung sehe ich persönlich als großen Fortschritt an.

Das übergeordnete Thema von „Bildung: elementar“ heißt: Leben gestalten. Dazu gehören Aspekte wie Gesundheit, soziales Miteinander, gutes Arbeiten für die Erzieherteams.

Ich möchte kurz aus der Einführung von „Bildung: elementar“ zitieren:

„Tageseinrichtungen für Kinder sind so elementare gesellschaftliche Institutionen, in denen Kinder die Grundformen von Demokratie, Inklusion und Partizipation kennenlernen und im Alltag erproben.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach meinen Ausführungen ist klar, warum ich den Antrag der AfD-Fraktion „Wahre Bildung statt Bildungssimulation“ ablehne. Ich weise den Bildungsbegriff der AfD zurück, zum Beispiel den Vorwurf der Bildungssimulation - wie im Antrag genannt - und der pädagogischen Verwahrlosung - so in der Antragsbegründung. Ich bitte das Plenum, den Antrag ebenfalls abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Gorr für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hohmann. Frau Abg. Hohmann, Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der AfD demonstriert in erschreckender Art und Weise, welches rückwärtsgewandte, gestrige und völlig unmoderne Bild Sie von Bildungsprozessen im frühkindlichen Alter haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, das Programm „Bildung: elementar“ ist prozesshafter Natur und sollte unserer Meinung nach immer, wenn nötig, fortgeschrieben und weiterentwickelt werden, jedoch nicht in der von Ihnen vorgeschlagenen Art und Weise.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielmehr gehören verstärkt mehr Genderkompetenzen,

(Lachen bei der AfD)

mehr Wissen um Gleichstellung und Vielfalt der Lebensformen,

(Beifall bei der LINKEN)

mehr Wissen um Medien und Digitalisierung und demokratische Bildungsprozesse in ein sich stetig fortentwickelndes modernes Bildungsprogramm hinein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es existiert eine Unmenge an hervorragender Literatur zum Thema frühkindliche Bildung. Auch meine Vorredne-

rinnen haben eine Menge zu dem Programm „Bildung: elementar“ gesagt. Deshalb erspare ich Ihnen jetzt meine Ausführungen dazu; denn ich denke, sie würden nicht ganz durchdringen.

Glauben Sie mir aufgrund meiner Erfahrungen, die ich in meinem 30-jährigen Berufsleben gesammelt habe: Ich hoffe, dass Sie niemals mit Kindern Ihre Forderungen so umsetzen wollen. Das müsste ganz schrecklich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe, dass es Ihnen nie gelingt.

Zum Schluss kann ich nur sagen: Wir lehnen Ihren Antrag auch ab, weil er ein absolutes No-Go ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, Herr Scheurell hat sich zu Wort gemeldet. Möchten Sie eine Frage beantworten?

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Na klar.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrte Frau Kollegin Hohmann!

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ja?

**Frank Scheurell (CDU):**

Manchmal ist es gut, wenn man in das kleine Heftchen schaut und liest, wer was war. Sie waren Lehrerin während der DDR-Zeit.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ja.

**Frank Scheurell (CDU):**

Und da sagen Sie: rückwärtsgewandtes Denken, ganz grauslich. Sagen Sie einmal, was haben Sie denn damals eigentlich studiert? Sie wurden damals auf Schutzbefohlene losgelassen und sagen heute so etwas. Frau Hohmann, ich kann dem nicht folgen. Ich falle vom Glauben ab. Aber mein Glaube ist so gefestigt, dass ich nicht davon abfalle.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, wenn Sie antworten möchten, dann haben Sie das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Herr Scheurell, ich weiß nicht, wie es vor 40 Jahren in Ihrem Berufsstand gewesen ist.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Ich kann mir vorstellen, dass sich in den 40 Jahren vieles entwickelt hat

(Beifall bei der LINKEN)

und Sie nicht heute noch mit der Maurerkelle dort herumspringen. Genauso wie sich bestimmte Dinge von vor 40 Jahren heute überholt haben, müssen Sie schon akzeptieren, dass man heute viel moderner auf die Entwicklung in der Gesellschaft eingehen kann.

Wenn ich noch eines sagen darf? - Herr Scheurell, ich habe zwar in der DDR-Zeit studiert, aber ich habe auch von 2006 bis 2009 an der Martin-Luther-Universität in Halle das Lehramt für Verhaltensgestörtenpädagogik studiert. Das heißt also, ich habe mich regelmäßig weiterqualifiziert, weiterentwickelt. Und deshalb kann ich ruhigen Gewissens sagen: Wer heute noch das fordert, was die AfD fordert, der hat das alles nicht verstanden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, Herr Scheurell hat eine Nachfrage. - Bitte.

**Frank Scheurell (CDU):**

Ich habe Frau Hohmann nicht unterstellen wollen, dass ein fester Klassenstandpunkt unbedingt ein Standpunkt ist, wo die Geschichte über sie hinwegrollt. Das habe ich nicht getan. Ein Standpunkt ist auch immer ein Punkt der Weiterentwicklung.

(Zurufe)

Sie haben gefragt, wie es bei mir war. Die deutsche Handwerkskunst hat sich natürlich weiterentwickelt. Und da schulen wir uns heute auch und bleiben da am Ball; das ist doch klar. Aber das, was Frau Hohmann hier von sich gegeben hat, konnte ich nicht unterstützen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber das wird jetzt auch nicht besser! - Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Dann danke ich Frau Hohmann für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Tillschneider, mal ganz ehrlich: Ist dieser Antrag in einer burschenschaftlichen Bierlaune entstanden,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

oder haben Sie eine Wette verloren und sich dazu verpflichtet, hier möglichst billige Polemik darzubieten? Oder stand ein Antrag zur Kita auf der Agenda der AfD und Sie mussten sich irgendetwas aus den Fingern saugen?

Ich habe selten so einen Schwachsinn gehört wie das, was ich eben hier ertragen musste, ganz ehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich befürchte nach Ihrer Einbringungsrede, dass Sie das alles sogar noch ernst meinen. Das ist das, was es richtig bitter macht.

(Beifall bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Das meinen wir in vollem Ernst, richtig!)

Sie scheinen tatsächlich zu glauben, das Bildungsprogramm steht ein für einen Bildungsbegriff, der diesen als reine Selbstverwirklichung betrachtet. Dafür beziehen Sie sich auf ein kurzes Zitat, nämlich: Das Kind wird nicht gebildet, es bildet sich selbst. Ich habe noch dreimal darüber nachgedacht, aber im Grunde meint dieser Satz nicht viel anderes als das, was Sie selbst in Ihrer Begründung zwei Sätze später schreiben.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Dort schreiben Sie nämlich: „Bildung besteht in der Aneignung von Bildungsgegenständen, die zunächst fremd sind. Diese Aneignung ist Geistesarbeit.“ - Nichts anderes meint das Bildungsprogramm, genau so.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Bildung ist aktive Aneignung durch Geistesarbeit des Kindes. Es bildet sich also selbst. Im Grunde - das ist ja das Traurige

(Zurufe von der AfD)

oder das Wahre - gibt es eigentlich keinen Dissens.

(Unruhe bei der AfD - Robert Farle, AfD: Unsinn! Sie verstehen die einfachsten Dinge nicht!)

Aber wenn man Ihre heutige Rede hört, dann wird klar, dass Ihr Antrag nur in Bausch und Bogen abgelehnt werden kann.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das zeigt auch der letzte Abschnitt Ihrer Begründung. Waren Sie schon einmal selbst in einer Kita hier im Land?

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Bloß nicht! - Oh! bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Rechtsextremisten aus Kitas fernhalten!)

Ich bin regelmäßig in jedem Quartal einen ganzen Tag lang in der Kita und mache dort einen Praktikumstag. Ich kenne keine Kita, in der Kinder verwahten. Ich kenne keine Kita, in der Kinder sich selbst überlassen werden, und schon gar nicht, weil die Erzieherinnen und Erzieher sich einem falschen Bildungsprogramm verpflichtet fühlen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Eine derart faktenfreie Behauptung habe ich selten in einer Antragsbegründung wahrnehmen müssen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und das Schlimme ist: Sie diskreditieren mit diesem Antrag und mit Ihrem Auftritt sämtliche Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land, die sich tagtäglich unter schwierigsten Bedingungen - wir arbeiten daran, dass es besser wird - für unsere Kinder einsetzen. Das ist sträflich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen zudem, die Reputation der Verfasserinnen und Verfasser des Bildungsprogramms zu beschädigen. Aber ganz ehrlich: Mit einem Rückgriff auf das Ministerium für Volksbildung in der DDR und mit einem Rückgriff auf autoritäre Frontalerziehung werden Sie das nicht schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss aus dem Bildungsprogramm zitieren; denn ich denke, das spricht für sich:

„Je reichhaltiger die Umwelt des Kindes ist, desto vielfältiger sind die Eindrücke und komplexer die Bildungsprozesse.

Kinder entwickeln Erkenntnisse und Deutungen von der Welt auch gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften. Diese orientieren sich dabei an den Themen und Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder. Pädagogische Fachkräfte teilen ihr Wissen mit den Kindern und stellen ihnen ihre Kompetenzen zur Verfügung.“

Der Antrag entbehrt jeder fachlichen Redlichkeit und ist abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüdemann für die Ausführungen. - Für die AfD hat noch einmal der Abg. Herr Dr. Tillschneider das - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Doch gibt es! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Entschuldigung, Frau Dr. Späthe. Hatten Sie - -

(Dr. Verena Späthe, SPD: Ich habe noch nicht geredet!)

- Oh, das habe ich übersehen. Entschuldigung! Jetzt sehe ich es. Ich dachte, Sie wollen sich zu Wort melden.

(Heiterkeit)

Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Nach Herrn Tillschneiders Meinung müssten Sie in die Bildung - elementar!)

Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie wir eben hörten, möchte die AfD gern das Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ in unseren Kitas einer eingehenden Prüfung unterziehen und es neu ausrichten; denn in ihrem Antrag unterstellt sie, das Programm „Bildung: elementar“ sei nur Selbstverwirklichung der Kinder. Sie fordert umfassende allgemeingültige Lehrpläne für das Vorschulalter.

Herr Dr. Tillschneider, mit Ihrem Antrag und noch mehr mit Ihrer Rede machen Sie deutlich, welche Art und Weise von Bildung Sie wollen: eine autoritäre.

(André Poggenburg, AfD: Eine zielführende!)

Kinder dürfen und sollen bei Ihnen nicht sie selbst sein, sondern sie sollen von einer erwachsenen - wie es bei Ihnen heißt - Führung durch Autorität angeleitet werden und deren Anweisungen und Befehlen gehorchen. Die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern spielen bei Ihnen keine Rolle; denn Sie denken bei der Erziehung von sich aus und eben nicht vom Kind aus.

Kinder haben ein Recht auf ihre Person, auf Mitbestimmung, auf Teilhabe und eine ihren Bedürfnissen entsprechende Erziehung und Bildung. Frühkindliche Bildung ist für alle Kinder die Grundlage der Erziehung zu mündigen, selbstbewussten und reflektierenden Bürgerinnen und Bürgern, die eben nicht nur sich selbst, sondern auch andere achten und respektieren.

Es heißt im Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ - es ist schon zitiert worden -: „Kinder werden

nicht gebildet, sie bilden sich selbst.“ Das heißt, Bildungsprozesse sind individuell und nicht vorhersehbar. Kinder verarbeiten Erfahrungen und Erkenntnisse, die sie in solchen Beziehungen gewonnen haben, auf ihre eigene Art. So greifen individuelle und gemeinsame Bildungsprozesse ineinander, regen sich gegenseitig an und sind nicht unabhängig voneinander zu denken.

Und ja, für und während dieser Bildungsprozesse brauchen die Kinder selbstverständlich Anleitung und Führung der pädagogischen Mitarbeiter in den Kitas, aber eben auch ihrer Eltern.

Herr Tillschneider, die Art der Erziehung, die Sie wollen, hatten wir in der deutschen Geschichte schon mehrfach, eine autoritäre Erziehung zu blindem Gehorsam. Wohin dieser führt, das wissen wir nur zu genau. Wir lehnen dies nicht nur ab, sondern wir werden es nicht zulassen,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

dass solche Ansichten und Ansätze auch nur in die Nähe unserer Kinder kommen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat von Kant, der auf die Frage, was Aufklärung ist, wie folgt antwortete:

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. - Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. - Danke.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für die Ausführungen. - Nun hat noch einmal der Abg. Herr Dr. Tillschneider für die AfD das Wort. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sechs konservative Jahrhunderte erlauben es zwei Generationen, liberal zu sein, ohne Unfug anzurichten. - Dieses Wort von Armin Mohler passt hervorragend

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

- ja, jetzt schreien Sie - auf unsere Zeit und insbesondere auf unser Bildungssystem.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber Sie wissen schon, wofür der stand!)

Die zwei Generationen seit dem Jahr 1968 sind vorbei. Die Substanz, die in den Jahrhunderten davor aufgebaut wurde, ist aufgezehrt. Jetzt kommt nur noch Unfug. Und davon legen nicht zuletzt die Debattenbeiträge hier Zeugnis ab.

(Beifall bei der AfD)

Diese rein formale Argumentation, wir seien ja rückwärtsgewandt, beeindruckt mich überhaupt nicht. Denn wir sehen auf dem Gebiet der Pädagogik - so ist es mein Eindruck - in den letzten Jahrzehnten keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt. Die neueren Methoden der Pädagogik sind Ausdruck kultureller Dekadenz. Wenn man auf einen Abgrund zumarschiert, dann ist es doch das Vernünftigste, einmal innezuhalten, zurückzuschauen und sich an den bewährten Methoden zu orientieren.

(Beifall bei der AfD)

Und nein, Frau Lüddemann, ich diskreditiere nicht die Kindertagesstätten und auch nicht die Erzieherinnen. Ich diskreditiere dieses Programm, das im Übrigen auch bei vielen Erzieherinnen, mit denen ich schon die Gelegenheit hatte, mich zu unterhalten, unter anderem in Bad Dürrenberg bei einer Diskussion - da war auch die Ministerin dabei - beliebt ist wie Fußpilz.

Die Kita heutzutage ist gut, wo sie sich nicht an dieses Programm hält. Im Zweifel verlassen sie sich nämlich auf ihre Gefühle und auf ihren gesunden Menschenverstand. Dann wird die Erziehung auch gut. Ich diskreditiere also dieses Programm und nicht die Erzieherinnen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Aber dass die GRÜNEN dieses Programm bis aufs Messer verteidigen, das war mir klar. Die Autorin dieses Programms ist schließlich - hört, hört! - eine Vertrauensdozentin der Heinrich-Böll-Stiftung. Sie ist also eine GRÜNE.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist jetzt verboten?)

Und dieses gesamte Programm ist auch zu 100 % von grünem Ungeist durchwirkt.

(Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Alles grün!)

Das Schlimme daran ist - wir sehen es ja an Kenia -: Im Grunde genommen sind DIE GRÜNEN

(Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

sozusagen das kleinste Rad am Wagen, der Wurmfortsatz dieser Koalition, bestimmen aber 100 % der Politik. Das sieht man an diesem Programm am allerbesten.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Etwas enttäuscht hat mich aber doch die Ablehnung der LINKEN;

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

denn Sie kritisieren diesen Antrag wieder als rückwärtsgewandt. Das war alles wiederum formal und substanzlos.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ist er ja auch!)

Dabei machen Sie sich überhaupt keine Gedanken darüber, wie wir den Verfall unseres Bildungssystems aufhalten können. Alles, was Sie können, alles, was Ihnen einfällt, ist doch, mehr Personal zu fordern.

(Beifall bei der AfD)

Und das ist erbärmlich und offenbart die ganze Beschränktheit Ihres Horizonts. Sie haben nicht den geringsten pädagogischen Gestaltungswillen. Mehr Personal nützt uns gar nichts, wenn wir keinen grundlegenden Mentalitätswandel in unserem Bildungswesen anstoßen. Wir wollen ihn anstoßen.

Ich fände es gut, wenn die CDU ihre konservativen Restbestände entdecken würde und an die gute Bildungspolitik, die sie vor Jahrzehnten einst vertreten hat, wieder anknüpfen würde. Die Zustimmung zu unserem Antrag wäre ein erster Schritt.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, Frau Brakebusch hat sich gemeldet und möchte etwas zu Ihrem Vortrag sagen, glaube ich. - Frau Brakebusch, Sie haben das Wort.

#### **Gabriele Brakebusch (CDU):**

Ich habe eine Nachfrage, Herr Abg. Tillschneider. Ich habe eine Ausführung von Ihnen nicht ganz verstanden. Wie beliebt ist die Ministerin? Was sagten Sie?

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Nein,

#### **Gabriele Brakebusch (CDU):**

Beliebt wie Fußpilz?

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

das Programm! Ich habe gesagt: Das Programm „Bildung: elementar“ ist bei vielen Erzieherinnen beliebt wie Fußpilz.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein, das haben Sie vorhin aber anders gesagt!)

#### **Gabriele Brakebusch (CDU):**

Also, vorhin - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - habe ich es fast so verstanden.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider, (AfD):**

Nein, nein. Das war im Eifer des Gefechts - -

#### **Gabriele Brakebusch (CDU):**

Wir werden das noch einmal prüfen. Ich muss Ihnen sagen, Sie sind ein intelligenter Mensch, deswegen würde ich Ihnen absolut nicht zutrauen, dass Sie so etwas hier über die Ministerin sagen.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Nein, das habe ich auch nicht. Entschuldigung, aber das muss ich jetzt einmal klarstellen.

#### **Gabriele Brakebusch (CDU):**

Aber wir werden uns das noch einmal anhören.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Das war ein Missverständnis. Ich habe hier ganz schnell geredet, und ich habe gesagt, dass dieses Programm beliebt ist wie Fußpilz bei den Erzieherinnen,

(Zurufe)

#### **Gabriele Brakebusch (CDU):**

Herr Dr. Tillschneider - -

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

und dass ich das erfahren habe - -

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, lassen Sie bitte Frau Brakebusch die Frage erst einmal zu Ende stellen.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ja, bitte.

#### **Gabriele Brakebusch (CDU):**

Herr Dr. Tillschneider, ich wollte von Ihnen nur erst einmal eine Aussage dazu haben. Ich werde es mir aber noch einmal genau anhören. Wenn Sie das tatsächlich so gesagt haben, wie Sie es jetzt dargelegt haben, finde ich es trotzdem nicht in Ordnung, dass man ein solches Programm als Fußpilz beschimpft.

Ich denke, selbst dann, wenn man nicht damit einverstanden ist, wie das gehandhabt wird, sollte man die Arbeit anderer schätzen. Sollten Sie das natürlich doch in dieser anderen Art gesagt haben, dann - das muss ich wirklich sagen - fände ich das sehr verwerflich. Ich denke, wir werden vielleicht noch einmal darüber reden.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Gut, ich will das jetzt gleich klarstellen - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Danke, Frau Brakebusch.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Darf ich jetzt?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja, bitte, Herr Dr. Tillschneider. Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Und zwar Folgendes. Ich habe auf die Uhr geguckt; Sie haben mich etwas gehetzt in diesen drei Minuten. Es war so, dass ich in Bad Dürrenberg Gast einer Podiumsdiskussion mit der Frau Ministerin war. Dort ging es auch um die Kindertagesstätten und die Situation dort. Dort waren auch einige Erzieherinnen, die sich zu Wort gemeldet haben. Im Anschluss kam ich mit ihnen ins Gespräch. Sie fanden dieses Programm nicht gut. Darauf habe ich mich bezogen in Bezug auf die Ministerin.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben etwas von Fußpilz erzählt! - Monika Hohmann, DIE LINKE: 17 000 Erzieherinnen!)

Aber ich habe nicht gesagt, dass die Frau Ministerin bei den Erzieherinnen beliebt ist wie Fußpilz. Das will ich nur klargestellt haben. Wenn ein abweichender Eindruck entstanden ist, tut es mir leid.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für die Ausführungen.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren. Den Wunsch nach einer Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Dann stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2700 ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit hat der Antrag keine Zustimmung erhalten und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zu dem

## **Tagesordnungspunkt 21**

Beratung

### **Sofortmaßnahmen und Planung zur Reduzierung von Abfallimporten nach Sachsen-Anhalt**

### **und zum Aufbau einer nachhaltigen Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2701**

Einbringer ist der Abg. Herr Olenicak. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Volker Olenicak (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Im November 2016 haben wir das Thema „Müllimporte in Sachsen-Anhalt“ bereits behandelt und einen Beschluss gefasst, der in der Drs. 7/665 vom 23. November 2016 vorliegt und aus drei Punkten besteht:

Unter Punkt 1 stellte der Landtag fest, dass die Deponiekapazitäten in Sachsen-Anhalt nicht unwesentlich durch Müllimporte genutzt werden. Grundsätzlich ist aber, soweit möglich, eine Entsorgungsautarkie anzustreben. Dies sollte Berücksichtigung bei künftigen Planungen und Zulassungen finden.

Unter Punkt 2 wurde die Landesregierung beauftragt, mittel- bis langfristig den Umfang der Abfallimporte im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren.

Unter Punkt 3 wurde die Landesregierung des Weiteren gebeten, die Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft zu forcieren.

Sie erinnern sich, Werte Kollegen Abgeordnete, die Grundlage des Beschlusses war ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/589, welcher zum Ziel hatte, die Müllimporte zu stoppen. Allerdings setzte sich der Alternativantrag der Regierungskoalition in der eingangs genannten abgemilderten „Soweit möglich“-Form durch.

Am 29. März 2018 veröffentlichte das Statistische Landesamt in einer Pressemitteilung konkrete Zahlen zum Jahr 2016, die es nun gestatten, endlich auch die „Soweit möglich“-Müllimportstopp-Debatte zu bilanzieren. Das erschreckende Ergebnis lautet: Sachsen-Anhalt steht beim Thema Müllimport offenbar noch immer genau dort, wo im November 2016 der „Soweit möglich“-Stopp beginnen sollte.

Ich möchte Sie, verehrte Damen und Herren, mit ein paar ernüchternden Zahlen dazu konfrontieren. Die Landesregierung hat es mit ihren Maßnahmen erfolgreich geschafft, mehr Müll als im Jahr 2015 zu importieren. Wir haben im Land 11,1 Millionen t Müll entsorgt; das ist eine Steigerung um satte 14 %. Dies ist die höchste entsorgte Müllmenge seit 2005. Herzlichen Glückwunsch, liebe Landesregierung!

Noch verrückter bei dieser Entwicklung ist, dass bei einer weiter sinkenden Gesamtbevölkerungs-

zahl im Land auch perspektivisch trotzdem mehr Müll erzeugt oder aufgenommen wird. 5,2 Millionen t waren Fremdmüll und stammten eben nicht aus Sachsen-Anhalt. Das entspricht einem Anteil von satten 47 % der gesamten Müllmenge. 3 % des Fremdmülls stammen sogar aus dem Ausland. Dies sind konkret 300 000 t belastete und gefährliche Abfälle, wie Asbest, kontaminierter Gleisschotter oder Glas.

Diese Bilanz zeigt eindeutig, dass wir uns nicht ausschließlich auf die mittel- und langfristigen Maßnahmen verlassen dürfen und keine „Soweit möglich“-Formulierungen in Beschlüsse aufnehmen sollten. Es bedarf sofort geeigneter Maßnahmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Das derzeitige Prozedere widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Entsorgungsaufklärung, nein, wir setzen uns neue, unnötige Müllberge in unsere noch schöne Kulturlandschaft. Die Mülleinlagerung beeinträchtigt die in dem Siedlungsumfeld liegenden Kommunen und Städte in ihrer Entwicklung erheblich.

Es darf auch die Frage erlaubt sein: Was passiert, wenn nach 100 Jahren garantierter Dichtheit der künstlichen, technischen Barrieren diese im Einzelfall nicht mehr besteht? Wir müssen uns weiterhin die Frage stellen, wie es sein kann, dass wir - Stichwort: kommunale Selbstverwaltung - es noch immer zulassen, dass die jeweilige Kommune keinerlei gewichtiges Mitspracherecht im Planfeststellungsverfahren hat.

Im Abfallwirtschaftsplan bis zum Jahr 2025 ist festgehalten worden, dass die vorhandenen Deponien den benötigten Kapazitäten des Landes entsprechen und dass keine neuen Deponien geschaffen werden müssten. Für mich erweckt das den Eindruck, dass die Probleme einfach in die Zukunft verschoben werden sollen, anstatt sie jetzt zu lösen, wo es dringend nötig und gegeben wäre.

(Zustimmung bei der AfD)

Nur durch Müllimporte schaffen wir künstlich einen realen Mehrbedarf. Doch davon profitiert niemand, außer dem Importeur des Mülls mit der dazugehörigen Logistik und natürlich dem privaten Betreiber, der ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten handelt, wie wir anhand konkreter Beispiele bereits wiederholt erörtert haben.

Nun muss ich noch weiter in die Vergangenheit, zur Ausgangslage der „Soweit möglich“-Debatte im 2016, zurückgehen. Denn bereits am 1. Juni 2011 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herr Meister ist noch anwesend; das ist schön -

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

in der Drs. 6/89 einen interessanten Antrag. Sie wollte damals im Müllskandal noch entschlossen

handeln und weitere illegale Müllentsorgungen verhindern.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das macht sie doch!)

Des Weiteren sollten die Behandlung und die Beseitigung von Abfällen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland nur unter strengen Auflagen und nach ökologischen Kriterien genehmigt werden.

Ja, liebe Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nun verraten Sie mir doch bitte einmal: Was ist denn seitdem mit Ihnen passiert, dass Sie innerhalb von fünf Jahren Ihre Abfallpolitik von „entschlossen“ auf „soweit möglich“ änderten?

(Ulrich Siegmund, AfD: Koalitionszwang!)

War es vielleicht der sprunghafte Anstieg der Müllmengen von Jahr zu Jahr, vor dem Sie kapituliert haben? Was denken Sie wohl, wohin uns die Müllstatistik für das Jahr 2017 führen wird? Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal an Müllimporte mit einem Anteil von 50 % im Jahr 2016.

Im Übrigen, liebe Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schauen Sie zur Positionsfindung vielleicht einmal zu Ihren Kollegen in Sachsen. Diese sind seit 2008 und aktuell mehr als aufgeregt über analoge Mülltransporte von gefährlichen Stoffen aus Italien nach Sachsen und auch aus Sachsen-Anhalt. Konkret: 18 % der gefährlichen Abfälle in Sachsen stammen nämlich aus Sachsen-Anhalt. Ihre Kollegen aus Sachsen sind zudem der Meinung, dass die 5,1 Millionen t gefährliche Abfälle, die nach Sachsen kommen, vollständig ausgeschlossen werden sollten.

Es stellt sich zudem die Frage, werte Frau Ministerin, wie Ihre grünen Kollegen aus Sachsen zu Ihrer Meinungsäußerung in der Fragestunde am 26. Januar 2018 stehen, dass wir natürlich auch Kooperationen mit anderen Bundesländern hätten und dass das völlig normal sei, und das sei auch gut so. Wie sinnvoll sind Mülltransporte zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt denn nun wirklich?

Kommen wir zurück nach Sachsen-Anhalt. Hier stellt sich die Frage: Ist dieser Antrag bzw. der Standpunkt der GRÜNEN aus dem Jahr 2011 nun Parteihistorie oder ist er innerhalb der Regierungsbeteiligung unbequem geworden? Wo bitte ist die grüne Politik geblieben, wenn es um unsere Umwelt geht?

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: So viel Müll, wie Sie erzählen, da steigen die Importzahlen! - Zuruf: Geistiger Müll! - Unruhe)

- Herr Striegel, dass Ihnen das nicht gefällt, ist mir schon klar.

(Heiterkeit bei der AfD)

Dass das gleich Müll ist, wage ich zu bezweifeln. - Bereits im Jahr 2016 antwortete das Bundesumweltministerium auf eine Anfrage der GRÜNEN zur Müllverbrennung, dass die staatlichen Recyclingquoten zu niedrig seien und leicht eingehalten werden könnten. Fast die Hälfte der in gelben Säcken und gelben Tonnen gesammelten Verpackungen landet in Müllverbrennungsanlagen.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

- Herr Aldag, Sie können mir im Anschluss gern eine Frage stellen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir wollen Ihre Redezeit nicht verlängern!)

- Sie sehen das Thema Müll - -

(Zuruf)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Abgeordneter, reden Sie bitte weiter.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

#### **Volker Olenicak (AfD):**

Fast die Hälfte der in gelben Säcken und gelben Tonnen gesammelten Verpackungen landet in Müllverbrennungsanlagen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Vielleicht weniger Verpackungen produzieren! - Zuruf von Minister Holger Stahlknecht - Unruhe)

- Ich habe diesmal bei meiner Rede berücksichtigt, dass ich Zeit für solche Kommentare habe.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD - Zurufe - Unruhe)

- Nein, ich möchte die Zwischenrufe ein wenig genießen.

(Heiterkeit bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Na, wenn das alles ist!)

Es stellt sich die Frage: Welche Maßnahmen setzen Sie in dieser Fragestellung konkret um? Hierbei gibt es in der Tat ein Problem; denn die Müllverbrennungsanlagen sind überdimensioniert konzipiert worden und müssen ausgelastet werden - so die unternehmerische Sicht der Müllverbrennung -, während der zu verbrennende Müll eigentlich gar nicht entstehen soll oder der, der entsteht, eigentlich recycelt werden soll. Wann wollen Sie diesen Widerspruch auflösen und vor allen Dingen wie?

Ich fordere daher alle Fraktionen auf - insbesondere spreche ich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an -, unserem Antrag zuzustimmen; denn es müssen sofort Maßnahmen eingeleitet werden.

(Zuruf: Nein!)

Ich denke, wir alle sind im Prinzip einer Meinung,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, wir haben mehr Sachverstand! Wir bewerten die Sache etwas anders! - Unruhe)

daher sollten wir handeln. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abgeordneten für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einfach mit Zahlen anfangen. Die AfD-Fraktion bezieht sich auf eine Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes. Wir können im Augenblick die Zahlen des Statistischen Landesamtes nicht beurteilen, da der Veröffentlichungstermin des Berichts, auf den sich die Pressemitteilung bezieht, im Dezember 2018 liegt. Sobald er uns vorliegt, werden wir ihn auswerten, und dann werden wir im Ausschuss natürlich gern darüber berichten, wie wir diese Zahlen bewerten.

Gesicherte Erkenntnisse haben wir zu den Abfallimporten von notifiziertepflichtigen Abfällen. Deren Niveau hat sich seit dem Jahr 2013 stabilisiert. Hier ist also keine Zunahme zu beobachten. - Das nur vorweg zu den Zahlen, damit das nicht falsch im Plenarprotokoll steht.

Der Abfallwirtschaftsplan bilanziert und prognostiziert die abfallwirtschaftlichen Entwicklungen im Hinblick auf das Abfallaufkommen und die erforderlichen Kapazitäten für Abfallentsorgungsanlagen. Insofern liegt mit dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan vom Oktober letzten Jahres bereits eine Soll-Ist-Planung vor, mit der die Entsorgungssicherheit für den Prognosezeitraum bestätigt wird.

Die Aussagen des Wirtschaftsplanes werden dann - und nur dann - vorzeitig zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben sein, wenn sich die zugrunde liegende Datenbasis wesentlich verändert. Insofern bedarf es hierzu keines abweichenden Beschlusses, wie unter Punkt 1 des Antrages gefordert.

Meine Herren, eine absolute Entsorgungsaufklärung für Sachsen-Anhalt ist gar nicht zu erreichen und auch gar nicht anzustreben. Dies widerspricht nicht nur europarechtlichen Grundsätzen des freien Warenverkehrs für Abfälle zur Verwertung; eine Autarkie des Landes Sachsen-Anhalt hätte auch eine Beeinträchtigung der Entsorgungs-

sicherheit für im Land anfallende Abfälle zufolge. Warum? - Weil für viele Abfallarten spezifische Entsorgungsmaßnahmen erforderlich sind, für die auf das überregional funktionierende Netzwerk der Entsorgungsinfrastruktur zurückgegriffen werden muss. Insbesondere die Technologien zur Verwertung von Abfällen - genau darum geht es: Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz - haben sich in den letzten Jahren sehr differenziert entwickelt.

Es liegt auf der Hand, dass diese fortschreitende Spezialisierung der Verwertungstechnologien bei einer autark ausgerichteten Entsorgungswirtschaft gar nicht funktionieren würde. Gerade die von Ihnen geforderte Entwicklung zur Ressourcenwirtschaft würde genau damit behindert.

Hinsichtlich der Beseitigung von Abfällen gilt die Autarkieregel für alle Abfälle, die in Deutschland anfallen. Für Importe bestehen keine vergleichbaren gesetzlichen Regelungen. Zu den Beseitigungskapazitäten in Sachsen-Anhalt wird im Abfallwirtschaftsplan jedoch ausgeführt, dass die verfügbaren Deponiekapazitäten den Bedarf für die im Land Sachsen-Anhalt anfallenden Abfälle abdecken sollen. Damit ist der Rahmen gesetzt, um mit den bestehenden verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten den Umfang der Importe von Abfällen aus dem Ausland zur unmittelbaren Deponierung zu reduzieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Mit der Erhebung von Einwänden zur notifizierten Abfallverbringung werden die Möglichkeiten zur Reduzierung auf der Grundlage des Abfallwirtschaftsplans auch genutzt. Diese Möglichkeit besteht innerhalb Deutschlands grundsätzlich nicht.

Lassen Sie mich mit Blick auf Punkt 3 des Antrages deutlich sagen: Die Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft ist eine Daueraufgabe. Zu der Forcierung dieser Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft hat sich der Landtag bereits bekannt und hat die Landesregierung gebeten, dies auch zu tun. Es bedarf dazu keines weiteren Antrages.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, es gibt zwei Fragesteller. - Herr Lieschke hat sich als Erster gemeldet. Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

(Minister Holger Stahlknecht: Sagt mal, habt ihr einen feuchten Keller?)

#### **Matthias Lieschke (AfD):**

Frau Ministerin, ist Ihnen klar, dass wir aktuell eine Kapazität aufweisen, die für 32 Jahre ausreicht? Das heißt, wenn wir möchten, können wir 32 Jahre lang Müll verklappen, ohne auch nur eine weitere Deponie errichten zu müssen. Aber allein in diesem Jahr sollen, glaube ich, schon wieder mehr als neun Deponien gebaut werden.

Letztendlich ist die Frage, ob Sie sich sicher sind, dass zusätzliche Deponien keine höhere Belastung für die Bürger vor Ort darstellen. Wäre es nicht günstiger, diese Richtlinie in ein verbindliches Instrument umzuwandeln, wie dies auch in anderen Ländern geschehen ist? In dem Abfallentwicklungskonzept müsste einfach vermerkt werden, dass wir über genügend Kapazitäten verfügen; diese sind letztendlich vorhanden. Aber leider handelt es sich um eine Kannbestimmung und keine Mussbestimmung.

(Bernhard Daldrup, CDU: Das ist doch Quatsch!)

- Wir haben eine Kapazität von 32 Jahren, Entschuldigung.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Zunächst einmal kann man das nicht so umrechnen, wie Sie das tun. Wir verfügen im Bereich DK 0 und DK I über eine Deponiekapazität, die dem dreifachen Umfang dessen entspricht, was wir für die nächsten fünf Jahre berechnet haben. Eine Deponie befindet sich in einem Klageverfahren. Wenn wir diese abziehen, verfügen wir über die doppelte Kapazität. Wir befinden uns bezüglich der Versorgung also auf der sicheren Seite.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deswegen sagen wir auch klar: Wir brauchen keine neuen Deponien der Klassen 0 und I.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist richtig, dass wir den Abfallwirtschaftsplan in Sachsen-Anhalt - sowohl den vorherigen wie auch den jetzigen - nicht für verbindlich erklärt haben. Die Landkreise sind für die Genehmigung der Deponien der Klassen 0 und I zuständig. Potenziell kann ein Antragsteller - wir wollen schließlich kurze Wege haben - natürlich darlegen, dass genau an einem bestimmten Ort eine Versorgungslücke besteht. In diesem Fall könnte der Landkreis eine Genehmigung erteilen. Aber unterschätzen Sie das nicht; der Abfallwirtschaftsplan in seiner jetzigen Form ist eine hohe Hürde für die Genehmi-

gung von Deponien der Klassen 0 und I - genau als solche ist er konzipiert worden und genau so funktioniert er auch.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Olenicak meldet sich zu Wort. - Bitte.

**Volker Olenicak (AfD):**

Frau Ministerin, Sie haben meine Ausführungen zur Entsorgungsautarkie kritisiert.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich habe jedoch ausgeführt, dass wir im Prinzip 50 % unseres gesamten Müllaufkommens aus Müllimporten generieren. Für mich war es deshalb schwer nachvollziehbar, dass Sie dann gleich von 100 auf null heruntergerechnet haben.

(Markus Kurze, CDU: Frage!)

Natürlich ist die Autarkie ein Wunschgedanke. Ich frage trotzdem, mit welchen Maßnahmen angedacht ist, die Müllimporte zu reduzieren. Welche Vorstellungen haben Sie diesbezüglich?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke Herr Präsident! Ich glaube, wir müssen bei der Betrachtung einige Dinge voneinander trennen. Es gibt Müllimporte innerhalb Deutschlands - in diesem Bereich gibt es keine Regelungen, mit denen wir dies verhindern können; in diesem Fall gibt es immer nur den Weg über die Deponien. Das habe ich gerade ausgeführt. Das funktioniert auch.

Wir haben einen guten Überblick über die notifizierungspflichtigen Abfälle, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen. Dazu habe ich ausgeführt, dass diese seit 2013 stabil sind. Es ist also keine zunehmende Tendenz zu verzeichnen. Ich habe zudem ausgeführt, dass diese notifizierungspflichtigen Importe aus dem Ausland verwaltungsrechtlich angemeldet werden müssen. Hierbei kann auch ein Einwand erhoben werden. Auch das funktioniert.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Das Landesverwaltungsamt hat am 27. Juni 2017 gegen die notifizierte Verbringung von 10 000 t Gleyschotter mit gefährlichen Stoffen aus Italien zur Deponie Roitzsch Einwand erhoben. Gegen diese Entscheidung legte die notifizierende Person Klage ein und strebte gleichzeitig ein Eilverfahren nach § 123 der Verwaltungsgerichtsordnung an. Im Eilverfahren unterlag die Klägerin in zwei In-

stanzen. Die Entscheidung in der Hauptsache steht im Moment noch aus. Der Fall stammt schließlich erst aus dem Sommer des letzten Jahres.

Wir haben also Maßnahmen, um bei notifizierungspflichtigen Abfällen aus dem Ausland entsprechend einzuschreiten und Barrieren zu setzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist auch das, was wir nutzen und was alle hier im Haus wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Nachfragen. Ich danke der Frau Ministerin für die Ausführungen. - Wir steigen in die Debatte ein. Es sind drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die CDU spricht der Abg. Herr Borchert.

(Carsten Borchert, CDU: Die CDU verzichtet!)

- Die CDU verzichtet. - Dann spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Eisenreich.

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Die Ministerin hat alles gesagt! Wir verzichten!)

- DIE LINKE verzichtet auch. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Wir verzichten auch!)

- Er verzichtet auch. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Barth.

(Jürgen Barth, SPD: Ich verzichte!)

- Er verzichtet ebenfalls. - Die AfD hat noch einmal das Wort. Es spricht der Abg. Herr Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Man muss nicht mehr viel sagen. Sachsen-Anhalt, das Land der Müllskandale, Sachsen-Anhalt, das Land der Müllimporte.

(Beifall bei der AfD)

Möglich ist das nur durch Politiker, die das dulden, und zwar seit Jahren. In dieser Debatte geht es heute darum, effektive Sofortmaßnahmen gegen Müllimporte zu ergreifen. Doch was tun Sie? - Sie schweigen; Sie sagen nichts dazu. Das ist doch bezeichnend.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Das ist doch eine Bankrotterklärung! Für unsere Bürger in Sachsen-Anhalt - egal, ob sie in Brühchau wohnen, ob sie in Roitzsch wohnen,

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

ob sie in Vehlitz oder in Möckern wohnen,

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE - Unruhe)

ist es schön zu sehen: Die Linken, die GRÜNEN, die SPD und die CDU haben dazu nichts zu sagen. Wunderbar!

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Roi, ich möchte Sie kurz unterbrechen. Sprechen Sie etwas ruhiger, das geht auch.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Ich trinke erst einmal einen Schluck. Aber es ist mir wirklich ein Bedürfnis, das klarzumachen.

(Zurufe von Hannes Loth, AfD, und von Ulrich Siegmund, AfD)

So sieht es also aus, wenn Sie uns inhaltlich stellen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Müllimporte und die Kritik daran waren immer ein großes Thema der GRÜNEN. - Herr Aldag nickt.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ja!)

Viele Jahre lang waren Sie in der Opposition und haben in vielen Parlamenten kritische Anfragen gestellt und Initiativen gestartet. Aber die Frage ist, was Sie eigentlich unternehmen, seitdem Sie hier im Landtag in der Koalition vertreten sind. Es ist zwar eine Koalition der Wahlverlierer, aber Sie haben jetzt eine Regierungsverantwortung.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir müssen feststellen: Seitdem Sie an den Futtertrögen sitzen, verhalten Sie sich wie ein Hamster, der faul in der Sonne liegt und dem es egal ist, dass die Heimat mit Müllimporten - -

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

- Ja, Sie plustern Ihre Backen auf wie ein Hamster.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es ist Ihnen egal, was mit unserer Heimat passiert.

Die Ministerin hat gesagt, das Niveau habe sich stabilisiert. Ja, aber es geht nicht um eine Stabilisierung, es geht darum, die Importe endlich zu

senken. Das ist der Antrag und darüber haben wir auch schon einmal diskutiert.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deswegen ist es bezeichnend, dass Sie heute nichts davon wissen wollen.

Ich komme noch einmal konkret zu dem, was die GRÜNEN in der letzten Debatte dazu vor 17 Monaten hier gesagt haben. Das steht noch heute auf der Landtagsseite, Herr Aldag. Damals haben Sie gesagt, es gebe europa- und bundesrechtliche Regelungen, die nicht einfach übergangen werden könnten. Ein genereller Stopp von Müllimporten sei daher nicht möglich.

Aha! Na, dann sagen Sie das doch einmal den Verbänden und Ihren Wählern, denen Sie vor Ort immer etwas anders erzählen. Schauen Sie sich einmal an, was die GRÜNEN in Sachsen für Veranstaltungen organisieren und was sie dort auf den Veranstaltungen sagen. Dort erzählen sie, man kämpfe gegen die Müllimporte, man wolle endlich den Bock umstoßen. Aber hier stellen Sie sich hin und sagen: Das ist ja alles nicht möglich, weil die EU uns das verbietet

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das tun wir hier auch, nur mit einer anderen Regierung!)

und die EU das regelt. Ob wir über den Wolf reden, ob wir über den Riesen-Bärenklau reden, immer verweisen Sie auf die EU

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

und zeigen damit eigentlich, dass wir hier gar nichts entscheiden können. Das ist die Wahrheit. Und diese Wahrheit sprechen wir hier aus, mein lieber Herr Aldag.

(Beifall bei der AfD)

Im nächsten Jahr ist die Europawahl, dann werden wir dieses Thema hier immer wieder vorbringen und das auch klarmachen. Wir werden die Frage stellen, ob wir uns weiter hinter EU-Verordnungen verstecken wollen, oder ob wir die Dinge selbst in die Hand nehmen wollen, ob wir Dinge regeln wollen, die unser Bundesland betreffen, und ob wir selbst entscheiden wollen. Wenn wir das aufgrund irgendwelcher Regelungen nicht können, dann ist die Politik dafür da, solche Regelungen zu ändern. Und wenn die EU uns das nicht ermöglicht, dann müssen wir die Europawahl zur Volksabstimmung darüber machen, ob wir diesen Weg weitergehen wollen oder nicht. Wir sagen, dass wir diesen Weg nicht weitergehen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Aus diesem Grund werden wir das Thema Müllimporte hier immer wieder ansprechen. Wie ge-

sagt, ich verspreche Ihnen: Dass Sie heute hierzu nichts gesagt haben, das werden wir den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt sagen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Herrn Roi für seine Ausführungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Den Wunsch auf eine Überweisung konnte ich nicht wahrnehmen. Wir stimmen somit direkt über den Antrag in der Drs. 7/2701 der AfD-Fraktion ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt:

#### **Tagesordnungspunkt 23**

##### **Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 22. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/2726**

Gemäß § 45 GO.LT findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/2726 zehn Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe auf die

Frage 1

##### **Verkehrssicherheitsarbeit als kommunale Pflichtaufgabe**

Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

#### **Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der vergangenen Landtagssitzung am 8. März 2018 hat Verkehrsminister Webel in der Debatte über die Verkehrssicherheitsarbeit gesagt - ich zitiere -:

„Das Land prüft derzeit, ob die Aufgabe Verkehrssicherheitsarbeit und insbesondere die Jugendverkehrsschulen den Kommunen und Landkreisen als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich übertragen werden könnten. Ferner wird geprüft, inwieweit eine Unterstützung von Verkehrssicher-

heitsarbeit im Rahmen des Kommunalverfassungsrechts bzw. im Vollzug des kommunalen Haushaltsrechts unterhalb einer landesgesetzlichen Regelung ausgestaltet werden könnte.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der angekündigten Prüfung?
2. Welche Reaktionen gab es von den Landkreisen und Kommunen?

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Ihnen für die Frage. - Für die Landesregierung antwortet in Vertretung des Ministers Herr Webel Minister Herr Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **André Schröder (Minister der Finanzen):**

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abg. Frau Hildebrandt wie folgt.

Zu Frage 1. Der Sachstand der Prüfung kann am heutigen Tag noch nicht dargelegt werden, weil die Prüfung derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 2: Welche Reaktionen gab es von den Landkreisen und Kommunen? - Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Landkreise und die Kommunen bei diesem Thema bisher nicht eingebunden.

Da ich diese Frage für meinen Ministerkollegen Thomas Webel hier so kurz beantwortet habe, weil die Fragestellung einfach viel zu frühzeitig kommt, möchte ich noch erwähnen und Teil der Antwort werden lassen, dass das MLV, also das Fachministerium, selbstverständlich bereit ist, in einer der nächsten Ausschusssitzungen detaillierte Ausführungen dazu zu machen.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Minister für die Ausführungen.

Wir kommen somit zur

Frage 2

##### **Europaradweg R1 attraktiver gestalten**

Herr Henke, Sie haben das Wort.

#### **Guido Henke (DIE LINKE):**

Der Landkreis Harz und der ADFC schlugen am 10. August 2017 im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr vor, zur Verbesserung der Attraktivität die bauliche Instandsetzung einzelner Teilabschnitte, die Aktualisierung der Beschilderung inklusive der Wegweisung zum ÖPNV sowie die mittelfristige Prüfung von Umtrassierungen

und kurzfristige Umleitungen für besonders geschädigte Streckenabschnitte vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen sind bisher dafür erfolgt bzw. sind bis wann zur Umsetzung geplant?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Ihnen für die Frage. - Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Vizepräsident! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abg. Guido Henke wie folgt.

Der Europaradweg R1 auf sachsen-anhaltischem Gebiet, trassengleich mit der D-Route 3 und dem Radweg Deutsche Einheit, ist ein überregionaler Radweg der Klasse 1 des Landesradverkehrsplanes Sachsen-Anhalt. Insofern kann der Ausbau des Weges durch die Kommunen als Baulastträger im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GRW, als touristische Infrastrukturmaßnahme gefördert werden. Der Regelfördersatz liegt bei 60 %, die Höchstförderung bei 90 %.

Die Sicherstellung von Ausbau, Unterhaltung und Pflege der Radwege und der Beschilderung inklusive der Vernetzung mit dem ÖPNV ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen als Träger der Wege. Das Land leistet über das Basismanagement der touristischen Infrastruktur eine regelmäßige Befahrung der Wege, die Feststellung von Problemen am Fahrweg oder an der Beschilderung und deren Weitergabe an den Aufgabenträger, in der Regel an die Kommunen.

Der Dienstleister für das Basismanagement der touristischen Infrastruktur, die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, unterstützt in Abstimmung mit dem Träger der Wege die Problembeseitigung bei der Beschilderung.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen eines kulturtouristischen Inszenierungskonzeptes Hinweistafeln zu Etappen und Besuchszielen am Europaradweg R1 errichtet. Die Hinweistafeln enthalten in der Lageskizze unter anderem Hinweise auf Bahnhöfe entlang der Strecke.

Der Europaradweg R1 hat im Zuge der Umsetzung des Bundesprojektes Radweg Deutsche Einheit im Jahr 2016 eine komplett neue Zwischenwegweisung erhalten.

Folgende Maßnahmen wurden in den letzten Monaten umgesetzt: Die regelmäßige Wartung der Beschilderung erfolgte durch die Förderservice GmbH der Investitionsbank, die Bankettpflege an

einzelnen Wegeabschnitten bei Bedarf durch die Kommunen, die Einrichtung von Umleitungen an besonders gefährlichen oder schlechten Stellen, und zwar erstens im Abschnitt an dem extrem steilen und holprigen Hang am Parkhotel Schloss Meisdorf an der Landesstraße 75, zweitens in Blankenburg-Michaelstein aus dem Wald heraus auf eine kommunale Straße, drittens in Blankenburg-Cattenstedt von einem ganz schlecht befahrbaren Feldweg auf eine kommunale Straße.

Zwischenwegweiser wurden der Stadt Blankenburg zur Montage an den neuen Umleitungen Michaelstein - Blankenburg und Cattenstedt - Wienrode übergeben.

Folgende Maßnahmen sind in Vorbereitung: Die routinemäßige Kontrolle der Beschilderung und geringfügige Instandhaltungsmaßnahmen durch die Kommune, die Umsetzung der genehmigten Umtrassierung des Europaradweges R1 in die Ortslage Ballenstedt, die Beseitigung eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung durch Ausschilderung einer Umfahrung im Bereich der Stadt Falkenstein.

Seit August 2017 sind keine Ausbaumaßnahmen am Europaradweg R1 im Landkreis Harz bekannt. Es liegen keine Anträge von Kommunen auf eine GRW-Förderung vor. Ebenso liegen derzeit keine Trassenänderungsanträge für den Europaradweg R1 im Landkreis Harz vor.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine Nachfragen. Dann danke ich Minister Herrn Prof. Dr. Willingmann für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 3

**Museum Synagoge Gröbzig**

Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

In der von der Staatskanzlei beglaubigten Vereinbarung zwischen dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. und dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V. vom 30. Januar 2018 verpflichtet sich der Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V., die Personalkosten der derzeitigen Museumsleitung in der Höhe der bisher geltenden Konditionen bis einschließlich Juni 2018 an den Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. zu begleichen. Laut Vereinbarung erfolgt die Zahlung jeweils zum 20. des Monats.

Laut Information des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. ist für die Monate Februar und März lediglich ein

Abschlag in Höhe von 7 000 € auf dem Konto des Vereins eingegangen. Damit entsteht ein Fehlbetrag von etwa 4 500 €, der eine erhebliche Insolvenzgefahr für den Verein bedeutet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden die Personalkosten der Museumsleitung für die Monate Februar und März nicht entsprechend der Vereinbarung beglichen?
2. Wie stellt die Landesregierung bis einschließlich Juni 2018 sicher, dass die Zahlung der Personalkosten an den Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. erfolgt?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Buchheim für die Fragestellung. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch Herrn Robra, Staatsminister und Minister für Kultur. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragen der Abg. Frau Buchheim beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Die am 30. Januar 2018 zwischen dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. und dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e. V. - das ist der neue Verein - geschlossene Vereinbarung tritt gemäß Nr. 9 dieser Vereinbarung erst mit dem Abschluss des Zuwendungsvertrages für das Museum Synagoge Gröbzig, dann allerdings rückwirkend, in Kraft.

Dieser Zuwendungsvertrag des Landes mit dem neuen Verein und den kommunalen Partnern konnte aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben erst am 28. März 2018 durch die Stadt Südliches Anhalt unterzeichnet werden. Dennoch sind durch den neuen Verein für die Monate Februar und März 2018 bereits Abschlagszahlungen - das heißt, das wird noch spitz gerechnet - an den alten Verein für die Kosten der Museumsleitung erfolgt.

Tatsächlich enthält die Vereinbarung unter Nr. 4 die von Ihnen, Frau Abgeordnete, zitierten Aussagen zur Lohnfortzahlung. Allerdings war weder der Landesregierung noch dem neuen Verein Gröbziger Synagoge e. V. bei Abschluss der Vereinbarung bekannt, dass die Museumsleiterin im Jahr 2017 nicht, wie im Ergebnis der externen Evaluation festgelegt, mit 40 Wochenstunden nach der Entgeltgruppe E 11 tätig war, sondern dass der alte Verein die vom Land im Jahr 2017 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 14 000 € stattdessen dafür verwendet hat, die Museumsleiterin für nur 35 Wochenstunden nach der

Entgeltgruppe E 14 zu bezahlen - eine Sprungbeförderung.

Diese Änderung des Arbeitsvertrags wurde ohne Kenntnis und ohne Zustimmung der Zuwendungsgeber von dem alten Verein vorgenommen; sie ist der Kern des Konflikts zwischen den beiden Vereinen. Da die betroffene Beschäftigte erkrankt ist, sind in die Abrechnungen zwischen den beiden Vereinen mittlerweile auch Krankengelder einzubeziehen. Das setzt die notwendige Transparenz und den Abgleich der jeweiligen Positionen voraus.

Ich appelliere auch von hier aus an die beiden Vereine, die konstruktive Bereitschaft zu zeigen, diese Fragen einvernehmlich zu lösen. Das Land bemüht sich wie auch bisher schon um Ausgleich und Beratung der Vereine, damit am Ende das Geld dahin kommt, wohin es gehört. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Frau Buchheim. - Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Sie stellen eine gewisse Unwissenheit dar. Aber diesem Vertrag war letztlich auch eine Entgeltabrechnung beigelegt. Daher war klar, welche Lohnzahlungen auf den neuen Verein zukommen. Es ist durch den alten Verein also schon transparent gearbeitet worden.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Ich bin darüber unterrichtet, dass die von dem neuen Verein benötigten Nachweise einschließlich der Frage des Krankengeldes insgesamt erst nach mehrfacher Aufforderung und unvollständig vorgelegt worden sind. Aus der Anlage ergab sich diese Höhergruppierung von der Entgeltgruppe E 11 auf die Entgeltgruppe E 14 anscheinend nicht.

In dem Vertrag wurde vereinbart, dass wie bisher nach der Entgeltgruppe E 11 bezahlt wird. Daraus ergab sich ein fiktiver Betrag. Geleistet werden nun im Ergebnis nur 35 Stunden und nicht 40 Stunden pro Woche, von denen jedenfalls der neue Verein ausgegangen war.

Es ist, wie ich auch persönlich finde, ein beklagenswertes Durcheinander, das an dieser Stelle eingetreten ist. Ich möchte den beiden Vereinen gern dabei behilflich sein, auf einen gemeinsamen

Nenner zu kommen, der anscheinend erforderlich ist, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Minister Herrn Robra für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 4

**Feuerwehrneubau in Hettstedt**

Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Die „Mitteldeutsche Zeitung“ berichtete am 15. März 2018 unter der Überschrift „Im engen Gerätehaus reiht sich ein Mangel an den anderen“ zur Situation der Feuerwehr in Hettstedt. Zur Mängelliste zählen nicht nur unzureichende Umkleemöglichkeiten, fehlende Sanitäreinrichtungen, zu wenig Platz für Fahrzeuge, Materialien und Anhänger, sondern es gibt auch keinen Waschplatz für die Fahrzeuge und keinen sogenannten Schwarzraum, um kontaminierte Kleidung abzulegen. Mit einem neuen Gerätehaus will die Stadt diese Zustände beenden, doch versagte das Land für das laufende Jahr die beantragten Fördermittel.

Wie die „Mitteldeutsche Zeitung“ am 26. März 2018 in dem Beitrag „Lichtblick für Hettstedter Wehr“ informierte, beantragt die Stadt die Fördermittel für das nächste Haushaltsjahr erneut und hofft, dass nach mündlichen Zusicherungen von Minister Stahlknecht die notwendigen Fördergelder fließen. Wörtlich heißt es darin unter anderem:

„Für eine Bewilligung der Fördermittel für das Haushaltsjahr 2019 habe der Innenminister mündlich grünes Licht gegeben und wolle nun verschiedene Möglichkeiten selbst prüfen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Innenminister für das Jahr 2019 die Fördermittel für den Feuerwehrneubau in Hettstedt zugesagt und wurde dies mit der Aufnahme in eine Prioritätenliste unteretzt?
2. Welche Fördermöglichkeiten für den Feuerwehrneubau in Hettstedt hat der Innenminister mit welchen Ergebnissen geprüft?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Gebhardt für die Fragestellung. - Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mit Ihrer Anfrage, sehr geehrter Herr Gebhardt, wollen Sie geklärt wissen, ob es eine Zusage von Fördermitteln für den Neubau in Hettstedt gibt. Weiterhin wird Auskunft darüber begehrt, welche Fördermöglichkeiten für den Feuerwehrneubau in Hettstedt geprüft wurden.

Das Vorhaben zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Hettstedt ist der Landesregierung seit Langem bekannt. Der Bedarf für einen Neubau für die Freiwillige Feuerwehr ist unstrittig gegeben und wurde vom Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Priorität in die Stufe 1 eingeordnet. Dennoch musste der Antrag für dieses Jahr mangels zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durch das für die Förderung zuständige Landesverwaltungsamt zunächst abgelehnt werden.

Im Übrigen war die Stadt Hettstedt in einem Gespräch bei mir im Hause darauf hingewiesen worden, dass im Jahr 2018 zunächst nicht genügend Fördermittel zur Verfügung stehen würden. Insofern kann auch auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vom 10. April 2018 verwiesen werden, in der dazu Stellung genommen wird.

Nunmehr besteht allerdings die Möglichkeit, dass dem Ministerium für Inneres und Sport im Jahr 2018 noch Ausgabenreste aus dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden. Sobald dies erfolgt ist, können auch Bauprojekte für die Jahre 2018 und 2019 mittels einer vorliegenden Verpflichtungsermächtigung gefördert werden. Dabei liegt das Feuerwehrhaus in Hettstedt im besonderen Interesse der Landesregierung, da der jetzige bauliche Zustand nicht den Anforderungen an den Unfall- und Arbeitsschutz entspricht.

Ich habe meinen zuständigen Referatsleiter, weil es auch einer Umplanung in der Stadt Hettstedt über zwei Jahre hinweg bedürfte, gebeten, das Gespräch mit dem Bürgermeister zu suchen. Ob das mittlerweile stattgefunden hat, weiß ich nicht. Mit Stand vom Donnerstagmorgen konnte der Bürgermeister noch nicht erreicht werden. - Das ist der Stand.

Wir haben vor, höchstwahrscheinlich mittels der Ausgabenreste mit Maßnahmen an vier Gerätehäusern im Land zu beginnen und dann die Hauptinvestitionen im nächsten Jahr durchzuführen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Und Hettstedt ist prioritär dabei?)

- Ja, definitiv.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich Minister Herrn Stahlknecht für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 5

**Fachkraft für Kindertageseinrichtungen**

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

In diesem Sommer wird der erste Ausbildungsjahrgang im Rahmen des Landesmodellprojektes „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ seinen Abschluss machen.

Ich frage die Landesregierung:

Wie gewährleistet die Landesregierung, dass die Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an ihre Ausbildung in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt als Fachkräfte angestellt werden können?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Lüddemann für die Frage. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich beantworte die Frage der Abg. Frau Lüddemann für die Landesregierung wie folgt.

Mit Datum vom 20. Februar 2018 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eine Arbeitshilfe zur Prüfung auf Zulassung im Einzelfall zum Einsatz geeigneter pädagogischer Fachkräfte und Hilfskräfte gemäß § 21 Abs. 3 und 4 des Kinderförderungsgesetzes neu erlassen.

Die Träger der örtlichen Jugendhilfe und das Landesverwaltungsamt sind seit diesem Zeitpunkt informiert und die Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen können als Fachkräfte zugelassen werden.

Als Nachweis des Berufsabschlusses ist die Vorlage des entsprechenden Abschlusszeugnisses ausreichend. Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Anerkennung als Fachkraft nach § 21 Abs. 4 des Kinderförderungsgesetzes, wie zum Beispiel der Nachweis individueller praktischer Tätigkeiten für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und der Nachweis fachspezifischer Aus-, Fort- und Weiterbildung im Umfang von 60 Stunden, entfallen für die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung.

Mit der anstehenden Novellierung des Kinderförderungsgesetzes wird keine gesonderte Einzelfalllösung mehr notwendig sein, da diese Fachkräfte mit der absolvierten Ausbildung zukünftig nach § 21 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes als Fachkraft generell anerkannt werden sollen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Ministerin Frau Grimm-Benne für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 6

**Dienstpostenzuordnung im Spezialeinsatzkommando der Landespolizei Sachsen-Anhalt**

Fragesteller ist der Abg. Hagen Kohl, AfD. Herr Abg. Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Dienstposten im Spezialeinsatzkommando waren mit Stand vom 1. April 2018 in der Laufbahngruppe 1.2 welcher Besoldungsgruppe und in der Laufbahngruppe 2.1 der Besoldungsgruppe A 9 zugeordnet?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke dem Abgeordneten für die Fragestellung. - Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Präsident! Ich beantworte die Anfrage wie folgt.

Bereits in der Kleinen Anfrage vom 23. Januar 2018 haben Sie, Herr Kohl, konkrete Fragen zu Dienstposten und Personalausstattung der Spezialeinheiten gestellt. Diese Daten sind als Verschlussache „VS - Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen. Da sie Angaben zu Einsatz- und Personalstärken sowie einsatztaktische Informationen enthalten, steht zu befürchten, dass das Bekanntwerden der konkreten Informationen über Einsatz- und Personalkräfte sowie taktische Maßnahmen der Polizei erhebliche Beeinträchtigungen der künftigen Einsatzbewältigung und damit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach sich zieht.

Die Angaben zu den Dienstposten können demnächst bei der Geheimschutzstelle des Landtags nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Minister Herrn Stahlknecht für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 7

**Illegale Müllablagerungen im Ortsteil Zethlingen der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) im Altmarkkreis Salzwedel**

Fragesteller ist der Abg. Andreas Höppner, Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Höppner, Sie haben das Wort.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Am Rande des Ortsteils Zethlingen der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) im Altmarkkreis Salzwedel am Zethlinger Mühlenberg befindet sich die Langobardenwerkstatt Zethlingen. Direkt auf der Ostseite des Mühlenberges in einer Einmündung bzw. Einbuchtung wurden große Mengen Bauschutt inklusive Asbest, Hausmüll sowie andere Müllarten illegal abgelagert. Teile des Mülls wurden bereits und offensichtlich mit schwerem Gerät unter das Erdreich verschoben.

Ebenso wurden direkt auf dem Mühlenberg sehr große Mengen Baum-, Busch- und Rasenschnitt sowie Holzreste aus baulichen Anlagen abgelagert. Seitens der Langobardenwerkstatt, die das museumspädagogische Zentrum des Johann-Friedrich-Danneil-Museums Salzwedel ist, wurde bereits mehrfach auf diesen Zustand hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist den zuständigen Verwaltungsbehörden der Einheitsgemeinde Kalbe bzw. des Altmarkkreises Salzwedel dieser Zustand bekannt?
2. Welche Maßnahmen wurden und werden eingeleitet, um diese illegale Müllkippe zu beseitigen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Höppner für die Fragestellung. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Abg. Andreas Höppner namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Gemäß § 32 des Abfallgesetzes des Landes liegt die Zuständigkeit für diesen Sachverhalt beim Landkreis als der unteren Abfallbehörde. Aufgrund eines Hinweises auf illegale Ablagerung führte das Umweltamt des Altmarkkreises Salzwedel am 26. Juni 2017 einen Vor-Ort-Termin durch. Dabei wurde festgestellt, dass auf der Fläche Bauschutt, Baustellenabfälle sowie Grün- und Strauchschnitt illegal abgelagert worden sind. Unweit davon befinden sich die Überreste eines Osterfeuers, also Verbrennungsreste sowie unverbrannter Baum- und Strauchschnitt.

Auf den betroffenen Flächen bestehen ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Daher wandte sich der Landkreis mit Schreiben vom 28. Juni 2017 zur Sachverhaltsaufklärung an die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) als Vertretungsbefugte.

Durch den Einigungsvertrag wurde eine Regelung geschaffen, wonach für den Fall, dass ein dingliches Recht an einem Grundstück einem Personenzusammenschluss zusteht, dessen Mitglieder nicht namentlich im Grundbuch aufgeführt sind, der Gemeinde, in der das Grundstück liegt, die Vertretungsbefugnis zugewiesen ist.

Mit Datum vom 19. Juli 2017 bezog die Einheitsgemeinde nur insoweit Stellung, als auf ein laufendes Verfahren hinsichtlich der Aufhebung der Vertretungsbefugnis verwiesen wurde. Es wurden keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.

Auch wenn ich die besondere Schwierigkeit ungeklärter Eigentumsverhältnisse berücksichtige und den Umstand, dass keine gefährlichen Abfälle gefunden wurden, sowie ebenso anerkenne, dass die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten einen gefahrorientierten Vollzug erfordern, kann ich dennoch das verzögerte Vorgehen des Landkreises fachaufsichtlich nicht gutheißen. Insoweit wird das Landesverwaltungsamt das weitere Vorgehen des Landkreises fachaufsichtlich begleiten und mein Haus unterrichten.

Gestatten Sie mir noch einen allgemeinen Absatz zum Schluss. Wilde Müllablagerungen in Ortslagen und in der freien Landschaft stellen für sehr viele Landkreise eine erhebliche Belastung dar, da sich der oder die Tatverantwortlichen oft nicht ermitteln lassen und insoweit die Kosten der im Wege der Ersatzvornahme durchgeführten Entsorgung beim Landkreis verbleiben. Sie werden dann als ansatzfähige Kosten in die Gebührenberechnung eingebracht, sodass die von den Einzelnen verursachten Kosten letztlich von der Allgemeinheit, nämlich den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises, getragen werden müssen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Herr Höppner hat eine Nachfrage. - Bitte.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, nachdem die Frage öffentlich wurde, haben sich natürlich auch die Medien darauf gestürzt. Die örtlichen Zeitungen und auch der MDR haben gestern darüber berichtet. Der MDR hat auf dieser illegalen Müllkippe - ich sage es einmal so - herumgebuddelt und hat dabei mehrere gefährliche Abfälle gefunden, zum Beispiel Glyphosatreste und Altölreste sowie - ich habe es schon erwähnt - Asbest.

Aufgrund der Gefährlichkeit der Abfälle - und das sind nicht wenige; es ist also nicht etwa eine einfache kleine Kippe, sondern es ist wirklich eine sehr großflächige; ich habe auch schon erwähnt, dass bereits großflächig untergeschoben worden ist -, stellt sich die Frage: Kann man davon ausgehen, dass Gefahr im Verzug ist, und bedeutet das auch, dass dort schneller gehandelt und geräumt werden muss?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben erneut das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ich selbst habe dort gestern nicht herumgebuddelt, insofern kann ich mich nur auf die Aussagen beziehen, die ich Ihnen vorgetragen habe, die wir vor Ort bei den zuständigen Behörden eruiert haben. Ich habe auch schon gesagt, dass wir das verzögerte Vorgehen des Landkreises und das, was dort passiert ist, für sehr schwierig halten. Deswegen wird das Landesverwaltungsamt das engmaschig begleiten und uns auch laufend berichten.

Wenn es Hinweise darauf gibt, dass dort entgegen der ersten Inaugenscheinnahme vor Ort oder aufgrund weiterer Aktivitäten tatsächlich gefährliche Abfälle gefunden werden, dann muss natürlich umso schneller gehandelt werden. Das ist völlig klar.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 8

**Gefährder in Köthen**

Fragesteller ist der Abg. Hannes Loth, AfD. Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

In Klepzig in Köthen stehen seit einigen Wochen rund um die Uhr Fahrzeuge auf dem Gelände der

BVIK gGmbH, am Heim für unbegleitete minderjährige Ausländer, kurz: Uma.

Dieselben Fahrzeuge standen vor einiger Zeit noch vor dem Uma-Heim der BVIK gGmbH in Zörbig. Laut Medienberichten standen diese Fahrzeuge der Polizei dort erst, seitdem ein sogenannter Gefährder dort untergebracht worden war.

Nach weiteren Berichten soll es sich dabei um den Gefährder handeln, der in Halle vor Gericht steht und vorher in Holzweißig und davor in Bobbe untergebracht war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird weiter mit dem im Uma-Heim Klepzig, das von der BVIK mit dem Geschäftsführer Herrn H. betrieben wird, untergebrachten Gefährder verfahren?
2. Da eine Abschiebung bisher offenkundig nicht möglich war, stellt sich die Frage, warum Gefährder in Sachsen-Anhalt nicht an einer zentralen Stelle unter Obhut des Landes untergebracht werden, um sie dort besser und effizienter beobachten zu können?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke für die Fragestellung. - Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich verbinde die beiden Fragen und gebe eine Antwort darauf.

Soweit hier von Gefährdern die Rede ist, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Begriff Gefährder nicht legaldefiniert ist. Es handelt sich vielmehr um einen polizeilichen Arbeitsbegriff. Nach einer bundesweit einheitlichen Definition obliegt es dem jeweiligen Landeskriminalamt, Personen als Gefährder einzustufen. Dabei ist die politische Orientierung oder Glaubenszugehörigkeit nicht entscheidend.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es eine niedrige einstellige Zahl von als Gefährder eingestuft Personen. Das steht damit im Zusammenhang.

Soweit im Sachzusammenhang mit dieser Fragestellung nach der Möglichkeit einer zentraleren Unterbringung aus aufenthaltsrechtlicher Sicht gefragt wird, ist dazu Folgendes anzumerken:

Gemäß § 46 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes kann die Ausländerbehörde gegenüber einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer Maßnahmen zur Förderung der Ausreise treffen, insbesondere kann sie den Ausländer verpflichten, den Wohnsitz an einem von ihr bestimmten Ort zu nehmen.

Zudem können nach § 61 Abs. 1e des Aufenthaltsgesetzes Auflagen angeordnet werden. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers und des Zugriffs kommen insoweit auch eine zeitlich befristete Verpflichtung zur Anwesenheit am Wohnsitz sowie die Anzeige einer beabsichtigten Abwesenheit vom Wohnsitz in Betracht.

Eine gewahrsamsgleiche Unterbringung sieht das Aufenthaltsrecht außerhalb der Abschiebehaf und des Ausreisegewahrsams dagegen nicht vor, so dass ausländerrechtlich eine zentralisierte Unterbringung nicht zweckmäßig erscheint.

In Sachsen-Anhalt erfolgt auf polizeirechtlicher Grundlage keine zentrale Unterbringung von Gefährdern, da eine solche Möglichkeit im Bereich der Gefahrenabwehr durch das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht vorgesehen ist.

Mit dem Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des SOG beabsichtigen wir jedoch, das polizeiliche Instrument des Aufenthaltsverbotes zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten im Hinblick auf terroristische Straftaten weiterzuentwickeln und zumindest eine gefahrenabwehrrechtliche Aufenthaltsanordnung dahin gehend zu ermöglichen, dass es betreffenden Personen untersagt werden kann, sich ohne Erlaubnis von ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort zu entfernen.

Die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen und Jugendlichen obliegt allerdings dem örtlichen Jugendamt. Zudem ist dieses auch für die Prüfung der Geeignetheit der Einrichtung zuständig.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Betreffenden nach wie vor um einen Minderjährigen handelt, weshalb hierbei auch weiterhin Jugendhilferecht zur Anwendung kommt.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Herr Loth hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht! Ich habe die Antwort auf die Frage 1 noch nicht vernommen. Können Sie vielleicht einmal deutlich sagen, wie jetzt weiter mit dem jungen Ausländer verfahren wird, der zurzeit in Köthen-Klepzig untergebracht ist?

(Zuruf von der LINKEN: Hat er doch gesagt!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das habe ich doch gesagt. Das Jugendamt ist nach wie vor zuständig. Wir tun das Erforderliche, um die Sicherheit in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

(Zustimmung von Ronald Mormann, SPD)

#### **Hannes Loth (AfD):**

Danke schön.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Herr Roi hat sich auch gemeldet. - Bitte.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Herr Stahlknecht, da dieser Herr, dieser unbegleitete Minderjährige, mittlerweile - ich habe es einmal ausgerechnet - in sieben der zehn Kommunen von Anhalt-Bitterfeld untergebracht war, können Sie sich sicherlich vorstellen, dass viele Bürger bei uns vorgesprochen haben. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die Mitglieder des Kreistages parteiübergreifend sehr große Unzufriedenheit darüber verspüren, dass sie davon überhaupt nichts wissen. Gut, es ist ein Gefährder, das fällt unter die Geheimhaltung. Aber dieser Gefährder - -

(Ronald Mormann, SPD: Stimmt nicht!)

- Ja, aber Informationen zu ihm fallen unter die Geheimhaltung.

Dieser Gefährder - ich will Ihnen das einmal erzählen, damit Sie das wissen - lief, als er noch in Bitterfeld-Wolfen untergebracht war, mit zwei Polizisten durch Bitterfeld, die ihre Waffen offen trugen. Er lag auch am Strand herum, wurde dort überwacht. Das hat zu massiven Fragen in der Bevölkerung geführt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank wird er überwacht!)

Dann war er jetzt in Susigke, einem kleinen Ort, in dem die Leute auch nichts davon wussten.

Sie reden immer von Sicherheit. Sie reden davon, welche Regelung Sie ändern wollen, damit Sie die Situation verbessern können. Sehen Sie als Innenminister wirklich keine andere Möglichkeit, diesen Gefährder - in Sachsen-Anhalt gibt es Gefährder im einstelligen Bereich - unter die Obhut des Jugendamtes bzw. des zuständigen Herrn H. zu stellen - dieser arbeitet für den Träger, der im Auftrag des Landkreises arbeitet -, um zu verhindern, dass er in verschiedenen Dörfern mit teilweise sechs Begleitern, also vier Polizisten und zwei zusätzlichen Betreuern, auftaucht? Das ist doch ein Unding. Allein die Kosten, die man dafür

aufbringt, sorgen in der Bevölkerung für großen Unmut.

Ich frage Sie: Sehen Sie Akut- bzw. Sofortmaßnahmen vor, die man treffen kann?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Roi, ich habe in meinem Vortrag ausgeführt, dass es keine Rechtsgrundlage dafür gibt, jemanden, der als Gefährder eingestuft ist, zu inhaftieren.

**Daniel Roi (AfD):**

Aber man kann ihn anderweitig unterbringen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber wie denn unterbringen? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Schutzhaft gibt es nicht mehr!)

- Das ist die Frage: Wie denn?

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sie können so jemanden - -

(Zuruf von Hannes Loth, AfD - Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, zügeln Sie sich etwas. - Herr Stahlknecht, Sie haben nach wie vor das Wort zur Beantwortung der Frage.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Auch wenn Herr Loth jetzt wieder einen hohen Blutdruck bekommt, können wir einen solchen Gefährder nicht einsperren.

(Oliver Kirchner, AfD: Schlimm genug!)

Das ist so. Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Wenn wir nach dem Polizeigesetz die Möglichkeit haben, dann können wir das auf den Wohnraum beschränken. Das wird kommen - dafür haben wir die Voraussetzungen geschaffen -, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist. Im Augenblick ist es so, wie es ist.

In Untersuchungshaft können Sie jemanden nur nehmen, wenn es einen dringenden Tatverdacht gibt. Dann entscheidet am Ende auch ein Gericht bei der Haftprüfung, ob er in Haft bleibt oder nicht. Das ist ein Justizverfahren.

(Zuruf von der AfD)

- Ich glaube, jetzt verästelten wir uns ein wenig. Herr Lehmann, Sie waren bei der Polizei und wissen, wie lange Sie jemanden in Gewahrsam nehmen können und wann diese Frist abläuft. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass Sie das wissen.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Der nächste Punkt ist, dass man niemanden ohne Grund in Gewahrsam nehmen kann.

(Mario Lehmann, AfD: Darum muss das geregelt werden!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, ich denke, Sie haben die Frage umfangreich beantwortet. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen.

Wir kommen somit zur

Frage 9

**Haltungsverbot für Gänsehalter in Anhalt-Bitterfeld**

Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Einem Landwirt aus dem Zerbster Ortsteil Deetz wurde vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Gänsehaltung untersagt. Der Betrieb gilt als Vorzeigebetrieb der deutschen Gänsewirtschaft. Hintergrund des nun verfügten Verbots war das Auftreten des Vogelgrippevirus und die damit verbundene Stallpflicht, die der Landwirt nicht umsetzen konnte.

Während ein Halter im Landkreis Wittenberg eine Ausnahmegenehmigung erhielt, lehnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine solche für den Deetzer Landwirt ab. Aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen sind weitere Beispiele für Ausnahmegenehmigungen bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedliche Auslegung der Gesetze in den Landkreisen vor dem Hintergrund der mit der Vogelgrippe verbundenen Stallpflicht für Freilandhalter?
2. Wie sollen Landwirte zukünftig unterstützt werden, um auch in Zeiten, in denen das Vogelgrippevirus auftritt, ihre Freilandhaltung aufrechtzuerhalten?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke für die Fragestellung. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Abg. Daniel Roi namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Rahmen des Vollzugs von fachrechtlichen Vorschriften, in diesem Fall Vorschriften des Tierseuchenrechts, haben die zuständigen Behörden im Rahmen dieser Rechtsgrundlagen zu entscheiden. Oft wird ihnen dabei vom Gesetzgeber ein Ermessensspielraum eingeräumt.

Bezüglich der Anordnung von Aufstallungen von Geflügel bei einem wahrscheinlichen Risiko des Eintrages von Geflügelpest hat die zuständige Behörde vorab eine Risikobewertung für ihren Zuständigkeitsbereich oder für Teile davon durchzuführen. Dabei hat sie unter anderem die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe des Bestands zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, zu berücksichtigen.

Diese örtlichen Gegebenheiten können in Sachsen-Anhalt und Deutschland durchaus sehr unterschiedlich sein, sodass es nicht verwunderlich ist, dass auch die Ergebnisse von Risikobewertungen der zuständigen Behörden differieren. Das hat nichts mit unterschiedlicher Rechtsauslegung zu tun. Es muss aber unterschieden werden zwischen Maßnahmen im Seuchenfall und allgemeinen Biosicherheitsmaßnahmen der Betriebe.

(Unruhe)

Die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld getroffenen Anordnungen sind im Seuchenfall - -

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, darf ich Sie unterbrechen?

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Gern.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich bitte alle Fraktionen um etwas mehr Disziplin. - Danke.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Frau Ministerin, Sie haben wieder das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Herr Präsident. - Wie gesagt, es geht darum, zwischen Maßnahmen im Seuchenfall und allgemeinen Biosicherheitsmaßnahmen der Betriebe zu unterscheiden.

Die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld getroffenen Anordnungen sind im Seuchenfall nachvollziehbar. Eine generelle ganzjährige Pflicht zur Abdeckung einer Freilandhaltung würde dieser Haltungsform die wirtschaftliche Grundlage entziehen.

Da in der Fragestellung offen bleibt, welche konkreten Gegebenheiten in den Vergleichsbeispielen Grundlage der behördlichen Entscheidungen waren, kann ich an dieser Stelle insoweit keine seriösen Vergleiche zu dem Fall im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ziehen.

Zu Frage 2: Auch zu dieser Frage muss ich auf die bestehende Rechtslage verweisen. Nach der Geflügelpestverordnung hat die zuständige Behörde nach einer entsprechenden Risikobewertung die Aufstellung von Geflügel anzuordnen, soweit dies zur Vermeidung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Ausnahmen sind nach der Verordnung möglich; ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht. Es handelt sich sozusagen um eine klassische Kannregelung. Insofern ist es möglich und wahrscheinlich, dass aufgrund spezifischer Vor-Ort-Bedingungen nicht in jedem Fall eine Ausnahme gestattet werden kann.

Eine flächendeckende Ausnahme würde auch die ursprüngliche Aufstellungsanordnung konterkarieren. Insofern müssen sich alle Geflügelhalter bereits in seuchenfreien Zeiten selbst darauf einstellen und Vorkehrungen treffen, um gegebenenfalls einer Aufstellungsanordnung nachzukommen.

Eine zulässige Alternative zur Aufstellung in geschlossenen Ställen ist die Haltung unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten, dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Ausführungen.

Wir kommen somit zur

Frage 10

**Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung**

Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Am 1. März 2017 trat eine überarbeitete Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung (KJH-PfIG-VO) in Sachsen-Anhalt in Kraft. In § 6 heißt

es zur Überprüfungs Klausel: „Durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe wird jeweils zu Beginn eines Jahres die Aktualität der Pauschalen überprüft und gegebenenfalls angepasst.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand der Überprüfung der Pauschalen?
2. Falls sich die Pauschalen in ihrer jeweiligen Höhe an den für das Jahr 2018 gegebenen Empfehlungen des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge e. V. orientieren sollten - wird es für die Landkreise und kreisfreien Städte wie im Jahr 2017 eine Übergangsregelung geben?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Hohmann für die Fragestellung. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich beantworte die Fragen der Abg. Frau Hohmann für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Auf der Basis des § 6 der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung vom 30. März 2017 wurde die Aktualität der Pauschalen durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration überprüft.

Im Ergebnis dieses Meinungsbildungsprozesses darf ich Ihnen mitteilen, dass künftig die Entwicklung der Höhe der Pauschalen immer zu 100 % an die jeweilige Empfehlung des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge e. V.

gekoppelt werden soll. Diese Regelung soll ab dem 1. Januar 2019 wirksam werden.

Mit der gefundenen Regelung kommen wir, so denke ich, dem Anliegen der Pflegefamilien in Bezug auf auskömmliche Pauschalen für die Realisierung der Aufgabe nach. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte die immer wieder auch durch die kommunalen Spitzenverbände eingeforderte Planungssicherheit.

Zu Frage 2. Wie bereits ausgeführt, soll die Neuregelung ab dem 1. Januar 2019 wirksam werden. Für das Jahr 2018 werden somit die mit der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung vom 30. März 2017 festgelegten Pauschalen weiterhin ihre Gültigkeit besitzen. Bei vielen sind sie auch erst zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Mit Blick auf eine künftig dann allseits akzeptable Regelung und zur Vermeidung einer erneuten Übergangsregelung handelt es sich meines Erachtens um ein gutes Ergebnis.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Ministerin Frau Grimm-Benne für die Antwort. - Wir haben somit die letzte Frage der Fragestunde abgearbeitet.

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 22. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 23. Sitzungsperiode für den 24. und 25. Mai 2018 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 18:25 Uhr.

